

PROTOKOLLE DER DONAUKOMMISSION

BAND 58

DONAUKOMMISSION
Budapest - 2000

PROTOKOLLE DER DONAUKOMMISSION

BAND 58

**DONAUKOMMISSION
Budapest - 2000**

PROTOKOLLE
BEI DONATIONEN

1907

ISSN 0133 - 8250

VERLAGSSTELLE
1907

DONAUKOMMISSION
Achtundfünfzigste Jahrestagung

DK/TAG 58

PROTOKOLLE
DER DONAUKOMMISSION

BAND 58

ACHTUNDFÜNFZIGSTE JAHRESTAGUNG

10. – 15. April 2000

Budapest

(Protokolle Nr. 219, 220)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Liste der Teilnehmer	1
Tagesordnung der Achtundfünfzigsten Jahrestagung der Donau- kommission	7
Ablaufplan der Achtundfünfzigsten Jahrestagung der Donau- kommission DK/TAG 58/4	11
Protokoll der Ersten Plenarsitzung (Nr. 219) vom 10. April 2000	15
Protokoll der Zweiten Plenarsitzung (Nr. 220) vom 14.-15. April 2000	65

ANLAGE I: BESCHLÜSSE

Beschluss zu den technischen Fragen DK/TAG 58/32.....	149
Beschluss zu den Rechtsfragen DK/TAG 58/33	151
Beschluss zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung der Donaukommission für das Jahr 1999 DK/TAG 58/34.....	153
Beschluss zum Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2000 DK/TAG 58/35	155

Beschluss zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum vom 23. April 1999 bis zur Achtundfünfzigsten Jahrestagung und zum Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum vom 15. April 2000 bis zur Neunundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission DK/TAG 58/27.....	157
--	-----

ANLAGE II: BERICHTE DER ARBEITSGRUPPEN

Bericht der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten DK/TAG 58/24	161
Bericht der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten DK/TAG 58/25 (endgültige Version)	177
Protokoll über die vorläufige Überprüfung der Durchführung des Haushaltsplans und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahre 1999 DK/TAG 58/13	193

ANLAGE III: BESTÄTIGTE DOKUMENTE

Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum vom 23. April 1999 bis zur Achtundfünfzigsten Jahrestagung DK/TAG 58/15.....	209
Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum vom 15. April 2000 bis zur Neunundfünfzigsten Jahrestagung DK/TAG 58/26	235
Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung der Donaukommission für das Jahr 1999 DK/TAG 58/12.....	259
<i>Anlage:</i> Bilanz zum 31.12.1999	266
Haushaltsplan der Donaukommission für das Jahr 2000-DK/TAG 58/28	267
<i>Anlage 1:</i> Veranschlagte Ausgaben der Donaukommission für 2000.....	268
<i>Anlage 2:</i> Grundbezüge der Funktionäre	271
<i>Anlage 3:</i> Gehalt der Angestellten	272
<i>Anlage 4:</i> Vorschlagliste über die Teilnahme der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen und Tagungen im Jahre 2000	273

<i>Anlage 5:</i>	Tagegelder und Übernachtungen.....	282
<i>Anlage 6:</i>	Liste der Veröffentlichungen der Donau- kommission für das Jahr 2000.....	284
<i>Anlage 7:</i>	Liste der Inventargegenstände und Möbel, deren Anschaffung geplant ist.....	287
	Tagesordnung zur Orientierung der Neunundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission DK/TAG 58/29.....	289

ANLAGE IV: ANDERE DOKUMENTE DER JAHRESTAGUNG

Bericht über das Treffen der Arbeitsgruppe für nautische Angelegenheiten unter Beteiligung von Experten für Rechtsangelegenheiten und Experten der Schiffsuntersuchungsbehörden DK/TAG 58/5.....	295
Bericht über das Treffen der Experten für Fragen des Funkwesens DK/TAG 58/6.....	305
Bericht über das Treffen der Experten für Fragen der Hydrotechnik und der Hydrometeorologie DK/TAG 58/7.....	313
Bericht über das gemeinsame Treffen von Experten der Mitgliedsländer der Donaukommission und Vertretern des TINA- Sekretariats DK/TAG 58/10	325
Bericht über das Treffen der Experten für Rechtsangelegenheiten DK/TAG 58/11	335
Kommuniqué	349
Liste der von der Achtundfünfzigsten Jahrestagung bestätigten, gesondert herausgegebenen und nicht in den Protokollen enthaltenen Dokumente	351

LISTE DER TEILNEHMER
DER ACHTUNDFÜNFZIGSTEN JAHRESTAGUNG
DER DONAUKOMMISSION

A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Deutschland

Herr Wilfried GRUBER Deutschland	Vertreter der Bundesrepublik in der Donaukommission Stellvertreter des Vertreters
Herr Manfred AUSTER	Berater
Herr Dr. Jürgen FROBÖSE	Beraterin
Frau Angelika VÖLKEL	Expertin
Frau Dr. Siegrid PENNDORF	Experte
Herr Gerhard JUNGSMANN	

Österreich

Herr Dr. Hellmuth STRASSER	Vertreter der Republik Österreich in der Donaukommission
Herr Alois KRAUT	Stellvertreter des Vertreters

Frau Katharina WIESER	Stellvertreterin des Vertreters
Frau Elisabeth SAMPSON-KARAMAT	Beraterin
Herr Karl MAYERHOFER	Berater
Herr Leo GRILL	Berater
Herr Wolfgang STUCKART	Berater
Herr Reinhard VORDERWINKLER	Berater
Herr Andreas LINHART	Berater
Herr Bernd BIRKLHUBER	Berater
Herr Peter LORENZ	Berater
Frau Veronika KESSLER	Beraterin
Herr Peter STEINDL	Berater

Bulgarien

Herr Svetlozar PANOV	Vertreter der Republik Bulgarien in der Donaukommission
Herr Georgi GEORGIEV	Stellvertreter des Vertreters
Herr Boiko BOEV	Experte
Herr Nikolai DONTSCHEV	Experte
Frau Nadesda BUKHOVA	Experte
Herr Georgi IVANOV	Experte

Kroatien

Herr Dr. Stanko NICK	Vertreter von Kroatien in der Donaukommission
Herr Andrija BEDNJICKI	Experte
Herr Željko MILKOVIĆ	Experte
Herr Dr. Dušan TRNINIĆ	Experte
Herr Milan IVEZIĆ	Experte

Ungarn

Herr Kristóf FORRAI	Vertreter der Republik Ungarn in der Donaukommission
Herr Árpád PRANDLER	Stellvertreter des Vertreters
Herr István VALKÁR	Stellvertreter des Vertreters
Herr Ottó SZABÓ	Stellvertreter des Vertreters
Frau Gabriella HORVÁTH	Beraterin
Herr István DOBRI	Berater
Herr Tamás MARTON	Berater
Herr Imre HORVÁTH	Berater
Herr Lajos HORVÁTH	Berater
Herr István KRÁNITZ	Berater
Herr Péter BARTHA	Berater
Herr Gyula SZABÓ	Berater
Herr István TÖRÖK	Berater

Moldau

Herr Nicolae CERNOMAZ	Vertreter der Republik Moldova in der Donaukommission
Herr Victor ȚVIRCUN	Stellvertreter des Vertreters
Frau Tatiana PÂRVU	Berater

Rumänien

Herr Anghel CONSTANTIN	Stellvertreter des Vertreters in der Donaukommission
Herr Alexandru Șerban CUCU	Stellvertreter des Vertreters
Herr Dr. Călin FABIAN	Stellvertreter des Vertreters
Herr Daniel BĂDINA	Berater
Herr Mihai OCHIALBESCU	Berater

Frau Elena BÎSTIU	Beraterin
Herr Silviu UILĂCAN	Berater
Frau Bianca Mirela POPA	Beraterin
Herr Silviu APOSTOL	Berater
Herr Sorinel CALINCIUC	Berater

Russland

Herr F. P. BOGDANOV	Vertreter der Russischen Föderation in der Donaukommission
Herr N. I. MATUSCHENKO	Stellvertreter des Vertreters
Herr V. I. FIODOROV	Stellvertreter des Vertreters
Herr V. P. ANDRIANITSHEV	Berater
Frau I. N. TARASSOVA	Beraterin
Herr N. I. UDOVITSCHENKO	Berater
Frau A. S. ALEKSEEVA	Beraterin
Herr V. M. VORONTZOV	Berater

Slowakei

Herr Július HAUSER	Vertreter der Republik Slowakei in der Donaukommission
Herr Vojtech SLAČIK	Stellvertreter des Vertreters
Herr Árpád POPÉLY	Stellvertreter des Vertreters
Herr Roman BUZEK	Berater
Herr Vladimír HAVIAR	Berater
Herr Dušan ABAFFY	Berater
Herr Ján VIŠŇOVSKÝ	Berater
Herr Peter BRIEDA	Berater
Herr Ján JURJA	Experte
Herr Juraj BEDNÁR	Experte
Herr Josef FURI	Experte

Frau Mikhaela MIKULIŠKOVA

Expertin

Ukraine

Herr O. D. KLYMPUSH

Vertreter der Ukraine
in der Donaukommission

Herr O. M. DROZZHIN

Berater

Herr A. A. KRAVTSCHENKO

Berater

Herr I. R. BELOV

Berater

Herr A. I. PRAVEDNIK

Berater

Herr I. I. DOVGANITSCH

Berater

Herr Y. I. TIMENKO

Berater

Herr D. G. MOGILNIJ

Berater

Herr J. E. SPIEGELMANN

Berater

Jugoslawien

Herr Dr. Balsa SPADIJER
Jugoslawien

Vertreter der Bundesrepublik
in der Donaukommission

Herr Radisa DJORDJEVIĆ

Stellvertreter des Vertreters

Herr Zoran MILIVOJEVIĆ

Berater

Herr Dragan VANČAGOVIĆ

Berater

Herr Slobodan STAMENKOVIĆ

Berater

Herr Radivoje JONIĆ

Berater

Herr Slaviša ILIĆ

Berater

Herr Tioslav PETKOVIĆ

Berater

Frau Vanja RADONIĆ

Berater

B. Delegationen von internationalen Organisationen

Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa

Herr V. V. NOVIKOV

Zentralkommission für die Rheinschifffahrt

Herr Jean-Marie WOEHLING

Generalsekretär

Europäische Kommission

Herr Peter van der HIJDEN

TAGESORDNUNG

der Achtundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission

1. Eröffnung der Jahrestagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Bildung der Arbeitsgruppen
4. Ablaufplan der Jahrestagung
- 4.a) Wiederherstellung der freien Schifffahrt auf der Donau:
 - Gegenwärtige Lage
 - von der Donaukommission unternommene Maßnahmen und künftige Aufgaben der Donaukommission sowie ihrer Mitgliedstaaten
 - o Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über seine Besprechungen in Brüssel am 06. April 2000
 - o Vorschlag der Europäischen Kommission zur umgehenden Schaffung einer entsprechenden Organisationsstruktur (Schreiben von Frau C. Day vom 07. April 2000)

5. Nautische Fragen

Bericht über das Treffen der Experten für nautische Angelegenheiten, an dem Experten für Rechtsangelegenheiten und Experten der Schiffsuntersuchungsbehörden teilnahmen - nautische Fragen betreffend

6. Technische Fragen

a) Bericht über das Treffen der Experten für nautische Angelegenheiten, an dem Experten für Rechtsangelegenheiten und Experten der Schiffsuntersuchungsbehörden teilnahmen - technische Fragen betreffend

b) Bericht über das Treffen der Experten für Funkwesen

7. Fragen zur Instandhaltung der Wasserstraße

a) Bericht über das Treffen der Experten für hydrotechnische und hydrometeorologische Angelegenheiten

b) Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und über die Furten der Donau von Kelheim bis Sulina für den Zeitraum vom 1. April 1998 bis zum 31. März 1999

8. Fragen zur ökonomischen und statistischen Analyse

Information über die Vervollkommnung des Informationssystems und die Einrichtung einer Datenbank für die Donauschifffahrt

9. Fragen zur Zusammenarbeit mit den Organen der Europäischen Union (TINA, PHARE, usw.)

Bericht über das gemeinsame Treffen von Experten der Mitgliedsländer der Donaukommission und Vertretern des TINA-Sekretariats

10. Rechtsfragen

Bericht über das Treffen der Experten für Rechtsangelegenheiten

11. Finanzfragen

a) Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung der Donaukommission für das Jahr 1999

b) Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2000

12. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum vom 23. April 1999 bis zur Achtundfünfzigsten Jahrestagung

13. Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum vom 15. April 2000 bis zur Neunundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission

14. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der Neunundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission

15. Sonstiges

16. Communiqué

17. Abschluss der Jahrestagung

ABLAUFPLAN

**der Achtundfünfzigsten Jahrestagung
der Donaukommission**

Montag, 10. April

- 09.00 - 10.00 - Treffen der Delegationsleiter im Büro des Generaldirektors
- 10.00 - 13.00 - ERSTE PLENARSITZUNG
1. Eröffnung der Jahrestagung
 2. Annahme der Tagesordnung
 3. Bildung von Arbeitsgruppen
 4. Annahme des Ablaufplans
 - 4 a) Räumung der Fahrrinne in Jugoslawien
 5. Mögliche Wortmeldungen der Vertreter und der Gäste zu allgemeinen Fragen
- 13.00 - 18.00 - Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten
- 19.00 - Empfang des Generaldirektors des Sekretariats

Dienstag, 11. April

- 09.00 - 15.00 - Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten
- 15.30 - 18.00 - Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten
- ab 18.00 - Arbeit des Sekretariats an der Vorbereitung der Materialien

Mittwoch, 12. April

- 09.00 - 13.00 - Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten
15.00 - 18.00
- 13.00 - 15.00 - Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten
- Annahme des Berichts
- ab 18.00 - Arbeit des Sekretariats an der Vorbereitung der Materialien

Donnerstag, 13. April

- 09.00 - 12.00 - Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten

- 12.00 – 17.00 Arbeit des Sekretariats an der Vorbereitung der Materialien
- 17.00 - 19.00 - Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten
- Annahme des Berichts
- ab 19.00 - Arbeit des Sekretariats an der Vorbereitung der Materialien

Freitag, 14. April

- 08.00 – 10.00 - Arbeit des Sekretariats an der Vorbereitung der Materialien für die Zweite Plenarsitzung
- 10.00 - 11.00 - Treffen der Delegationsleiter im Büro des Generaldirektors
- 11.00 – 14.00 - ZWEITE PLENARSITZUNG
1. Bericht der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten
 2. Bericht der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten
 3. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum vom 23. April 1999 bis zur Achtundfünfzigsten Jahrestagung
 4. Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum vom 15. April 2000 bis zur Neunundfünfzigsten Jahrestagung

5. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der Neunundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission
6. Sonstiges
7. Kommuniké
8. Mögliche Abschlussbeiträge der Vertreter und der Gäste
9. Abschluss der Jahrestagung

19.00

- Empfang des Präsidenten und des Sekretärs der Donaukommission

PROTOKOLL

DER ERSTEN PLENARSITZUNG
(Nr. 219)

DER ACHTUNDFÜNFZIGSTEN JAHRESTAGUNG DER
DONAUKOMMISSION

10. April 2000
Budapest

Präsident: Herr STRASSER

Vertreter:

der Republik Österreich	-	Herr Strasser
der Republik Bulgarien	-	Herr Panov
der Republik Ungarn	-	Herr Forrai
der Bundesrepublik Deutschland	-	Herr Gruber
der Republik Moldau	-	Herr Cernomaz
der Russischen Föderation	-	Herr Bogdanov
von Rumänien	-	Herr Cordoş
der Slowakischen Republik	-	Herr Hauser
der Ukraine	-	Herr Klympush
der Republik Kroatien	-	Herr Nick
der Bundesrepublik Jugoslawien	-	Herr Spadijer

Der Präsident der Donaukommission Herr H. Strasser eröffnet die Erste Plenarsitzung der 58. Jahrestagung der Donaukommission am 10. April 2000.

Der Präsident begrüßt die Teilnehmer und bedankt sich bei den Damen und Herren des Sekretariats für die Übersetzung und umfangreiche Vorbereitungsarbeit. Der Präsident führte aus: "Diese Jahrestagung findet in einer außergewöhnlichen Situation statt: Die Donau, der zweitlängste Fluss Europas und eine der wichtigsten Wasserstraßen ist nunmehr seit fast einem Jahr durch den Einsturz der Brücken in Novi Sad nicht für die internationale Schifffahrt geöffnet. Der Schaden, der dadurch unseren Ländern und den Nachbarn der Donaustaaten entsteht, ist nicht abzuschätzen. Es wird eine der Hauptaufgaben unserer Sitzung sein, Lösungen für die Überwindung dieser Situation zu finden. Es wird aber nicht genügen, wenn wir hier diese Fragen diskutieren, das tun wir bereits seit Monaten in verschiedenen Gremien. Es wird notwendig sein, dass die Kommission in dieser Woche Beschlüsse fasst, die einen Weg für die Vorbereitung konkreter Entscheidungen aufzeigen. Ich werde auf diese Frage noch im Laufe dieser Vormittagssitzung zurückkommen.

Unsere erste Aufgabe unter Punkt 2 des Ablaufplans ist die Annahme der Tagesordnung. Der Tagesordnungspunkt 4a) über die Wiederherstellung der freien Schifffahrt auf der Donau wurde auf Vorschlag der ukrainischen Delegation aufgenommen mit den Abänderungen, die von der deutschen und österreichischen Delegation vorgeschlagen wurden."

Die Tagesordnung (Dok. DK/TAG 58/2 Rev.1) wurde angenommen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Man kam überein, zwei Arbeitsgruppen einzurichten :

- Arbeitsgruppe für Technische Angelegenheiten
- Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten.

Der Präsident informiert darüber, dass die Vertreter vor der Sitzung einvernehmlich den Stellvertreter des slowakischen Vertreters, Herrn Slačik als Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für Technische Angelegenheiten nominiert haben. Herr Slačik wurde einstimmig zum Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für Technische Angelegenheiten gewählt. Der Präsident ersuchte Herrn Slačik, die Sitzung der Arbeitsgruppe um 13.00 Uhr zu eröffnen.

Die Vertreter einigten sich darüber, den Vorsitz der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten dem Delegierten Rumäniens, Herrn Anghel Constantin zu übertragen. Herr Anghel Constantin nahm die Wahl an.

Hr. Nick (Kroatien)

Ich bin natürlich nicht dagegen. Herr Constantin hat unserer Kommission als Vorsitzender der Arbeitsgruppe vor einigen Monaten einen großen Dienst erwiesen, aber ich denke, es wäre vielleicht sinnvoll, auch die Erfahrung anderer Mitglieder unserer Kommission zu nutzen. Ich möchte diesmal den Vertreter der Ukraine, Herrn Klympush als Vorsitzenden der Arbeitsgruppe vorschlagen.

Präsident

Wenn ich richtig verstehe, sind Sie nicht gegen den Vorschlag, über den sich die Vertreter geeinigt haben, aber Sie schlagen eine andere Lösung vor.

Hr. Nick (Kroatien)

Ich schlage eine Alternative vor.

Präsident

Ich stelle fest, dass wir uns bei der vorangegangenen informellen Sitzung über die Person von Herrn Constantin geeinigt haben. Kann ich fragen, wie die Meinung der anderen Delegationen hierzu ist?

Als österreichischer Delegierter darf ich daran erinnern, dass wir die Diskussionen zu dieser Frage schon vor einiger Zeit dahingehend abgeschlossen haben, dass im Interesse einer gewissen Kontinuität die Vorsitzenden der Expertengruppen, die im Herbst tagen auch die Arbeitsgruppen während der Plenartagung führen sollen. Dieses Prinzip steht nicht im Widerspruch zur Notwendigkeit einer Rotation, sondern hat den Sinn, dass die Vorsitzenden der Arbeitsgruppen während der Plenartagung die entsprechenden Erfahrungen aus den vorangegangenen Sitzungen nutzen können. Die österreichische Delegation ist daher selbstverständlich im Sinne der Vereinbarung, die wir heute vormittag getroffen haben, für die Kandidatur von Herrn Anghel Constantin.

Hr. Hauser (Slowakei)

Die slowakische Delegation unterstützt die Nominierung von Herrn Constantin. Er ist als hervorragender Jurist bekannt, und wir haben großes Vertrauen in seine Person.

Hr. Bogdanov (Russland)

Ich respektiere voll und ganz das Rotationsprinzip, doch hier muss man von der praktischen Seite an die Sache herangehen. Herr Anghel Constantin besitzt eine enorme Erfahrung und hat schon bewiesen, dass er in der Kommission sehr effektiv arbeiten kann, deshalb würde ich die Herren Vertreter bitten, dem zuzustimmen, was wir auf der vorgeschalteten Sitzung beschlossen haben. Ich unterstütze die Nominierung von Herrn Anghel Constantin.

Hr. Klympush (Ukraine)

Ich möchte an dieser Stelle die neuen Botschafter Deutschlands und Bulgariens willkommen heißen, die heute das erste Mal in voller Funktion an unserer Jahrestagung teilnehmen und ihnen viel Erfolg wünschen. Außerdem möchte ich meine Kandidatur zurückziehen. Ich danke Herrn Nick für sein Vertrauen, aber wir können diesen Vorschlag überhaupt nicht annehmen. Wir haben dem vorausgegangenen Vorschlag bereits zugestimmt.

Hr. Gruber (Deutschland)

Vielen Dank für die Worte des Willkommens. Wir sollten nicht noch einmal die Diskussion weiterführen, die wir während der informellen Sitzung hatten, und es bei Ihrem Vorschlag, Herrn Constantin als Vorsitzenden zu benennen, belassen. Diese Frage hat sich nun auch durch die Äußerung des ukrainischen Delegierten erledigt.

Präsident

Danke Herr Botschafter Gruber! Da Herr Botschafter Nick, wie er selbst gesagt hat, nicht gegen den Vorschlag, Herrn Anghel Constantin zu bestellen, ist, darf ich feststellen, dass Herr Anghel Constantin im Sinne unserer Vorbesprechung zum Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten bestellt ist. Ich danke, meine Damen und Herren, für diese Übereinstimmung.

Zu Punkt 4 : Der Ablaufplan (Dok. DK/TAG 58/4, Revision 1) wurde einstimmig angenommen.

Der Präsident gratulierte den Herren Slačik und Constantin zu Ihrer Nominierung.

Zu Punkt 4a) der abgeänderten Tagesordnung:

Präsident

Ich eröffne die Diskussion des Punktes 4a) mit einem Bericht des Präsidenten über die gegenwärtige Lage im Bereich der Wiederherstellung der freien Schifffahrt und die von der Donaukommission sowie von den Mitgliedsländern durchzuführenden Tätigkeiten und Aufgaben. Die zweite Hälfte dieses Tagesordnungspunktes sieht einen Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über seine Besprechungen mit der Europäischen Kommission in Brüssel am vergangenen Donnerstag, dem 6. April vor sowie eine Diskussion der Vorschläge der Europäischen Kommission zur umgehenden Schaffung einer entsprechenden Organisationsstruktur für die Wiederherstellung der freien Schifffahrt auf der Donau, wozu ein Schreiben der stellvertretenden Generaldirektorin für Auswärtige Beziehungen der Europäischen Kommission, Frau Catherine Day, vom 7. April dieses Jahres vorliegt.

Wie Sie wissen, ist die Donau schon seit einem Jahr für den internationalen Verkehr geschlossen. Die Donaukommission hat sich in einer außerordentlichen Sitzung am 25. Januar 2000 und bei zwei Tagungen des damals eingesetzten Projektkomitees mit dieser Frage beschäftigt. Die Donaukommission hat am 25. Jänner einen Antrag zur Finanzierung der Arbeiten der Räumung der Donau im Streckenabschnitt Novi Sad an die Europäische Kommission beschlossen und am Tag darauf nach Brüssel geschickt. Dieser Antrag der Donaukommission zur Finanzierung umfasst ausschließlich die Beseitigung der Brückentrümmer und die Wiederherstellung der freien Schifffahrt im Streckenabschnitt Novi Sad. Die Kosten für diese Arbeiten wurden von den Experten der Donaukommission auf 24,1 Mio. EURO geschätzt. In diesem Antrag geht die Donaukommission nicht auf den Neubau der zerstörten Brücken ein, hat aber in einem dazugehörigen Beschluss vom 25. Jänner die feste Absicht bekundet, dass die derzeit in Novi Sad bestehende Pontonbrücke durch eine Alternativbrücke ersetzt werden soll, welche rund 8 Mio. EURO kosten wird. Der Finanzierungsantrag der Donaukommission wird gegenwärtig in Brüssel einer Prüfung durch die Institutionen der Europäischen Union, insbesondere der Europäischen Kommission, aber auch der Europäischen Bank für Wiederaufbau unterzogen. Die Analyse steht kurz vor dem Abschluss. Aus Brüssel wissen wir, dass die Europäische Gemeinschaft im

Prinzip bereit ist, einen wesentlichen Teil der notwendigen Kosten zu finanzieren. Offiziell haben wir natürlich noch keine Nachricht bekommen, aber in mündlichen Mitteilungen ist von 85 Prozent der notwendigen Kosten die Rede. Bei der Analyse der Europäischen Kommission wurden die Gesamtkosten der Arbeiten auf über 26 Mio. EURO geschätzt, so dass die Kommission 85 Prozent von 26 Mio. EURO übernehmen würde. Für die Donaukommission ergibt sich somit die Situation - und wir haben das schon einmal im Projektausschuss auf die Tagesordnung gesetzt, ohne dass es zu einer abschließenden Debatte oder zu einem Beschluss gekommen wäre -, dass die Mitgliedstaaten der Donaukommission oder genauer gesagt die Donaukommission selbst die noch fehlende restliche Summe aufzubringen hat. Ich sage deshalb Donaukommission, weil die Donaukommission an sich die juristisch verantwortliche Institution für diese Arbeiten ist, welche im Einverständnis mit der jugoslawischen Regierung diese Arbeiten zu koordinieren hat, und die entsprechenden Strukturen für die finanzielle, administrative und technische Durchführung beschließen muss. Deshalb wird die Donaukommission sich nicht nur an die Mitgliedstaaten wenden, sondern auch an andere Institutionen, die in der Lage sind, zu jener Summe, die die Europäische Kommission nicht leisten kann, beizutragen.

Wir haben bereits bei der letzten Projektkomitee-Sitzung das Sekretariat gebeten, entsprechende Briefe an internationale Institutionen, die im Bereich der Finanzen tätig sind, vorzubereiten. Aber natürlich wird die Hauptlast der verbleibenden 15 Prozent auf die Mitgliedstaaten der Donaukommission entfallen. Ich kann mitteilen, dass die Republik Österreich bereits angekündigt hat, zu diesem Zweck 10 Mio. Schilling, das sind rund 730.000 EURO, beizutragen. Außerdem habe ich eine Mitteilung der niederländischen Verkehrsministerin erhalten, worüber ich Ihnen schriftlich berichtet habe, dass die Niederlande eine analoge Summe bereit sind beizutragen. Ich darf also bei dieser Gelegenheit den Appell an jene Mitgliedsregierungen der Donaukommission erneuern, die noch keine Zusage gegeben haben, zu den 15 Prozent einen Beitrag zu leisten, diese Frage rasch zu prüfen, und der Donaukommission für die Wiederherstellung der Schifffahrt entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen. Selbstverständlich wäre Geldzahlungen der Vorzug zu geben, aber es werden auch konkrete Arbeits- und Sachleistungen willkommen sein, die entsprechend qualifiziert sein müssen.

Angesichts der Diskussionen in Brüssel zum Zwecke der Beendigung der Analyse des Finanzierungsantrags und im Hinblick darauf, dass das Projektkomitee der Donaukommission bei zwei Sitzungen keine abschließenden Entscheidungen treffen konnte, hat sich die Europäische Kommission an die Donaukommission mit der Einladung gewandt, den Präsidenten und den Generaldirektor nach Brüssel zu entsenden, um dort mit der stellvertretenden Generaldirektorin für Auswärtige Beziehungen, Frau Catherine Day und ihren Mitarbeitern die weitere Vorgangsweise in dieser Angelegenheit zu besprechen. Herr Generaldirektor Nedialkov wird uns anschließend über diese Gespräche, die er dort in meiner Gegenwart geführt hat, berichten.

Ich möchte Sie davon informieren, dass ich unabhängig davon am 7. April von der für Verkehrsfragen zuständigen Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, Frau Palacio zu einem Höflichkeitsbesuch empfangen wurde, wo sie den Inhalt der Gespräche, die am Vortag auf der Ebene der Generaldirektoren geführt wurden, bestätigte. Ohne dem Bericht von Generaldirektor Nedialkov vorgreifen zu wollen, möchte ich Sie davon informieren, dass man in Brüssel in der Europäischen Kommission sehr besorgt darüber ist, dass es noch nicht gelungen ist, entscheidende Schritte zur Errichtung einer effizienten Struktur für die Durchführung der Arbeiten in Novi Sad unter der Koordination der Donaukommission zu tun. In Brüssel verweist man auf den Beschluss des Europäischen Rats von Lissabon von vor zwei Wochen, wo die europäischen Regierungschefs den Wunsch geäußert haben, dass die Arbeiten für die Wiederherstellung der freien Schifffahrt auf der Donau bis Sommer abgeschlossen sind. Und man hat mir mitgeteilt, dass sich der Ministerrat, der heute in Luxemburg tagt, vermutlich ebenfalls im Sinne dieses Wunsches äußern wird.

Der Präsident verwies im Weiteren auf die Notwendigkeit, sich möglichst noch in der laufenden Plenarsitzung zu dem Schreiben der Europäischen Kommission, von Frau Catherine Day, zu beraten und sagte: "Und es soll uns nichts daran hindern, heute einen Beschluss darüber zu fassen, wie wir am Ende dieser Woche in der zweiten Plenarsitzung am Freitag auf diesen Brief reagieren sollen; wenn wir reagieren wollen. Ich kann aber nur empfehlen, dass wir dieses Papier sorgfältig prüfen, dass wir nach Möglichkeit eine Redaktionsgruppe einsetzen, die

unabhängig von den Arbeitsgruppen tagt und jene Beschlüsse vorbereitet, die nach Auffassung der Europäischen Kommission dringend notwendig sind, damit wir rasch zu den ersten konkreten Schritten kommen, die zur Wiederherstellung der freien Schifffahrt auf der Donau in Novi Sad führen sollen. Vor allem aber sind diese Beschlüsse deshalb notwendig, um der Europäischen Union die Möglichkeit zu geben, endgültig einen positiven Beschluss über die Vergabe der vorgesehenen Finanzmittel zu treffen. Wenn wir nicht entsprechend den bestehenden Regelungen in der Europäischen Union über die Verwendung der Haushaltsmittel der Europäischen Union eine Entscheidung über die Strukturen treffen, dann wird selbstverständlich die Europäische Union aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht in der Lage sein, grünes Licht für die Bezahlung der notwendigen Arbeiten zu geben.

Ich stehe natürlich für weitere Informationen zur Verfügung und ich behalte mir auch vor, Ihnen Ergänzungen zu den Informationen, die uns nunmehr der Herr Generaldirektor des Sekretariats geben wird, vorzulegen, falls dies notwendig sein wird. Wenn Sie einverstanden sind, würde ich den Herrn Generaldirektor Nedialkov bitten, über seine Gespräche in Brüssel nunmehr kurz zu berichten.“

Hr. Nedialkov (Generaldirektor des Sekretariats)

Auf Einladung der Generaldirektion für Auswärtige Beziehungen der Europäischen Kommission fand am 6. April 2000 in Brüssel ein Informationstreffen zur Durchführung des Projekts zur Räumung der Fahrinne der Donau statt. Die Delegation der EK leitete die stellv. Generaldirektorin Frau Catherine Day, die unter anderem auch für den westlichen Balkan zuständig ist. Weitere Teilnehmer des Treffens waren Frau Moran sowie Herr Khélif von der Generaldirektion Verkehr. Von der Donaukommission nahmen an dem Gespräch Präsident Dr. Strasser, der Generaldirektor des Sekretariats Herr Nedialkov, die Räte für juristische bzw. Finanzangelegenheiten Herr Spitzer und Frau Japunčić sowie der Vertreter der Bundesrepublik Jugoslawien, Herr Djordjević teil. Zu Beginn gab Frau Day dem festen Wunsch der Leitung der Europäischen Union Ausdruck, bis zum Sommer mit der Durchführung des von der Donaukommission

vorgeschlagenen Projekts zu beginnen. Die Räumung der Donau sei sowohl aus wirtschaftlicher als auch aus politischer Sicht von großer Wichtigkeit. Herr Strasser dankte dafür, dass er mit zu dem Informationsgespräch eingeladen wurde und merkte an, dass der Generaldirektor mit der Darlegung der Position der Donaukommission (des Projektkomitees) beauftragt wurde. Ich informierte über die gegenwärtige Lage auf dem jugoslawischen Streckenabschnitt der Donau.

Zum einen ist die Schifffahrt nach wie vor aus zwei Gründen gesperrt:

- a) wegen der Zerstörung der Brücken, deren Trümmer im schiffbaren Teil des Fahrwassers liegen und
- b) wegen der Pontonbrücke, die die beiden Donauufer verbindet und das tägliche Leben der Einwohner der Stadt Novi Sad (Schulen, medizinische Einrichtungen usw.) sichert.

Zum anderen erleiden die Mitgliedstaaten der Donaukommission, besonders jene die am Unterlauf der Donau gelegen sind, wegen der Unterbrechung der Schifffahrt hohe finanzielle Verluste. Die wirtschaftliche Lage in diesen Ländern ist ohnehin schon schwer genug. Sie sind nicht in der Lage, dieses große Problem selbst zu lösen. Die Mitgliedstaaten der Donaukommission können nur technische Hilfe leisten, da die Schifffahrt auf dem jugoslawischen Streckenabschnitt der Donau das ganze Jahr über gesperrt ist. Darüber hinaus hob ich hervor, dass die Wiederherstellung der Schifffahrt gegenwärtig die Hauptaufgabe der Donaukommission ist. Die Donaukommission wendet sich an die Europäische Kommission um Hilfe, damit diese mit gemeinsamen Anstrengungen so schnell wie möglich durchgeführt werden kann. Ich legte den Entwurf eines Schemas zur Verwaltungsstruktur des Projektmanagements vor, in einer anhand des Vorschlags des Projektkomitees vom Sekretariat der Donaukommission erarbeiteten Fassung mit den dazugehörigen Erklärungen. Dieses Material bildet die Grundlage für die weitere Diskussion. Man gelangte bei dem Treffen zu folgenden Ergebnissen:

Projektmanagement: Herr Khélif stellte fest, dass es der Donaukommission (Projektkomitee) seit der Annahme des Beschlusses vom 25. Januar 2000 nicht gelungen sei, mit der konkreten Arbeit am Projekt zu beginnen. Die

Donaukommission (Projektkomitee) solle daher umgehend einen unabhängigen qualifizierten Experten mit einem Assistenten benennen, die als „Projektdirektor“ fungieren würden. Ihre vorrangige Aufgabe sei die Ausarbeitung der Tätigkeitsmerkmale, die Vorbereitung der Ausschreibung und des Vertragsentwurfs für den Bauleiter. Der oben erwähnte Projektdirektor habe von Anbeginn an die Entscheidungen zu treffen, während die Donaukommission (Projektkomitee) für die Kontrolle zuständig sei.

Ich nahm das Angebot der Europäischen Kommission an, wonach diese der Donaukommission (Projektkomitee) im Laufe der Woche Bewerbungen geeigneter Experten für die Besetzung der o.a. Funktion vorlegen wird. Diese werden von der Donaukommission (Projektkomitee) gleich nach ihrer Bestätigung ihren Auftrag erhalten.

Herr Khélif erläuterte die weitere organisatorische Struktur der Projektdurchführung wie folgt: Die Donaukommission (Projektkomitee) als Bauherr ernennt im Ergebnis einer freihändigen Vergabe (wegen Zeitmangels ohne Ausschreibung) einen Architekten (Bauleiter), d.h. ein technisches Architekturbüro, das gleichzeitig für die technische Konzeption und die Dokumentation verantwortlich ist. Die Europäische Kommission legt der Donaukommission (Projektkomitee) eine kurze Liste geeigneter Architekturbüros zur Auswahl vor. Das ausgewählte Büro muss die Ausschreibung der Räumungsarbeiten vorbereiten. Die Ausschreibungsfrist, die gemäß den EU-Richtlinien ab ihrer Veröffentlichung im allgemeinen 90 Tage währt, wird durch eine Sonderbestimmung auf ca. 4 Wochen verkürzt werden. Herr Khélif erläuterte, dass die Europäische Kommission großen Wert auf die Vermeidung einer Wettbewerbsverzerrung legt. Der Architekt werde die Vorschläge der Generalunternehmer prüfen und diese zur Bewertung einem Komitee (Evaluation Committee), das aus dem Projektkomitee der Donaukommission und einem Vertreter der Europäischen Kommission bestehen werde, vorlegen. Der auf diese Art bestätigte Generalunternehmer wäre nur dem Bauleiter (Architekten) zur Rechenschaft verpflichtet; dieser wiederum nur dem Projektdirektor. Der Projektdirektor wäre der Donaukommission (Projektkomitee) zur Rechenschaft

verpflichtet. Von Herrn Khélif haben wir das entsprechende Schema in der Zwischenzeit erhalten.

Umweltfragen: Die Vertreter der Europäischen Kommission betonten die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Europäische Kommission nimmt auch mit der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau, IKSD, Kontakt auf.

Sicherheitsfragen: Unter Verweis auf den betreffenden Absatz 4.2 des Vorschlags zum Projekt der Donaukommission „Räumung der Fahrinne der Donau“ (Clearance of the Fairway of the Danube) betonte Herr Khélif, dass die Sicherheit der Arbeiten von Anfang an gewährleistet werden müsse.

Herr Djordjević teilte mit, dass die jugoslawische Seite vor zwei Monaten mit den Vorbereitungsarbeiten zur Minenräumung begonnen habe. Die Arbeiten zur Räumung der Brückentrümmer könnten erst mit Vorliegen eines von drei jugoslawischen Ministerien ausgestellten Sicherheitszertifikats beginnen. Die jugoslawische Seite werde ein Entminungsprogramm vorlegen und dem Bauleiter (Architekten) übergeben, damit letzterer diese Arbeiten im Rahmen der allgemeinen Konzeption der Ausschreibung berücksichtige.

Einrichtung des Internationalen Fonds: Frau Moran teilte mit, dass es bei der Europäischen Kommission Standardregeln für die Verwaltung derartiger Fonds gebe, und dass dieser Fonds in einem der Mitgliedstaaten der Europäischen Union eingerichtet werden müsse. Das Konto des Internationalen Fonds werde in einer österreichischen Bank eröffnet. Gegenwärtig würden die Vorschriften der Europäischen Kommission von einem österreichischen Juristen geprüft. Ein deutscher Mustertext entsprechender, von der Europäischen Kommission bei anderen Projekten angewandter Vorschriften werde der Donaukommission in den nächsten Tagen zugehen. Frau Day machte darauf aufmerksam, dass diese Finanzvorschriften beachtet werden müssen.

Frau Japunčić informierte während des Gesprächs darüber, dass die Donaukommission organisatorisch vorbereitet sei. Es gäbe Spezialisten für diese

neue und wichtige Arbeit. Sie schlug vor, dass die Europäische Kommission einen Experten für die Koordinierung aller Finanzfragen und Berücksichtigung aller erforderlichen Anforderungen der Europäischen Kommission abstelle.

Es wurde beschlossen, dass Frau Moran diese Aufgabe gegenwärtig übernimmt.

Herr Khélif betonte, dass man entsprechend den Vorschriften der Europäischen Kommission mit der Projektdurchführung beginnen könne, sobald auch nur ein einziger Beitrag eines Gebers in den Fonds eingezahlt sei. Es sei nicht nötig, die formelle Annahme der Zahlung durch die Europäische Kommission abzuwarten, da dies einige Wochen dauern könne. Außerdem teilte er mit, dass die Europäische Kommission die von der Donaukommission für das Räumungsprojekt beantragte Gesamtsumme von 24,1 Mio. Euro auf 26 Mio. Euro erhöht habe. 85 % dieses Betrags übernehme die Europäische Kommission. In Beantwortung einer diesbezüglichen Frage von Herrn Strasser schloss Frau Day die Möglichkeit der Finanzierung der Gesamtkosten des Projekts durch die Europäische Kommission aus.

Herr Djordjević erläuterte, dass die jugoslawischen Rechtsvorschriften, die von jugoslawischer Seite der Europäischen Kommission übermittelt wurden, alle zu beachtenden Bestimmungen enthielten. Er versicherte gegenüber dem Vertreter der Europäischen Kommission, dass von jugoslawischer Seite an die Erteilung der für die Durchführung der Räumungsarbeiten erforderlichen staatlichen Genehmigungen konstruktiv herangegangen werde und berichtete über die Möglichkeit, das Verwaltungsverfahren für den Antragsteller zu verkürzen.

Bau einer Brücke in Novi Sad: Frau Day betonte, dass der Brückenbau in Novi Sad nicht Teil des Projekts sei; diese Frage jedoch trotzdem eng mit den Räumungsarbeiten verbunden sei. Es gäbe Angebote von europäischen Partnerstädten, der Stadt Novi Sad eine Behelfsbrücke zur Verfügung zu stellen.

Herr Djordjević teilte mit, dass Jugoslawien in Novi Sad mit dem Bau einer Eisenbahn- und Straßenbrücke begonnen habe. Jugoslawien wünscht, dass diese von der Donaukommission (Projektkomitee) als Ersatz für die bestehende

Pontonbrücke anerkannt werde. Von jugoslawischer Seite wäre der Bau dieser Brücke und die Entfernung der bestehenden Pontonbrücke bis zum 1. November nur dann gesichert, wenn die Donaukommission oder andere Geber die Kosten in Höhe von 8 Mio. Euro übernehmen. Andernfalls bräuchte man ca. 24-30 Monate für den Brückenbau. Während dieser Zeit bliebe die Pontonbrücke bestehen.

Herr Strasser dankte der Europäischen Kommission für die Initiative zu diesem Treffen, äußerte den Wunsch nach einer engeren Kooperation und richtete an die Dienststellen der Europäischen Kommission die Bitte, bei der Durchführung des Räumungsprojekts Hand in Hand mit der Donaukommission (Projektkomitee) zusammenzuarbeiten.

Abschließend hob Frau Day noch einmal die von der Europäischen Kommission eingegangene Verpflichtung hervor, das Räumungsprojekt gemeinsam zu finanzieren und drückte die Bereitschaft aus, bei seiner Durchführung eng mit der Donaukommission zusammenzuarbeiten. Sie bat erstens um ein Schreiben der Donaukommission, welches eine Erklärung der Bereitschaft zur Zusammenarbeit enthält und zweitens um eine Mitteilung über die Beschlüsse der Donaukommission (Projektkomitees), insbesondere zur Benennung des von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Projektdirektors. Unser Treffen dauerte zweieinhalb Stunden.

Präsident

Ich danke Herrn Generaldirektor Nedialkov für den ausführlichen Bericht. Ich darf aus diesem Bericht aus meiner Sicht zwei oder drei Punkte herausgreifen und dann bitten, dass wir den Bericht diskutieren.

Erstens: Mein letzter Versuch, 100 Prozent der Finanzierung zu erreichen, wurde also abgelehnt. Zweitens hat die Gegenseite klargemacht, dass angesichts der vorläufig ungeklärten Finanzierung, was die Brücke anbelangt, sich alle Beteiligten auf die Beseitigung der Brückentrümmer konzentrieren sollten. Und drittens, dass die notwendigen Gelder, jene die von der Europäischen Union kommen, aber auch die, welche von anderer Seite kommen, in einem Fond

verwaltet werden sollen, dessen Regeln gegenwärtig von der EU-Kommission ins Deutsche übersetzt werden und uns in den nächsten Tagen zugehen soll. Man muss aber den Bericht des Herrn Generaldirektors und die Ergebnisse des Gesprächs in Brüssel unbedingt im Lichte des Briefes sehen, den wir am Tag danach von Frau Catherine Day bekommen haben, und in welchem die Besprechungen in Brüssel aus der Sicht der Europäischen Kommission zusammengefasst wurden. Wir alle haben diesen Brief noch nicht genau gelesen oder überhaupt nicht gelesen. Er wird aber notwendigerweise die Grundlage unserer Überlegungen in dieser Woche sein müssen, denn wie Herr Generaldirektor Nedialkov am Schluss erwähnt hat, erwartet die Europäische Kommission von unserer Organisation so bald wie möglich eine Reaktion, ob wir bereit sind, die Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission fortzusetzen und zwar vertieft fortzusetzen. Diese Antwort der Donaukommission, die wir in dieser Woche nicht nur diskutieren, sondern nach Möglichkeit am Freitag auch beschließen sollten, muss auf den Inhalt des Briefes von Frau Day eingehen. Ich glaube, dass die Donaukommission angesichts der Dringlichkeit der Angelegenheit und im Hinblick darauf, dass sich die Institutionen der Europäischen Union sehr intensiv mit dieser Frage beschäftigen, rasch reagieren und nicht viel Zeit verstreichen lassen sollte. Mit diesen Bemerkungen möchte ich Sie bitten, Ihre ersten Reaktionen zum Bericht des Herrn Generaldirektors und, wenn möglich, zum Brief der stellvertretenden Generaldirektorin Day zu äußern. Ich eröffne damit die Runde der Bemerkungen.

Hr. Nick (Kroatien)

Ich habe eine Frage an die österreichische Delegation. Laut Bericht des Generaldirektors unter Punkt 4 - Schaffung eines Internationalen Fonds - hat Frau Day mitgeteilt, dass die Europäische Kommission für die Verwaltung eines derartigen Fonds feste Regeln habe und dass diese Regeln einem österreichischen Juristen zur Prüfung vorgelegt worden seien. Was passiert nun aber, wenn der österreichische Jurist feststellt, dass diese Regeln nicht der österreichischen Gesetzgebung entsprechen?

Hr. Bogdanov (Russland)

Ich wollte auch nur eine Frage stellen, bevor wir den Meinungsaustausch beginnen. Ich wollte fragen, warum der Brief von Frau Day erforderlich war. Dass er Anlagen enthält, ist mir verständlich. Man hätte sie uns übersenden können, damit wir uns u.a. dieses Schema anschauen. Aber aus dem Bericht des Generaldirektors entnehme ich, dass es hier um Ergebnisse des Treffens geht, d.h. als würde man hier Absprachen wiedergeben, die dort von beiden Seiten getroffen worden seien. Und trotzdem erhalten wir im Brief irgendwelche zusätzliche Bedingungen. Man hätte möglicherweise - aber jetzt ist es zu spät - die Ergebnisse in einem von beiden Parteien in Brüssel unterschriebenen und gegengezeichneten Protokoll festhalten müssen. Ich möchte jedoch fragen, warum der Brief von Frau Day mit den zusätzlichen Bedingungen nötig war.

Hr. Panov (Bulgarien)

Ich möchte Ihnen und dem Generaldirektor für die meiner und unserer Meinung nach sehr gute Arbeit in Brüssel danken. Natürlich sind die positiven Fortschritte bereits sichtbar und im Prinzip sind wir mit der Tätigkeit Ihrer Gruppe voll zufrieden. Uns scheint jedoch, wenn wir anfangen, dies mit allen Einzelheiten zu erörtern, wird dafür auch eine Woche nicht ausreichen. Da die Struktur vielleicht der wichtigste Teil dieses Projekts ist, schlagen wir vor, eine kleine Arbeitsgruppe mit den Vertretern der verschiedenen Delegationen zu bilden, welche die Antwort an die Europäische Kommission erarbeitet. Alle Delegationen bestehen etwa aus 3-4 Mitgliedern, so dass diese Idee unserer Meinung nach sinnvoll wäre. Wir könnten dies im Gebäude der Donaukommission durchführen, vielleicht im Zimmer der bulgarischen Delegation. Wenn dieser Vorschlag angenommen wird, würden wir Herrn Botschafter Stanko Nick als Vorsitzenden vorschlagen.

Hr. Klympush (Ukraine)

Im Lichte dieser Information möchte ich Herrn Generaldirektor eine Frage stellen. Soll man es so verstehen, dass die Donaukommission und das Projektkomitee ein und derselbe Begriff ist, d.h. dass in der Europäischen Kommission kein

Unterschied zwischen beiden gemacht wird, und man der Ansicht ist, das sei praktisch die gleiche Struktur. Oder haben diese Organisationen verschiedene Funktionen. Denn wenn wir uns das Schema anschauen, sehen wir an einer Stelle die Donaukommission, an einer anderen das Projektkomitee. In Ihrem Bericht steht Donaukommission und in Klammern Projektkomitee. Diese Nuance möchte ich geklärt haben.

Präsident

Darf ich vorschlagen, dass wir die Fragen sofort beantworten, sonst gehen sie verloren. Was die Frage von Herrn Botschafter Nick an die österreichische Delegation betrifft, so soll die Prüfung durch einen österreichischen Juristen nur sicherstellen, dass die Rechtssprache in der deutschen Version dieses Dokuments der österreichischen Rechtssprache entspricht. Ich glaube nicht, dass angesichts der Übernahme des Gemeinschaftsrechts von Österreich hier irgendwelche inhaltlichen Schwierigkeiten entstehen werden. Ich möchte aber dazu sagen, dass in Brüssel die stellvertretende Generaldirektorin Day klargemacht hat, dass die bestehenden Regeln der Gemeinschaft für die Verwendung von Gemeinschaftsgeld, und das hat Herr Generaldirektor Nedialkov auch erwähnt, fixiert sind, sich bewährt haben und auf eine lange Reihe von anderen Projekten mit Erfolg angewendet wurden. Die Gemeinschaft hat daher nicht die Absicht, für das Donau- Novi Sad-Projekt die bestehenden Finanzregeln zu ändern. Sie könnte das rechtlich, aber sie hat nicht die Absicht, für das Projekt Novi Sad neue Regeln zu schaffen. Die Frage von Herrn Botschafter Bogdanov wegen der Notwendigkeit des Briefes von Frau Day und die Frage von Herrn Botschafter Klympush, die direkt an Herrn Generaldirektor adressiert sind, bitte ich, den Herrn Generaldirektor zu beantworten, und dann möchte ich auf den Vorschlag von Herrn Botschafter Panov zurückkommen.

Hr. Nedialkov (Generaldirektor des Sekretariats)

Als erstes möchte ich Herrn Botschafter Nick informieren. In Brüssel sind wir übereingekommen, dass dieses Konto in Österreich eröffnet wird, da Österreich Budapest, dem Sitz der Donaukommission am nächsten liegt und es gleichzeitig

Mitglied der EU ist. Natürlich können wir das Konto auch in Deutschland, in den Niederlanden oder wo wir wollen, eröffnen, aber so ist es für uns am einfachsten. Auf die Frage von Herrn Botschafter Bogdanov: Wir haben auch einen Bericht aus Sicht der Europäischen Kommission erhalten, d.h. einen Bericht von Frau Day, der Ihnen natürlich auch vorgelegt wird, wenn Sie ihn noch nicht erhalten haben.

Hr. Bogdanov (Russland)

Das war nicht meine Frage. Wir haben den Brief von Frau Day erhalten. Ich habe gefragt, warum dies nötig war. Das ist es, was ich nicht verstehe.

Präsident

Darf ich noch mal wiederholen. Die Europäische Union hat Vorschriften, wonach Gelder, die sie ausgibt für Projekte auch außerhalb der Gemeinschaft in einem EU-Land verwaltet werden müssen. Das heißt, es ist nicht möglich, diesen Fonds z. B. in Ungarn zu errichten, oder in einem anderen Mitgliedsstaat der Donaukommission, der nicht Mitglied der Europäischen Union ist. Es kamen also nur Deutschland und Österreich in Frage. Es ist nicht so, dass wir uns das ausgesucht haben, sondern die Kommission hat uns mitgeteilt, dass Deutschland nicht interessiert ist, den Fonds in seinem Land zu haben, also muss der Fonds in Österreich sein.

Was die Frage von Herrn Botschafter Bogdanov anlangt, warum Frau Day gefunden hat, diesen Brief schreiben zu müssen, das wird sie wohl entscheiden, darüber haben wir keine Informationen. Sie hält es offensichtlich für notwendig, das Ergebnis dieser Sondage in Brüssel, diese Erkundungsgespräche zusammenzufassen und die Donaukommission davon zu unterrichten, damit wir wissen, welche Haltung die Kommission zu den einzelnen Fragen einnimmt, insbesondere zur Frage der Struktur, die zu errichten ist. Und da diese Struktur in erster Linie dazu bestimmt ist, das von der überwiegend von der Gemeinschaft zur Verfügung gestellte Geld zu verwalten und auszugeben, hat die Kommission Vorschläge gemacht, die sich aber – wenn ich richtig informiert bin – weitgehend

an jenen Vorschlägen orientieren, die Generaldirektor Nedialkov nach Brüssel mitgenommen hat, und die hier mit Unterstützung der ukrainischen Delegation ausgearbeitet wurden.

Botschafter Panov hat einen Vorschlag gemacht, den ich sehr gut finde.

Hr. Nick (Kroatien)

Wenn die Kommission es wünscht, bin ich gerne bereit, mich im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit den verschiedenen Vorschlägen zu beschäftigen, aber ich habe noch eine ganz einfache kleine Frage, vielleicht an Sie, Herr Präsident, oder an den Herrn Generaldirektor. Habe ich richtig verstanden, dass das Geld der Europäischen Kommission in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union eingezahlt werden muss, aber die anderen Gelder an eine österreichische oder ungarische Bank in Budapest überwiesen werden können, wie z.B. die von der holländischen oder von der österreichischen Regierung, und vielleicht auch schon morgen hoffentlich die von der kroatischen Regierung angekündigten Beiträge?

Hr. Nedialkov (Generaldirektor des Sekretariats)

Wir haben den Brief am 29. März erhalten. Ich glaube, wir haben ihn an Sie übermittelt in englischer Sprache. Es geht um die Frage, warum dieser Fonds in einem Mitgliedsland der Europäischen Gemeinschaft eingerichtet werden muss. *(Herr Nedialkov verliest den Brief von Frau Day auf Englisch)*

Präsident

Danke, Herr Generaldirektor. Ich glaube das ist sehr klar. Die Mitgliedstaaten der Donaukommission können ihren Beitrag zu den Kosten der Arbeiten in den Fonds einzahlen, der in Österreich errichtet werden muss. Aber sie müssen nicht; dann ist ihre Zahlung aber kein Beitrag zu diesem Fonds.

Hr. Klympush (Ukraine)

Ich sehe, meine Frage ist verlorengegangen. Ich wiederhole sie noch einmal. Aus den Materialien, die uns vorgelegt wurden, geht hervor, dass die Donaukommission und das Projektkomitee in diesem Schema als etwas Identisches betrachtet werden, d.h. als eine juristische bzw. verantwortliche Person. Gleichzeitig fungiert im vorgestellten Projekt die Donaukommission als Bauherr, das Projektkomitee steht jedoch abseits. Wie soll man das verstehen? Wie versteht man in der Europäischen Kommission den Unterschied zwischen Donaukommission und Projektkomitee. Worin besteht der Unterschied?

Hr. Spitzer (Sekretariat der Donaukommission)

Das Projektkomitee und die Donaukommission sind aus rechtlicher Sicht nicht identisch. Das Projektkomitee ist ein Werkzeug der Donaukommission für das Projekt Novi Sad. Das ändert nichts an der Tatsache, dass in den Gesprächen in Brüssel auf dieses Detail nicht eingegangen wurde, sondern man ist sinnvollerweise davon ausgegangen, dass es die Donaukommission zu entscheiden hat, wie sie sich für das Projekt Novi Sad organisiert. Ich entnehme dem Brief von Frau Day, dass sich die Europäische Kommission bei dem Entwurf eines Organigramms unter anderem auf den Beschluss der Donaukommission vom 25. Januar gestützt hat, mit welchem das Projektkomitee geschaffen wurde.

Präsident

Darf ich noch um weitere Wortmeldungen zu dem Brief von Frau Day bitten, bevor wir dann die Frage erörtern, wie wir auf diesen Brief reagieren und in welcher Form wir uns organisieren.

Wenn es keine substantiellen Bemerkungen mehr zu diesem Brief oder zu dem Bericht des Generaldirektors gibt, dann darf ich den Vorschlag von Botschafter

Panov aufgreifen, dass wir uns im Laufe dieser Woche in geeigneter Weise zusammensetzen; in Form einer Redaktionsgruppe, welche einen Antwortbrief auf diesen Brief oder eventuell auch einen Entwurf eines Beschlusses der Donaukommission konzipiert, in welchem bereits die ersten Verfügungen von der Donaukommission getroffen werden, wie sie erforderlich sind, um den Prozess der Errichtung einer Struktur sicherzustellen. Denn wenn Sie den Brief von Frau Day genau lesen, hat die EU-Kommission beschlossen, um der Donaukommission die Beschleunigung der Errichtung einer Infrastruktur zu erleichtern, den heute mehrmals genannten Herrn Khélif, einen französischen Staatsbürger, der hier bereits anwesend war im Projektkomitee, für eine Zeit von sechs Wochen ohne Kosten für die Donaukommission als provisorischen Projektdirektor zur Verfügung zu stellen. Er soll der Donaukommission beratend zur Seite stehen und uns helfen, die Beschlüsse zu entwerfen, die notwendig sind, um anschließend das ganze Projekt in juristischer und technischer Hinsicht anlaufen zu lassen. Die Hauptaufgabe von Herrn Khélif in diesen sechs Wochen würde es sein, der Donaukommission bei der Ausschreibung der definitiven Funktion des Projektdirektors zu helfen. Herr Khélif würde nur vorübergehend zur Verfügung stehen. Während dieser sechs Wochen muss die Donaukommission entsprechend dem Organigramm einen Projektdirektor und eine technische Direktionseinheit für das Projekt etablieren. Wir müssen also diese Woche, wenn wir wollen, einen Beschluss fassen, ob wir dieses Angebot der Kommission, Herrn Khélif für sechs Wochen kostenlos zur Verfügung zu stellen, akzeptieren, und wir müssen nach Möglichkeit diese Woche auch schon einen Beschluss fassen, womit wir Herrn Khélif offiziell als provisorischen Projektdirektor der Donaukommission bestellen. Aber wir müssen ihm die Autorität geben, der Projektdirektor der Donaukommission für eine befristete Zeit zu sein.

Ich bitte Sie, unter diesen Gesichtspunkten den Brief von Frau Day zu lesen. Und ich halte es für sehr sinnvoll, wenn wir eine Redaktionsgruppe schaffen, eine *Task Force, Friends of the President*, welche sich zusammensetzt und einen Antwortbrief entwirft sowie einen Beschluss der Donaukommission vorbereitet, den wir, wenn möglich, am Freitag schon fassen können. Es wäre sehr sinnvoll, wenn wir rasch reagieren und diesen ausgestreckten Arm der EU-Kommission annehmen könnten. Herr Botschafter Nick hat sich bereit erklärt, den Vorsitz dieser Task Force zu

übernehmen. Die bulgarische Delegation hat angeboten, ihren Delegationsraum für die Sitzungen zur Verfügung zu stellen.

Ich bitte dazu um Kommentare. Mein Vorschlag ist, dass natürlich alle Delegationen willkommen sind, in dieser Gruppe mitzuwirken. Ich möchte darum bitten, dass die Delegierten so hochrangig wie möglich sind. Diese Task Force muss eine sehr wichtige Entscheidung ausarbeiten, die die Kommission am Freitag ohne viel Diskussionen annehmen kann. Ich würde daher bitten, dass diese Task Force so zusammengesetzt ist, dass sie entsprechende autorisierte Vorschläge machen kann.

Hr. Gruber (Deutschland)

Auch die deutsche Delegation ist der Auffassung, dass die Europäische Kommission einen praktischen, zukunftsweisenden Vorschlag gemacht hat, der eine rasche Antwort erfordert. Es wäre misslich, wenn jetzt weitere Zeit verloren ginge, und dieser Vorschlag nicht konkret aufgegriffen würde. Deswegen halte ich den Verfahrensvorschlag, den Sie gemacht haben, für weiterführend. Von Seiten unserer Delegation wird Frau Völkel, Referatsleiterin aus dem Auswärtigen Amt, die zu dieser Kommissionstagung gekommen ist, an dieser Beratung teilnehmen.

Präsident

Ich danke Herrn Botschafter Gruber für diesen positiven Beitrag. Welche andere Delegation möchte dazu etwas sagen? Die österreichische Delegation ist damit einverstanden. Ich sehe keine Wortmeldung. Darf ich annehmen, dass Sie alle damit einverstanden sind, dass eine Task Force eingerichtet wird, welche sich sofort unter Vorsitz von Herrn Botschafter Nick trifft, und sowohl einen Antwortbrief als auch den Entwurf eines Beschlusses ausarbeitet, der von der Kommission an ihrer Plenarsitzung am Freitag angenommen werden kann. Ich weiß natürlich, dass Sie alle noch nicht die Gelegenheit hatten, eingehend den Brief von Frau Day zu studieren. Wir sind alle in der gleichen Lage. Aber wir sind mit einer Ausnahmesituation konfrontiert und ich kann nur daran appellieren, dass

wir schnell an die Arbeit gehen. Die Task Force soll so arbeiten, dass die Arbeit der juristischen und technischen Arbeitsgruppe davon unberührt bleibt.

Wenn alle Delegationen einverstanden sind, fasse ich zusammen, dass wir beschlossen haben, unter Herrn Botschafter Nick eine informelle Task Force zu bilden und auf der Grundlage des Briefes von Frau Day und eventuell noch eintreffender Informationen aus Brüssel (z.B. betreffend den Finanzfonds) eine Antwort auszuarbeiten und einen Beschlussentwurf für die Plenartagung am Freitag zu entwerfen.

Hr. Spitzer (Sekretariat der Donaukommission)

Im Namen des Sekretariats würde ich die Redaktionsgruppe bitten, bei der Formulierung des Beschlussentwurfs die bestehende Beschlusslage der Donaukommission zu berücksichtigen in der einen oder anderen Weise. Also das Bestehen eines Beschlusses vom 25. Januar zur Kenntnis zu nehmen und auf dieser Basis die Redaktion eines neuen Beschlussentwurfes zu erarbeiten. Diese Bemerkung von mir ist keine inhaltliche selbstverständlich, sondern eine formelle ausschließlich.

Präsident

Ich möchte den Herrn Generaldirektor bitten, nach Möglichkeit Herrn Dr. Spitzer zu den Sitzungen dieser Task Force zu entsenden. Ich habe noch eine Bitte, aber diese Bitte sollte ich im Namen des Herrn Generaldirektors aussprechen. Es wäre sehr zweckmäßig, wenn die Task Force ohne Dolmetscher auskommen könnte. Es sollten also französischsprachige Mitglieder zur Verfügung stehen, Englischsprachige wäre natürlich auch sehr gut. Wir könnten gleich einen englischen Brief entwerfen, oder aber Französisch, Deutsch, Russisch. Selbstverständlich stehen die Übersetzer des Sekretariats zur Verfügung, die dann das Papier entsprechend übersetzen können. Herr Botschafter Nick, Sie haben die Hauptlast an dieser Plenartagung gleich heute übertragen bekommen. Sind Sie damit einverstanden?

Hr. Nick (Kroatien)

Ich möchte wissen, in welcher Sprache die Antwort verfasst werden soll. Wir haben zunächst einen Beschluss, dass alle Dokumente der Kommission in drei Sprachen verfasst werden. Aber wenn wir Frau Day antworten, sollen wir das in diesem Falle auf Englisch machen, weil der Brief von Frau Day in Englisch verfasst ist?

Präsident

Wenn unsere Kommission in der Lage ist, auf der Grundlage der Arbeit der Task Force am Freitag einen Beschluss zu fassen, dann wird dieser Beschluss sinnvoller Weise in den drei Amtsprachen der Donaukommission verschickt werden. Man wird auch einen Brief anschließen, der nach meiner Meinung in einer der Sprachen, die Frau Day versteht, und gleichzeitig eine Amtsprache der Donaukommission ist, verfasst werden sollte. Wenn wir besonders höflich sein wollen, dann können wir auch einen englischen Brief konzipieren. Aber ich glaube, es wäre gut, wenn wir französisch schreiben, damit es keine Missverständnisse im Rahmen der Donaukommission gibt. Wir müssen den Brief an Frau Day nicht sofort in alle Sprachen der Donaukommission übersetzen.

Hr. Nick (Kroatien)

In diesem Falle würde ich vorschlagen, nach Möglichkeit auf Französisch zu arbeiten; damit würden wir uns Komplikationen, Abweichungen und eventuelle Missverständnisse ersparen.

Zur Mitarbeit in der Task Group wurden von den einzelnen Delegationen folgende Personen benannt:

Deutschland: Frau Völkel, Auswärtiges Amt
Österreich: Herr Spitzer, Sekretariat der DK
Bulgarien: Herr Boev, Außenministerium
Kroatien: Botschafter Nick, Vertreter

Ungarn: Herr Dobri, Stellv. Vertreter
Moldau:
Rumänien: Herr Fabian, Stellv. Vertreter
Russland: Herr Fedorov, Stellv. Vertreter
Slowakei: Herr Popély, Stellv. Vertreter
Ukraine: Botschafter Klympush, Vertreter/
Herr Pravednik, Außenministerium
Jugoslawien: Herr Djordjević, Stellv. Vertreter

Präsident

Die Task Force ist natürlich offen, wenn jemand anderer noch teilnehmen möchte. Herr Botschafter Nick wird den Ablauf, den Sitzungsrythmus mit Unterstützung des Sekretariats organisieren. Und ich bitte alle Teilnehmer dieser Task Force, das Ziel nicht aus den Augen zu verlieren, dass die Donaukommission nach Möglichkeit am Ende dieser Woche eine positive Reaktion auf die Vorschläge der Europäischen Kommission annehmen kann.

Hr. Klympush (Ukraine)

In meinem Verständnis ist die Frage bei uns bereits positiv entschieden. Uns bleiben jedoch sehr wichtige ungelöste Fragen, z.B. dass wir unsere Bemühungen bei der Suche nach den 15 % verdoppeln sollten; vor uns steht auch die Aufgabe, eine Lösung hinsichtlich der Finanzierung der 8 Mio. Euro zu finden, die für den Bau der Alternativbrücke erforderlich sind. Es ist eine sehr komplizierte Aufgabe. Sie liegt heute voll auf den Schultern der Donaukommission. Und ich möchte fragen, vielleicht kann man dies innerhalb der gleichen Arbeitsgruppe erledigen, wenn man die Struktur dieses Projekts erarbeitet, damit wir nicht noch eine Gruppe einsetzen müssen, um die Möglichkeiten und Positionen der Länder zur Finanzierung der Alternativbrücke zu diskutieren. Ich bin der Meinung, dass wir keine Zeit verstreichen lassen dürfen und es ein Fehler wäre, nur am Freitag darauf zurückzukommen. Wir müssen uns die ganze Woche damit befassen.

Präsident

Ich möchte nur davor warnen, die Aufgabe der Task Force hier über Gebühr auszudehnen. Aber es ist richtig, dass die Task Force nach Möglichkeit auf alle offenen Fragen antworten sollte. Auch auf die Frage, die die Kommission gestellt hat, bezüglich der Alternativbrücke. Es wäre natürlich auch sehr gut, wenn wir in unserer Antwort an Brüssel auch eine Äußerung zu den 15 Prozent (es werden ja weniger als 15 Prozent sein) geben könnten. Ich lade Sie alle ein, schon jetzt Ihre Meinung zu äußern. Ich mache das schon zum dritten oder vierten Mal, dass ich die Mitgliedstaaten der Donaukommission bitte zu sagen, wie viel Geld sie geben wollen.

Hr. Nick (Kroatien)

Ich wollte nur, bevor wir die Diskussion über die Arbeitsgruppe „Task Force“ abschließen, vorschlagen, dass wir uns heute Nachmittag gegen 3.00 Uhr zusammensetzen. Ich möchte allen Kollegen der Gruppe sowie natürlich auch jenen, die teilnehmen möchten, empfehlen, die zwei Stunden zu einer eingehenden Prüfung des Briefes von Frau Day zu nutzen und schon mit einigen Überlegungen bzw. Vorschlägen zur Sitzung zu kommen.

Präsident

Um Herrn Klympush zu antworten: Darf ich daran erinnern, dass wir am 31. März einen Beschluss gefasst haben, dass am Montag, dem 17. April die dritte Sitzung des Projektkomitees stattfindet. Ich glaube, wir könnten diese Sitzung des Projektkomitees mit Vorrang der Frage widmen, welchen finanziellen und anderen Anteil die Mitgliedstaaten zur Reinigung der Donau in Novi Sad und zur Alternativbrücke leisten können. Ich glaube, das wäre die beste Möglichkeit, denn diese Woche werden wir kaum eine abschließende Information über die Möglichkeiten der Mitgliedstaaten bekommen. Österreich hat ja schon ein Angebot gemacht; eine Mitteilung von den anderen Mitgliedstaaten fehlt.

Hr. Bogdanov (Russland)

Ich möchte etwas zur Arbeitsweise sagen, die Herr Nick vorgeschlagen hat. Geben Sie uns doch wenigstens einen halben Tag und lassen Sie diese Gruppe erst morgen früh zusammensitzen; lassen Sie uns Zeit zur Prüfung dieser Dokumente, damit wir sie gründlich erörtern können.

Hr. Nick (Kroatien)

Ich habe ein großes Problem. Wir sind eine kleine Delegation; „L'état c'est moi“ oder beinah. Wir sind eine kleine Gruppe, die an der Arbeit der technischen Gruppe teilnehmen soll. Mein Freund und Kollege Herr Panov hat mit seinem Vorschlag den Vorsitz dieser Arbeitsgruppe zu übernehmen, ziemlich erfolgreich meine Beteiligung an den Arbeiten der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten vereitelt. Nun interessiert sich meine Delegation stark für die Fragen, die im Rahmen dieser Arbeitsgruppe diskutiert werden. Daher versuche ich die Arbeit nach Möglichkeit auf den Nachmittag zu verlegen, auf die Zeit, in der keine Sitzungen der juristischen Arbeitsgruppe stattfinden. Es ist keine Riesenarbeit, die wir erledigen müssen. Ich habe bereits einige Ideen und einen kleinen Plan, über den wir uns heute noch unterhalten könnten. Und dann natürlich die Erarbeitung dieses Schemas. Ich glaube, wir können uns in 1-2 Stunden darauf vorbereiten.

Hr. Klympush (Ukraine)

Ich möchte Sie auf einen Brief des ukrainischen Vertreters, in dem entsprechend der Bitte des Herrn Präsidenten eine mögliche Beteiligung der Ukraine an den 15 % mitgeteilt wird, aufmerksam machen, der bereits verteilt wurde. Die Ukraine ist bereit, einen Geldbetrag von 200.000 USD sowie Sachleistungen in Form von Ausrüstungen, Spezialisten und Technik zur Verfügung zu stellen, deren Höhe nach internationaler Norm auf 313.000 USD geschätzt werden kann, so dass sich eine Gesamtsumme von 513.000 USD ergibt. Das ist der Beitrag, den die Ukraine zu dem von der Donaukommission zu finanzierenden 15 % leisten kann.

Präsident

Ich danke Herrn Botschafter im Namen der Donaukommission, das ist eine sehr gute Nachricht. Ich nehme noch einmal Ihren Vorschlag auf, dass wir den ganzen Komplex diskutieren. Ich würde bitten, dass wir am 17., am Montag, diese Frage im Projektkomitee sehr eingehend erörtern und auch den anderen Delegationen die Möglichkeit geben, solche Angebote zu machen.

Herr Botschafter Nick: mir ist die Problematik der kleinen Delegationen sehr wohl bekannt, aber es kann nicht sein, dass wir diese wichtige Aufgabe, rasch auf das Angebot der Gemeinschaft zu reagieren, abhängig machen von der Verfügbarkeit der einen oder anderen Delegierten. Ich bitte zu beachten, dass wir die Arbeit unabhängig davon vorantreiben müssen. Das Interesse anderer Delegationen, an dieser Task Force teilzunehmen, eröffnet die Möglichkeit, dass selbst in Abwesenheit von Herrn Botschafter Nick wenn notwendig, die Arbeiten effizient weitergeführt werden. Das ist keine Arbeitsgruppe im Sinne des Reglements der Donaukommission, sondern, wie ich immer sage, eine Task Force. Denn würden wir eine Arbeitsgruppe errichten, müssten wir einen entsprechenden formellen Beschluss fassen, aber das ist ja nicht der Sinn der Sache. Es soll eine Task Force, eine Redaktionsgruppe sein, die für Freitag ein Dokument ausarbeitet.

Als österreichischer Delegierter kann ich nur davor warnen, in schriftliche Verhandlungen mit der Europäischen Kommission über bestimmte Aspekte einzutreten. Ich darf alle bitten, die Donauschifffahrt im Auge zu haben, und nicht Vorschläge versuchen zu realisieren, die von vornherein keine Chance haben, in Brüssel akzeptiert zu werden, weil es dort bestimmte Regeln gibt, an die sich die Europäische Kommission als Hauptsponsor für diese Arbeiten gebunden fühlt. Dies soll aber nicht heißen, dass wir nicht unsere berechtigten Wünsche und konkreten Vorschläge vorlegen können. Für diese Woche haben wir nur ein paar wesentliche Beschlüsse zu fassen. Weitere Beschlüsse müssen in den nächsten Wochen, Monaten folgen.

In diesem Zusammenhang habe ich eine Frage, die ich noch nicht mit dem Herrn Generaldirektor besprochen habe, ob es nicht notwendig sein wird, hier im

Sekretariat einen Fachmann oder eine Fachfrau ausschließlich mit der Frage der Durchführung der Arbeiten in Novi Sad zu betrauen, der oder die für eine vorübergehende Zeit dem Generaldirektor zu Verfügung steht; formell ein Conseiller, ein Rat des Sekretariats der Donaukommission. Denn gegenwärtig haben wir im Sekretariat außer dem Herrn Generaldirektor selbst niemanden, der nur diese Novi Sad Sache betreuen kann. Die österreichische Delegation würde es sehr begrüßen, wenn wir so für eine vorübergehende Zeit und als Adressaten für die EU-Kommission jemanden hätten, der Fachmann genug ist, im Sekretariat diese Aufgaben unter Anleitung des Generaldirektors zu betreuen. Ich bitte Sie, über diese Möglichkeit nachzudenken. Und ich würde gerne auf diese Frage informell noch einmal zurückkommen.

Entsprechend den Traditionen in diesem Haus haben alle Repräsentanten die Möglichkeit, grundsätzliche Ausführungen, wenn sie das wünschen, zur Frage der Donauschifffahrt abzugeben: wir laden traditionell auch unsere Gäste, unsere Beobachter ein, eine Erklärung abzugeben.

Bei dieser Gelegenheit begrüße ich unseren alten Freund und traditionellen Beobachter, Herrn Novikov, der hier die Europäische Wirtschaftskommission vertritt.

Hr. Froböse (Deutschland)

Herr Präsident,
Exzellenzen, meine Damen und Herren!

Es ist mir eine große Ehre und Freude heute an der Eröffnung der diesjährigen Jahrestagung der Donaukommission im Auftrag meines Ministers teilnehmen und einige Worte an Sie richten zu können.

Mit dem 26. Oktober des vergangenen Jahres ist ein langgehegter Wunsch der Bundesrepublik Deutschland in Erfüllung gegangen, als Donauanliegerstaat vollwertiges Mitglied der Belgrader Donaukonvention und damit auch der Donaukommission zu werden.

Damit wird Deutschland die gleichberechtigte und aktive Mitgestaltung der Schifffahrt auf der Donau ermöglicht. Wir sehen in der Mitarbeit in der Donaukommission eine Verpflichtung, dazu beizutragen, die vielfältigen Möglichkeiten, die durch die Öffnung des Main-Donau-Kanals 1992 mittlerweile geschaffene Verbindung der Donau mit dem Rhein für die Bewältigung der mit dem Zusammenwachsen Europas vorhergesagten Transportzuwächse zu nutzen, und die Einsatzbedingungen für die Binnenschifffahrt zum Wohle aller schifffahrtstreibenden Staaten Europas zu fördern. Dass dies hinsichtlich der zunehmenden Engpässe im Verkehr auf der Strasse und Schiene zwingend erforderlich ist, muss ich in diesem Kreise nicht weiter begründen.

Mit Sorge erfüllt die gesamte europäische Binnenschifffahrt, in besonderem Maße aber die Schifffahrt der Donauanliegerstaaten die Tatsache, dass die durchgehende Schifffahrt auf der Donau zur Zeit wegen der bekannten Umstände unterbrochen ist. Sie haben dies heute morgen eingehend diskutiert. Es ist daher unerlässlich, alle Anstrengungen zu unternehmen, diese Unterbrechung zu beseitigen, um den ungehinderten Warenaustausch auf dem Wasserwege wieder zu ermöglichen und weiteren Schaden von den betroffenen Unternehmen in der Schifffahrt abzuwenden.

Die Donaukommission hat hier mit vorbildlichem Engagement bereits vielfältige Vorarbeiten für eine Räumung der Fahrrinne geleistet und – wie sich gerade in der Diskussion gezeigt hat - in Verhandlungen mit der Europäischen Union wichtige Weichen zur Lösung des Problems gestellt. Es bleibt zu hoffen, dass auch die noch bestehenden politischen, finanziellen und technischen Probleme zum Wohle der Schifffahrt alsbald ausgeräumt werden können. Auch Deutschland wird im Rahmen seiner Möglichkeiten die Bemühungen um die Wiederherstellung der durchgehenden Schifffahrt auf der Donau unterstützen.

Neben diesen außerordentlichen Anforderungen, denen sich die Donaukommission stellt, kommt, wie der Entwurf des Arbeitsplans für die Periode 2000/2001 zeigt, eine Fülle von Aufgaben auf die Donaukommission zu. Diese

Aufgaben müssen die Mitgliedstaaten zusammen mit dem Sekretariat bewältigen. Auch hier wird die Bundesrepublik Deutschland ihren Beitrag dazu leisten.

Für die Durchführung ihrer Arbeiten wünsche ich der Donaukommission viel Erfolg und ein gutes Gelingen für diese Jahrestagung.

Hr. Forrai (Ungarn)

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kollegen, meine Damen und Herren!

Die 58. Jahrestagung der Donaukommission nimmt ihre Arbeit wieder unter schwierigen Bedingungen auf. Wir müssen mit Bedauern feststellen, dass das seit der letzten Tagung vergangene knappe Jahr nicht gereicht hat, um auf dem jugoslawischen Streckenabschnitt der Donau die Bedingungen für die von der Belgrader Donaukonvention garantierte freie Schifffahrt wiederherzustellen. Und dies obwohl die Donaukommission und ihre Mitgliedstaaten in der vergangenen Periode ernsthafte Anstrengungen zur Lösung des Problems unternommen haben. Die ungarische Regierung hat von ihrer Seite alles getan, um den Erfolg der Maßnahme zu gewährleisten. Gestatten Sie mir, Sie daran zu erinnern, dass die Erarbeitung des Entwurfs, der gegenwärtig in Brüssel geprüft wird, und auf dessen Grundlage wir hoffen dürfen, dass die Europäische Union endlich eine positive Entscheidung über ihre Beteiligung an der Finanzierung der Räumung der Fahrrinne trifft, von Ungarn und Österreich gemeinsam finanziert wurde. Die ungarische Regierung ist gegenwärtig ebenfalls dabei, die Art und Weise ihrer Beteiligung an der gemeinsamen Arbeit zu beraten. Nach den letzten Informationen ist die positive Entscheidung der Europäischen Union in nächster Zeit zu erwarten. Im Namen der ungarischen Delegation möchte ich hervorheben, dass besonderer Dank Herrn Präsidenten Hellmuth Strasser gebührt, der außerordentlich viel dafür getan hat, damit unsere Bemühungen so bald wie möglich zum Erfolg führen.

Weiterhin kann ich auch eine freudige Nachricht im Namen der ungarischen Delegation überbringen. In den letzten Tagen hat die ungarische Regierung den Text des Zusatzprotokolls über die Neuregelung der Privilegien und Immunitäten

der Donaukommission angenommen. Letzteres berücksichtigt im Sinne der Modernisierung auch die seit dem Abschluss des Übereinkommens über den Sitz der Donaukommission im Jahre 1964 eingetretenen Veränderungen. Das Zusatzprotokoll ist also fertig zur Unterschrift und kann, wie wir hoffen, im Anschluss an die Jahrestagung auch unterzeichnet werden. Ich möchte betonen, dass die ungarische Regierung bei der Erstellung des Textes des Protokolls weitgehend die Vorschläge der Donaukommission berücksichtigt hat und hinsichtlich der Immunitäten und Privilegien sowohl der Funktionäre des Sekretariats als auch der Mitarbeiter wesentlich mehr gewährt, als dies die Belgrader Konvention oder frühere Vereinbarungen bzw. Übereinkommen in diesem Bereich vorsehen.

Schließlich sei noch eine wichtige Frage erwähnt, die Frage des Beobachterstatus der Nicht-Donaustaaten. Sie alle erinnern sich daran, dass es bereits 1993 erste Ersuchen an die Donaukommission gab, die noch anlässlich der verschiedenen Sitzungen des Vorbereitungskomitees der Diplomatischen Konferenz formuliert wurden. Zur Zeit haben bereits sechs Länder offiziell ihren Wunsch bekundet, sich an den Aktivitäten der Donaukommission als Beobachter zu beteiligen. Die ungarische Delegation nimmt dieses gesteigerte Interesse mit Freude auf, da es die gestärkte Rolle der Donaukommission in unserem Raum signalisiert. Darf ich Sie daran erinnern, dass sich die Donaukommission und das Vorbereitungskomitee zwar mit diesen Fragen beschäftigt, jedoch keine Entscheidung getroffen haben. So blieben die früheren Ersuchen bislang unbeantwortet. Ich schlage daher vor, dass die Donaukommission diese wichtige Frage in ihren Arbeitsplan aufnimmt, und so bald wie möglich auf einem Treffen der Rechtsexperten erörtert, besonders im Hinblick auf eine notwendige Entscheidung über die Kriterien der Zuerkennung des Beobachterstatus sowie über die Rechte und Pflichten der Länder, die in Zukunft mit diesem Status an der Arbeit der Donaukommission teilnehmen können.

Verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich wünsche Ihnen allen eine gute, erfolgreiche Arbeit in den kommenden Tagen.

Präsident

Wir freuen uns über die guten Nachrichten, dass das Protokoll, das wir schon einige Zeit verhandeln, nunmehr unterzeichnungsreif ist. Anknüpfend an seine Vorschläge bezüglich der Nicht-Donaustaaten möchte ich als österreichischer Vertreter gleich sagen, dass wir uns ja in der informellen Vorbesprechung dahingehend verständigt haben, dass im Arbeitsprogramm dieser Plenartagung der Auftrag an das Sekretariat enthalten sein soll, die entsprechenden juristischen Unterlagen für den Fragenkreis auszuarbeiten. Es könnte sich dann die nächste Sitzung der Expertengruppe für juristische und finanzielle Fragen auf der Basis des Dokuments des Sekretariats in der Substanz damit auseinandersetzen. Ich glaube aber, wir sollten diese Frage in der Expertengruppe natürlich schon vor der nächsten Plenartagung diskutieren.

Hr. Bogdanov (Russland)

Ich möchte vor allem die Teilnehmer der 58. Jahrestagung der Donaukommission begrüßen. Seit der Siebenundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission sind unsere Reihen voller geworden. Mit aufrichtiger Genugtuung begrüße ich hier die Delegation der Bundesrepublik Deutschland, die zum ersten Mal als vollwertiges Mitglied der Donaukommission an der Jahrestagung teilnimmt, und den Leiter dieser Delegation, Herrn Botschafter Gruber.

Das wichtigste Merkmal der diesjährigen Tagung besteht darin, dass die Donaukommission ihre Arbeit im Grunde genommen unter den Bedingungen höherer Gewalt leisten muss. Zum ersten Mal in der Geschichte ihres fünfzigjährigen Bestehens wurde gegen das Grundprinzip der Belgrader Konvention, welches in der durch das kollektive Bemühen der Mitgliedstaaten gewährleisteten freien Schifffahrt begründet ist, verstoßen, da diese infolge der Bombenangriffe und der Zerstörung der Brücken auf dem jugoslawischen Streckenabschnitt der Donau zum Erliegen kam.

Die Donaukommission unternahm und unternimmt seit Beginn dieser außerordentlichen Situation ununterbrochen aktive Schritte zur Lösung des

Problems der Wiederherstellung der Schifffahrt auf der Donau, dem größten freien paneuropäischen Verkehrsweg. Mit Freude kann man in diesem Zusammenhang auf die Geschlossenheit und die Solidarität der Mitgliedstaaten der Donaukommission verweisen, auf ihre koordinierten operativen Maßnahmen, die darauf abzielen, bei der Erarbeitung von Positionen bei den wichtigsten Fragen, die in die Kompetenz der Donaukommission fallen, einheitlich vorzugehen. Dies hat die Rolle der Donaukommission in der Donauregion als wichtigstes Forum der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Binnenschifffahrt verstärkt. Ohne die aktive Beteiligung der Donaukommission ist es unmöglich, die anstehenden Probleme zu lösen.

Hiervon zeugt die Tatsache, dass die Anstrengungen der Donaukommission die Beachtung der internationalen Gemeinschaft auf sich gelenkt haben und ihre Tätigkeit seitdem immer aufmerksamer verfolgt wird, zumal auch Jugoslawien Mitglied der Kommission ist. Im vergangenen Jahr knüpfte die Donaukommission enge Partnerverbindungen mit internationalen Organisationen und Organen wie der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, oder dem Stabilitätspakt für Südosteuropa und erweiterte ihre nützlichen Kontakte mit der Europäischen Kommission. Dies erlaubte eine umfassendere Nutzung des Potentials der Donaukommission bei der Mobilisierung der Europäischen Gemeinschaft im Interesse der Wiederherstellung der Schifffahrt auf dem gesamten Donaulauf und der Wiederaufnahme des Güterverkehrs auf dieser paneuropäischen Wasserstraße.

Einen überzeugenden Beweis dafür, dass das Ansehen der Donaukommission tatsächlich gewachsen ist, stellt der Wunsch einer Reihe von Ländern dar, sich in der einen oder anderen Form an der Arbeit der Kommission zu beteiligen. Verständlicherweise, denn die Schifffahrt auf der Donau ist nicht nur für die Wirtschaft der Donauanrainerstaaten von denen die Mehrzahl keinen direkten Zugang zum Meer hat, wichtig. Sie ist auch für mehr als 40 Länder, welche die Donau als wichtigsten europäischen Wasserweg benutzen, von enormer Bedeutung.

In der schwierigen Lage der letzten Monate waren die wesentlichen Anstrengungen der Donaukommission auf die Räumung der Fahrrinne auf dem jugoslawischen Streckenabschnitt der Donau konzentriert und die Lösung anderer Probleme musste häufig verschoben werden. Mit der Wiederherstellung der freien Schifffahrt werden Aufgaben auf die Tagesordnung kommen, die eine weitere Erhöhung der Effizienz der Tätigkeit der Donaukommission erfordern. Es bedarf energischerer und intensiverer Bemühungen im Interesse der Schaffung eines einheitlichen Systems auf den europäischen Wasserstraßen, der Harmonisierung und Vereinheitlichung der Rechtssysteme, die auf dem Kontinent in der Binnenschifffahrt angewendet werden.

Die Erfahrungen des vergangenen Jahres helfen uns, die generelle Ausrichtung für eine Verbesserung der Arbeit des Sekretariats der Donaukommission zu bestimmen und ihre Funktionen besser den modernen Anforderungen anzupassen. Uns steht auch künftig viel Arbeit bevor. Es geht in erster Linie um die zusätzliche Rationalisierung seiner Struktur und um Fragen in Zusammenhang mit besseren technischen Voraussetzungen für die Arbeit der Donaukommission.

Eine Fortsetzung der Arbeit des Vorbereitungsausschusses der Diplomatischen Konferenz, die zur Verbesserung der Mechanismen der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Donauschifffahrt beitragen soll ist notwendig.

Insbesondere in letzter Zeit werden wir häufig damit konfrontiert, dass eine Reihe von Fragen unserer Tätigkeit nicht geregelt, nicht in den Grundsatzdokumenten festgeschrieben sind, so dass im Laufe der Arbeit neue Regeln und Normen geschaffen werden müssen. Dies ist nur natürlich. All diese Dokumente sind über 50 Jahre alt und das Leben bleibt nicht stehen, sondern erfordert eine Anpassung unserer Tätigkeit an die reale Situation. Ich bin überzeugt, dass die Donaukommission dazu voll in der Lage ist.

Abschließend möchte ich den Delegationen der Mitgliedstaaten sowie allen Anwesenden eine fruchtbringende und konstruktive Arbeit wünschen und die Hoffnung zum Ausdruck bringen, dass die jetzige Jahrestagung der

Donaukommission bei den Problemen, mit denen die Donauschifffahrt konfrontiert ist, zur Lösung beisteuern und damit einen würdigen Beitrag zur Entwicklung der gesamteuropäischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit leisten wird.

Hr. Hauser (Slowakei)

Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Generaldirektor, sehr geehrte Vertreter, Exzellenzen, meine Damen und Herren,

In diesen Tagen findet bereits die 58. ordentliche Jahrestagung der Donaukommission statt. Ich erwähne das Wort „ordentlich“, weil es auch fünf außerordentliche Tagungen gab. Aber diese 58. Jahrestagung ist in dem Sinne außerordentlich, dass an ihr erstmalig die Vertreter aller Donaustaaten als Vertreter der Mitgliedstaaten der Donaukommission teilnehmen. Gestatten Sie mir also bitte, zunächst die Vertreter aller Mitgliedstaaten im Namen der Delegation der Slowakischen Republik herzlich zu begrüßen.

Gestatten Sie mir weiterhin, die Anstrengungen und die bei der Arbeit der Donaukommission und ihrer Mitgliedstaaten jüngst erzielten Ergebnisse bei der Gewährleistung optimaler Schifffahrtsbedingungen auf der Donau, bei der Sicherheit der Schifffahrt und der Fahrrinnenqualität zu würdigen. Gleichzeitig möchte ich an die positiven Ergebnisse erinnern, die erzielt worden sind auf dem Gebiet der Vereinheitlichung und Harmonisierung von juristischen und technischen Vorschriften im Rahmen der grundlegenden Bedingungen für den Bau von Wasserstraßen, der technischen Kenndaten der Schiffe, der Grundvoraussetzungen für die Befähigung der Besatzungen und der Modalitäten der Schifffahrt auf der Donau und auf anderen Wasserstraßen.

Die erwähnten Ergebnisse sind um so wichtiger, da sich in der Arbeit der Donaukommission unterschiedliche Interessen manifestieren. Die Donau ist ein internationaler Fluss, der die Anrainerstaaten trotz unterschiedlicher Staats- und Wirtschaftssysteme viele Generationen lang verband. Einerseits führen auch in der

Vergangenheit Schiffe von Nicht-Donaustaaten auf der Donau, und viele dieser Länder haben ihr Engagement im Bereich des Handels und der Infrastruktur in der Donauregion bewiesen. Es wäre also wünschenswert, der Möglichkeit der Zuerkennung des Beobachterstatus auch an Nicht-Donauländer größere Aufmerksamkeit zu schenken, und in diesem Zusammenhang eventuell nach Wegen für die Erweiterung durch Länder anderer Regionen zu suchen.

Die letzten beiden Jahre sind ein gutes Beispiel, da es gelang, alle juristischen Vorbedingungen auszuarbeiten und zu erfüllen, so dass das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau als Voraussetzung für den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland, von Kroatien und Moldau zum Übereinkommen und damit in die Donaukommission in Kraft treten konnte.

Der fehlende Schutz der Wasserstraße und des Flusslaufs führte auf wasserbaulichem Gebiet zu großen Schäden. Die Rückkehr zu den Standardbedingungen der Schifffahrt auf der Donau ist mit hohen Kosten verbunden. Ebenfalls riesige Probleme erwuchsen aus dem lang andauernden Stillstand der Schifffahrt für die Benutzer der Donau: die Schifffahrtsgesellschaften, die Transport- und Umschlagunternehmen und ihre Kunden, die Häfen, die Lieferbetriebe und die Firmen der verarbeitenden Industrie. Zum Beispiel kam es auf unserer Werft in Komarno zu einer Verlangsamung bzw. teilweisem Stillstand der Bautätigkeit und zur Kündigung hochqualifizierter Fachleute.

Im Jahre 1999 verzeichnete man Verluste in Höhe von ca. 16 Mio. Euro. Die Verluste der Schifffahrtsgesellschaften, die diese infolge der Krisensituation in der Bundesrepublik Jugoslawien gemeldet hatten, betragen nach den letzten Auskünften des Wirtschaftsministeriums der Slowakei an das slowakische Finanzministerium für die 52 Betriebe ca. 12 Mio. Euro.

Herr Präsident, das vor 52 Jahren unterzeichnete „Übereinkommen über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau“ half in der Vergangenheit den Donauländern im Bereich des Verkehrs, der Zusammenarbeit zwischen den

Schiffahrtsgesellschaften und anderen an den Ufern der Donau tätigen Gesellschaften, die mit den zuständigen Behörden und den einfachen Leuten zusammenarbeiten, deren Existenz an die Donau gebunden ist.

Abschließend möchte ich die Gelegenheit nutzen und Ihnen versichern, dass die Slowakische Republik auch in Zukunft die Tätigkeit der Donaukommission fördern und dabei die Entwicklung der internationalen Zusammenarbeit zwischen den Ländern sowie die friedliche Nutzung der Donau als Wasserstraße von internationaler Bedeutung unterstützen wird.

Hr. Spadijer (Jugoslawien)

Meine Damen und Herren, Herr Präsident,

es ist für mich eine große Ehre, bei dieser ordentlichen Plenarsitzung der 58. Jahrestagung der Donaukommission das Wort zu ergreifen.

Ich glaube, es ist eine logische Lösung, dass Deutschland Mitglied der Donaukommission geworden ist und ich wünsche Herrn Gruber viel Erfolg in seiner Arbeit.

Diese Sitzung verläuft in einer Ausnahmesituation: die Donau ist gesperrt und es gibt keine Wasserstraße, doch gleichzeitig diskutieren und denken wir daran, dass die Donau aus finanzieller Sicht und aus Sicht der wirtschaftlichen Möglichkeiten, die sie bietet, etwas sehr Wichtiges ist. Wir glauben, dass die Donaukommission bereits große Anstrengungen unternommen hat, um Auswege aus der Situation zu finden, weil diese völlig neu im Vergleich zu früher ist. Dies erfordert eine außerordentliche Anstrengung und eine ebensolche außerordentliche Organisation. Ich glaube, wir sind auf dem richtigen Weg zur Lösungsfindung, weil wir alle nur ein Ziel im Auge haben: die freie Schifffahrt, d.h. die Öffnung der Donau. Das Engagement der Europäischen Union ist eine sehr wichtige Sache und ich glaube, wir sind nicht weit von der Lösung entfernt. Wir sind alle der einhelligen Meinung, dass die Donaukommission gute Arbeit leisten wird, eine Voraussetzung für den künftigen Erfolg. Vor uns stehen viele Aufgaben. Wie Sie

wissen, vergeht die Zeit sehr schnell und wenn wir wollen, dass die Donau noch dieses Jahr geöffnet wird, müssen große Anstrengungen gemacht werden. Hinsichtlich der Tätigkeit der Donaukommission und der Effizienz ihrer Arbeit muss man in erster Linie dem Präsidenten der Donaukommission, Herrn Strasser danken.

Die zweite Frage, die für uns auch sehr wichtig ist, ist das Interesse einiger Länder, an der Tätigkeit der Donaukommission mitzuwirken, sei es als Mitglied, sei es als Beobachter. Man sollte nicht jeden Einzelfall getrennt prüfen, sondern zunächst über Kriterien und Prinzipien diskutieren und entscheiden.

Sie verstehen sicher, dass mein Land besonders an der Tätigkeit der Donaukommission Anteil nimmt, weil die Donau in meinem Land, in Jugoslawien blockiert ist. Meine Regierung wird alles Nötige veranlassen, um eine Lösung für diese sehr wichtige Aufgabe zu finden. Ich danke Ihnen.

Hr. Nick (Kroatien)

Ich werde sehr kurz sein, da bereits alles gesagt ist. Ich möchte nur herzlich die neuen Vertreter Bulgariens und der Bundesrepublik Deutschland begrüßen und ihnen erfolgreiche Arbeit in unserer Kommission wünschen. Das vergangene Jahr stellte die Donaukommission vor eine sehr schwierige Situation. Vielleicht erwies sich die Schifffahrt auf der Donau zum ersten Mal als physisch unmöglich. Da man den Lauf dieses großen Flusses nicht aufhalten kann, lässt sich gegenwärtig auch die Arbeit der Kommission nicht unterbrechen. Man kann sagen, dass wir in einem gewissen Maße alle Teil des Problems sind und werden auch alle Teil der Lösung sein.

Abschließend, Herr Präsident, misst meine Delegation der Frage der Erweiterung der Beteiligung von Nicht-Donaustaaten an den Aktivitäten unserer Kommission große Bedeutung bei, nicht nur im Interesse der einzelnen Länder oder im Interesse unserer Kommission, sondern auch als wichtigen Ausdruck der europäischen und allgemein auch der internationalen Zusammenarbeit.

Hr. Constantin (Rumänien)

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Vertreter, meine Damen und Herren,

als erstes gestatten Sie mir, die neuen Vertreter der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Bulgarien recht herzlich zu begrüßen und ihnen viel Erfolg bei der Arbeit in der Kommission zu wünschen. Unsere Jahrestagung findet in einer Situation statt, in der die Schifffahrt auf der Donau infolge der militärischen Ereignisse auf dem Gebiet der Bundesrepublik Jugoslawien seit über einem Jahr unterbrochen ist. Die Blockierung der Donau verursachte den Donauländern, insbesondere den Ländern am Unterlauf der Donau große Verluste. Nach Schätzung der rumänischen Reeder und Hafenbetreiber belaufen sich die Verluste für das vergangene Jahr auf 5 Millionen Dollar, und uns gehen monatlich weitere 10 Millionen Dollar infolge der Nichterfüllung der abgeschlossenen Handelsverträge verloren. Die dramatische Verringerung des Verkehrs auf der Donau führte auch zu schwerwiegenden sozialen Problemen. Von den 5500 Mitarbeitern in den Binnenhäfen mussten 4500 entlassen werden. Rumänien setzte sich im Interesse der Öffnung der Schifffahrt bei Novi Sad sowohl individuell als auch gemeinsam mit anderen europäischen Ländern bei der Europäischen Union und bei anderen internationalen Organisationen und Institutionen ein, und hat dabei die dringende Lösung dieser Frage unterstrichen. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die jüngste, an die Regierungschefs der Europäischen Union und der Nato gerichtete Erklärung der Ministerpräsidenten Rumäniens und Bulgariens verweisen. Heute Nachmittag wird die rumänische Delegation diese Erklärung offiziell übergeben, damit sie alle Vertreter der Donauländer kennen lernen.

Herr Präsident, die rumänische Delegation möchte die Bedeutung des Beschlusses des Rats der Außenminister der EU-Mitgliedsländer vom 15. November des vergangenen Jahres unterstreichen. In diesem Beschluss wird auf die besondere Rolle der Donaukommission bei der Koordinierung der Arbeiten zur Räumung der Brückentrümmer in der Donau bei Novi Sad hingewiesen. Wir sind der Ansicht, dass alle administrativen, finanziellen und ökologischen Aspekte des Projektantrags der Donaukommission möglichst rasch beraten werden müssen,

damit die Aufnahme der Arbeiten zur Wiederherstellung der Schifffahrt auf dem jugoslawischen Streckenabschnitt der Donau schnell erfolgen kann.

Herr Präsident, Rumänien unterstützt voll den Antrag Frankreichs und der Türkei auf Zuerkennung des Beobachterstatus in der Donaukommission und glaubt, dass die Kommission möglichst rasch eine positive Entscheidung treffen muss. Ich darf bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, dass die Arbeiten des Vorbereitungsausschusses für die Diplomatische Konferenz über die Frage der Zusammenarbeit an der Donau zu einem geeigneten Zeitpunkt wieder aufgenommen werden müssen.

Abschließend versichert die rumänische Delegation den anderen Delegationen, dass sie sich aktiv an der Diskussion der Tagesordnungspunkte unserer Jahrestagung beteiligen wird.

Hr. Cernomaz (Moldau)

Auch ich möchte mich den Begrüßungsworten anschließen, die unsere Kollegen heute an die neuen Botschafter gerichtet haben. Ich möchte nur anmerken, dass die hervorragende Arbeit des Sekretariats, das auch die jetzige Jahrestagung vorbereitet hat, im Protokoll festgehalten werden sollte. Ich erinnere mich, auch voriges Jahr wurde eine gewisse Organisationsarbeit geleistet, doch diesmal ist die Qualität der vorbereiteten Dokumente besonders beeindruckend und was das große Novum, die Einführung des Simultandolmetschens in der Donaukommission betrifft, so glaube ich, kann man dies nicht genug loben. Zumindest haben wir dadurch heute drei oder vier Stunden eingespart.

Ferner möchte ich mich an die hier geäußerten Überlegungen hinsichtlich der Beobachterstaaten anschließen. Doch wurde hier, glaube ich, auch gesagt, dass dies eher in den Kompetenzbereich unserer Regierungen falle, die die Bestimmungen von 1948 über die Donaukommission ändern müssten. Ich glaube, aufgrund dieser Überlegungen müssten wir unsere Hauptstädte über die Notwendigkeit der Änderung der Bestimmungen über die Donaukommission informieren. Was die Grundfrage, die Räumung der Fahrinne anbetrifft, so

behalte ich mir ebenfalls vor, am 14. eine Reihe von Überlegungen zu dieser Frage vorzulegen.

Hr. Klympush (Ukraine)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, verehrte Herren Vertreter, sehr geehrte Delegierte und Gäste, meine Damen und Herren,

in diesem Jahr traf die Donaukommission vielleicht in der schwierigsten Periode ihres Bestehens zu ihrer Jahrestagung zusammen.

Die grundlegende Idee, auf der die Belgrader Konvention von 1948 beruht, und die die eigentliche Existenzberechtigung der Donaukommission darstellt, wurde verletzt. Dies ist die Idee der Freiheit der Schifffahrt auf der Donau. Im Mittelpunkt dieser Jahrestagung muss die vorrangige Frage der Wiederherstellung der durchgehenden Schifffahrt auf der Donau stehen. Aus einer Reihe von Gründen, die die Mitgliedstaaten der Donaukommission nicht zu verantworten haben, wurde die Donau vor über einem Jahr für die durchgehende Schifffahrt auf der Donau gesperrt, was zu enormen Verlusten in den Ländern der Region führte.

Die größten Schäden aus wirtschaftlicher Sicht erlitten zweifelsohne die Länder am Unterlauf der Donau, darunter die Ukraine. Ich möchte keine Zahlen nennen; sie sind allgemein bekannt. Ich verweise nur darauf, dass die Sperrung der Donau die ohnehin nicht glänzende wirtschaftliche Lage in dieser Region zusätzlich verschärft hat. Zehntausende Schiffer, Hafen- und Werftarbeiter sind ohne Arbeit.

In zahlreichen Sektoren kam das wirtschaftliche Leben zum Erliegen. Der traditionelle Güterverkehr wurde auf andere Verkehrsträger umgestellt und es besteht eine echte Gefahr, dass es kein Zurück geben wird.

Die oben genannten Tatsachen erklären unsere Entschlossenheit, ganz entschieden Schritte zur Lösung der Probleme zu unternehmen. Die Probleme, auf die man bei der Suche nach einer Lösung der Aufgabe der Wiederherstellung der Schifffahrt stößt, sind uns allen gut bekannt. Wir verstehen auch alle, dass sie aus technischer

Sicht behoben werden können, und dass die hierfür erforderlichen Mittel in keinem Verhältnis zu den von uns bereits erlittenen Verlusten stehen.

Die Ukraine hat die Initiative Österreichs, Ungarns und Jugoslawiens zur gemeinsamen Ausarbeitung des Projekts „Räumung der Fahrrinne der Donau“ begrüßt und mit aller Kraft unterstützt. Es ist allen bekannt, dass die Ukraine während der letzten außerordentlichen Tagung eine aktive, konstruktive Position vertrat und in nicht geringem Maße zur Annahme des Projekts als offizielles Dokument der Donaukommission beitrug. Die Ukraine dankt der Europäischen Kommission aufrichtig für das Verständnis und das Interesse, mit dem sie das ihr am 25. Januar 2000 übermittelte Projekt der DK entgegengenommen hat. Mit tiefer Befriedigung vernahmen wir in der Ukraine, dass das Problem der Wiederherstellung zu einem der zentralen Themen wurde, die im Ministerrat der EU und anderen EU-Gremien systematisch erörtert werden. Die Ergebnisse der jüngsten Behandlung dieses Problems im EU-Ministerrat wertet die Ukraine als entscheidenden Schritt auf dem Wege zur erfolgreichen Lösung der auf der Donau entstandenen Situation. Ein entscheidender Durchbruch wurde nach Meinung der ukrainischen Führung nach dem Lissabonner EU-Gipfel erzielt, deren Teilnehmer sich für eine rasche Lösung zur Wiederherstellung der Schifffahrt noch bis zu diesem Sommer aussprachen. Der erste wirklich konkrete Schritt in dieser Richtung war der Beschluss über eine teilweise (85%) Finanzierung der Arbeiten zur Räumung des Flussbetts der Donau in Novi Sad, wonach für die Räumungsarbeiten 20 - 21 Mio. EUR bereitgestellt werden sollen.

Alle oben aufgezählten Fakten sowie zahlreiche Erklärungen offizieller Vertreter europäischer Institutionen geben Anlass zur Hoffnung, dass das Donauproblem in kurzer Zeit gelöst wird, was im Interesse der Völker nicht nur der Donauanrainerstaaten, sondern von ganz Europa ist.

Jetzt ist es an der Donaukommission, wirksame Strukturen und Mechanismen zu schaffen, mit deren Hilfe die von der Europäischen Kommission vorgesehenen Mittel effizient eingesetzt werden können.

In diesem Zusammenhang hält es die Ukraine für absolut notwendig, ein besonderes, ständiges Organ der Donaukommission nach dem sehr gut bewährten Modell der Expertengruppe „Fahrwasser in Jugoslawien“ einzusetzen. Aufgabe dieses Organs wäre nach unserer Vorstellung die Koordination sowie die wirksame technische und finanzielle Kontrolle der Arbeiten. Wenn nötig, ist die Ukraine bereit, in dieses Gremium Experten zu delegieren, auch solche, die über praktische Erfahrungen bei der Arbeit mit Finanzierungsprogrammen der EK verfügen.

Die Länder der Donaukommission haben die Auflage, 15 % der Arbeiten zur Räumung der Fahrrinne in Novi Sad zu finanzieren, eine schwere Bürde. Die Regierung der Ukraine unternimmt ernsthafte Anstrengungen bei der Suche nach technischen Hilfsmitteln und nach Arbeitskräftepotential, die für die Teilnahme an den Räumungsarbeiten bereitgestellt werden könnten. Trotz der sehr schwierigen wirtschaftlichen Lage unserer Schifffahrtsgesellschaften ist es der Ukraine gelungen, zum heutigen Tag die Möglichkeit für eine umfassende Beteiligung an den Wiederherstellungsarbeiten von bis dato über anderthalb Millionen Dollar zu finden, worüber wir die Donaukommission in einem offiziellen Schreiben unterrichtet haben.

Ich glaube, dies ist ein hinreichend deutlicher Beweis für das Interesse, die Entschlossenheit und das konstruktive Herangehen der ukrainischen Seite an die Lösung des Donauproblems. Damit liegen gegenwärtig alle notwendigen Voraussetzungen für die schnellstmögliche Wiederherstellung der durchgehenden Befahrbarkeit der Donau vor. Was hindert uns also daran, zur praktischen Erfüllung der gestellten Aufgaben überzugehen? Wie aus dem Beschluss der 5. Außerordentlichen Sitzung der Donaukommission (25. Januar 2000) hervorgeht, muss zur Wiederherstellung der Schifffahrt auf der Donau die Fahrrinne der Donau bei Novi Sad geräumt und die Frage des Baus einer Alternativbrücke zur vorhandenen Pontonbrücke gelöst werden. In diesem Zusammenhang ist die Ukraine der Ansicht, dass der Bau der Alternativbrücke untrennbarer Bestandteil der Arbeiten zur Wiederherstellung der Schifffahrt auf der Donau ist und die Frage nach den Finanzierungsquellen nach wie vor Aktualität besitzt. Die Pontonbrücke, die für die Schifffahrt ein Hindernis darstellt, kann nur bei

Inbetriebnahme einer Alternativbrücke abgerissen werden. Ich glaube, dass die Schwierigkeiten bei der konstruktiven Lösung der Alternativbrücke nicht zuletzt durch die überzogene Politisierung der Frage bedingt sind. Trotz ihres entschlossenen Einsatzes für die schnellstmögliche Wiederherstellung der Schifffahrt auf der Donau, was den ökonomischen Interessen aller Donauländer entgegenkommt, hat es die Ukraine stets vermieden, das Problem auf die politische Ebene zu verlegen. Bei einem pragmatischen Herangehen an die Organisation der Arbeiten auf der Donau, deren freie Befahrbarkeit unter dem Schutz der Belgrader Konvention von 1948 steht, wird es offensichtlich, dass diese Arbeiten logischerweise nicht unter die von der EU gegenüber der Bundesrepublik Jugoslawien verhängten Sanktionen fallen dürfen. Eine derartige Entscheidung würde den Status der Donau als paneuropäischen Verkehrskorridor VII stärken und dem Interesse aller europäischer Länder dienen.

Die ukrainische Seite hat der Donaukommission vorgeschlagen, die Europäische Kommission um die Überprüfung der Möglichkeit der oben dargelegten Fragen zu ersuchen. Eine der möglichen Varianten eines derartigen Ersuchens wird im Entwurf eines Appells dargelegt, den der Vertreter der Ukraine unter den Vertretern der Mitgliedstaaten der Donaukommission verteilt hat. Wir sind überzeugt, dass die in diesem Dokument dargelegten Positionen nichts von ihrer Aktualität eingebüßt haben, und dass man zur Prüfung dieser Frage zurückkehren muss. Die Donaukommission muss über die Situation eine Einschätzung abgeben und auf das Vorhandensein ernsthafter Hindernisse bei der Lösung der Frage der freien Schifffahrt sowie auf Wege zu ihrer Überwindung hinweisen. Dies ist auch deswegen notwendig, da die Verantwortung für die Lösung des Problems der durchgehenden Befahrbarkeit der Donau voll und ganz bei der Donaukommission liegt. Die Donaukommission muss zum wichtigsten Manager und Koordinator der von den Mitgliedstaaten zur Lösung der entstandenen Probleme unternommenen Anstrengungen werden. Wir verstehen, dass dazu die Donaukommission allein nicht in der Lage ist. Vieles liegt außerhalb ihrer Kompetenz. Dies bedeutet jedoch nicht, dass man nicht handeln muss.

Nach Meinung der Ukraine ist der aufgezeigte Weg der einzig mögliche, um das Problem der Wiederherstellung der freien Schifffahrt auf der Donau im Sinne der Belgrader Konvention von 1948 zu lösen.

Im Namen der ukrainischen Führung möchte ich betonen, dass die Ukraine während der ganzen Zeit bewusst eine konsequente und aktive Position vertrat. Diese Position beruht vor allem auf der Notwendigkeit, die ökonomischen Interessen unseres Landes in der Region zu schützen, und äußert sich in der aktiven Unterstützung jeglicher konstruktiver Initiativen, die die schnellstmögliche Wiederherstellung der durchgehenden Befahrbarkeit der Donau zum Ziel haben.

Hr. Panov (Bulgarien)

Als erstes möchte ich allen danken, die uns neue Vertreter anlässlich unserer Teilnahme an der Jahrestagung begrüßt haben. Vor zwei Jahren nahm ich hier als Stellvertreter des Ständigen Vertreters teil, und nun arbeiten wir bereits seit vier Monaten erfolgreich. Leider haben wir auch einen wichtigen Grund, und die bulgarische Delegation ist sich dessen voll bewusst, dass man den neuen Anforderungen an die Donaukommission in schnellem Tempo gerecht werden und alle mit der Schifffahrt auf dem Fluss verbundenen Fragen regeln muss. Weiterhin steht vor uns die ernste Aufgabe, mit der Europäischen Union, mit der Europäischen Kommission zusammenzuarbeiten, wobei zwei EU-Mitglieder auch Mitglieder der Donaukommission sind, und einige Länder unter uns eine Einladung zur Aufnahme von Verhandlungen erhielten, und diese Verhandlungen auch begonnen haben, so dass unsere Verantwortung sehr groß ist. Wir müssen mit der Europäischen Kommission auf höchstem Niveau zusammenarbeiten und jene Erfolge erzielen, die wir brauchen. Sie wissen, dass die Tätigkeit der Donaukommission eng mit der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lage in der Region verbunden ist. Daher ist es völlig normal, dass die Donaukommission eine solch verantwortungsvolle Zusammenarbeit mit anderen Ländern und anderen Organisationen aufgenommen hat. Wir sind davon überzeugt, dass man daher sehr ernsthaft darüber nachdenken muss, wie wir künftig mit den neuen Kandidaten aus den europäischen Ländern arbeiten werden.

Wir dürfen natürlich nicht vergessen, dass die Pontonbrücke ebenfalls ein Hindernis für die Schifffahrt darstellt. Wir müssen eine alternative Finanzierung finden, damit diese Pontonbrücke entfernt werden kann.

Um mit einer positiven Tatsache abzuschließen, die mehr oder weniger mit der Donau zusammenhängt, möchte ich mitteilen, dass Rumänien und Bulgarien vor kurzem Verhandlungen geführt haben, wobei man sich auf den Bau einer neuen, normalen Brücke zwischen Rumänien und Bulgarien geeinigt hat, um einen anderen paneuropäischen Korridor, den Korridor IV zu verbessern.

Präsident

Ich glaube, dass Sie mir jetzt gestatten, ganz kurz als österreichischer Vertreter die Sitzung abzuschließen. Am besten können wir allen diesen Zielen, die hier aufgezählt wurden, dienen, wenn wir diese Woche in Beantwortung der Vorschläge der Europäischen Kommission Beschlüsse ausarbeiten, die die Beschleunigung der Arbeiten, zur Beseitigung der Schifffahrtshindernisse in Novi Sad ermöglichen.

Ich glaube daher, dass ich nichts besseres als österreichischer Vertreter tun kann, als am Ende unserer ersten Plenartagung an alle zu appellieren, sich nicht von dem Ziel ablenken zu lassen, eine positive Antwort an die Europäische Kommission zu geben, damit diese die notwendigen Finanzmittel vom Ministerrat der Europäischen Union erhält, und außerdem jene Strukturen, die allein geeignet sind, in den Augen der Europäischen Kommission das Geld der Steuerzahler der Europäischen Union richtig auszugeben, zu identifizieren und grundsätzlich zu beschließen. Als österreichischer Delegierter appelliere ich noch einmal daran, sich von diesem großen wichtigen Ziel diese Woche nicht ablenken zu lassen und sicherzustellen, dass wir am nächsten Freitag die ersten Beschlüsse fassen können, die die Welt überzeugen, dass die Donaukommission durchaus fähig ist, schnell und operativ zu denken und zu handeln. Das ist das Ende meiner Intervention als österreichischer Vertreter.

Als Präsident darf ich Ihnen sehr danken für die Zusammenarbeit heute am Vormittag. Ich glaube, wir haben gute Arbeit geleistet und ich hoffe, dass die technische Arbeitsgruppe, die sich sofort unter Vorsitz von Herrn Slačik treffen muss, ebenfalls erfolgreich arbeiten kann.

Wir treffen uns heute noch einmal im Büro des Herrn Generaldirektors um 19.00 Uhr zu einem kleinen Cocktail, zu dem er uns eingeladen hat, und ich danke ihm schon jetzt.

Wenn ich richtig verstanden habe, bleibt der Termin 15.00 Uhr für die Task Force unter Vorsitz von Herrn Botschafter Nick aufrecht. Alle, die nominiert wurden und an einer Teilnahme interessiert sind, sind herzlich eingeladen.

Hr. Nick (Kroatien)

Danke, Herr Präsident, aber ich glaube, wir haben uns auf die Bitte der Delegation der Russischen Föderation darauf geeinigt, dass die Sitzung um 16 Uhr stattfinden wird.

Präsident

Die Task Force trifft sich um 16.00 Uhr. Die Arbeitsgruppe für Technische Angelegenheiten trifft sich um 13.45 Uhr in diesem Saal.

Ich danke Ihnen vielmals für die Zusammenarbeit.

Hiermit ist die Erste Plenarsitzung geschlossen.

Präsident
der Donaukommission
H. STRASSER

Sekretär
der Donaukommission
W. GRUBER

PROTOKOLL

DER ZWEITEN PLENARSITZUNG
(Nr. 220)

DER ACHTUNDFÜNFZIGSTEN JAHRESTAGUNG DER
DONAUKOMMISSION

14. - 15. April 2000
Budapest

Präsident: Herr Dr. STRASSER

Vertreter:

der Republik Österreich	-	Herr Strasser
der Republik Bulgarien	-	Herr Panov
der Republik Ungarn	-	Herr Forrai
der Bundesrepublik Deutschland	-	Herr Gruber
der Republik Moldau	-	Herr Cernomaz
der Russischen Föderation	-	Herr Bogdanov
von Rumänien	-	Herr Cordoş
der Slowakischen Republik	-	Herr Hauser
der Ukraine	-	Herr Klympush
der Republik Kroatien	-	Herr Nick
der Bundesrepublik Jugoslawien	-	Herr Spadijer

Der Präsident der Donaukommission Herr H. Strasser eröffnet die Zweite Plenarsitzung der 58. Jahrestagung der Donaukommission am 14. April 2000.

Der Präsident erinnert daran, dass die Punkte 1, 2, 3, 4 und 4a) der Tagesordnung bereits anlässlich der Ersten Plenarsitzung behandelt wurden.

Die weiteren Tagesordnungspunkte, - sagt der Präsident, – werden wir in der Reihenfolge abhandeln, in welcher sie im Ablaufplan (Dokument DK/TAG 58/4 Rev. 1) enthalten sind, d.h. 1. den Bericht der Arbeitsgruppe für Technische Fragen, 2. den Bericht der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten und 3. den Bericht des Generaldirektors über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum von 23. April 1999 bis zur 58. Jahrestagung und weiter 4. den Entwurf des Arbeitsplans für den Zeitraum vom 15. April 2000 bis zur 59. Jahrestagung. Dann Punkt 5: „Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 59. Jahrestagung“. Punkt 6: „Sonstiges“. Zu diesem Punkt darf ich Ihnen berichten, dass sich die informelle Sitzung der Repräsentanten geeinigt hat, unter diesem Punkt „Sonstiges“ die Beschlüsse zu fassen, die die Errichtung der notwendigen Strukturen für die Inangriffnahme des Projekts Novi Sad erforderlich machen. Das Dokument hierfür liegt Ihnen vor. Von der russischen und der ukrainischen Delegation werden Ergänzungen vorgeschlagen. Als Punkt 7 haben wir dann das Kommuniké, und als Punkt 8 mögliche Abschlussbeiträge der Vertreter und Gäste. Anschließend wird die Jahrestagung geschlossen und am Abend wird hier im Hause ein Empfang gegeben.

In diesem Sinne möchte ich jetzt die Debatte eröffnen und führen, benütze aber die Gelegenheit hier im Plenum, den geschätzten Herrn Generalsekretär der Rheinzentalkommission, Herrn Woehrling zu begrüßen, dessen Anwesenheit für uns sehr wichtig ist und auch ein freundlicher Hinweis auf die engen und guten Beziehungen zu unserer Schwesterorganisation in Straßburg. Ebenso begrüße ich Herrn van der Hijden von der Generaldirektion Verkehr der Europäischen Kommission, der die Tradition fortsetzt, dass Vertreter der Europäischen Kommission an unseren Tagungen teilnehmen. Außerdem ist seine Anwesenheit

für uns sehr wichtig, um die Dokumente, die die Donaukommission zur Inangriffnahme des Projekts Novi Sad beschließen muss, zu finalisieren.

Meine Damen und Herren! Wir müssen jetzt den Bericht der Arbeitsgruppe für Technische Angelegenheiten diskutieren und nach Möglichkeit approbieren. Ich lade dafür den Vorsitzenden dieser Arbeitsgruppe, Herrn Slačik ein, seinen kurzen Bericht über das Ergebnis der Arbeitsgruppensitzung zu geben.

Herr Slačik stellt den Bericht der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten vor (Dokument DK/TAG 58/24).

Präsident

Ich danke Herrn Slačik, dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für Technische Angelegenheiten für seinen Vortrag.

* *
*

Botschafter Nick bittet um Erklärung, welcher Tagesordnungspunkt behandelt wird, nachdem das informelle Treffen der Vertreter im Büro des Generaldirektors gegen Mittag abgebrochen worden war.

* *
*

Präsident

Darf ich die Frage, die Herr Botschafter Nick aufgeworfen hat, und worin er offensichtlich vorschlägt, die Sitzung wieder zu unterbrechen und eine informelle Besprechung abzuhalten in Fortsetzung der informellen Sitzung, die wir bereits hatten, an die anderen Delegationen richten und sehr schnell alle Delegationen fragen, ob sie einverstanden sind, dass wir hier jetzt entweder die formelle Sitzung

fortsetzen und auch zu den Punkten kommen, die wir besprochen haben in der informellen Sitzung, oder sehen sie den Bedarf, dass wir die Sitzung jetzt unterbrechen und eine informelle Aussprache wieder abhalten über die Themen, die vor allem für Botschafter Nick von Interesse sind.

* *
*

Alle Delegationen sprachen sich für eine Fortsetzung der Zweiten Plenarsitzung aus. Herr Botschafter Nick sagte im Einzelnen:

Ich habe überhaupt nichts gegen die Fortsetzung der Arbeit der Zweiten Plenarsitzung, vorausgesetzt, dass uns die Möglichkeit bleibt, zur Fortsetzung der Arbeit der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zurückzukehren, wo wir bei unserer informellen Diskussion stehen geblieben waren.

* *
*

Präsident

Wir setzen also die formelle Plenartagung fort mit dem nächsten Tagesordnungspunkt 2: „Bericht der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten“.

Vorher möchte ich doch noch einmal Herrn Slačik und den Kollegen der Arbeitsgruppe für Technische Fragen recht herzlich danken für die Arbeit und auch den Kollegen des Sekretariats. Und jetzt rufe ich den Präsidenten der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten, Herrn Belov auf, uns über den Bericht, den die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten erstellt hat, zu berichten. Ich bitte, insbesondere darauf hinzuweisen, welche Bereiche einen Konsens gefunden haben, und daher von der Plenartagung heute mit einem Beschluss akzeptiert werden können. Sofern Herr Belov berichtet, dass es Punkte gibt, wo kein Konsens erzielt wurde, können wir und müssen wir eine

Entscheidung treffen, was mit diesen offenen Punkten zu geschehen hat, aber ich hoffe, dass wir hier eine Einigung erzielen können.

Hr. Belov (Ukraine)

Ich muss Sie darüber informieren, dass ich erst heute mit der Leitung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten beauftragt wurde.

Präsident

Ich habe nach dem Dank an Herrn Slačik versäumt, die Delegationen zu fragen, ob sie mit dem Bericht der Technischen Arbeitsgruppe einverstanden sind. Wenn ja, muss ich Ihnen einen Beschluss vorlegen, der in diesem Bericht enthalten ist, und Sie bitten, zu diesem Beschluss Ihre Meinung zu äußern. Darf ich mit Ihrem Einverständnis auf den Bericht von Herrn Slačik zurückkommen. Dieser Bericht hat die Code-Bezeichnung Dokument DK/TAG 58/24. Wenn Sie mit diesem Bericht einverstanden sind, keine Änderungen haben, dann darf ich Sie bitten, Ihre Aufmerksamkeit auf die letzte Seite des Berichtes zu richten, wo sie den Entwurf eines Beschlusses vorfinden, der 7 Punkte enthält, und dessen Annahme die Arbeitsgruppe für Technische Angelegenheiten dem Plenum empfiehlt.

Darf ich alle Delegationen fragen, ob sie mit dem Beschlussentwurf einverstanden sind? Ich bitte die Hand zu heben, wenn Sie damit einverstanden sind. Ich stelle fest, der Beschluss - Dok. DK/TAG 58/32 (Anlage I) - ist einstimmig angenommen.

Und jetzt kommen wir endlich zum Bericht des Kollegen Belov. Herr Belov, Sie haben das Wort.

Hr. Belov (Ukraine)

Verehrte Herren Vertreter, gestatten Sie mir bitte, dass ich den Bericht der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten vorlege. Mir wurde erst heute früh die große Ehre zuteil, den Vorsitz der Gruppe zu übernehmen, da der

Vorsitzende unserer Gruppe, Herr Constantin erkrankt ist. Die Mitglieder unserer Arbeitsgruppe baten die rumänische Delegation, ihm unsere besten Wünsche für eine baldige Genesung auszurichten.

Es wäre schön, wenn ich in der gleichen Situation wäre wie Herr Slačik, und Ihnen einen Bericht mit fertigen Beschlussentwürfen vorlegen könnte. Dies war auch mein Ziel, doch leider kann ich es nicht tun. Als man heute den Berichtsentwurf verteilte, waren viele Delegationen der Meinung, dass der Bericht und seine Anlagen nicht die angenommenen Beschlüsse widerspiegeln. Im Sekretariat konnte man uns dafür keine Erklärung geben. Dies ist wohl eine technische Panne, doch sie hat unsere Arbeit empfindlich gestört. Weiterhin bestanden eine Reihe von Delegationen darauf, die Erörterung einiger Fragen zurückzustellen, bis die Vertreter dazu einen Beschluss gefasst und Instruktionen erteilt haben.

Die Zeit unserer Arbeitsgruppe hat nicht ausgereicht, um Ihnen einen fertigen Bericht mit fertigen Anlagen und Beschlussentwürfen vorzulegen. Ein Konsens darüber, was wir Ihnen jetzt schon zur Billigung vorlegen können, wurde nur bei Punkt 12 und 13 der Tagesordnung erreicht. Wenn Sie uns noch etwas Zeit einräumen können, werden wir versuchen, die Missverständnisse zu klären, und Sie erhalten die Vorschläge zu allen Fragen, mit denen wir beauftragt wurden. Ich glaube, dass viele von Ihnen den Bericht nicht in der Hand haben, weil er noch nicht fertig ausgearbeitet und korrigiert ist. Das ist in Kürze alles, was ich sagen kann.

Präsident

Ich bitte den Rat für juristische Angelegenheiten, Herrn Spitzer, uns über die rechtlichen Aspekte der gegenwärtigen Situation zu unterrichten.

Hr. Spitzer (Sekretariat der Donaukommission)

Ich möchte zuerst nur den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe bitten zu prüfen, ob er nicht feststellen kann, dass auch Punkt 10 der Tagesordnung, den die

Arbeitsgruppe behandelt hat, vom Konsens umfasst ist. Ich glaube mich zu erinnern, dass auch Punkt 10 im Konsens enthalten war in der modifizierten Form inklusive des Beschlusentwurfs. Darf ich den Herrn Vorsitzenden der Arbeitsgruppe fragen, ob er diese Meinung teilen kann.

Präsident

Herr Belov, ist also auch Punkt 10 bereits akzeptiert worden?

Hr. Belov (Ukraine)

Meine Antwort ist leider „nein“. Als Vorsitzender muss ich dies sagen. Leider haben wir keinen Konsens erzielt und wir haben es nicht geschafft, über den Beschluss zu beraten.

Präsident

Der Punkt 10 betrifft die Rechtsfragen und in diesem Tagesordnungspunkt sind zwei Entscheidungen des Plenums vorgesehen. Sie finden diese Entscheidungen im Berichtsentwurf; Es ist das Dokument DK/TAG 58/25. Dort finden sie in der deutschen Version auf Seite 5 unter I. einen Beschlusentwurf, und wir finden auf Seite 7 der deutschen Version unter II. ebenfalls einen Beschlusentwurf.

Dieses Dokument, das ich hier immer zitiere, ist laut Generaldirektor Nediakov das Papier, das vom Sekretariat heute Vormittag verteilt und an die Mitglieder der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten übergeben wurde. Es ist das Ergebnis der Beratungen an den Vortagen und offensichtlich auch von redaktionellen Arbeiten während der Nacht.

Hr. Klympush (Ukraine)

Ich bitte Sie, das uns zur Erörterung vorgelegte Dokument aufmerksam anzuschauen. Wenn wir den Bericht der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten Dok. DK/TAG 58/24 erörtert haben, so war dies der Bericht der

Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten. Wir müssen nun einen ebensolchen Bericht der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten beraten. Ich wage es festzustellen, dass wir das vom Sekretariat seinerzeit erarbeitete Dokument vorliegen haben, da das Wort „Entwurf“ darauf steht. Ich kann mich damit nicht einverstanden erklären, einen Entwurf zu erörtern. Ich möchte darum bitten, ein Dokument zu unterbreiten, das die Ergebnisse der Tätigkeit dieser Gruppe, die zwei oder drei Tage lang gearbeitet hat, widerspiegelt. Ich glaube, wir sollten warten, bis sie ein solches Dokument vorlegt. Nur dann können wir fortfahren. Ich schlage vor, diesen Block jetzt zurückzustellen. Lassen wir das Sekretariat arbeiten, die Sache klären, und das Dokument finden, das diese Gruppe ausgearbeitet hat. Bis man es uns als Bericht der Gruppe vorlegt, können wir zur Erörterung des nächsten Punktes unserer Tagesordnung übergehen.

Präsident

Aufgrund der informellen Konsultationen mit den Ständigen Vertretern vor der Eröffnung dieser Plenarsitzung, stand ich unter dem Eindruck, dass die Ständigen Vertreter bereit sind, über jene Teile dieses Berichtes über die die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten Einigung erzielt hatte, ohne dass der Gesamtbericht abgeschlossen und gebilligt worden wäre, hier eine Debatte zu führen und einen Beschluss zu fassen. Wenn aber die Delegierten der Meinung sind, dass der Bericht, über den Herrn Belov gesprochen hat, der noch offen ist, und nicht abschließend von der Arbeitsgruppe beschlossen wurde, hier nicht behandelt werden soll, dann müssen wir zu anderen Tagesordnungspunkten übergehen, und diesen Bericht, der kein abgeschlossener Bericht ist, vorläufig zurückstellen.

Hr. Nick (Kroatien)

Als erstes lassen Sie mich Herrn Belov herzlich für seine mutige, konstruktive Geste danken, dass er diese unerwartete und sicher nicht einfache Arbeit auf sich genommen und versucht hat, unserer Sitzung und unserer Kommission wirklich in einem sehr guten Sinne zu dienen. Alle meine Glückwünsche, Herr Belov. Sie

haben eine sehr gute Arbeit geleistet, selbst in dieser außerordentlich kurzen Zeit, und ich hoffe sehr, dass man Ihnen die Möglichkeit lässt, noch heute weiterzumachen.

Herr Präsident, ich habe eine Frage. Sie erwähnten das Dokument DK/TAG 58/25, doch ich habe unter dieser Nummer zwei verschiedene Texte - einen mit in eckige Klammern gefassten Bemerkungen und einen ohne eckige Klammern. Wenn ich mich richtig erinnere, haben wir in der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten folgende Entscheidung getroffen, die ich Ihnen vorlese; sie befindet sich auf Seite 6 des französischen Textes: „Bei der Prüfung der vom Sekretariat vorgeschlagenen Änderungen in den organisatorischen Dokumenten der Finanzverwaltung der Donaukommission (DK/TAG 58/19) einigte sich die Arbeitsgruppe auf einige Artikel und schlägt der Achtundfünfzigsten Jahrestagung vor, diese zu billigen (s. Anlagen 3-1 bis 3-3 zu Dok. DK/TAG 58/25).“ Hinweise auf den Posten eines Buchhalters, die in diesen Änderungen enthalten sind, sind in eckige Klammern gesetzt worden, da einzig die Plenarsitzung über die Schaffung einer derartigen Planstelle entscheiden kann. Nun sind wir jetzt nicht mehr in der Lage, eine Entscheidung zu treffen, weil es diese Hinweise nicht mehr gibt. Insofern möchte ich gerne wissen, mit welchem Text wir jetzt arbeiten und warum wir nicht den Text mit den Hinweisen vor uns haben, die uns zur Entscheidung unterbreitet wurden.

Präsident

Ich besitze nur einen Text, aber ich schlage vor, dass wir die Sitzung für eine Kaffeepause unterbrechen und währenddessen das Sekretariat, Herr Generaldirektor an alle Delegationen unmittelbar die nötigen Erklärungen liefert. Wir setzen unsere Sitzung um 14.00 Uhr nach der Kaffeepause fort, entweder mit dieser oder mit einer anderen Frage. Sind Sie einverstanden?

P a u s e

Präsident

Die Plenarsitzung beginnt erneut nach einer längeren Pause und ich wiederhole: nach Konsultationen mit den Ständigen Vertretern schlage ich vor, dass die Plenartagung den Punkt 2 vorläufig nicht weiter behandelt, d.h. den Bericht der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten. Wir ersuchen die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten unter Vorsitz von Herrn Belov, im Büro des Generaldirektors mit Hilfe konsekutiver Dolmetschmöglichkeiten des Sekretariats einen gemeinsamen Standpunkt in jenen Bereichen des offenen Berichtes zu erarbeiten, wo dies möglich ist, und uns noch im Laufe dieser Plenartagung darüber zu berichten. Wenn es nicht möglich ist, eine gemeinsame Entscheidung zu vereinbaren, dann soll zumindest ein Vorschlag über die weitere Vorgangsweise erstellt werden.

Darf ich die Herren, mit denen ich gesprochen habe, die Herren Vertreter fragen, ob ich Ihre Ansicht richtig interpretiert habe. Ist jemand gegen diesen Vorschlag? Ja oder nein?

Hr. Bogdanov (Russland)

Ich möchte, dass wir als Vertreter und Delegationsleiter unseren Delegierten und Vertretern in dieser juristisch-finanziellen Gruppe eine deutliche Weisung erteilen. Sie sollten zu diesen Fragen Vorschläge unterbreiten, die wir billigen können. Z.B. einen Bericht über den Arbeitsplan, einen Bericht über die Haushaltsdurchführung, den Haushaltsplan, und vielleicht noch andere Fragen, darunter auch die in Verbindung mit der Geschäftsordnung. Dann sollten sie zu den Fragen übergehen, zu denen unterschiedliche Meinungen bestehen, und sollten versuchen, auch dort eine Einigung zu erzielen. Wenn es keine Einigung gibt, sollte in der Tat eine andere Verfahrensweise der Erörterung dieser Fragen vorgeschlagen werden.

Präsident

Darf ich die Delegationschefs bitten, ihre Delegierten im Rechts- und Finanzausschuss zu beauftragen, gemeinsam mit Herrn Belov die Sitzung parallel

fortzusetzen. Als österreichischer Ständiger Vertreter bitte ich Herrn Mayerhofer, sich in die Sitzung der Arbeitsgruppe zu begeben.

P a u s e

Präsident

Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten versucht, jene Bereiche zu identifizieren, wo Einstimmigkeit besteht, und uns die entsprechenden Beschlüsse vorzulegen. Sie wird versuchen dort, wo noch offene Fragen sind, uns einen Weg aufzuzeigen. Wir können also jetzt mit den anderen Punkte der Tagesordnung fortfahren.

Wir haben bereits heute Punkt 1 des Ablaufplans erledigt.

Punkt 2, den Bericht der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten haben wir ausgeklammert. Das war der Vorschlag von Botschafter Klympush, den alle akzeptiert haben. Wir kommen also zu den Punkten 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 des Ablaufprogramms. Und mein Vorschlag ist, dass wir jetzt Punkt 6, „Sonstiges“ behandeln.

Wir haben heute in der informellen Sitzung beschlossen, dass wir unter diesem Titel auch die Entscheidungen treffen, welche die Umsetzung des Projekts « Räumung der Fahrrinne der Donau in Novi Sad » betreffen. Wenn Sie einverstanden sind, dann schlage ich vor, dass Sie sich das Dokument DK/TAG 58/30 Rev. 1 vornehmen.

Das Dokument DK/TAG 58/30 wurde nur auf der ersten Seite abgeändert. Das Sekretariat hat uns daher nur die erste und zweite Seite verteilt, die übrigen Seiten bleiben gleich. Sie müssen also jetzt, wenn Sie dieses Dokument DK/TAG 58/30 haben, die Seite 1 und 2 in der Form des Dokuments DK/TAG 58/30 Rev.1 beurteilen und besprechen. Auf der ersten Seite dieses Dokumentes DK/TAG 58/30 Rev. 1 finden Sie den Beschluss. In der Präambel dieses Beschlusses finden Sie einen neuen Absatz. Dieser letzte Absatz wurde eingefügt auf Vorschlag der

russischen Delegation. Der Vertreter der Europäischen Kommission hat uns signalisiert, dass er in diesem Absatz in dieser Form kein Problem sieht.

Es gibt noch einen Abänderungsvorschlag zu diesem Dokument DK/TAG 58/30 Rev. 1 von der ukrainischen Delegation. Dieser Vorschlag ist an alle Delegationen zirkuliert worden und betrifft die Frage des Regimes der Sanktionen, welche nach diesem ukrainischen Vorschlag Gegenstand von Demarchen der Donaukommission sein sollen. Ich würde in diesem Zusammenhang die Delegationen fragen, ob sie damit einverstanden sind, diesen ukrainischen Vorschlag ebenfalls in den Beschluss, der vor Ihnen liegt, aufzunehmen. Ich beginne nach dem Alphabet bei der deutschen Delegation. Herr Botschafter Gruber.

Hr. Gruber (Deutschland)

Die Tatsache, dass die Europäische Kommission beträchtliche Mittel zur Verfügung zu stellen beabsichtigt für das Projekt "Räumung der Fahrrinne in Novi Sad" zeigt ja, dass die Europäische Union bereit ist, einen pragmatischen Weg zu finden, trotz des Sanktionsregimes bei den Arbeiten der Räumung der Fahrrinne mitzuwirken. Aus Sicht meiner Delegation ist daher dieser Zusatz überflüssig und ich bitte zu bedenken, dass dieser Vorschlag nur zusätzliche Schwierigkeiten bereiten kann. Ich bin daher für eine Streichung dieses Vorschlags der ukrainischen Delegation.

Präsident

Ich darf als einziger österreichischer Delegierter hier sagen, dass Österreich ebenfalls glaubt, dass angesichts der Bereitschaft der Kommission in Brüssel, Geldmittel zu Verfügung zu stellen, dies selbstverständlich unter Berücksichtigung des Sanktionenregimes erfolgen wird.

Hr. Georgiev (Bulgarien)

Ich kann ohne Probleme der Ergänzung des Dokuments zustimmen.

Hr. Nick (Kroatien)

Da ich Vorsitzender der Arbeitsgruppe war, die dieses Dokument erstellt hat, habe ich kein moralisches oder sonstiges Recht, mich zu enthalten, und ich habe auch keinen Grund dazu. Auch ich begrüße die Vorschläge der russischen und der ukrainischen Delegation.

Hr. Prandler (Ungarn)

Die ungarische Delegation ist nicht für den Vorschlag der Ukraine. Wir sind der Ansicht, dass der Text in Dokument DK/TAG 58/30 Rev. 1 ausreichend ist und wir schließen uns den Argumenten an, die die deutsche Delegation und auch Sie persönlich, Herr Präsident, vorgebracht haben.

Hr. Cernomaz (Moldau)

Wenn wir die Formulierung „in dem Maße, wie es möglich ist“ einsetzen, das entstellt den Text nicht, sondern macht nur unsere Position deutlich. Das würde sowohl die Widersprüche beheben als auch unsere Position zur Frage zeigen.

Hr. Fabian (Rumänien)

Die rumänische Delegation möchte, dass die Räumungsarbeiten so bald wie möglich beginnen und meint daher, dass man jede Formulierung vermeiden sollte, die diese Arbeiten behindern könnte. Wir unterstützen also den Standpunkt von Deutschland, Österreich und Ungarn.

Hr. Bogdanov (Russland)

Ich bleibe bei meinem eigenen Vorschlag und unterstütze den Vorschlag der Ukraine. Mir ist die Position der Delegationen, die dagegen sind, nicht ganz verständlich, da diese Formulierung nichts weiter enthält, außer der Feststellung, dass die Donaukommission einen derartigen Appell ausarbeiten muss, mehr ist da

nicht drin. Wie dann die Europäische Kommission darauf reagiert, das ist ihre Sache. Die ungarische und die rumänische Stellungnahme hört sich eigenartig an, da hier auf dem Treffen der Sieben in Budapest auch der ungarische Ministerpräsident erklärt hat, man müsse sämtliche Arbeiten zur Wiederherstellung der Schifffahrt aus dem Sanktionenregime ausklammern, und das gleiche steht auch im Brief des bulgarischen und des rumänischen Ministerpräsidenten an die NATO und an die EU.

Hr. Hauser (Slowakei)

Nach den Ausführungen der Delegationen sind wir der Ansicht, dass man jetzt die ungarisch-rumänische und deutsch-österreichische Position unterstützen sollte.

Hr. Klympush (Ukraine)

Ich glaube, Sie verstehen, dass dieser Vorschlag ausschließlich damit zusammenhängt, dass nun die Donaukommission vor der Aufgabe steht, Mittel für die zweite Phase des Projekts, für die Wiederherstellung der Schifffahrt aufzutreiben. Wir müssen auch verschiedene, noch unbekannte Quellen für die 8 Mio. Euro finden, die für die Finanzierung der alternativen Brücke nötig sind, sonst wird die Schifffahrt nicht wiederhergestellt. Gleichzeitig kann es uns passieren, dass viele unserer potentiellen Partner den Einwand erheben, wir dürften uns nicht an dieser Maßnahme beteiligen, da sie Sanktionen unterliegt. Wir alle achten die Sanktionen. Doch die Donaukommission muss beachten, dass wir beim Wiederaufbau der Brücke nicht von einer Arbeit sprechen, die nur Jugoslawien angeht. Es handelt sich um die Wiederherstellung der Schifffahrt, um die prinzipielle Aufgabe der Donaukommission. Die Donaukommission wurde eingesetzt, um die freie Schifffahrt zu gewährleisten. Das ist der erste oder zweite Punkt der Konvention. Das ist das Wesentlichste. Darum muss die Donaukommission für die Wiederherstellung der Schifffahrt Sorge tragen. Die Räumung der Fahrinne ist der erste Teil der Aufgabe.

In unserem Beschluss vom 25. Januar haben wir deutlich gesagt, dass für den Bau der Alternativbrücke eine Lösung gefunden werden muss. Wir haben diesen

Vorschlag unterbreitet, da Frau Day in ihrem Brief schreibt, die Europäische Union würde dies auch sehen und die Notwendigkeit der Aufhebung der Sanktionen verstehen. Doch das ist nur ein Brief. Der Beschluss der Donaukommission ist ein Dokument höheren Ranges. Daher bitte ich Sie, dem Vorschlag zuzustimmen - das ist unsere Aufgabe und wir müssen ein derartiges Ersuchen an die Europäische Kommission richten.

Gleichzeitig habe ich einen konstruktiven Vorschlag. Da sich dieser Beschluss auf die Umsetzung des Projekts „Räumung der Fahrrinne der Donau“ bezieht, würde ich vorschlagen, diese Entscheidung nicht in diesen Teil unseres Beschlusses aufzunehmen, sondern einen Einzelbeschluss oder eine Erklärung zu verfassen, die wir in dieser Plenartagung annehmen müssten. Hier müssten wir die Hoffnung ausdrücken, dass die Europäische Union diese Entscheidung annimmt und diese Sache aus den Sanktionen herausnimmt. Damit würden wir sowohl dem Umstand Rechnung tragen, auf den der Botschafter Moldaus aufmerksam machte, nämlich dass wir vorsichtig vorgehen müssen, als auch dem Umstand, auf den der Botschafter Deutschlands aufmerksam machte, dass die Länder der Europäischen Union dies nicht unterstützen können. Auch ich verstehe das. Denn hier werden Gelder zugewiesen. Daher bin ich bereit, die Sache mit dem Beschluss zurückzunehmen und behalte mir vor, heute bei irgendeinem anderen Dokument, welches wir verabschieden werden, auf die Angelegenheit zurückzukommen. Das wird die Position der Donaukommission sein, die zeigt, dass wir uns engagieren und unsere Aufgabe verstehen.

Das entspricht auch der Position der ungarischen Delegation, deren Ministerpräsident eine derartige Erklärung gemacht hat, sowie der Position der rumänischen und der bulgarischen Delegation, deren Ministerpräsidenten die Sache in ihrem Brief direkt angesprochen haben. Sie werden uns unterstützen und wir werden einen Grund haben, einen derartigen Beschluss zu fassen, jedoch nicht im Rahmen dieses Beschlusses. Ich habe den Sinn der Einwände von Herr Botschafter Gruber verstanden.

In Anbetracht der stattgefundenen Diskussion möchte ich trotzdem vorschlagen, die von uns eingebrachte und von mehreren Delegationen unterstützte Idee nicht

fallen zu lassen und in eines unserer Dokumente einzuarbeiten. Ich schlage vor, diese Änderung nicht in den Beschluss aufzunehmen, um Schwierigkeiten zu vermeiden. Was den zweiten Teil anbelangt, erbitte ich mir die Möglichkeit einer erneuten Prüfung zuzugestehen. Dieser könnte sowohl - wie der Präsident vorschlug - im Arbeitsplan als auch im heute von uns zu erstellendem Kommuniké einfließen. Im russischen Text gibt es einige redaktionelle Berichtigungen, die wir später vornehmen.

Präsident

Botschafter Klympush schlägt vor, den zweiten Teil seines Vorschlags in das Pressekommuniké aufzunehmen.

Hr. Spadijer (Jugoslawien)

Für die jugoslawische Seite ist die Diskussion über die Sanktionen auf der heutigen Sitzung der Donaukommission von großer Wichtigkeit. Für uns ist dies eine sehr ernste Frage und wir sind der Meinung, dass über die Frage der Sanktionen unbedingt diskutiert werden muss. Botschafter Klympush hat seinen Vorschlag teilweise gekürzt. Wir würden ihn gern in seiner Gesamtheit anhören. Wenn dies in seinem Beitrag nicht geschah, so muss erörtert werden, wie man diesen Vorschlag aufnehmen kann; eventuell als Erklärung der Donaukommission. Ich denke, dass diese Formulierung auch im an Frau Day gerichteten Brief enthalten ist. Es wird dort gesagt, dass die Aufhebung der Sanktionen eine der Grundvoraussetzungen für die Durchführung des Projekts ist. Wir gehen noch weiter und wünschen, dass die Frage der Räumung der Donau in engem Zusammenhang mit den Bedingungen steht, die im Brief von Frau Day aufgenommen wurden.

Präsident

Wir sind uns einig, dass dieser Appell, oder dieser Auftrag nicht in den Beschluss integriert werden soll. Es gibt einen Vorschlag, diesen Auftrag in das Arbeitsprogramm der Donaukommission aufzunehmen, und es gibt einen zweiten Vorschlag, ihn in das Kommuniqué aufzunehmen.

Wenn wir das in das Kommuniqué aufnehmen, dann wäre es günstig, politisch günstig, wenn wir uns auch auf die Tagung der Ministerpräsidenten berufen würden. Denn die Ministerpräsidenten haben hier in Gegenwart des Vertreters der Europäischen Union, Herrn Solana, einstimmig den Wunsch geäußert, dass die Arbeiten zur Beseitigung der Schifffahrtshindernisse auf der Donau nicht dem Sanktionenregime unterworfen sein sollen. Ich war dabei, und ich habe keinen Widerspruch von Herrn Solana registriert. Ich glaube also, es wäre gut, wenn wir das hineinnehmen und auf dieses Treffen der Ministerpräsidenten Bezug nehmen könnten. Das war mein Vorschlag.

Hr. Bogdanov (Russland)

Mein Vorschlag bezog sich nicht auf das Kommuniqué. Ich schlug seinerzeit den Beschluss vor. Aber meinen Vorschlag hat keiner verteilt, obwohl ich meine Variante noch auf unserem informellen Treffen abgegeben habe. Aber er ist verschwunden, wie das bei uns immer passiert. Dann kam der ukrainische Vorschlag. Ich unterstütze ihn. Das ist richtig. Aber der ukrainische Vertreter zog jetzt seinen Vorschlag zurück. Wenn er ihn zurückzog, dann heißt es, dass es keinen Vorschlag gibt.

Hr. Klympush (Ukraine)

Ich glaube, verehrte Herren, dass wir im Wesentlichen einen Konsens erzielt haben. Aus diesem Beschluss wird dieser Vorschlag ausgeklammert. Wenn wir am Kommuniqué arbeiten, werden wir ihn dort unterbringen, müssen allerdings noch überlegen, unter welchem „Schirm“. Wie wir ihn dann integrieren, ist die zweite Frage. Ich bin mit dem Vorschlag von Herrn Strasser einverstanden, dies in

den Arbeitsplan der Donaukommission aufzunehmen, in der hier vorliegenden Fassung.

Hr. Djordjević (Jugoslawien)

Ich denke, wir sollten an diese Frage nicht formal herangehen. Unter Berücksichtigung des Geschriebenen sollte noch darauf hingewiesen werden, dass die Sanktionen kein Hindernis für die Vollendung der Arbeiten sein sollen, und dies von der Europäischen Union unterstützt wird. Was könnte die Arbeitsgruppe an die Europäische Union schreiben? Dass sie dazu nicht bevollmächtigt ist, ist die eine Sache. Zweitens sehe ich überhaupt keinen Grund, warum dies nicht zu Papier gebracht werden kann. Die Europäische Union sagte, was sie will, Frau Day schrieb, Herr Patten führte in seinem Brief aus usw. ... Es ist möglich, dass die Donaukommission in dem Kommuniké ihre Meinung darlegt und zwar wie folgt: „Wir erhoffen uns von der Europäischen Union darin Unterstützung, dass das Sanktionenregime nicht auf die Arbeiten an der Donau angewendet wird.“

Präsident

Wir haben bei analogen Situationen, also wenn es um die Sanktionen des Sicherheitsrats ging, vor einigen Jahren hier in diesem Kreis festgestellt, dass es eigentlich nicht die Aufgabe der Donaukommission ist, sich mit der Aufhebung der Sanktionen zu beschäftigen. Wir sind uns einig, dass dieser ukrainische Vorschlag nicht in den Beschluss hineinkommt, der sich mit der Umsetzung des Projekts der „Räumung der Fahrinne“ beschäftigt. Ich lasse ihn daher vorläufig beiseite, und stelle das Dokument DK/TAG 58/30 Rev.1 in seiner gesamten Form zu Abstimmung. Wir haben die Seite 1 in der von Russland modifizierte Form vorliegen.

Hr. Klympush (Ukraine)

Zur ersten Seite habe ich keine Bemerkungen. Ich bitte allerdings darum, das Recht desjenigen zu beachten, der den Vorschlag gemacht hat. Ich habe den Vorschlag aus diesem Beschluss herausgenommen und schlug vor, ihn beim

Kommuniqué und beim Arbeitsplan zu berücksichtigen. Ich bitte darum, dass das auch so wiederholt wird. Das als Erstes. Ich glaube, es gibt Probleme mit der Übersetzung, weil ich diese Vorschläge mehrfach deutlich vorgelegt habe, und der Präsident versteht sie nicht. Als Zweites. Meiner Meinung nach haben wir diese Frage abgeschlossen. Das war mein Vorschlag, und ich glaube, Sie geben mir das Recht, über meinen Vorschlag so selbst zu entscheiden.

Was das Dokument anbetrifft, über das man hier abstimmen sollte, gibt es noch etwas zu bemerken. Auf Seite 2 in Absatz 2 der letzten Variante steht: „die Verfahrensregeln für die Technische Leitungseinheit gemäß den Vorschlägen der Europäischen Kommission zu billigen“. Dies ist nach dem heutigen Stand nicht richtig. Wir können nicht etwas billigen, was wir nicht gesehen haben. Hier müssen wir schon eine gewisse Selbstachtung zeigen. Es gibt einen Vorschlag, anders zu schreiben. Wenn wir den Beschluss annehmen, erklären wir uns damit einverstanden, dass die Technische Leitung entsprechend den Vorschlägen der Europäischen Kommission tätig sein wird. Das wird korrekt sein und unser Einverständnis zeigen. Wir sind einverstanden damit, dass die Leitung nach diesen Vorschlägen erfolgt. Wir haben kein Recht, etwas zu billigen, was wir nicht gesehen haben. Ich bitte, diesen Satz aufmerksam zu lesen.

Ich erkläre, warum ich meine Einwände zu dieser Frage nicht früher erhoben habe. Ich habe deswegen nicht protestiert, weil ich gehofft habe, dass zum Zeitpunkt der Erörterung dieses Dokuments auf der Plenartagung die Verfahrensordnung vorgelegt wird. Ich hatte diese Hoffnung. Daher bitte ich, die Formulierung zu ändern. Es gibt konstruktive Schritte, wie man die Änderung vornehmen muss. Wenn es in dieser Richtung nichts gibt, müssen wir schreiben, dass wir es zur Kenntnis nehmen können, dass die und die Gruppe entsprechend der und der Verfahrensordnung tätig sein wird.

Präsident

Darf ich Herrn van der Hijden bitten, uns seine Meinung zu äußern. Ich möchte nur hinzufügen, dass wir diesen Text in dieser Task Force unter Vorsitz von Botschafter Nick ausführlich besprochen haben, und ich stand unter dem

Eindruck, dass wir uns darauf geeinigt haben und dass wir die Debatte im Plenum nicht wieder eröffnen. Bitte Herr van der Hijden. Können Sie dazu etwas sagen?

Hr. van der Hijden (Europäische Kommission)

Danke, Herr Vorsitzender. Sie haben den Brief von Frau Day bekommen, in dem sie zwei Papiere ankündigt. Ein Papier über den Fonds, über die Gelder, und ein zweites Papier über das Verfahren. Beide Papiere werden Sie heute offiziell bekommen, unterschrieben vom Generaldirektor für Auswärtige Beziehungen und dem Generaldirektor für Verkehr und Energie. Aber inhaltlich haben Sie diese Themen, die in diesen Papieren stehen, schon längst besprochen. In dem Brief von Frau Day sind zwei Seiten – Teile davon haben Sie auch übernommen in ihre Entwurfentscheidung – auf diesen zwei Seiten steht eigentlich der ganze Inhalt des Verfahrens.

Der Ambassadeur der Ukraine ist korrekt, wenn er sagt, dass Sie die offizielle Version mit Unterschrift und Titeln in der Tat noch nicht gesehen haben. Aber inhaltlich wissen Sie schon Bescheid, wie das Verfahren aussieht. Im Text, der uns vorliegt, sagen Sie unter dem 1. Punkt sofort, dass Sie mit dem Brief vom 07. April 2000 übereinstimmen und im zweiten Absatz der Seite 2 wiederholen Sie noch einmal, dass Sie einverstanden sind mit den Verfahrensregeln. Also, Sie können die Verfahrensregeln weglassen, Sie können auch warten, bis diese kommen, aber sie sind völlig in Übereinstimmung mit dem, was im Brief vom 07. April 2000 steht.

Es gibt noch einen sehr kleinen Punkt, wenn Sie erlauben, Herr Vorsitzender. Der Änderungsvorschlag der russischen Delegation, wo die Rede ist von Sektion 4.02, das sollte 4.02a sein. Das ist nur eine Kleinigkeit.

Präsident

Wenn wir diesen Absatz 3 auf Seite 2 des deutschen Textes jetzt rauslassen, dann müssten wir es später beschließen, und damit fehlt unserem Beschluss ein wesentliches Element. Wir schicken diesen Beschluss auch nach Brüssel, wie Sie

wissen. Darf ich Herrn van der Hijden fragen, oder noch besser: darf ich den Herrn Botschafter Klympush fragen, ob er abgesehen von dem formellen Aspekt, dass wir den Text noch nicht haben, auch inhaltliche Probleme sieht, d. h. denkt er daran vorzuschlagen, dass wir mit der Europäischen Union über die Verfahrensregeln noch verhandeln.

Hr. Klympush (Ukraine)

In meiner Bemerkung habe ich auch gleich einen Vorschlag gemacht. Hier gibt es anscheinend Übersetzungsprobleme. Ich habe gleich gesagt, dass wir nichts billigen können, was wir nicht gesehen haben, wir haben kein Recht dazu. Wir können schreiben „sich mit der Verfahrensordnung einverstanden zu erklären“, wir wissen, dass sie irgendwo vorliegt und wir erklären uns damit einverstanden. Wir haben nichts dagegen. Nur das Wort „billigen“ - wir können nicht etwas billigen, was wir nicht gesehen haben. Wir können uns mit etwas einverstanden erklären, was uns zugesandt wird. Das wird für uns Gesetz sein. Wir können auch schreiben „die Verfahrensordnung zu akzeptieren“.

Im Brief von Frau Day steht, dass diese später zugeschickt wird. Und nur darum habe ich, Herr Präsident, diese Frage nicht früher aufgeworfen. Ich dachte, wir würden sie heute auf dem Tisch liegen haben. Wenn wir sie nicht haben, schlage ich vor, statt „billigen“ „akzeptieren“ zu schreiben. Wir akzeptieren diese Verfahrensordnung. Ich glaube, das ist eine Frage der Korrektheit des Dokuments.

Hr. Nick (Kroatien)

Wir sind tatsächlich seit Beginn der Arbeit unserer Arbeitsgruppe mit dem Problem konfrontiert worden, dass wir uns über zwei Aspekte der Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission hätten äußern müssen, ohne sie voll zu kennen. Zwar liegt der Brief von Frau Day in der Anlage bei, und die vorgeschlagene Struktur dieser Zusammenarbeit mit der Kommission enthielt Elemente, die wir natürlich berücksichtigt haben. Anhand dieser Elemente haben wir die drei Dokumente ausgearbeitet, die jetzt vor uns liegen. Aber es stimmt auch, wie Botschafter Klympush korrekt bemerkt hat, dass wir keine vollständigen

Texte gehabt haben. Herr Khélif versicherte mir, dass wir die Texte so bald wie möglich erhalten würden. Ich verstehe, dass auch die Europäische Kommission Probleme mit der Zeit und der Übersetzung hat, das kann uns etwas in unserer Situation in diesen Tagen trösten. Ich glaube aber, Herr van der Hijden hat Recht, wenn er uns diese Texte heute noch verspricht, wahrscheinlich noch vor Ende des Tages.

Ich hätte trotzdem einen Vorschlag, der meiner Meinung nach unser Dilemma lösen könnte. Wir haben natürlich eine allgemeine Vorstellung, aber wir müssten dennoch Gelegenheit haben, den Text einzusehen, wenn auch schnell. Ich glaube mit gutem Grund vermuten zu dürfen, dass wir unsere Arbeit heute Abend oder morgen früh fortsetzen werden, weil wir immer noch auf das Ergebnis der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten warten.

Wäre es nicht möglich, den Text in der derzeitigen Form zu belassen in der Hoffnung, dass es im Text, den man von Brüssel erhalten wird, keine großen Überraschungen geben wird. Nachdem der Text eingetroffen ist, können wir ihn aufmerksamer anschauen und anschließend den Beschluss verabschieden. Ich glaube nicht, dass es so viel ausmacht, wenn wir noch einen halben Tag warten.

Hr. Bogdanov (Russland)

Ich glaube, die Frage, die Herr Klympush aufgeworfen hat, ist tatsächlich eine richtig gestellte Frage. Wenn er sie nicht gestellt hätte, hätte ich sie gestellt. Den Beschluss können wir in diesem Wortlaut nicht annehmen. Man kann nicht etwas billigen, was man nicht gesehen hat. Man muss eine gewisse Selbstachtung haben. Herr Klympush hat dies sehr richtig gesagt. Herr van der Hijden sagt, dass wir den Erhalt der Verfahrensordnung usw. abwarten und dann einen Beschluss verabschieden können, doch die Europäische Kommission beginnt die Finanzierung der Räumung nicht, bevor sie nicht alle diese Dokumente, an denen wir arbeiten, erhält.

Es geht hier um die gegenseitige Achtung einer internationalen europäischen Organisation und einer anderen internationalen europäischen Organisation.

Was die Formulierung anbelangt, ich glaube nicht, dass das, was Herr Nick vorschlägt, empfehlenswert ist, obwohl dies das Maximale wäre. Ich schlage folgende Formulierung vor: „sich damit einverstanden zu erklären, dass die Gruppe der Technischen Leitungseinheit entsprechend der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Verfahrensordnung tätig sein oder arbeiten wird.“

Hr. van der Hijden (Europäische Kommission)

Es ist natürlich möglich, die Entscheidung heute nicht zu treffen. Ich würde das bedauern. Die andere Lösung ist, dass wir den Vorschlag des ukrainischen Botschafters akzeptieren und nicht schreiben: auf französisch “approuver les règles” sondern “accepter”. Das würde auch eine Lösung sein.

Präsident

Danke Herr van der Hijden. Für die österreichische Delegation wäre das akzeptabel.

Hr. Gruber (Deutschland)

Die deutsche Delegation hält den ukrainischen Vorschlag auch für konstruktiv und ich glaube, es ist im Sinn unserer Arbeit, dass wir versuchen, doch heute zu einem Ergebnis zu kommen. Der ukrainische Vorschlag ist eine nützliche Basis dafür.

Hr. Milivojević (Jugoslawien)

Was diesen Änderungsvorschlag zum Beschluss anbelangt, möchten wir in Bezug auf die öffentlichen Ausschreibungen usw. vom Vertreter der Europäischen Kommission oder von anderer Seite eine klare Erklärung über die Situation unseres Landes in diesem Falle bekommen. Wir möchten wissen, können wir uns an den Ausschreibungen beteiligen oder nicht.

Präsident

Herr van der Hijden, können Sie zum letzten Absatz der Präambel etwas sagen, der auf russischen Vorschlag aufgenommen wurde?

Hr. van der Hijden (Europäische Kommission)

Herr Präsident, um korrekt zu sein, in Absatz 4.02.a ist ein Verzeichnis der Länder aufgeführt, deren Unternehmen zur Beteiligung an der Ausschreibung zugelassen werden. Jugoslawien steht infolge des Embargos in der gegenwärtigen politischen Situation nicht auf dieser Liste.

Man muss verstehen, dass das ganze Dokument, welches Sie heute auf Ihrem Tisch haben, einen Kompromiss darstellt, das Ergebnis von langwierigen Arbeiten der Donaukommission, der Delegationen, des Sekretariats, der technischen Experten, die den Ort besichtigt haben. Sie alle haben zusammengearbeitet, um heute zu einem sehr guten Ergebnis zu kommen. Auf dem Tisch liegt ein konkreter Vorschlag für eine Maßnahme, die auf jugoslawischem Hoheitsgebiet stattfinden soll, aber zu 85 % mit dem Geld der Europäischen Union finanziert wird unter Leitung der Donaukommission. Das Projekt wird von der Donaukommission verwaltet, sie nimmt die Benennungen vor, sie hat das Projekt vorgeschlagen und sie lenkt es. Es geht hier also um einen großen Kompromiss, den wir gemeinsam erreicht haben, ein Projekt der Donaukommission, finanziert von der Europäischen Union auf jugoslawischem Hoheitsgebiet in einer sehr schwierigen politischen Periode, während eines Embargos des Sicherheitsrates der VN.

Es ist ein kleines Wunder, dass wir diese Struktur durchgesetzt haben und das Wunder ist fast vollzogen, denn alle Mitgliedstaaten der Donaukommission und der Europäischen Union sind dafür. Wir haben etwas Besonderes geschaffen, aber man muss die Verantwortung der Donaukommission und der Europäischen Union gegenüber ihren Verpflichtungen im Sicherheitsrat berücksichtigen.

Präsident

Danke Herr van der Hijden. Das war auch der Grund dieser besonderen Sensibilität – ich spreche als österreichischer Vertreter –, warum wir bei der Ausarbeitung dieses Beschlusses auf diese Frage, die jetzt durch den russischen Vorschlag wieder hineingekommen ist, verzichtet haben.

Hr. Milivojević (Jugoslawien)

Es scheint, dass hier ein Missverständnis vorliegt. Es gibt keine Sanktionen des Sicherheitsrats der VN gegenüber unserem Land. Man muss wissen, dass sie 1995 aufgehoben wurden und nicht mehr existieren. Es gibt nur die Sanktionen der Europäischen Union. Das ist alles, das muss man beachten. Es gibt überhaupt keine Verpflichtungen gegenüber der ganzen Welt, es sei denn für die Mitgliedsländer der Europäischen Union gegenüber ihren eigenen Sanktionen. Seitens des Sicherheitsrates gibt es keine Sanktionen.

Hr. van der Hijden (Europäische Kommission)

Ja, in der Tat, ich muss mich bei allen Delegationen entschuldigen. Ich habe mich geirrt, es geht um das Embargo der Europäischen Union, Sie haben darin vollkommen Recht. Dieses Embargo ist eine politische Tatsache, aber trotz dieser politischen Tatsache wollen wir vorwärtskommen: Wir haben einen Beschluss vorbereitet, der auf dem Tisch liegt, und wir wollen ihn unterstützen.

Hr. Klympush (Ukraine)

Ich glaube, hier ist ein Fehler passiert. Der Präsident hat nach dem zweiten Absatz auf Seite 2 gefragt, wozu es einen Vorschlag der russischen Delegation gab. Und diese Vorschläge haben dasselbe beinhaltet, was auch der deutsche Botschafter unterstützte. Das ist praktisch gemacht worden. Wir müssen diesen Vorschlag nur korrekt formulieren. Entweder schreiben wir so, wie ich vorschlug - d.h. wir ersetzen das Wort „billigen“ durch das Wort „annehmen.“ Oder wir einigen uns auf den Vorschlag von Herrn Bogdanov „sich damit einverstanden zu erklären,

dass die Gruppe der Technischen Leitungseinheit entsprechend der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Verfahrensordnung tätig sein wird.“ Das ist eine reine Formulierungsfrage. Wir haben zuviel Zeit damit verbracht. Bitte, beschäftigen wir uns nicht länger mit dieser Frage. Wir werden eine korrekte Formulierung finden. Wir werden uns ordnungsgemäß mit allen Botschaftern absprechen.

Präsident

Ja, ich bin einverstanden. Herr Botschafter, entschuldigen Sie. Ihr Vorschlag wurde akzeptiert und wird selbstverständlich in der Form, die Sie vorschlagen, übernommen. Ich glaube, es besteht kein Grund, auf ihren Vorschlag und die Frage noch einmal zurückzukommen. Ich appelliere an alle Delegationen, sorgfältig der Diskussion zu folgen und unsere Debatten nicht über Gebühr zu verlängern. Ich wiederhole: Herr Botschafter Klympush: ihr Vorschlag wurde akzeptiert und wird berücksichtigt. Was wir jetzt diskutiert haben, war der Einwand Jugoslawiens gegen den letzten Absatz der Präambel.

Hr. Djordjević (Jugoslawien)

Herr Präsident, ich würde darum bitten, dass diese Frage entschieden wird. Wenn es nicht möglich ist, zu entscheiden, darf man nicht fortfahren.

Präsident

Darf ich das Thema jetzt dahingehend abschließen: Im deutschen Text lautet Absatz 3 auf Seite 2 aufgrund von ukrainischen und russischen Vorschlägen wie folgt: „Verfahrensregeln für die Technische Leitungseinheit gemäß den Regeln der Europäischen Kommission zu akzeptieren“.

Wir geben den russischen Vorschlag den Übersetzern und sie werden das sehr gut ins Deutsche übersetzen. Danke vielmals. Damit ist die Sache erledigt.

Gibt es noch Kommentare zu Seite 2. Wir sind noch immer bei der Seite 2! Gibt es noch Kommentare zu Seite 2?

Hr. Spadijer (Jugoslawien)

Ich bin der Meinung, dass man den ersten Absatz besser formulieren könnte: „Die Technische Leitungseinheit ist dem Präsidenten der Donaukommission, welcher im Namen und auf der Grundlage des Einvernehmens mit der Donaukommission Entscheidungen trifft, direkt unterstellt“. Nicht der Präsident – die Donaukommission. Ich lese dies auf Russisch und denke, die Technische Leitungseinheit des Projekts soll dem Präsidenten der Donaukommission direkt unterstellt sein. Dieser trifft Entscheidungen im Namen und in Absprache mit der Donaukommission. Wir haben hier die Donaukommission und nicht die Vertreter. Das geschieht im Namen und auf der Grundlage des Einvernehmens mit der Donaukommission.

Präsident

Diesen Vorschlag haben wir von der ukrainischen Delegation. Würden wir hier die Donaukommission schreiben, müssten wir natürlich jedes Mal, wenn der Präsident eine Entscheidung trifft, die Donaukommission einberufen, d.h. es wäre ein sehr schwerfälliges Verfahren, was vermieden werden sollte. Deshalb war in den Vorschlägen der Europäischen Kommission auch gar nicht davon die Rede, dass der Präsident Einvernehmen mit den Vertretern herstellen soll. Herr van der Hijden! Können Sie uns dazu etwas sagen?

(Antwort von Herrn van der Hijden unverständlich)

Hr. Klympush (Ukraine)

Verehrte Kollegen, bitte beachten Sie, dass wir bei der Formulierung dieses Vorschlags noch nichts von der uns heute vorgelegten neuen Version des Organigramms wussten. Wir sind praktisch zum Vorschlag der Ukraine zurückgekehrt. Ich begrüße jenes Organigramm, in welchem das Projektkomitee über allen anderen Blöcken steht, und damit ein Organ ist, das die Entscheidungen trifft. Gestern, als wir diesen Vorschlag gemacht haben, stand das Projektkomitee

an der Seite, rechts, als ein Komitee, das sich aus Experten zusammensetzt und nicht in seiner früheren Eigenschaft. Mit den heute morgen gemachten Änderungen, auf der Basis von Vorschlägen, bin ich im Prinzip einverstanden, weil sich diese Vorschläge mit unseren Vorschlägen decken, die wir zu Anfang unterbreitet haben: zuerst die Donaukommission, dann das Projektkomitee, dann alle anderen: Man sollte es heute so darstellen, dass die Gruppe der Technischen Leitungseinheit unmittelbar dem Präsidenten der Donaukommission zu unterstellen ist, welcher die Entscheidungen auf der Grundlage der Entscheidungen des Projektkomitees treffen wird. Es muss die Entscheidung des Projektkomitees sein. Dann wird dies die Grundlage für die Unterzeichnung und alle anderen Handlungen des Präsidenten sein. Dann wird dies der heutigen Struktur und dem heutigen Organigramm entsprechen. Der Präsident darf nur auf der Grundlage der Entscheidungen des Projektkomitees handeln.

Hr. Prandler (Ungarn)

Wir wissen sehr gut, dass der dritte Absatz auf Seite 2 des französischen Textes etwas sehr Wichtiges ist. Die ungarische Delegation ist der Ansicht, dass die von der Technischen Leitungseinheit zu leistende Arbeit, sehr komplexe ist. Daher glauben wir, dass dieser Text des dritten Absatzes die Tatsache widerspiegeln sollte, dass die Technische Leitungseinheit nur effizient arbeiten kann, wenn der Präsident direkte Autorität von der Donaukommission erhält. Wir wissen sehr gut, dass diese Frage erörtert und einstimmig, nicht im Konsens, angenommen wurde. Deshalb möchte die ungarische Delegation Sie, Herr Präsident, ersuchen, dass wir mit Ihrer Hilfe und mit Hilfe der anderen Delegationen einen Beschluss fassen können, indem wir diesen dritten Absatz annehmen.

Hr. Georgiev (Bulgarien)

Als stellvertretender Ständiger Vertreter Bulgariens unterstütze ich voll die Position, die gerade eben Herr Klypush einnahm. Wir sind mit seiner Idee und mit seiner Version einverstanden.

Präsident

Darf ich noch einmal den Herrn Botschafter Klympush bitten, welche seine Version ist. Wir haben auch eine jugoslawische Version.

Hr. Klympush (Ukraine)

Ich habe gesagt, dass in Verbindung mit den Änderungen, die im Organigramm vorgenommen wurden, und die ich im Prinzip unterstütze, - und niemand war heute dagegen -, wir sagen müssen, dass die Entscheidungen auf der Grundlage der Entscheidungen des Projektkomitees erfolgen müssen - dies ist das kollektive Organ, welches die Beschlussfassung in jeder wesentlichen Angelegenheit übernimmt, und welches wir dafür eingesetzt haben, dass wir nicht nach der Verfahrensordnung der Donaukommission, sondern nach einer vereinfachten Verfahrensordnung arbeiten.

Hr. Spadijer (Jugoslawien)

Ich bin mit dem Vorschlag von Herrn Klympush einverstanden. Es ist logisch, dass die Technische Leitungseinheit, über die wir sprechen, vom Präsidenten der Donaukommission zusammen mit dem Projektkomitee, welches dazu ein Mandat hat, beaufsichtigt werden muss.

Hr. Hauser (Slowakei)

Die slowakische Delegation unterstützt den Vorschlag des ukrainischen Botschafters. Wir sind überzeugt, dass dies die richtige Formulierung ist.

Hr. Djordjević (Jugoslawien)

Die jugoslawische Delegation kann diese Vorschläge nicht annehmen. Ich sehe auch nicht, dass wir auf dieser Grundlage arbeiten könnten. Ich schlage vor, dass die Absprachen hierzu andere Organe treffen sollten.

Präsident

Herr Djordjević! Wir hatten ein anderes Organ. Wir hatten die Task Force, die sich geeinigt hat über dieses Papier. Die Task Force hat sogar beschlossen, dem Plenum die Annahme der Papiere zu empfehlen.

Hr. Gruber (Deutschland)

Ich habe den Eindruck, dass die Arbeit der Task Force völlig aufgerollt wird, und ich fürchte, das wird uns allen einen gewaltigen Rückschlag geben. Ich sehe nicht, wie wir auf diese Weise zu einer Einigung kommen werden. Wir haben eine gute Arbeit der Task Force, und ich möchte doch sehr an alle Kollegen appellieren, das erreichte Arbeitsergebnis nicht wieder völlig in Frage zu stellen.

Präsident

Ich glaube, Herr van der Hijden sollte auch dazu Stellung nehmen. Diese Formulierung geht ja auch - wenn ich mich richtig erinnere - zurück auf einen Teil des Briefes von Frau Day. Also die Rolle des Präsidenten, wo sein Status angesprochen wird. Haben Sie dazu eine Meinung?

Hr. van der Hijden (Europäische Kommission)

Ich will gerne meine Meinung dazu geben. Lade Sie aber ein, dass zuerst Sie sagen, was der Änderungsvorschlag der ukrainischen Delegation beinhaltet. Wie würde dieser Absatz dann heißen auf Deutsch oder Französisch? Und dann werde ich meinen Kommentar geben.

Präsident

Ich darf in diesem Zusammenhang alle Delegationen daran erinnern, dass wir nicht nur Verfahrensregeln haben, sondern auch eine sehr konkrete Praxis, wenn

Vorschläge gemacht werden, vor allem im Plenum, dass die Vorschläge allen Delegationen schriftlich zur Verfügung gestellt werden. Wir sind keine Redaktionsgruppe. Ich darf das noch einmal betonen. Wenn wir uns als Redaktionsgruppe konstituieren, werden wir nie zu einem Ende kommen. Ich bitte das zu respektieren, und das nicht als Anmaßung des Präsidenten anzusehen.

Vielleicht kann uns jetzt als Antwort auf die Frage von Herrn van der Hijden die ukrainische Delegation noch einmal ihren Vorschlag für die Abänderung dieses Punktes, auf den wir uns schon gestern geeinigt hatten, bekannt geben.

P a u s e

Präsident

Ich habe den Vorschlag von Herrn Botschafter Klympush vor mir. Er schlägt vor, „mit den Vertretern“ zu ersetzen durch „im Einvernehmen mit dem Projektkomitee entscheidet“.

Dazu möchte ich aber sagen, dass das eine substantielle Änderung insofern ist, als „im Einvernehmen mit den Vertretern“ eine sehr flexible Art des Einvernehmens erlaubt. Während ein Einvernehmen mit einem Organ, wie dem Projektkomitee, weitgehend ein schriftliches Verfahren vorsieht und eine Entscheidung des Projektkomitees. Und das bitte ich zu berücksichtigen, wenn Sie über diese Formulierung entscheiden.

Hr. van der Hijden (Europäische Kommission)

Ich glaube, die ukrainische Delegation hat Recht, wenn sie die wichtige Rolle des Projektkomitees betont. Die Führungsrolle des Projektkomitees ist auch von der Task Force mit ihrem heutigen Vorschlag, wie Sie im Organigramm deutlich sehen können, dass jetzt das Projektkomitee oben steht und nicht mehr „à côté“, bestätigt worden. Das heißt natürlich auch, dass der Präsident der Donaukommission und der Vorsitzende des Projektkomitees nur im Sinne dieses

Projektkomitees arbeitet. Er kann nur im Rahmen des Projekts und im Rahmen der Ziele des Projektkomitees handeln. Darüber sind wir uns alle einig. Was jetzt hier im Text steht über die "l'Unité de Direction", das stand auch schon im Brief von Frau Day, den Sie vor einiger Zeit empfangen haben. Da geht es um die direkte Autoritätsrolle, die Vorherrschaft und da bleiben wir bei der Meinung, dass es eine Person sein soll. Das Projekt soll nicht in der normalen Durchführung ständig von einem Komitee dirigiert werden, das tagen und Entscheidungen treffen muss. Und deshalb bleiben wir bei der Meinung, dass es so sein sollte, dass es der Präsident ist, der entscheidet und die direkte Autorität hat über die Unité. Und deshalb diese Formulierung. Natürlich ist es selbstverständlich, dass der Präsident im Rahmen seines Auftrags handelt. Und sein Auftrag ist vom Projektkomitee formuliert worden. Deshalb finden wir den Text, wie er auch von der Task Force vorgeschlagen wurde, korrekt, dass er noch einmal den Präsidenten daran erinnert, dass er natürlich mit den Repräsentanten Kontakt hält.

Präsident

Danke Herr van der Hijden. Der letzte Stand des Entwurfes heißt „im Einvernehmen mit dem Projektkomitee“ und nicht mit den Vertretern.

Hr. van der Hijden (Europäische Kommission)

Das würde den Präsidenten zu sehr bremsen in seinen wichtigen Führungsaufgaben. Er muss die Möglichkeit haben, aktiv aufzutreten. Natürlich ist sein Auftritt immer beschränkt durch den Auftrag, den er vom Komitee hat, aber es soll nicht eine Art Räterepublik sein, die hier die Entscheidungen trifft. Personen haben Verantwortlichkeiten und können zur Verantwortung gerufen werden. Und oben drauf steht das Komitee.

Präsident

Ich verstehe als österreichischer Vertreter die neue Formulierung „der im Einvernehmen mit dem Projektkomitee entscheidet“ dahingehend, dass er keine Entscheidung treffen kann, der nicht das Projektkomitee zugestimmt hat.

Hr. van der Hijden (Europäische Kommission)

Also, alles was er tut, tut er im Auftrag des Komitees, er handelt im Rahmen dieses Auftrags, muss aber nicht für jede technische Entscheidung das Komitee zusammenrufen. Und deshalb finde ich es gefährlich zu sagen „im Einvernehmen mit dem Komitee“. Ich glaube, es ist besser, wir sagen, mit den Repräsentanten oder mit den Repräsentanten des Komitees. Finde ich auch gut, aber er soll eine Freiheit haben, die Entscheidungen zu treffen, weil wir alle wissen, dass er nur Entscheidungen treffen kann im Rahmen seines Auftrags, und das ist bestätigt worden im Organigramm, wo das Komitee oben drauf steht.

Präsident

Herr Botschafter Klympush und die anderen Kollegen, die diese neue Version unterstützen: Sie haben gehört, was der Herr van der Hijden sagt. Auch ich verstehe die neue Version so, dass der Präsident nichts tun kann, ohne dass das Projektkomitee dem zugestimmt hat. Beziehungsweise, wenn es so verstanden wird, dass seine Handlungen und Entscheidungen im Rahmen der getroffenen Entscheidungen des Projektkomitees bleiben, dann sehe ich kein Problem. Es ist sicher, dass der Präsident nur im Einvernehmen mit dem Projektkomitee handeln kann und ich weiß nicht, wie dies ins Französische und ins Russische übersetzt wird.

In der Task Force, wo Französisch die Grundlage war, haben wir von „*concerter*“ gesprochen. Können wir davon ausgehen, dass die französische Version „*concerter*“, die von der Task Force akzeptiert wurde, akzeptabel ist und wir im Deutschen eine bessere Lösung finden? Im Deutschen würde das heißen: abgestimmt.

Hr. van der Hijden (Europäische Kommission)

Um die Rolle des Komitees hervorzuheben, könnte man auch sagen „der Präsident der Donaukommission, der für Übereinstimmung mit den vom Projektkomitee vorgegebenen Leitlinien sorgt.“

Hr. Klympush (Ukraine)

Ich weiß wirklich nicht, was das französische Wort, auf das Sie sich beziehen, bedeutet, und Sie sagen, die französische Variante sei abgestimmt. Ich schlug Ihnen deutliche und einfache Änderungen im deutschen Text vor. Ich bin tatsächlich der Meinung, dass wir dies abgestimmt haben und dies bereits unstrittig ist. Umso mehr als der Präsident der Donaukommission und der Vorsitzende des Projektkomitees in dieser Situation bis jetzt ein und dieselbe Person ist. Deshalb verstehe ich nicht, warum wir uns vor dem Projektkomitee fürchten. Das ist ein und dieselbe Person. Wir haben diese Fragen gut durchdacht. Und hier gibt es keine Fragen. Glauben Sie uns Herr Präsident. Sie sind bei uns der Vorsitzende des Projektkomitees. Die Formulierung, die vorliegt, ist eine normale Formulierung. Ich schlage einzig und allein vor, in der deutschen Fassung statt „der Vertreter“ „Projektkomitee“ zu schreiben.

Präsident

Ich sehe, dass es hier nur ein Übersetzungsproblem des deutschen Textes ist. Niemand hat hier den französischen Text, auf den wir uns gestern geeinigt haben, in Frage gestellt. Dort haben wir uns geeinigt auf "*concerter avec les Représentants*". Mit Recht wird jetzt vorgeschlagen, es soll Projektkomitee heißen. Ich bin einverstanden, wenn wir im Französischen sagen, wie wir das gestern beschlossen haben, "*concerter avec le Comité du projet*". Im Deutschen ist leider ein Wort enthalten, was dem nicht entspricht. Wir haben hier sogar einen führenden Juristen, dessen Muttersprache Französisch ist, und der Deutsch ebenso gut spricht, Herr Woehrling, der kann uns sagen, ob *concerter* mit Abstimmung gut übersetzt ist.

Hr. Woehrling (Zentralkommission für die Rheinschifffahrt)

In der Tat, das französische Wort „concerter“ bedeutet, in einem allgemeinen Einvernehmen zu bleiben, setzt aber nicht voraus, dass die Zustimmung in jedem Einzelfall neu eingeholt werden muss, so dass „abgestimmt“ wesentlich stärker ist als „concerter“. Und Sie sagen mit Recht, Herr Präsident, dass beide Wörter nicht gleichbedeutend sind. „Concerter“ bedeutet lediglich, Kontakt aufzunehmen und darauf zu achten, dass man auf der gleichen Linie bleibt, während „abgestimmt“ auf eine Bitte um Zustimmung verweist, so dass „abgestimmt“ wesentlich stärker ist als „concerter“. Ich glaube, alle sind hier damit einverstanden, dass wir hier die Bedeutung von „concerter“ suchen. Man müsste also eine Formulierung finden, aus welcher klar hervorgeht, dass hier nur eine einfache allgemeine Übereinstimmung angestrebt wird, nicht jedoch eine Zustimmung in jedem Einzelfall. Darum hat Herr van der Hijden eine Formulierung vorgeschlagen, bei der die Betonung darauf liegt, dass man vom Präsidenten nichts weiter verlangt, als im Einvernehmen mit dem Komitee zu bleiben, nicht jedoch in jedem Einzelfall um Zustimmung zu bitten.

Präsident

Ich danke, Herr Generalsekretär. Ich stelle fest, dass wir uns einig sind, so wie gestern, dass im französischen Text „concerter“ stehen bleibt und wir statt Vertreter Projektkomitee nehmen. Und wir werden versuchen, eine adäquate deutsche Lösung für das Wort „concerter“ zu finden.

Ich glaube, damit haben wir das nach langer Debatte abgeschlossen.

Die jugoslawische Delegation hat noch einen Vorschlag zu Seite 2.

Hr. Milivojević (Jugoslawien)

Wir haben das Ende dieser Diskussion abgewartet, um uns zu einigen. Wir wollen unsere Position klarstellen, damit es keine Verwirrung gibt, denn wir finden, dass wir uns über einige prinzipielle Fragen zu unserer Position einigen müssen.

Das erste Mal erhielten wir vor einer halben Stunde eine Information, wonach Jugoslawien, wo die Arbeiten durchgeführt werden sollen, aus all dem ausgeschlossen werden soll. Das war das erste Mal. Man hat dies nie gehört, weder hier noch in Brüssel, noch woanders, niemals, bis zu dieser Erklärung. Wir haben gestern die Sonderbedingungen gesehen und man hat sich immer an der Diskussion beteiligt in dem Glauben, dass Jugoslawien mit den anderen Ländern dabei sein wird. Wenn also dies der Fall ist, haben wir zwei Möglichkeiten: entweder das Land, auf dessen Gebiet die Arbeiten stattfinden, in die Liste der Länder, die in den Sonderbedingungen aufgeführt werden, aufzunehmen, oder die Arbeiten vom Sanktionenregime zu befreien. Daher schlagen wir eine Pause vor, um diese beiden Lösungen zu erörtern.

P a u s e

Präsident

Meine Damen und Herren! Wir setzen unsere Debatte in der Plenarsitzung fort, zum Tagesordnungspunkt „Sonstiges“: Novi Sad.

Hr. Milivojević (Jugoslawien)

Nach der Erklärung, die wir vor einer Stunde vom Vertreter der Europäischen Union erhalten haben, sind wir nicht in der Lage, über diesen Punkt weiter zu diskutieren. Wir schlagen vor, die Debatte über die anderen Tagesordnungspunkte fortzusetzen und die zusätzlichen Erklärungen hinsichtlich der Position unseres Landes abzuwarten.

Ich möchte wiederholen, dass es für uns unannehmbar ist, in einer Angelegenheit zu entscheiden, die uns ausschließt. Wenn wir diskutieren und einen Beschluss akzeptieren, wie z.B. den Beginn der Arbeiten an der Donau unter den Bedingungen, die wir eben gehört haben, das bedeutet für uns, unseren eigenen Ausschluss gutzuheißen, was unmöglich ist. Wir verstehen nicht, wie man jemand aus den eigenen Reihen ausschließen kann. Wir hätten nie gedacht, dass so etwas möglich sei.

Hr. van der Hijden (Europäische Kommission)

Wir müssen in der Tat einiges klarstellen. Ich habe noch mal mit meinen Kollegen in Brüssel die Situation überprüft und sie stellt sich folgendermaßen dar:

Wir haben zusammen vor einem bekannten politischen Hintergrund ein Bauprojekt konzipiert und wollen nun das Problem der Donau lösen. Unser Ziel ist, die Räumung durchzuführen. Wie ich jedoch vor der Kaffeepause sagte, bei der Durchführung der Räumung verbieten uns die Vorschriften, unmittelbar Aufträge zur Durchführung des Vorhabens an jugoslawische Unternehmen zu vergeben. Ich rede von Unternehmen, nicht von Experten, die natürlich in der Expertengruppe der Donaukommission tätig sind. Was aber die jugoslawischen Unternehmen anbelangt, so dürfen diese sich im Prinzip, ich sage, im Prinzip, leider nicht beteiligen. Es gibt zwei Ausnahmen. Erstens bei den Experten, die ihre Meinung äußern und dies auch weiterhin tun werden, und zweitens bei jugoslawischen Unternehmen, die Dienstleistungen erbringen können dort, wo dies unbedingt erforderlich und möglich ist. Denn es kann ja vorkommen - und das ist eine Ausnahme, die von den europäischen Regeln anerkannt wird -, dass der Hauptauftragnehmer oder selbst die Subauftragnehmer nicht in der Lage sind, bestimmte Dienstleistungen zu erbringen. In diesem Falle könnte man auf die Dienste der jugoslawischen Unternehmen zurückgreifen.

Was ich Ihnen hier sage, ist nicht angenehm, das wissen wir alle, aber es ist auch nichts Neues. Ich erinnere die Delegierten an die Existenz des Projektantrags der Donaukommission. Es gab einen Besuch der Arbeitsgruppe in Novi Sad, darüber erstellte die Arbeitsgruppe ein Gutachten und legte dann ein Projekt vor, welches von der Donaukommission angenommen und an die Europäische Kommission nach Brüssel weitergeleitet wurde. In diesem Projekt unter Punkt 7.1. „Bedingungen“ steht - ich lese in Englisch vor:

“In case EU-funding is sought, respect of EU restrictive measures”... Das heißt, in dem Falle, wenn für das Projekt der Donaukommission eine finanzielle Unterstützung der Europäischen Kommission beantragt wird, ist sich die Donaukommission dessen bewusst, das sie die restriktiven Maßnahmen der

Europäischen Union beachten muss. Infolgedessen ist dieser Ausschluss der jugoslawischen Unternehmen in ihrem eigenen Land eine traurige Sache, aber etwas, was uns, die hier um diesen Tisch sitzen, bekannt ist. Wir wussten dies von Anfang an. Alle Delegationen, einschließlich der jugoslawischen Delegation, wussten, dass der nach Brüssel übermittelte Projektantrag, den die beiden Kommissionen angenommen haben, diese einschränkende Klausel beinhaltet.

Trotz der Existenz der einschränkenden Regelung, die wir bedauern, die aber besteht, wollen wir doch vorwärtskommen und das Vorhaben zur Räumung der Donau auf jugoslawischem Boden unter der Leitung der Donaukommission und mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union durchführen, unter Heranziehung von Experten aus allen Staaten sowie von jugoslawischen Experten, und gegebenenfalls auch von besonderen Dienstleistungen jugoslawischer Unternehmen.

Präsident

Darf ich fragen, welche Delegation hierzu sofort Stellung nehmen will?
Wir haben die Erklärungen gehört von dem Beobachter der Europäischen Kommission.
Ändert das etwas an der jugoslawischen Stellungnahme?

Hr. Djordjević (Jugoslawien)

Es ist nicht möglich, dass die jugoslawische Delegation hierzu eine andere Position einnimmt, da sie dazu nicht bevollmächtigt ist. Darum können wir zu diesem Punkt der Tagesordnung keine Aussage machen und schlagen vor, diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

Präsident

Sind die anderen Delegationen einverstanden mit diesem Vorschlag?
Wenn ich keinen Widerspruch höre, halte ich dies für die Zustimmung zu dem Vorschlag, diesen Tagesordnungspunkt nicht weiter zu verfolgen. Denn ich

brauche nicht extra auf die Belgrader Konvention zu verweisen, um daran zu erinnern, dass die Frage „Novi Sad“ nur mit der Zustimmung der jugoslawischen Seite im Rahmen der Donaukommission behandelt und entschieden werden kann. Ich schlage vor, um Zeit zu gewinnen, dass wir mit Punkt 3, im Ablaufplan auf Seite 2 unten - das ist der Bericht des Generaldirektors über die Erfüllung des Arbeitsplans – fortfahren.

Herr Botschafter Klympush ist nicht der Meinung, dass wir fortfahren sollen.

Hr. Klympush (Ukraine)

Ich gebe zu, dass die entstandene Situation außerordentlich kompliziert und verantwortungsvoll ist. Wir haben kein Recht, einer Frage, deren Erörterung wir begonnen haben und deren Lösung wir uns angenähert haben, fallen zu lassen. Ich glaube, die konstruktive Arbeit der jugoslawischen Delegation in der vorangegangenen Phase ging von der Annahme aus, dass für die jugoslawischen Unternehmen gewisse Ausnahmen gemacht würden. Gleichzeitig haben wir mit gemeinsamen Kräften praktisch einen Beschluss zur Durchführung des Projekts der Räumung der Fahrinne der Donau erarbeitet. Wir haben die Philosophie zur Steuerung dieses Vorgangs, nämlich das Organigramm durchgearbeitet und ein Schreiben an Frau Day fertiggestellt.

Ich möchte sehr, dass man meine Worte genau versteht. Ich bitte die Dolmetscher, ganz genau zu übersetzen. Es geht darum, dass ich vorschlagen möchte, dass wir im Verständnis dafür, dass die jugoslawische Seite eine bestimmte Position einnimmt und ihre Gründe dafür hat, eine Ausnahme machen und die Erörterung und Behandlung dieser Fragen fortsetzen. Sie müssen ja sowieso gelöst werden. Für den Fall, dass sich die Umstände ändern, und damit dies nicht „für später“ bleibt, damit wir uns nicht am Anfang des Weges wiederfinden und alles von vorn anfangen müssen, wo wir doch schon praktisch am Ende des Weges angelangt sind, würde ich vorschlagen, die vorbereiteten Dokumente alle bis zum Ende durchzunehmen und festzustellen, dass sie unter bestimmten Umständen angenommen wurden, und diese Umstände im Weiteren auf politischer Ebene liegen, und irgendwo politische Entscheidungen getroffen werden.

Wir, als Vertreter der Donaukommission müssen fortfahren und die begonnenen Beschlüsse annehmen, die Arbeit daran zu Ende bringen und abschließend sagen, dass dies abgestimmt ist, es jedoch Umstände gibt, die uns nicht gestatten, die angenommenen Beschlüsse in Kraft zu setzen. Ich sehe, dass wir sie anscheinend nicht in Kraft setzen werden. Aber ich wäre der Meinung, dass wir die Arbeit daran zu Ende bringen müssen. Andernfalls, wenn wir dies nicht tun, verlieren wir sehr viel und verlassen jenen konstruktiven Pfad, dem wir so lange gefolgt sind. Ich bitte Sie, die Angelegenheit nicht aufzuschieben, sondern fortzusetzen unter Berücksichtigung jener Umstände, von denen wir sprachen. Ich würde die restlichen Vertreter bitten, über die Sache nachzudenken und ihren Vorschlag zu meiner These vorzulegen.

Präsident

Ich frage also noch einmal, wer will dazu Stellung nehmen zum Vorschlag Jugoslawiens. Ich kann ja nicht das Schweigen der Delegierten als Zustimmung oder als Ablehnung annehmen. Ich bitte Sie, Ihre Stellungnahmen abzugeben. Und ich nehme mir keinesfalls das Recht, einen Tagesordnungspunkt nicht zu behandeln, wenn niemand redet. Darf ich also bitten, dass die Delegierten etwas sagen.

Ich bitte die Delegationen, sich daran zu erinnern, was ich gesagt habe. Wenn Sie Vorschläge im Interesse des Fortschrittes machen, dass Sie das schriftlich machen. Wir können das nicht als eine Redaktionsgruppe hier machen. Das ist eine offizielle, formelle Plenarsitzung, die ihre eigenen Regeln hat. Wir können sie zwar unterbrechen und uns politisch unterhalten und Formulierungen ausarbeiten, aber innerhalb der Plenartagung, die Entscheidungen treffen soll, geht das nicht.

Hr. Georgiev (Bulgarien)

Ich achte die Position Jugoslawiens sehr, weiß jedoch gleichzeitig, dass unsere Schifffahrtsunternehmen, nicht nur in Bulgarien, sondern auch in Rumänien und

in der Ukraine jeden Tag, jede Minute Verluste einfahren und von uns eine klare Lösung erwarten. Wenn wir hier auf der 58. Jahrestagung unsere Arbeit in irgendeiner Form nicht abschließen, weiß ich nicht, mit welchem Gesicht ich nach Bulgarien zurückkehren soll. Herr Klympush hat in seiner Position nur das ausgedrückt, was Erfolg verspricht und annehmbar ist. Wenn die jugoslawische Delegation dem Vorschlag von Herrn Klympush zustimmt, bin ich bereit, meine Arbeit fortzusetzen.

Hr. Bogdanov (Russland)

Ich habe immer noch nicht den Sinn des Vorschlags verstanden. Woran werden wir arbeiten? Was werden wir machen? Es scheint, dass sich alle Länder darin einig sind, dass das Problem der Räumung der Donau und der Wiederherstellung der freien Schifffahrt auf der Donau ein humanitäres Problem ist und doch, kaum dass wir bei der endgültigen Beschlussfassung angelangt sind, denn heute waren wir schon nahe daran, erhebt sich vor uns wie der Schatten von Hamlets Vater der Schatten der Sanktionen. Ich habe den Eindruck, dass dieses Problem zu sehr politisiert wird. Wir werden jetzt am Beschluss, am Organigramm usw. arbeiten jedoch, nach der kategorischen Erklärung des Vertreters der Europäischen Union und der Position Jugoslawiens zu urteilen, werden wir für diese Frage anscheinend keine Lösung finden.

Von unserer Seite erhebt sich die Frage eines ausdrücklichen Appells an die Europäische Union, dass wir bereit sind, unter diesen Bedingungen und nach dem uns vorgeschlagenen Organigramm zu arbeiten, dass jedoch die größten Hindernisse die Politisierung dieser Frage und das Vorhandensein der Sanktionen sind, die uns am Vorwärtskommen hindern. Selbst wenn die Europäische Union die Finanzierung beschließt und jugoslawische Firmen, Gesellschaften, Unternehmen usw. dort nicht arbeiten können, werden auch andere Unternehmen ausgeschlossen sein, weil es sich um jugoslawisches Territorium handelt. So verstehe ich es. Kann sein, dass ich mich irre. Das führt in eine Sackgasse und sonst nirgendwohin. Jener letzte Satz im Brief von Frau Day, über den wir vorhin sprachen, gab so etwas wie eine Hoffnung, dass wir in der Frage der Beteiligung der jugoslawischen Wirtschaftsunternehmen an den Arbeiten an der Donau doch

vorwärtskommen werden. Ich bin doch der Ansicht, dass wir den Brief an Frau Day überarbeiten. Wir müssen klar die Situation darlegen, in welcher wir uns jetzt befinden. Dies ist ein humanitäres Problem, doch gleichzeitig existieren die Sanktionen und ohne eine Lösung der Sanktionenfrage, in welcher Form und wie auch immer sie erfolgen soll, kommen wir nicht weiter. Das muss man realistisch sehen.

Hr. Gruber (Deutschland)

Ich glaube, die Kommission ist wirklich hier an einem entscheidenden Punkt. Es gibt die Angebote der Europäischen Kommission, beträchtliche Mittel zur Verfügung zu stellen für die "Räumung der Fahrrinne in Novi Sad". Es war immer klar, dass dies im Zusammenhang mit den allgemeinen politischen Rahmenbedingungen steht, die durch die Beschlüsse der Donaukommission nicht geändert werden können. Ich möchte noch einmal an alle Beteiligten appellieren, sich zu überlegen, ob es besser ist, auf einem toten Punkt zu verharren, oder ob es nicht im Interesse aller Beteiligten ist - auch der jugoslawischen Delegation - das durchzuführen, wozu es im Augenblick pragmatische Möglichkeiten gibt. Und ich darf daran erinnern, dass der Vertreter der Europäischen Kommission gesagt hat, dass Experten aus Jugoslawien ohnehin an den Arbeiten beteiligt werden, und dass im Rahmen des Notwendigen als Unterlieferanten - so habe ich ihn verstanden - für notwendige Arbeiten auch jugoslawische Firmen beteiligt werden können. Ich fasse zusammen, was ich gesagt habe: ist es besser beim toten Punkt zu verharren, oder die Alternative zu ergreifen, und das jetzt unter den gegebenen politischen Umständen Mögliche voranzubringen?

Hr. Hauser (Slowakei)

Die slowakische Delegation hat folgende Position: Wir wollen die Arbeit fortsetzen, eine neue Alternative finden, eine neue Antwort der Donaukommission erarbeiten, denn die Schifffahrtsgesellschaften tragen in unseren Ländern, wie der Vertreter Bulgariens gesagt hat, große Verluste. Darum wollen wir diese Arbeit fortsetzen.

Präsident

Danke für die kurze Intervention, Herr Botschafter Hauser.

Wäre es eine Möglichkeit, auf Absatz 5 in der Präambel dieses Beschlusses zu verzichten, dafür aber die ursprüngliche russische Version integral in das Protokoll dieser Sitzung aufzunehmen und zwar auch als Vorschlag all jener Delegationen, die sich dem anschließen können? In diesem Fall leisten wir einen Beitrag zur Überwindung des toten Punkts, ohne dass jedoch der von Jugoslawien und selbstverständlich von allen anderen Delegationen vertretene Standpunkt verloren geht. Wir haben ja die Möglichkeit, diesen Standpunkt zu besprechen und eventuell auf eine andere Weise noch an die Europäische Union heranzutragen.

Mein Vorschlag wäre, den 5. Absatz der Präambel des Beschlusses zu eliminieren, weil er eben zu dieser schwierigen Situation geführt hat, also man soll darauf verzichten. Dann könnte in das Protokoll unserer Sitzung der jugoslawische oder russische Vorschlag aufgenommen werden, dem sich dann die anderen Delegationen, wenn sie das wünschen, anschließen. Gibt es einen besseren Vorschlag zur Überwindung dieses toten Punkts?

Wir können vielleicht noch darüber nachdenken und die Seite 3 des Dokuments DK/TAG 58/30 Rev. 1 besprechen, nämlich dieses Organigramm, worüber wir uns gestern ja auch geeinigt haben, aber vielleicht gibt es auch heute wieder Abänderungen. Darf ich das Organigramm ihrer Aufmerksamkeit empfehlen und bitten, die Meinung zu äußern, ob sie damit Schwierigkeiten haben oder ob sie bei der Zustimmung bleiben, die gestern der Task Force gegeben wurde.

Es ist die Seite 3 des Dokuments DK/TAG 58/30 Rev. 1. Es ist das Organigramm, wo die verschiedenen Organe und Entscheidungsgremien aufgeführt sind. Dieses Organigramm entspricht der Beschlussfassung in der Task Force gestern Abend in Anwesenheit von Herrn van der Hijden und fand die Zustimmung aller dort vertretenen Delegationen: Ungarns, der Slowakei, Russlands, Jugoslawiens, der Ukraine, Österreichs, Deutschlands und Rumäniens.

Darf ich annehmen, auch mit der Verzögerung durch das Dolmetschen, dass dieses Organigramm per Referendum angenommen werden kann. Ich würde mich dann dem Entwurf des Briefes der Donaukommission an Frau Catherine Day zuwenden (auch im Dokument DK/TAG 58/30 Rev. 1). Dieser Briefentwurf besteht aus zwei Seiten. Darf ich um Kommentare zu diesem Briefentwurf bitten. Auch er war Gegenstand einer Abstimmung. Er fand gestern die Zustimmung der von mir erwähnten Delegationen. Wenn mich meine müden Augen nicht trügen, sehe ich keine Delegation, die das Wort ergreifen will zum Brief an Frau Day.

Hr. Bogdanov (Russland)

Ich sagte schon, dass in der Situation, in der wir uns befinden, der Brief meiner Meinung nach doch eine andere Fassung erhalten müsste. Ich verstehe es so, dass wir den Beschluss, das Organigramm, nicht endgültig billigen und keinen endgültigen Beschluss fassen werden.

Präsident

Ich habe soeben mit Ihnen gemeinsam das Organigramm besprochen. Niemand hat sich dazu gemeldet. Ich habe dann mit Ihnen den Brief an Frau Day besprochen und zur Debatte gestellt. Sie sind der Erste, der jetzt das Wort ergreift, und ich habe von einem Beschluss nichts gesagt. Ich warte auf Kommentare und Vorschläge von jenen Delegationen, die eine Änderung an dem Entwurf des Briefes vornehmen wollen. Wenn sie davon ausgehen, dass der Präsident der Donaukommission jetzt einen neuen Briefentwurf macht, dann müssten wir die Sitzung unterbrechen und den Vorsitz an den Vizepräsidenten abgeben. Aber, wie ich die Traditionen der Donaukommission kenne, pflegt so etwas das Sekretariat zu machen, indem es die Wünsche der Delegierten aufnimmt und rasch einen neuen Entwurf ausarbeitet.

Hr. Bogdanov (Russland)

Wenn ich fortfahren darf. Was wird dann das Endergebnis dieser heutigen Debatte sein? Wie verstehen Sie es? Sagen Sie es mir bitte einfach.

Präsident

Herr Botschafter. Ich habe auch vorhin einen Vorschlag, einen Kompromissvorschlag gemacht zur Seite 1 dieses Dokuments DK/TAG 58/30 Rev. 1 und habe die Meinung der Delegierten erbeten. Mein Vorschlag war, den 5. Absatz der Präambel dieses Dokuments zu streichen - denn er hatte die ganze Diskussion ausgelöst -, und an seiner Stelle den von der russischen Delegation heute in der informellen Sitzung vorgelegten Absatz in das Sitzungsprotokoll aufzunehmen. Und alle Delegationen, die das wünschen, können sich anschließen und sich damit identifizieren. Das war mein Vorschlag, aber wenn jemand einen besseren Vorschlag hat. Auf meine Frage, ob jemand meinen Vorschlag kommentieren will, hat auch niemand geantwortet, weshalb ich mich - um Zeit zu gewinnen - dem Organigramm und dem Brief an Frau Day zugewandt habe. Sollten wir keine Einigung über dieses Dokument erzielen, dann können wir keine Entscheidung treffen. Sollten wir aber, dann können wir eine Entscheidung treffen.

Hr. Bogdanov (Russland)

Ich bin mit Ihrem Vorschlag einverstanden, diesen fünften Absatz zu streichen. Was aber wird mit dem Beschluss? Werden wir darüber abstimmen oder wie? Werden wir ihn annehmen?

Präsident

Wenn Sie meinem Vorschlag folgen, den 5. Absatz der Präambel wieder zu streichen, dann werde ich die Kollegen fragen, ob sie damit einverstanden sind. Und dann können wir die Seite 1 und 2 dieses Dokuments, das Organigramm und vielleicht auch den Brief an Frau Day mit Modifikationen als Gesamtdokument annehmen und heute einen Beschluss fassen.

Hr. Klympush (Ukraine)

Die Frage ist in der Tat derart kompliziert, dass wir nicht in der Lage sind, sofort auf den Vorschlag zu reagieren. Ich glaube, man soll die Ereignisse nicht forcieren. Gleichzeitig ist der Vorschlag des Präsidenten und österreichischen Vertreters Herrn Strasser, konstruktiv. Wir müssen darauf zurückkommen und ihn sehr aufmerksam erörtern. Der Vorschlag hebt gerade jene Einschränkungen auf, die in unserem Dokument, im Dokument der Donaukommission gleichsam festgelegt sind. Allein, ich glaube, es würde sich lohnen, darauf zurückzukommen, dass in dem Text die Version zugrunde zu legen ist, die von der Russischen Föderation statt Punkt 5 vorgeschlagen wurde. Wenn dies unmöglich ist, dann glaube ich, dass er überhaupt weggelassen werden kann, wenn alle einverstanden sind. Wenn es für jemanden irgendwelche Probleme gibt, können diese Probleme möglicherweise mit der Version der Russischen Föderation beseitigt werden. Andere Meinungsverschiedenheiten dazu gibt es nicht.

Was das Organigramm anbelangt, so haben wir keine Einwände und können davon ausgehen, dass es im Prinzip auf unserer heutigen Sitzung gebilligt ist. Wir können es als das Ergebnis unserer gemeinsamen Arbeit, als etwas, was wir gemeinsam erarbeitet und angenommen haben, betrachten. Wenn wir es brauchen, werden wir es verwenden, aber dann als eine bereits gefundene Lösung. Ich schlage in diesem Zusammenhang eine Pause vor, um den Brief an Frau Day zu modifizieren.

Die Änderung besteht darin, dass wir mitteilen, dass wir den Beschluss und das Organigramm erörtert und im Prinzip abgestimmt haben, die Donaukommission sie jedoch nicht endgültig in Kraft setzen und infolge der Position Jugoslawiens auch nicht mit ihrer Inkraftsetzung, d.h. mit ihrer Durchführung rechnen kann. Und dann wird die Position Jugoslawiens dargelegt. Dann wären wir wieder beim Problem angelangt, was mir innerlich schon bewusst war. Ich fühlte, dass wir ein Problem haben. Dieses Problem besteht darin, dass infolge einer politischen Lösung alle diese Räumungsarbeiten unter die Sanktionen fallen.

Wir müssen uns gemeinsam an die Europäische Kommission wenden, im gleichen Brief, und daran weiterarbeiten, andere Formen, andere Dokumente finden, in denen wir schreiben sollten, dass alle Länder der Donaukommission darum ersuchen, die Frage auf die Tagesordnung zu setzen, zu erörtern und zu beschließen, dass die Wiederherstellung der freien Schifffahrt auf dem paneuropäischen Verkehrskorridor VII eine internationale Aktion ist und in keiner Weise den Sanktionen unterliegt. Das ist der Vorschlag, den ich in der Donaukommission beharrlich mehrere Male versucht habe, durchzusetzen. Wir müssen dies an Frau Day schreiben und das ist der einzige Beschluss, den wir heute annehmen können, wenn Jugoslawien seine Position nicht ändert. Wir sollten eine Pause machen und die jugoslawische Delegation bitten, ihre Position zu formulieren, damit wir diese Position in Anführungszeichen in den Brief an Frau Day, die wir über diese Situation informieren und der wir unsere Schlussfolgerungen dazu darlegen werden, einfügen können. Ich bin mir nicht sicher, vielleicht wird es wieder irgendwelche Probleme wegen der ungenauen Übersetzung geben.

Präsident

Ich appelliere noch einmal an alle Delegierten, sich an die Traditionen dieses Hauses zu halten, zumindest soweit ich sie kenne, einander genug Redezeit einzuräumen, aber sich kurz zu halten und auch die Arbeit des Präsidenten bitte zu erleichtern und keine persönlichen Bemerkungen in den Stellungnahmen einzufügen.

Hr. Gruber (Deutschland)

Ich wollte Ihren prozeduralen Vorschlag unterstützen. Ich sehe dies als eine Möglichkeit an, vom toten Punkt wegzukommen. Ich habe die jugoslawische Delegation angeschaut und weiß nicht, ob deren Reaktion vielleicht doch nicht positiv ausfällt zu Ihrem Verfahrensvorschlag. Ergänzend zu ihrem Vorschlag, den 5. Absatz der Präambel zu streichen, rege ich an, die Vorstellungen, die in dem ursprünglichen russischen Vorschlag enthalten sind, zu Protokoll zu nehmen. Vielleicht kann dazu ergänzt werden, dieses Material auch noch in den Brief an

Frau Day aufzunehmen, um die Aufmerksamkeit der Europäischen Kommission auf dieses Anliegen zu lenken.

Präsident

Herr Botschafter Gruber unterstützt den Vorschlag, den letzten Absatz der Präambel zu streichen, und das russische Material in den Brief an Frau Day zu integrieren.

Hr. Milivojević (Jugoslawien)

Wir glauben, dass die russische und ukrainische Delegation vollkommen verstanden haben, um welches Problem es sich handelt. Sie haben also vorgeschlagen, uns noch einmal an die Europäische Union zu wenden, um eine befriedigende Lösung für die entstandene Situation herbeizuführen. Erklären wir ein Detail: wir sind nicht in der Lage, über den Beschluss in der Form zu beraten, wie er im Prinzip in seiner Gesamtheit ist, da es uns jetzt nicht um diesen oder jenen Absatz, dieses oder jenes Wort geht. Uns geht es um eine Entscheidung, das werden Sie verstehen. Darum finden wir, dass es konstruktiv und sinnvoll ist, dem Vorschlag zu folgen und einen Brief an die Europäische Union zu schreiben, in dem wir die gegenwärtige Situation, die bestehenden Dilemmata darlegen und um zusätzliche Auskünfte in der strittigen Sache ersuchen. Sollte es nötig sein, werden wir natürlich unseren Vorschlag schriftlich unterbreiten.

Hr. Nick (Kroatien)

Ich habe lange überlegt, wie ich das sagen soll, was ich sagen möchte. Ich spüre in diesem Saal eine bedrückende Stimmung und das tut mir wirklich leid. Das erinnert mich stark an die schlimmsten Tage des Kalten Krieges in der UNO mit den vorher festgelegten Gruppierungen. Ich will mich nicht weiter darüber auslassen, aber ich erinnere mich, mit Ihnen vor einem oder zwei Monate über diese Vorahnung gesprochen zu haben. Es tut mir wirklich leid, dass ich Recht hatte.

Unsere Kommission hat ihren Sinn für Solidarität eingeübt. Wir kommen aus verschiedenen Ländern mit verschiedenen Interessen, das ist normal, doch haben wir ein gemeinsames Interesse: die Donau. Wegen der Interessenunterschiede, die eine geringe Bedeutung haben, haben wir den Sinn des Daseins unserer Kommission eingeübt.

Gestatten Sie mir, zum Thema zu kommen. Ich möchte die Delegierten auf einen der letzten Absätze im Brief von Frau Day aufmerksam machen. Ich werde Ihnen den Text auf Englisch vorlesen, da er, wie ich das schon in unserer Arbeitsgruppe „Task Force“ erwähnt habe, expliziter ist als die etwas verschwommene französische Version. Wenn Sie mir also gestatten, dass ich den englischen Text zitiere: “For your part you acknowledged our offer of technical assistance as we have provided for your Clearance project to ensure that any such project respected European procurement and sanctions policy as this would facilitate both fund raising from European states for such a project and our consideration of the sanctions exemptions or exemptions which would be necessary for such a project.”

Ich übersetze den letzten Teil dieses Satzes: “...da dies die Mobilisierung von Fonds für ein derartiges Projekt bei den europäischen Ländern und unsere Betrachtung über die Befreiung von Sanktionen, die für die Durchführung eines solchen Projekts erforderlich sind, erleichtern würde“. Also, hinsichtlich „unserer Betrachtung über die Befreiung von Sanktionen“ erinnere ich mich, dass unsere jugoslawischen Kollegen im Rahmen der Arbeitsgruppe diese Frage gestellt und wir gesagt haben, dass man nicht auf Formulierungen bestehen sollte, die die Europäische Kommission stören würden. Sie haben eine schriftliche Grundlage.

Wir haben auch darüber diskutiert, ich glaube, in dieser Arbeitsgruppe, wer die Entminungsarbeiten ausführen könnte. Gerade, wenn ich an diesen Satz erinnere, glaube ich, dass es ein allgemeines Einvernehmen darüber gab, dass es sich um eine hochspezifische Arbeit handelt, die praktisch von der Armee durchgeführt wird. Und sagen Sie mir, welches Land wäre in diesem Fall damit einverstanden, dass eine Spezialeinheit einer ausländischen Armee eine solche Arbeit auf seinem Territorium bzw. Hoheitsgewässern ausführt?

Ich kann vollkommen die Reaktion unserer Kollegen in der jugoslawischen Delegation verstehen, und ich möchte mich jenen Vertretern anschließen, die sich für einen erneuten Appell an die Europäische Kommission aussprachen; denn, wenn wir keine präzise Bestätigung dessen erhalten, dass Jugoslawien nicht von den Arbeiten auf jugoslawischem Boden ausgeschlossen wird, glaube ich, dann können wir unser Projekt vergessen. Herr Präsident, ich glaube, wir stehen mehr oder weniger vor einer Mauer.

Präsident

Wie Sie wissen, findet um 19.00 Uhr ein Empfang des Präsidenten und des Sekretärs statt; das ist eine traditionelle Veranstaltung der Donaukommission hier in diesen Räumen. In den letzten zehn Jahren war es trotz großer Schwierigkeiten immer möglich, diesen rechtzeitig durchzuführen. Wenn wir nicht den Saal für die Organisation dieses Empfangs zur Verfügung stellen, können wir den Empfang nicht in dem geeigneten und geplanten Rahmen geben. Bitte, Herr Generaldirektor, können Sie dazu was sagen?

Hr. Nedialkov (Generaldirektor des Sekretariats)

Ich schlage vor, dass wir morgen weitermachen, wenn Sie nichts dagegen haben. Das Kleine Sekretariat bittet darum, nach Möglichkeit um 10.00 anzufangen, wenn Sie im Prinzip damit einverstanden sind.

Präsident

Ich hoffe, die Dolmetscher stehen auch morgen zur Verfügung. Ich glaube nicht, dass wir heute noch weiter arbeiten können. Wir haben morgen die Möglichkeit, dieses Thema abzuschließen. Wir müssen noch die Punkte 3, 4, 5, 7 und 8 des Ablaufplans der Jahrestagung erledigen.

Wenn der Herr Generaldirektor schnell über die Erfüllung des Arbeitsplans, worüber ein Dokument vorliegt, das in den beiden Arbeitsgruppen auch

besprochen wurde, berichten kann, dann können wir wenigstens den Punkt 3 noch heute erledigen. Herr Generaldirektor, bitte Ihren Bericht über die Durchführung des Arbeitsplans.

Hr. Cernomaz (Moldau)

Ich schlage folgende Variante vor. Da wir den Bericht schriftlich vorliegen haben, er wurde ja verteilt, ist es nicht nötig, ihn vorzulesen. Wenn jemand irgendwelche Bemerkungen oder Hinweise hat, wenn nicht, nehmen wir ihn zur Kenntnis und billigen ihn.

Präsident

Herr Botschafter Cernomaz hat vorgeschlagen, dass wir auf die Intervention des Herrn Generaldirektors verzichten und seinen Bericht, der uns in schriftlicher Form vorliegt, annehmen. Ist das akzeptabel? Wenn keine Widersprüche aufgeworfen werden, dann stelle ich fest, dass der Bericht des Generaldirektors über die Durchführung des Arbeitsplans einstimmig angenommen wurde. Und dann schließen wir für heute diese zweite Plenartagung und setzen sie morgen als zweite Plenartagung um 10.00 Uhr vormittags, hier in diesem Saal fort.

Hr. Fabian (Rumänien)

Ich bitte um Entschuldigung, dass ich jetzt das Wort ergreife, aber ich hätte doch eine Bitte, da einige Delegationen, zumindest die rumänische Delegation morgen Budapest verlassen müssen. Bitte, versuchen Sie, ein Zeitlimit für dieses Treffen festzusetzen, denn wenn man auch morgen bis 19 Uhr bleibt, und sich noch am Sonntag und dann Montag trifft, um über die gleichen Dinge noch mal und noch mal zu diskutieren, dann, entschuldigen Sie, glaube ich nicht, dass man dieses Treffen verlängern sollte.

Präsident

Ich schließe diese Möglichkeit nicht aus, aber ich habe sehr wenig Einflussmöglichkeiten, denn ich habe selber keine Vorschläge unterbreitet ad priorem. Die österreichische Delegation hat die Vorschläge, zu denen sie gestern in der Task Force ihre Zustimmung gegeben hat, auch heute aufrechterhalten. Das möchte ich noch dazu sagen. Die Sitzung ist jetzt beendet, wir treffen uns morgen um 10.00 Uhr.

Der Präsident der Donaukommission Herr H. Strasser eröffnet den zweiten Teil der Zweiten Plenarsitzung der 58. Jahrestagung der Donaukommission am 15. April 2000.

Der Präsident merkt an, dass bei der Plenarsitzung eine Reihe von Punkten zu besprechen und zu entscheiden sind.

Ich rufe in Erinnerung, - sagt er, - dass ich mich bei der Benennung der verschiedenen Punkte unserer Tagesordnung an das Dokument DK/TAG 58/4, den Ablaufplan der 58. Jahrestagung halte. Darauf haben wir uns geeinigt, und das ist für alle Beteiligten einfacher.

Präsident

Der Bericht des Generaldirektors über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum vom 23. April 1999 bis zur 58. Jahrestagung wurde im Konsens akzeptiert. Wir haben gestern auch die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten beauftragt, parallel zu unserer Sitzung zu versuchen, einen abschließenden Bericht zu erstellen, und uns diesen Bericht vorzulegen. Das ist Punkt 2 dieses Ablaufplans. Wir haben gestern auch unter Punkt 6 „Sonstiges“ die Frage „Novi Sad“ besprochen. Dazu sind verschiedene Vorschläge unterbreitet worden, die eine Modifizierung der uns vorgelegenen Dokumente, im besonderen des Dokumentes DK/TAG 58/30 Rev. 1 erfordern. Da die Ausarbeitung und Übersetzung dieser neuen Versionen der Dokumente unter Berücksichtigung der Vorschläge einzelner Delegation noch etwas Zeit in Anspruch nimmt, schlage ich vor, mit der Behandlung der Frage „Sonstiges“ (Novi Sad) zu warten, bis wir alle Dokumente in der letzten Fassung haben.

Was wir hingegen sofort tun können, ist zu Punkt 2 des Ablaufplans den Bericht der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zu besprechen, zu diskutieren und zu genehmigen. Wenn sie damit einverstanden sind, könnte der Vorsitzende dieser Arbeitsgruppe, Herr Belov uns einen kurzen Bericht über das Ergebnis der gestrigen Parallelsitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und

Finanzangelegenheiten geben, und dieser Bericht sollte uns erlauben, die entsprechenden Entscheidungen zu treffen.

Ich frage also als Erstes: Sind Sie damit einverstanden, dass wir diese Sitzung mit Punkt 2 des Ablaufplanes, einem Bericht von Herrn Belov über die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten beginnen.

Darf ich die Delegationen, die nicht damit einverstanden sind, bitten, die Hand zu erheben. Ich stelle fest, dass keine der anwesenden Delegationen gegen diesen Vorschlag ist. Ich bitte daher Herrn Belov um einen kurzen Bericht.

Hr. Belov (Ukraine)

Als erstes möchten wir im Namen der Arbeitsgruppe dafür danken, dass Sie uns die Möglichkeit gegeben haben, unsere Arbeit zu Ende zu führen, und wir danken auch Herrn Generaldirektor dafür, dass er uns freundlicherweise sein Büro für die Arbeit zur Verfügung gestellt hat. Besonders danken wir auch den Räten des Sekretariats Frau Japunčić und Herrn Spitzer, dass sie uns in allen Fragen geholfen haben. Meine Aufgabe als Vorsitzender wurde erheblich erleichtert dadurch, dass unser eigentlicher Vorsitzender, Herr Constantin praktisch die ganze Arbeit erledigt hatte, bevor er bedauerlicherweise erkrankte, so dass ich nur noch den Bericht an dem schon gearbeitet wurde, beenden musste. Herr Präsident, Sie baten mich, kurz zu sein. Ich versuche also, sehr kurz über unsere Arbeitsergebnisse zu berichten. Ich freue mich, auf die konstruktive Atmosphäre in unserer Arbeitsgruppe hinweisen zu können. Auf diese Weise konnte praktisch in allen Fragen ein Konsens erzielt werden. Es gibt allerdings einige offene Fragen, bei denen kein Konsens erzielt wurde.

Wir erörterten in Ihrem Auftrag die Tagesordnungspunkte 10, 11, 12, 13. In unserem Bericht und in den Ihnen vorgelegten Dokumenten ersuchen wir sie heute, zu Punkt 10 der Tagesordnung den im Bericht enthaltenen Beschlussentwurf, der heute verteilt wurde, anzunehmen. Ich meine die Fragen im Abschnitt vor den Finanzfragen. Alles, was die Finanzfragen und den Beschlussentwurf II anbelangt, sind die Meinungen in unserer Gruppe geteilt und

es wurde kein Konsens gefunden. Im Auftrag der Mitglieder unserer Arbeitsgruppe bitte ich hier um eine Entscheidung der Plenarsitzung. Zu Punkt 11a der Tagesordnung haben wir einen Konsens erzielt und bitten Sie, den Ihnen vorgeschlagenen Beschlussentwurf III zu billigen. Zu Punkt 11b der Tagesordnung wurde ebenfalls Konsens erzielt, und zwar dahingehend, dass alles, was sich auf die Planstelle des Buchhalters bezieht, in eckige Klammern gesetzt wird und die Plenartagung nach Entscheidung über die Frage dieser Planstelle bestimmen soll, wie wir mit den eckigen Klammern verfahren sollen. Sollen wir sie öffnen oder das in Klammern Gesetzte streichen.

Über den Budgetentwurf haben wir vollen Konsens erreicht. In diesem Zusammenhang bitten wir ebenfalls um Billigung des Beschlussentwurfs IV unter Berücksichtigung der kleinen Berichtigung, von der ich sprach, hinsichtlich der Planstelle des Buchhalters.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung: Wir sind voll damit einverstanden. Das ist unsere gemeinsame Meinung, so dass wir Ihnen vorschlagen, unserer Entscheidung zuzustimmen.

Dasselbe trifft auch auf Punkt 13 der Tagesordnung zu, mit dessen Erörterung Sie uns beauftragt haben. Dass Sie gestern unserer Arbeitsgruppe die Möglichkeit eingeräumt haben, ihre Sitzung fortzusetzen, hat uns heute ermöglicht, praktisch fertige Dokumente vorzulegen, die auf Konsens basieren. Ich möchte dem Sekretariat, den Übersetzern und allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe für ihre aktive Teilnahme, Hilfe und Mitwirkung bei diesem Ergebnis danken.

Präsident

Ich danke Herrn Belov und seinen Kollegen und den Kollegen des Sekretariats, die gestern noch diese Arbeiten zu Ende geführt haben. Mein Vorschlag ist, Sie einzuladen, ob Sie im Lichte des Vortrags von Herrn Belov Kommentare zum Bericht von Herrn Belov haben.

Hr. Gruber (Deutschland)

Ich schließe mich dem Dank an den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe und an das Sekretariat an. Ich möchte vor allem auch dem Vorsitzenden, Herrn Constantin danken und ihm meinerseits eine schnelle Genesung wünschen.

Ich glaube, Herr Belov hat den Stand der Beratungen in der Arbeitsgruppe richtig wiedergegeben. Ich stelle nur fest, dass es in der schriftlichen Vorlage nicht entsprechend reflektiert ist. In dem Kapitel „Finanzfragen“ heißt es, dass die Arbeitsgruppe der 58. Jahrestagung empfiehlt, die Vorschläge des Sekretariats zur Modernisierung der Finanzverwaltung der Donaukommission anzunehmen. Darüber hat es keinen Konsens gegeben.

Präsident

Ich möchte Ihnen mitteilen, dass Herr Gesandter Anghel Constantin wieder auf dem Wege der Besserung ist. Wir werden ihm in Ihrem Namen unsere Wünsche, auch die Wünsche des Herrn Botschafter Gruber weiterleiten.

Darf ich um Auskunft bitten, wieso hier in diesem Berichtsentwurf nicht angezeigt ist, dass es keinen Konsens in dieser Frage gibt. Ich verweise auf den dritten Absatz, Seite 6 des Kapitels Finanzfragen im deutschen Text.

Hr. Belov (Ukraine)

Das ist jener Teil des Berichts, den wir gestern im Prinzip überhaupt nicht erörtert haben. Und wir sagten, da es keinen Konsens gibt, wird die Plenarsitzung über diese Fragen entscheiden. Wir haben das Sekretariat nicht beauftragt, den Text zu ändern. Doch hat der verehrte Vertreter Deutschlands vollkommen Recht, wenn er sagt, dass der dritte Absatz etwas davon abweicht, was angenommen wurde. Da im vorangehenden Satz die Meinung der Arbeitsgruppe steht, die feststellt, dass es keinen Konsens gibt, und in der Tat ist es so, schlagen wir vor, den ganzen dritten Absatz zu streichen. Wenn Sie gestatten, lese ich vor. Ich zitiere Absatz Nummer drei auf Seite 6 des russischen Textes: „Die Arbeitsgruppe schlägt der

Achtundfünfzigsten Jahrestagung vor, den Vorschlag des Sekretariats über die Verbesserung der Finanztätigkeit der Donaukommission anzunehmen.“ Wir schlagen vor, diesen Absatz zu streichen. Und hier müssen Sie die endgültige Entscheidung treffen. Wir als Arbeitsgruppe bitten darum, dass die Plenarsitzung diese Frage entscheiden möge. Wir haben keinen Konsens erzielt.

Präsident

Ich danke Herrn Belov für die Aufklärung. Darf ich also seine Ausführungen in diesem Punkt zusammenfassen. Das Kapitel Finanzfragen dieses Berichts über den Tagesordnungspunkt 10 - dieses Kapitel hat interessanterweise keine Tagesordnungspunkte -, das in der deutschen Version des Dokuments auf Seite 6 beginnt und auf Seite 7 zu Ende geht, hat in der Arbeitsgruppe laut Herrn Belov keinen Konsens gefunden. Und aus diesem Kapitel soll, wie Herr Belov jetzt vorgeschlagen hat, auf alle Fälle der dritte Absatz gestrichen werden.

Hr. Nick (Kroatien)

Ich habe nichts gegen die Streichung dieses Absatzes auf Seite 6. Abgesehen vom Ergebnis der Debatte im Rahmen der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten - und ich möchte hier die Gelegenheit ergreifen, nicht nur Herrn Belov, sondern auch der kroatischen Delegation dafür zu danken, dass sie auf der Fortsetzung der Arbeit bestanden haben. Ich möchte trotzdem anregen, Herr Präsident, den Gedanken in diesem Absatz beizubehalten, vielleicht an einer anderen Stelle, z. B. im Text über Rechtsfragen.

Im Laufe der Debatte haben mehrere Delegationen, darunter auch die kroatische, die Überzeugung zum Ausdruck gebracht, dass die Verringerung des Personalbestandes des Sekretariats im vergangenen Jahr etwas zu radikal erfolgt ist, ebenso wie die Verringerung der Dauer unserer Jahrestagungen. Ich glaube, dass es Zeit ist, über eine Änderung nachzudenken. Ich will damit nicht sagen, dass man wieder zum dreißigköpfigen Personalbestand im Sekretariat zurückkehren sollte - ich rede von den Mitarbeitern - aber es ist offensichtlich, dass 19 Mitarbeiter nicht ausreichen. Ich spreche jetzt nicht vom Buchhalter, ich

spreche vom Sekretariat. Ich bitte, Herr Präsident, wenn es möglich ist, diese Anregung aufzunehmen, dieses Prinzip der Vervollkommnung der Verwaltung, nicht nur der Finanzverwaltung, sondern auch des Sekretariats der Donaukommission. Denn es ist offensichtlich, und im übrigen haben Sie, Herr Präsident, selbst mehrfach die Meinung geäußert, dass das aktuelle Personal des Sekretariats angesichts der Erhöhung der Anzahl der Mitgliedstaaten und der Steigerung der Arbeit in mehreren Bereichen seine Aufgaben nicht ordnungsgemäß erfüllen kann. Ich würde also vorschlagen, dass man den Generaldirektor beauftragt, in diesem Sinne einen umfassenden Vorschlag zu machen.

*
* *

Botschafter Bogdanov schlägt vor, im Interesse einer zügigen Behandlung der Themen die Punkte der Tagesordnung der Reihe nach zu erörtern und nicht sprunghaft einen Punkt und danach einen beliebigen anderen zu diskutieren.

*
* *

Präsident

Ich stelle nur den Punkt 10 zur Entscheidung. Das sind die Rechtsfragen. Laut Herrn Belov hat die Arbeitsgruppe darüber Einstimmigkeit erzielt. Ich stelle fest, dass Punkt 10 auch vom Plenum akzeptiert ist, und damit auch der Beschlussentwurf unter Römisch I – Dok. DK/TAG 58/33 (Anlage I).

Ich komme zum Kapitel „Finanzfragen“. Da hierüber kein Konsens in der Arbeitsgruppe bestand, bitte ich, dass wir zunächst jene Punkte beschließen, wo Konsens bestand.

Hr. Bogdanov (Russland)

Ich möchte den Vorschlag von Herrn Nick unterstützen. Ich glaube, dass die Fragen der Änderung unserer Struktur, die Einführung irgendwelcher neuer Planstellen oder im Gegenteil ihre Streichung aus unserer Struktur in ihrer Gesamtheit betrachtet werden müssen, ohne irgendwelche Einzelstellen oder Funktionen vom Zusammenhang loszulösen. Unter anderem brauchen wir zusätzliche Übersetzer, wobei wir im Prinzip keine Einwände gegen den Buchhalter haben. Die Übersetzer/innen in ihrer gegenwärtigen Zahl kommen nicht zum Luftholen. Möglicherweise gibt es noch irgendwelche Funktionen und Stellen, die man einführen oder umgekehrt streichen müsste. Auf der 57. Jahrestagung der Donaukommission wurde beschlossen, diese Fragen zu behandeln, nachdem die Donaukommission mit der neuen Besetzung ein oder zwei Jahre gearbeitet hat. Nun ist die Zeit dafür reif geworden. Daher sind wir der Meinung, dass ein Beschluss gefasst werden muss, wonach die Einführung von neuen Planstellen sowie andere Änderungen der Struktur des Sekretariats umfassend, im Rahmen der Überprüfung der Gesamtstruktur der Sekretariats der Donaukommission zu behandeln sind, entsprechend dem Beschluss der Siebenundfünfzigsten Jahrestagung. Und in diesem Zusammenhang sollte, wie Herr Nick vorschlug, der Generaldirektor beauftragt werden, entsprechende Vorschläge zu allen Fragen vorzulegen, bei denen das Sekretariat Handlungsbedarf verspürt. Das weitere werden wir dann entscheiden. Danach soll dies an den Ausschuss für Rechts- und Finanzangelegenheiten übergeben werden. Dies sollte so schnell wie möglich erfolgen, da die Probleme gewachsen sind. Wenn wir mit der Realisierung des Räumungsprojekts beginnen, sehen wir tatsächlich sehr hohen neuen Belastungen entgegen, darunter auch beim Buchhalter bzw. bei unserer Finanzstruktur. Das ist unser Vorschlag.

Hr. Cernomaz (Moldau)

Ich stimme Botschafter Bogdanov und dem Kollegen Nick voll und ganz zu. Gestern erfuhr ich, dass der Präsident der Donaukommission der Verfügungsberechtigte über die Finanzen ist. Ich glaube, dass einer der Punkte

folgendermaßen lauten sollte: die 58. Jahrestagung erteilt dem Präsidenten und dem Generaldirektor die Vollmacht, auf einem der nächsten Treffen einen umfassenden Vorschlag vorzulegen. Gestern haben wir uns in der Tat davon überzeugt, wie dringend der Bedarf an Übersetzern ist. Möglicherweise müssen dafür andere Finanzquellen erschlossen werden. Es müssen professionellere Spezialisten herangezogen werden. Gestern haben wir gemerkt, dass dieser Bedarf akut geworden ist. Ich lege einen Vorschlag vor und verweise auf mein Recht, eine Abstimmung darüber zu verlangen. Ich schlage vor, den Präsidenten der Donaukommission und den Generaldirektor zu beauftragen, sagen wir zwei Monate vor der Urlaubsperiode ein Paket an Vorschlägen und Argumenten für jede Planstelle vorzulegen. Die Vertreter der Mitgliedsländer sollten nicht mit einzelnen Stellen aufgehalten werden, wie dies heute geschah und uns so viel Zeit kostete. Ich glaube, wir haben ernsthaftere Aufgaben und Probleme, deren Lösung heute unsere Regierungen und Länder von uns erwarten.

Präsident

Folgende Vorschläge, wenn ich sie rechtlich formuliere, sind gemacht worden: den dritten Absatz auf Seite 6 des deutschen Textes herauszunehmen, in den Arbeitsplan aufzunehmen, und den Generaldirektor des Sekretariats einzuladen, Vorschläge zur Modernisierung und größeren Effizienz des Sekretariats zu machen. Da es keinen Widerspruch gegen diesen Vorschlag gibt, ist er angenommen. Dieser Vorschlag wird in das Arbeitsprogramm aufgenommen. Das Sekretariat oder der Generaldirektor wird beauftragt, einen Bericht nach Möglichkeit bis Ende Juni vorzulegen. Der soll an alle Delegationen verteilt werden, so dass er in der darauf folgenden Expertengruppe für Rechts- und Finanzfragen besprochen werden kann.

Und zwar sollte die Formulierung über den Vorschlag der kroatischen Delegation sich nicht nur auf die Finanzverwaltung, sondern auf das gesamte Sekretariat der Donaukommission erstrecken. Herr Botschafter Nick stimmt mir zu. Ich hoffe, die anderen Delegationen ebenfalls. Wir haben also einen verkürzten Text ab Seite 6 und 7 der deutschen Version, nämlich das Kapitel Finanzfragen. Darüber wurde in der gestrigen Sitzung der Arbeitsgruppe kein Konsens erzielt.

Im Sinne des Vorschlages von Herrn Botschafter Bogdanov, rasch voranzugehen, schlage ich vor, dass wir uns jenen Kapiteln zuwenden, die nach Herrn Belov im Konsens akzeptiert wurden. Es handelt sich um den Punkt 11a einschließlich des Beschlusentwurfs Römisch III – Dok. DK/TAG 58/34 (Anlage I). Über diesen Punkt 11a wurde laut Herrn Belov Konsens erzielt. Ich hoffe, dieser Konsens existiert auch jetzt noch, und wenn keine Gegenstimme von Ihnen erhoben wird, stelle ich fest, dass dieser Punkt 11a und im besonderen der Beschluss Römisch III von der Plenarsitzung einstimmig angenommen wurde.

Laut Bericht von Herrn Belov wurde auch ein Konsens über Punkt 11b erzielt. Er schließt den Beschlusentwurf Römisch IV ein.

Hr. Cernomaz (Moldau)

Herr Präsident, ich glaube, wir müssen den Text bereinigen, denn gerade eben haben wir über das Vorschlagspaket abgestimmt, doch im russischen Text, auf Seite 9, letzter Absatz steht „im Haushaltsplan ist die Gehaltszahlung für den Buchhalter vorgesehen usw.“ - das muss man streichen und mit unserer Entscheidung in Einklang bringen.

Hr. Klympush (Ukraine)

Ich schlage vor, zu dem von Botschafter Bogdanov vorgeschlagenen Schema zurückzukehren und streng der Reihe nach vorzugehen, denn wenn wir die finanziellen Fragen auf Seite 6 und 7 ungelöst lassen und keinen endgültigen Beschluss dazu fassen, werden wir damit konfrontiert, dass der Buchhalter schon auf Seite 5 und 10 sowie auch im weiteren Text immer wieder erwähnt wird. Im Prinzip sind wir mit dem Vorschlag einverstanden, diese Frage heute nicht zu erörtern und das Sekretariat mit der Ausarbeitung neuer Vorschläge zu beauftragen. Daher wäre es logisch, einen Satz zu formulieren, wonach wir beschließen, den Generaldirektor, das Sekretariat mit der Erarbeitung ausführlicher Vorschläge zu beauftragen und alle Veränderungen, die aus der Einführung der Planstelle des Buchhalters in die Struktur resultieren, außer Acht

zu lassen. Damit würden wir in diesem Stadium alles, was mit der Einführung der Planstelle des Buchhalters in die Struktur zusammenhängt, ausklammern. Das wäre mein Vorschlag und dann könnten wir in dieser Angelegenheit sehr schnell und eindeutig Klarheit schaffen.

Präsident

Ich stelle fest, das ist natürlich ein Vorschlag, der abweicht von den Vorschlägen von Herrn Belov. Darf ich festhalten, dass die ukrainische Delegation vorschlägt, das Kapitel Finanzfragen neu zu formulieren und jene Passagen, die sich auf den Posten des Buchhalters beziehen, zu eliminieren. Im Hinblick darauf, dass der Generaldirektor beauftragt werden soll, bis Ende Juni einen komplexen, zusammenfassenden Bericht über die Notwendigkeit der Restrukturierung und Modernisierung des Sekretariats vorzulegen, würde ich darum bitten, dass das Sekretariat oder vielleicht Herr Belov mit seinen Freunden was immer notwendig ist, neu formuliert, während wir weiter unsere Arbeit machen. Dann können wir zu den nächsten Punkten dieses Berichtes gehen und auf die Version, die Herr Belov in unserem Auftrag ausarbeitet, zurückkommen.

Hr. Nick (Kroatien)

Ich möchte eine Frage zum Zeitplan stellen. Wenn der Herr Generaldirektor es schafft, seinen allgemeinen Vorschlag vor Ende Juni vorzulegen, wie sollen wir anschließend verfahren? Gestatten Sie, dass ich eine kleine Rechnung aufmache: wenn dieser Vorschlag von der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten bestätigt werden soll - das erste Treffen ist, wenn ich mich recht erinnere, für November vorgesehen - müsste er anschließend von der Jahrestagung der Kommission angenommen werden, die nächstes Jahr wahrscheinlich wieder im April stattfindet. Ich glaube, das ist zu spät. Könnten wir nicht ein schnelleres Verfahren vorsehen oder dem Generaldirektor wenigstens gestatten, wozu er im Sinne der Geschäftsordnung berechtigt ist, nämlich Lösungen, die er für erforderlich hält, bereits vorher anzuwenden, als Übergangslösung natürlich. Ich glaube, es wäre zu bürokratisch zu beschließen,

dass wir ein Jahr in einer Angelegenheit warten sollen, deren unmittelbare Notwendigkeit für alle klar ist.

Präsident

Ich glaube, die Donaukommission muss sich an die bestehenden Regeln halten, wie Herr Nick erwähnt hat. Die österreichische Delegation ist gegen Ad-hoc-Entscheidungen bei Regeln, die einen gewissen Gegenstand betreffen, denn dies würde innerhalb unserer Organisation eine Rechtsunsicherheit schaffen. Wir müssen die existierenden Rechtssysteme anwenden; sie reichen aus, um alles abzudecken.

Der Bericht wird vor Ende Juni fertig werden und wir müssen ihm entweder ein ordentliches oder ein außerordentliches Expertentreffen widmen, wenn Einverständnis darüber besteht, dass die Vorschläge des Generaldirektors bzw. die Empfehlungen der Expertengruppe angenommen werden sollen. Im übrigen ist es auch sehr wahrscheinlich, dass wir im ganzen Jahr außerordentliche Sitzungen der Donaukommission einberufen werden in Anbetracht der Frage von Novi Sad, so dass wir nicht bis zum Monat April warten müssen. Im Gegenteil, auch als Österreicher bin ich der Meinung, dass wir schnell arbeiten und über die Notwendigkeit nachdenken müssen, das Sekretariat nicht nur im Finanzbereich, sondern z.B. auch im technischen und administrativen Bereich zu stärken. Der Generaldirektor schlug vor, bis Ende Juni einen Bericht vorzulegen, so dass es den Mitgliedstaaten möglich sein wird, ihn zu studieren. Und statt Anfang November können wir uns auch Anfang Oktober oder sogar Anfang September zusammensetzen.

Hr. Bodganov (Russland)

Unser Plan sieht unter den verschiedenen Fragen auch einen Punkt vor, wonach sich die juristische Gruppe am 26. und 27. Juni in einer anderen Angelegenheit, in der Frage des Beobachterstatus usw. zusammensetzen soll. Aber diese Gruppe kann Ende Juni bereits absehen, ob das Sekretariat seine Vorschläge vorbereiten wird. Nicht, dass ich gegen den Buchhalter sei, oder wogegen auch immer, nur

dies ist wirklich ein komplexes Problem, das nicht nur diesen Bereich unseres Sekretariats, sondern auch andere Bereiche betrifft.

Präsident

Wenn der Generaldirektor damit einverstanden ist, dass dieser Bericht bis Ende Mai vorgelegt wird, damit ihn die Mitgliedstaaten prüfen können, werden wir dies in den heute zu verabschiedenden Arbeitsplan als einen Tagesordnungspunkt des im Juni vorgesehenen Treffens der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten aufnehmen.

Ich wiederhole meinen Vorschlag, dass Herr Belov während unserer Sitzung mit seiner Gruppe das Kapitel „Finanzfragen“ unseres Berichts neu formuliert, und wir fahren mit Punkt 11 a) fort, dem Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsführung der Donaukommission.

Ich stelle fest, alle Delegationen sind mit dem Beschluss Römisch III einverstanden.

Der nächste Punkt betrifft Punkt 11b. Das ist der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2000. Dort finden sie auch den mit Römisch IV bezeichneten Entwurf eines Beschlusses der Donaukommission, mit welchem der Haushaltsplan für das Jahr 2000 gebilligt werden soll.

Hr. Belov (Ukraine)

Als Fortsetzung meiner Arbeit als Vorsitzender und zur Erleichterung Ihrer Arbeit gestatten Sie mir vorzuschlagen, im Text bei Punkt 11b, wo es um den Buchhalter geht, diese beiden Absätze zu streichen. Meine Bitte wäre, dabei die absoluten Zahlen des Haushaltsplans 2000 unverändert zu lassen. Wir werden später alle restlichen Dokumente, die den Buchhalter betreffen, streichen. Das heißt nicht Dokumente, sondern die einzelnen Erwähnungen. Auch im Budget werden sie gestrichen. Das ist unser Vorschlag.

Präsident

Ich danke Herrn Belov für seinen Vorschlag. Ich stelle fest, es gibt keine gegenteilige Meinung; auch nicht zur Formulierung des als Römisch IV bezeichneten Beschlussentwurfs. Damit ist Punkt 11 b) abgeändert - auf Vorschlag von Herrn Belov - und Punkt Römisch IV des Beschlussentwurfs - Dok. DK/TAG 58/35 (Anlage I)- einstimmig angenommen.

Wir kommen jetzt zu Punkt 12. Der hierfür erforderliche Beschlussentwurf ist das Dokument DK/TAG 58/27. Dieser Beschlussentwurf betrifft auch den Tagesordnungspunkt 13 im Bericht der Arbeitsgruppe für Technische Angelegenheiten „Entwurf des Arbeitsplans für den Zeitraum von 15. April 2000 bis zur 59. Jahrestagung“.

Darf ich fragen wer gegen Punkt 12 und 13 des Berichts und gegen den Entwurf des Beschlusses betreffend diese beiden Tagesordnungspunkte, wie er im Dokument DK/TAG 58/27 enthalten ist, Einwendungen hat.

Hr. Spitzer (Sekretariat der Donaukommission)

Ich möchte die verehrten Delegierten nur informieren, dass selbstverständlich das Sekretariat die in der Diskussion beschlossenen zusätzlichen Punkte für den Arbeitsplan in den Arbeitsplan redaktionell noch einfügen wird. Die endgültige Version des Arbeitsplans, welche verteilt werden wird, wird jene Dokumentennummer tragen, die im Beschluss angeführt ist. Ich bitte um Verständnis für diese pragmatische Vorgangsweise. Wenn einzelne Delegationen spezifische Formulierungswünsche haben sollten betreffend zusätzlicher Punkte für den Arbeitsplan für das nächste Jahr, dann bitte ich sie, mir das direkt bekannt zu geben. Ansonsten würde das Sekretariat den gefundenen Konsens in Worte fassen.

Präsident

Sind sie damit einverstanden? Es handelt sich um redaktionelle Vorschläge.

Ich stelle also fest, dass der dem Dokument DK/TAG 58/25 Rev. 1 angeschlossene Entwurf eines Beschlusses nämlich Dokument DK/TAG 58/31 gegenstandslos geworden ist. Ich stelle fest, dass Anlage 1 zu Dokument DK/TAG 58/25 Rev.1 ebenfalls entsprechend angepasst werden muss, ja, sogar gegenstandslos geworden ist. Dasselbe gilt für die Anlage 2, die Anlage 3, ebenfalls die Anlagen 3.1, 3.2, 3.3. Ich stelle fest, dass wir uns, abgesehen von diesen Annexen auf den Text dieses Berichts und auf die darin enthaltenen Beschlüsse geeinigt haben mit dem Vorbehalt, dass die Ausführungen zu den Finanzfragen (Seite 6 und 7 in der deutschen Version) von Herrn Belov mit seinen Freunden im Lichte der erzielten Einigung überarbeitet und dann einen integralen Teil dieses Berichtes und der Beschlussfassung bilden werden. Es wäre natürlich sehr sinnvoll, wenn wir diese Version des Kapitels „Finanzfragen“ noch vor Ende dieser Plenartagung sehen könnten. Ich bitte das Sekretariat, Herrn Belov bei dieser Aufgabe zu unterstützen, und diese Überarbeitung so rasch wie möglich in Gang zu setzen.

P a u s e

Präsident

Nach Absprache mit den anderen Vertretern schlage ich vor, dass wir mit den Punkten des Ablaufplans, die wir noch nicht besprochen haben, nämlich Punkt 4 „Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für die Zeit ab 15. April 2000“ fortfahren sowie Punkt 5 „Tagesordnung zur Orientierung, Datum der Einberufung der 59. Jahrestagung“ und Kommuniké.

Ich schlage also vor, dass wir die Tagesordnungspunkte so weit möglich mit den entsprechenden Beschlüssen abschließen und dann die Arbeiten im Plenum unterbrechen. Während dieser Unterbrechung von zwei Stunden wird eine Redaktionsgruppe sich hier im Saal treffen und den Vorschlag von Botschafter Klympush zur Ergänzung des Dokuments DK/TAG 58/30 Rev.1 erörtern. Es ist das Dokument, welches den Brief an Frau Day enthält, den Beschluss der Donaukommission betreffend die Organisationsstruktur und das Organigramm.

Wenn diese Redaktionsgruppe Übereinstimmung findet hinsichtlich dieses Textes, sozusagen eine Revision 2 des Dokumentes DK/TAG 58/30 zustande bringt, dann können wir dieses Dokument im Konsens beschließen. Das war der Inhalt der Gespräche, die ich während der Pause beim Kaffee geführt habe. Sind Sie damit einverstanden? Gut!

Dann wende ich mich Punkt 4. des Ablaufplans zu: „Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum von 15. April 2000 bis zur 59. Jahrestagung“. Die letzte Variante ist das Dokument DK/TAG 58/16 Rev. 4.

Der Chefingenieur informiert mich, dass die Punkte 1 bis 45 in der Arbeitsgruppe „Technische Fragen“ bereits besprochen und gebilligt wurden, und man sie, wie Herr Slačik berichtet hat, zur Annahme empfiehlt. Die Punkte 46 und folgende enthalten auch juristische und Finanzfragen, und ich bitte das Sekretariat mitzuteilen, ob in dieser 4. Version des Arbeitsplans die neuesten Entwicklungen schon eingearbeitet sind.

Ich gehe davon aus, dass die Beschlüsse, die heute diesbezüglich noch gefasst werden, in dieses Dokument noch eingearbeitet werden. Das gilt vor allem für den Vorschlag, bis Ende Mai einen Bericht des Sekretariats über die notwendige Reform des Sekretariats einzufordern und diesen Bericht auf die Tagesordnung der Expertengruppe für juristische und finanzielle Fragen zu setzen, die im Juni tagt und sich mit der Frage des Beobachterstatus beschäftigt. Dieser Punkt muss noch eingeführt werden. Sonst sind diese Fragen bereits in der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten akzeptiert worden.

Ich würde vorschlagen, dass wir das Dokument DK/TAG 58/16 Rev. 4 mit diesen Abänderungen von heute Vormittag, die einzufügen sind, akzeptieren. Sind Sie damit einverstanden?

Hr. Klympush (Ukraine)

Im Prinzip unterstütze ich den Vorschlag zur Annahme dieses Arbeitsplans. Ich möchte jedoch darauf aufmerksam machen, dass jene Aufträge, die bei der

Prüfung formuliert wurden, auch aufgenommen werden sollten. Insbesondere mein gestern erörterter Vorschlag, auf den ich im Beschluss verzichtet habe, und bei dem der Präsident vorschlug, ihn als Beauftragung des Sekretariats zur Erarbeitung eines offiziellen Appells der Donaukommission hinsichtlich der Sanktionen zu berücksichtigen. Auch dieser Auftrag muss im Arbeitsplan des Sekretariats erscheinen. Wir haben darüber Übereinstimmung erzielt und ich bitte nur darum, dass dies nicht in Vergessenheit gerät. Wie auch die anderen, während der Erörterung der laufenden Fragen formulierten Aufträge nicht in Vergessenheit geraten sollten.

Präsident

Ich gehe davon aus, dass das Sekretariat, der Herr Generaldirektor alle diese Vorschläge registriert hat und dafür sorgt, dass sie in den letzten Entwurf des Arbeitsprogramms aufgenommen werden und dort einen Niederschlag finden. Jetzt ist das leider noch nicht der Fall. Aber ich bitte den Generaldirektor in Ihrem Sinne, dafür zu sorgen, dass die letzte Version dieses Dokuments, die den Vorschlag von Botschafter Nick enthält, den Vorschlag von Herrn Botschafter Klympush sowie Vorschläge, die noch in der Diskussion gemacht wurden und auf die wir uns alle geeinigt haben erstellt wird. Mit diesem Vorbehalt bitte ich den Herrn Generaldirektor, dafür zu sorgen, dass wir diese letzte Version (es handelt sich um die Punkte 46 bis 58) noch vor Beendigung der Plenartagung in der Hand haben. Denn wir werden uns, wie ich vorher gesagt habe, um 2 Uhr zur Abschlusssitzung treffen. Es müsste also möglich sein, bis 2 Uhr die Punkte 46 bis 58 mit diesen Ergänzungen zu bekommen. Mit diesem Vorbehalt schlage ich vor, das Dokument des Arbeitsplans anzunehmen. Mit der Reserve, dass wir noch die Ergänzungen ab 45 im juristischen Teil bekommen. Sind Sie damit einverstanden?

Damit haben wir die Annahme des Arbeitsplanes beschlossen mit dem Vorbehalt, dass wir vor Ende der Sitzung noch die letzte Version der Punkte 46 bis 58 bekommen. Und das ist die Aufgabe des Sekretariats.

Wir kommen dann zu Punkt 5 des Ablaufplans, das ist die Tagesordnung zur Orientierung und das Datum der Einberufung der 59. Jahrestagung der

Donaukommission (Dokument DK/TAG 58/17). Diese Tagesordnungspunkte wurden im wesentlichen in den Arbeitsgruppen besprochen.

Ich mache Sie auf Punkt 7 d) aufmerksam. Dort wurde eingefügt, „Information über die Ergebnisse der Arbeit des Projektkomitees für die Räumung der Fahrinne in Jugoslawien“. Ich glaube, dass wir bei der nächsten Jahrestagung sehr ausführlich über dieses Problem sprechen werden, hoffentlich abschließend. Ich glaube nicht, dass wir jetzt diesen Tagesordnungspunkt wesentlich anders formulieren sollten.

Ich mache auch aufmerksam auf den letzten Satz über das Datum der Jahrestagung im nächsten Jahr, die mit Rücksicht auf den Kalender relativ früh angesetzt werden sollte. Im Hinblick auf die Erfahrungen, die wir jetzt gemacht haben, halte ich es für sinnvoll, die Dauer der Jahrestagung um zwei Tage zu verlängern. Und zwar um den 9. und 10. April schlägt das Sekretariat vor. Wir würden also eine Jahrestagung haben, die vom 2. bis 10. April 2001 dauert. Ich glaube, angesichts der Erfahrungen und Diskussionen in dieser Woche erscheint das sinnvoll. Hat jemand eine abweichende Meinung zum Entwurf der Tagesordnung zur Orientierung? Wie der Titel sagt, ist es nur eine Tagesordnung zur Orientierung, und jedes Mitgliedsland hat während der nächsten Monate bis zur nächsten Jahrestagung die Möglichkeit, Vorschläge aufzunehmen.

Der Herr Chefingenieur macht mich aufmerksam auf ein Problem in Punkt 10. Es wird von nur einem Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten gesprochen. Wir werden aber drei Treffen haben und daher wird man das korrigieren müssen.

Kein Einwand gegen die Tagesordnung zur Orientierung? Ich stelle fest, sie wurde einstimmig angenommen – Dok. DK/TAG 58/27 (Anlage III).

Wir haben jetzt noch den Punkt 6 des Ablaufplans der Zweiten Plenarsitzung „Sonstiges“. Unter diesem Punkt besprechen wir vor allem „Novi Sad“. Hat jemand noch unter dem Punkt „Sonstiges“ etwas vorzubringen? Wenn nicht, wende ich mich Punkt 7 zu, dem Kommuniké.

*

* *

Im Verlauf der Diskussion über die Abfassung des Kommuniqués wurde beschlossen, dass ein Redaktionskomitee im Rahmen der „Task Force“, zu dem der russische Vertreter mit seinem Vorschlag hinzukommen wird, den Text gemeinsam formuliert. (Der endgültige Text des Kommuniqués befindet sich unter „Anlagen IV. – Andere Dokumente der Jahrestagung“ als vorletztes Dokument des Protokolls)

*

* *

Präsident

Das Kommuniqué und der Brief an Frau Day werden jetzt gemeinsam in der Task Force besprochen werden. Wir gehen in unserem Ablaufplan weiter und kommen dann zu Punkt 8 „Mögliche Abschlussbeiträge der Vertreter und der Gäste“. Ich glaube, es ist jedoch besser, wir machen diese Erklärungen der Vertreter ganz am Ende. Und wenn unsere Gäste noch Geduld haben, dann lade ich sie ein, mit uns die Schließung der Jahrestagung abzuwarten und dort ihre Erklärungen abzugeben.

Damit hätten wir die wesentliche Arbeit mit Ausnahme des Punktes 6 und 8 erledigt und ich unterbreche jetzt diese Plenarsitzung, um der Redaktionsgruppe Gelegenheit zu geben, den Brief an Frau Day zu überarbeiten und das Kommuniqué in eine endgültige Version zu bringen. Und ich schlage vor, dass wir uns wieder hier zur Plenartagung um 2 Uhr treffen.

Hr. Klympush (Ukraine)

Damit die Redaktionsgruppe erfolgreich arbeiten kann, möchte ich darum bitten, dass die jugoslawische Delegation ihren Standpunkt schriftlich übergibt.

Ausgehend davon können wir dann Entscheidungen treffen. Und ich bitte darum, dass Übersetzer anwesend sind.

Präsident

Wir haben uns ja vorhin in informellen Gesprächen darauf geeinigt, dass diese Redaktionsgruppe hier im Saal bleibt, damit die Dolmetscher verfügbar sind. Und da es in erster Linie um Anregungen der ukrainischen Delegation geht, würde ich vorschlagen, dass Herr Botschafter Klympush hier den Vorsitz übernimmt, und ich nehme als österreichischer Vertreter an der Arbeit dieser Redaktionsgruppe teil, wenn Herr Botschafter Klympush einverstanden ist.

P a u s e

Präsident

Meine Damen und Herren! Ich setze mit ihrer Zustimmung die Plenartagung fort und wir kommen zu den letzten Punkten.

Ich möchte aufrufen den Punkt 6 des Ablaufplans der Zweiten Plenarsitzung „Sonstiges“ zum Thema "Räumung der Fahrrinne in Novi Sad".

Ich möchte bei dieser Gelegenheit Herrn Botschafter Klympush, unserem Vizepräsidenten danken, unter dessen sehr aktiver Leitung einer Redaktionsgruppe Übereinstimmung hinsichtlich des Entwurfs eines Briefes der Donaukommission an Frau Catherine Day gefunden wurde. Diesem Brief sind drei Texte angeschlossen, eine Erklärung Jugoslawiens, ein Strukturplan für das Management des Projektes und der Entwurf eines Beschlusses, über den man sich ebenfalls im Prinzip geeinigt hat.

Wenn Sie damit einverstanden sind, stelle ich fest, dass die Donaukommission beschlossen hat, diesen Brief an Frau Day samt den drei Anlagen so schnell wie möglich nach Brüssel zu schicken und den Präsidenten und den Sekretär zu ermächtigen, diesen Brief zu unterschreiben. Kann ich davon ausgehen, dass alle

Delegationen damit einverstanden sind? Welche Delegation ist dagegen? Keine. Dieser Brief samt Anlagen ist angenommen und ich danke Ihnen für diese Zustimmung.

Wir haben damit Punkt 6 des Ablaufplans erledigt. Ich möchte noch kurz zurückkommen auf die heute Vormittag offen gebliebene Frage des Finanzteiles des Berichtes der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten. Wir haben Herrn Belov und seine Kollegen beauftragt, diesem Teil eine letzte von uns akzeptierte Version zu geben. Dieses Dokument liegt jetzt vor, es hat die Bezeichnung DK/TAG 58/25 Rev. 2 und mit diesem bereinigten Text solidarisiert sich die Arbeitsgruppe und empfiehlt dessen Annahme. Da wir die anderen Teile dieses Berichtes bereits akzeptiert haben, darf ich sie bitten, die Zustimmung auch zu diesem Teil des Berichtes zu geben. Ich wiederhole: Wenn kein Widerspruch erhoben wird, stelle ich fest, dass nunmehr auch der Bericht der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten – Dok. DK/TAG 58/25 endgültige Version (Anlage III) - von der Donaukommission angenommen wurde. Ich danke Ihnen.

Wir haben noch eine Entscheidung zu treffen: es handelt sich um die Punkte 50, 51 und 52 des Arbeitsplans, die über Vorschlag des Plenums der gestrigen und heutigen Sitzung einzufügen sind. Das Sekretariat hat diese neuen Punkte zum Arbeitsplan fett gedruckt verteilt. Wenn sie keine Einwände haben gegen die Aufnahme dieser drei Punkte in den Arbeitsplan, dann stelle ich fest, dass der Arbeitsplan der Donaukommission vom 15. April 2000 bis zur nächsten Jahrestagung – Dok. DK/TAG 58/26 (Anlage III) - als Ganzes angenommen wurde.

In diesem Zusammenhang habe ich noch einen kleinen Vorschlag, und ich bitte sie um diese Minute Geduld. Wir haben als letzten Tagesordnungspunkt noch die Abgabe der Erklärungen der Vertreter der Mitgliedstaaten der Donaukommission und auch unsere Beobachtergäste. Herr Generalsekretär Woehrling von der Rheinzentalkommission, unserer Schwesterorganisation möchte eine Erklärung abgeben, wie das auch Tradition ist, und wenn sie gestatten, würde ich Herrn Generalsekretär Woehrling bitten, seine Erklärung jetzt abzugeben, denn er macht

einen Vorschlag, den wir alle annehmen und sofort auch in den Arbeitsplan für das nächste Jahr aufnehmen können als separaten Punkt.

Hr. Woehrling (Zentrale Kommission für die Rheinschifffahrt)

Sehr geehrte Herren Vertreter,

Ich möchte Ihnen versichern, dass ich eine Sitzung, die schon sehr diskussionsreich war, nicht noch mehr in die Länge ziehen werde. Mir lag es daran, bis zum Ende dieser Sitzung zu bleiben, um Ihnen sagen zu können, wie froh ich über die Zusammenarbeit unserer beiden Kommissionen bin. In Anbetracht der zahlreichen gemeinsamen Interessen unserer beiden Kommissionen ist die Rheinkommission sehr dafür, diese Beziehungen enger zu gestalten und unsere Zusammenarbeit zu vertiefen.

Die Kontakte, die ich während dieser Jahrestagung mit der Leitung und mit dem Sekretariat der Donaukommission knüpfen konnte, überzeugten mich davon, dass dieser Wunsch gegenseitig ist. Die Zusammenarbeit unserer beiden Institutionen beruht gegenwärtig auf einem Schriftwechsel vom 05. April 1976. Die Vereinbarung verweist vor allem auf die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der technisch-nautischen Fragen.

Seit 1976 ist vieles geschehen und mir scheint, dass wir einen guten Grund haben, unsere Zusammenarbeit durch eine neue Vereinbarung zu untermauern, die die gemeinsame Arbeit auch im rechtlichen, wirtschaftlichen, und statistischen Bereich sowie bei der Förderung der europäischen Binnenschifffahrt umfasst. Ich wäre sehr froh, wenn Sie diesen Vorschlag zur Kenntnis nehmen und in Ihren Arbeitsplan einfügen könnten, damit der Generaldirektor des Sekretariats und ich gemeinsam die Grundlagen einer neuen Vereinbarung und die konkreten Termine für eine verstärkte Zusammenarbeit vorbereiten können.

Präsident

Ich danke Herrn Generalsekretär Woehrling für seinen Vorschlag. Wenn sie einverstanden sind, dann werde ich sie bitten zuzustimmen, einen zusätzlichen Punkt im Sinne dieses Vorschlages in den Arbeitsplan aufzunehmen. Das Sekretariat hat die russische und französische Version dieses zusätzlichen Punkts verteilt. Es gibt noch keine deutsche Version. Aber ich lese jetzt den französischen Text vor und bitte um Übersetzung ins Deutsche durch unsere Dolmetscher. Ich wiederhole: es ist ein zusätzlicher Punkt für den Arbeitsplan, der wahrscheinlich die Ziffer 53 erhalten wird.

“Beauftragung des Sekretariats der Donaukommission, gemeinsam mit dem Sekretariat der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt eine revidierte Fassung der Schriftwechselvereinbarung von 1976 zu erarbeiten, die außer den technischen Fragen auch juristische und wirtschaftliche Fragen sowie Fragen der Förderung der europäischen Schifffahrt umfassen soll. Nach Abstimmung dieser revidierten Fassung auf Ebene der Sekretariate Weiterleitung des Entwurfs an die Mitgliedstaaten der Donaukommission.“

Das ist ein Vorschlag, der in den bereits angenommenen Arbeitsplan einfließen sollte. Es wird ein zusätzlicher Punkt werden. Ich bin sicher, dass diese Initiative des Generalsekretärs der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt dem Wunsch aller Mitgliedstaaten der Donaukommission und der Kommission selbst entspricht.

Wenn es keine Einwände gegen die Aufnahme dieses zusätzlichen Punktes gibt, betrachte ich unser Entscheidungsverfahren im Hinblick auf den Arbeitsplan als abgeschlossen. Ich danke Ihnen.

Hr. Klympush (Ukraine)

Ich habe einen sehr kurzen Vorschlag. Ich bin für die Aufnahme in den Arbeitsplan, doch muss das Wort „Aktualisierung“ in der russischen Version durch „Vorbereitung der revidierten Fassung der Vereinbarung“ ersetzt werden.

Präsident

Das Sekretariat wird sich dieser Sache annehmen.

Und nun bitte die Abschlusserklärungen der Vertreter in der Donaukommission, und falls unser Beobachtergast der Europäischen Kommission Herr van der Hijden es wünscht. Natürlich kann man die Erklärungen auch schriftlich dem Sekretariat übergeben, und Sie werden sich im Protokoll wiederfinden.

Hr. Bogdanov (Russland)

Herr Präsident, hiermit möchte ich diese Möglichkeit nutzen, und mich von Ihnen verabschieden. Da ich meine Mission als Botschafter Russlands in Ungarn und dementsprechend als Vertreter Russlands in der Donaukommission beende, möchte ich die Gelegenheit nutzen, Ihnen allen für die Zusammenarbeit, die gemeinsame Arbeit, um die wir uns in der Donaukommission bemüht haben, zu danken. Von meiner Seite war ich stets bemüht, mit meinen Handlungen und Schritten dazu beizutragen, dass die Donaukommission eine einheitliche Organisation bleibt, effizient arbeitet, und dass wir immer die notwendigen Lösungen für die weitere Entwicklung der Schifffahrt und der Zusammenarbeit auf der Donau finden. Die drei Jahre, die ich hier verbracht habe, bleiben für mich unvergesslich. Es waren keine einfachen Jahre. Es gab Zeiten, in denen der Adrenalinpiegel im Blut erheblich anstieg, aber ich denke, das kann auch nützlich sein. Wenn ich irgendwann mal meine Memoiren schreibe, werde ich unbedingt ein Kapitel der Donaukommission widmen. Noch einmal danke ich Ihnen allen für die Zusammenarbeit und die Hilfe. Ich wünsche Ihnen alles Gute. Ich wünsche der Donaukommission ein weiteres Anwachsen ihrer Autorität, ihres Potentials, und eine effektive Arbeit zum Wohl der Völker unserer Länder und aller Länder Europas.

Präsident

Ich danke Herrn Botschafter Bogdanov für diese Erklärung. Und Sie verstehen, dass ich ein wenig bewegt bin, wenn ich jetzt als Präsident ebenfalls etwas sage. Ich bedauere außerordentlich, dass Botschafter Bogdanov in diesem schweren Augenblick für die Arbeit der Donaukommission uns verlässt; denn seine großen Erfahrungen und vor allem sein großer Überblick, seine Ruhe und seine wirklich umfassenden Qualitäten als Spitzendiplomat seines Landes werden uns sehr fehlen. Ich kenne Herrn Botschafter Bogdanov schon seit vielen Jahren, weil wir gemeinsam in jüngeren Jahren in Budapest auf Posten waren. Ich habe ihn wiedergetroffen in Rumänien anlässlich von Konferenzen über die Donaukooperation, und es hat mich sehr gefreut, dass er als Vertreter seines Landes die Donaukommission verstärkt hat, auch vor allem als Sekretär der Donaukommission. Ich habe als Generaldirektor die besten und schönsten Erinnerungen an die Zeit, wo ich mit Botschafter Bogdanov als Sekretär zusammenarbeiten konnte. Sein Rat, seine Anleitungen waren für mich sehr wichtig und ich möchte mich bei ihm hierfür recht herzlich bedanken. Ich glaube, wir alle können ihm auch dafür danken, dass er nach der 57. Jahrestagung, als die Bestellung des deutschen Vertreters noch nicht abgeschlossen war und die Ratifizierung des Beitritts Deutschlands noch offen war, bereit war, seine Funktion als Sekretär der Donaukommission mit einmütiger Zustimmung aller anderen Vertreter fortgesetzt hat. Ich wünsche Herrn Bogdanov und auch seiner lieben Gattin für den neuen Lebensabschnitt alles Gute, vor allem viel Gesundheit, und dass ihn sein Weg einmal wieder zurück nach Budapest und wie ich hoffe, auch zur Donaukommission führt. Wir würden uns alle sehr darüber freuen. Ich danke sehr.

Hr. Milivojević (Jugoslawien)

Wir haben eben gerade einen Beschlussentwurf zur nächsten Frage erhalten und möchten auf einen Ausdruck aufmerksam machen, welcher nicht unserem Standpunkt was den Brief angeht, entspricht. Unter Punkt 2 von Seite 2 sind wir nicht mit der Geschäftsordnung des Fonds einverstanden, und dies trifft auch auf

die Geschäftsordnung auf Seite 1 zu. Das heißt, dieser Beschlussentwurf entspricht nicht unserer Position, und wir können in voller Klarheit sagen, dass Jugoslawien nicht alles teilt, was in diesem Beschlussentwurf steht. Wir bitten um Klärung dieser Situation.

Präsident

Darf ich Herrn Botschafter Klympush, den Vorsitzenden unserer Redaktionsgruppe bitten, dazu Stellung zu nehmen.

Hr. Milivojević (Jugoslawien)

Wird hier etwas entschieden oder nicht, das interessiert uns. Werden wir darüber beraten, oder nicht?

Präsident

Ich darf die Frage der jugoslawischen Delegation, sofern ich richtig verstanden habe, wie folgt beantworten.

Das Dokument, das der jugoslawische Delegierte als Beschluss bezeichnet hat, ist der Entwurf eines Beschlusses. Und in dem Brief an Frau Day, den wir auch beschlossen haben, wird ausdrücklich dieses Dokument als Entwurf eines Beschlusses bezeichnet. Also, den Bedenken der jugoslawischen Delegation wurde Rechnung getragen. Der Entwurf des Beschlusses, den wir vor uns haben, ist Annex des Briefes an Frau Day. Wir haben keinen Beschluss über die endgültige Version dieses Beschlusses gefasst. Wir haben uns nur über die Prinzipien dieses Entwurfs geeinigt. Dieser Entwurf des Beschlusses (Dok. DK/TAG 58/30 Rev.4) bedarf noch einer späteren Diskussion, und wenn möglich einen späteren definitiven Billigung. So verstehe ich das.

Wenn die jugoslawische Delegation mit dieser Erklärung einverstanden ist, dann bestätige ich noch einmal, was ich vorher gesagt habe, dass wir mit dem Text des Briefes an Frau Day einverstanden sind und mit den drei Anlagen: der

jugoslawischen Erklärung, die uns aber noch zukommen muss, und worüber die jugoslawische Delegation die ausschließliche Autorität hat, den Entwurf eines Beschlusses, ich betone Entwurf des Beschlusses, und drittens die Struktur des Managements. Ich glaube, diese Frage ist geklärt und ich bin sehr froh, dass die jugoslawische Delegation uns die Gelegenheit gegeben hat, diese Frage noch einmal zu klären, so dass wir kein Missverständnis haben.

Welche Delegation wünscht noch einmal eine Abschlusserklärung abzugeben? Herr van der Hijden, bitte.

Hr. van der Hijden (Europäische Kommission)

Ich möchte Ihnen allen herzlich danken für die sehr konstruktive Zusammenarbeit, die wir hier geleistet haben. Unser gemeinsames Ziel ist noch nicht erreicht, aber wir sind einige Schritte weiter gekommen. Ich hoffe, dass wir schnell die nötige Klarheit schaffen können, damit das Donau-Räumungsprojekt wirklich anfangen kann. Ich danke dafür den Teilnehmern und dem Vorsitzenden der Plenarsitzung und den verschiedenen Arbeitsgruppen. Ich danke auch den Dolmetschern und dem Sekretariat der Donaukommission. Ich war immer der Meinung, dass die Beamten der Europäischen Kommission am härtesten arbeiten von allen Beamten in der Welt. Aber jetzt bin ich nicht mehr so sicher. Ich bin wirklich von der Arbeitsleistung, in so kurzer Zeit so viel zu tun, damit die Delegierten ihre Entscheidungen treffen können, beeindruckt. Ich war sehr froh, hier zu sein und freue mich schon jetzt auf unsere weitere Zusammenarbeit.

Präsident

Ich brauche nicht extra zu betonen, dass es uns ein Vergnügen war, Sie wiederum bei uns als Beobachter zu haben. Ich danke Ihnen für Ihre sehr aktive substantielle Mitarbeit und auch wir hoffen, dass sich diese Zusammenarbeit fortsetzen wird. Sie haben Recht, unsere Kollegen im Sekretariat unter der Leitung des Herrn Generaldirektors haben unglaublich viel gearbeitet, ich erwähne insbesondere unsere Dolmetscher und Übersetzer. So etwas, wie diese Woche hat es früher nicht gegeben, weil wir so wenig Zeit zur Verfügung hatten. Wir werden also im

nächsten Jahr etwas länger arbeiten können. Aber dennoch glaube ich, dass diese Arbeitsintensität schon in den nächsten Monaten auf demselben Niveau gefordert werden wird, denn die Rolle der Donaukommission zusammen mit den Mitgliedstaaten der Donaukommission, vor allem mit den jugoslawischen Kollegen bei der Räumung der Donau, wird sehr viel Arbeit von Allen erfordern.

Ich danke bei dieser Gelegenheit auch allen Delegierten. Diesmal haben die ständigen Vertreter selbst sehr viel Hand angelegt an die Arbeiten bei der Ausarbeitung der Dokumente und ich möchte den Kollegen sehr herzlich danken. Und ohne jemand nahe zu treten, möchte ich vor allem Herrn Botschafter Nick und Herrn Botschafter Klympush erwähnen, die es übernommen haben, Redaktionsgruppen zu führen.

Ich danke auch den Kollegen der Arbeitsgruppen, ihren Vorsitzenden. Ich verbinde damit noch einmal meinen besten Wunsch für die Gesundheit von Herrn Anghel Constantin. Danke den Kolleginnen und Kollegen des Sekretariats. Ich hoffe, dass sie am Wochenende und in den kommenden Tagen über Ostern die Gelegenheit haben werden, sich zu erholen. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie daran erinnern, dass wir bei der letzten Tagung des Projektkomitees unter meinem Vorsitz im Prinzip in Aussicht genommen haben, eine Sitzung des Projektkomitees, am Montag, dem 17. April abzuhalten. Ich darf Sie informieren, dass ich als Präsident der Meinung bin, dass wir diese Sitzung des Projektkomitees nicht durchführen und uns wahrscheinlich auf einen neuen Termin einigen müssen, wo wir dann sehr viele unserer konkreten Arbeiten zur Vorbereitung des Projekts „Novi Sad“ leisten müssen. Wenn niemand dagegen ist, werde ich keine offizielle Einladung zum Projektkomitee aussenden und ich bitte, die Herren Vertreter zu informieren, dass die Sitzung des Projektkomitees am Montag, zu der keine Einladung ausgeschickt wurde, nicht stattfindet. Ich glaube, dass das Sekretariat die Zeit braucht, um am Montag die Dokumente der Donaukommission, die wir beschlossen haben, vor allem den Brief an Frau Day auszuarbeiten, die zugehörigen Annexe in Reinschrift zu erstellen, sodass der Sekretär und der Präsident sie raschest unterschreiben können.

Meine Damen und Herren, wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, dann schließe ich diese 58. Jahrestagung. Danke für Ihre Zusammenarbeit. Wir haben sehr gute Arbeit geleistet und wir können, ich glaube, sehr zufrieden sein. Ich danke sehr.

Ich erkläre die Achtundfünfzigste Jahrestagung der Donaukommission für geschlossen.

Präsident
der Donaukommission
H. STRASSER

Sekretär
der Donaukommission
W. GRUBER

ANLAGE

I

BESCHLÜSSE

BESCHLUSS

**der Achtundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission
zu den technischen Fragen**

(angenommen auf der Plenarsitzung am 14. April 2000)

Nach Beratung der Punkte 5 - 9, 12 und 13 der Tagesordnung **BESCHLIESST** die Achtundfünfzigste Jahrestagung:

1. Die Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und über die Furten der Donau von Kelheim bis Sulina für den Zeitraum vom 01. April 1998 bis zum 31. März 1999 (Dok. CD/SES 58/8) zur Kenntnis zu nehmen.
2. Den Bericht über das Treffen der Experten für nautische Angelegenheiten, an dem Experten für Rechtsangelegenheiten und Vertreter der Schiffsuntersuchungsbehörden teilnahmen (Dok. DK/TAG 58/5) zur Kenntnis zu nehmen.
3. Den Bericht über das Treffen der Experten für Funkwesen (Dok. DK/TAG 58/6) zur Kenntnis zu nehmen.
4. Den Bericht über das Treffen der Experten für hydrotechnische und hydrometeorologische Angelegenheiten (Dok. DK/TAG 58/7) zur Kenntnis zu nehmen.

5. Die Information über die Vervollkommnung des Informationssystems für die Donauschifffahrt und die Einrichtung einer Datenbank (Dok. CD/SES 58/9) zur Kenntnis zu nehmen.
6. Den Bericht über das gemeinsame Treffen von Experten der Mitgliedsländer der Donaukommission und Vertretern des TINA-Sekretariats (Dok. DK/TAG 58/10) zur Kenntnis zu nehmen.
7. Den Bericht der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (Dok. DK/TAG 58/24) zu billigen.

BESCHLUSS

**der Achtundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission
zu den Rechtsfragen**

(angenommen auf der Plenarsitzung am 15. April 2000)

Nach Beratung von Punkt 10 der Tagesordnung - Rechtsfragen **BESCHLIESST** die Achtundfünfzigste Jahrestagung der Donaukommission:

1. Den Bericht über das Treffen der Arbeitsgruppe für Rechtsangelegenheiten (Dok. ET/ Jur./Dezember 1999) zur Kenntnis zu nehmen.
2. In den unten aufgeführten Dokumenten die in Anlage 2 zu Dok. ET/Jur./Dezember 1999 enthaltenen Änderungen vorzunehmen:
 - a) Verfahrensordnung der Donaukommission, angenommen mit Beschluss der 29. Jahrestagung der Donaukommission vom 26. März 1971 (Dok. CD/SES 29/28), zuletzt geändert mit Beschluss der 52. Jahrestagung vom 21. April 1994 (Dok. CD/SES 52/27)
 - b) Verordnungen für das Sekretariat der Donaukommission und seine Tätigkeit, angenommen mit Beschluss der 29. Jahrestagung der Donaukommission vom 26. März 1971 (Dok. CD/SES 29/29), zuletzt geändert mit Beschluss der 52. Jahrestagung vom 21. April 1994 (Dok. CD/SES 52/30)

- c) **Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission, angenommen mit Beschluss der 52. Jahrestagung der Donaukommission vom 21. April 1994 (Dok. CD/SES 52/29)**
 - d) **Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission, angenommen mit Beschluss der 52. Jahrestagung der Donaukommission vom 21. April 1994 (Dok. CD/SES 52/20);**
3. **Die oben erwähnten Änderungen ab dem 15. April 2000 in Kraft zu setzen.**

BESCHLUSS

**der Achtundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission
zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die
Haushaltsdurchführung der Donaukommission für das Jahr 1999**

(angenommen auf der Plenarsitzung am 15. April 2000)

Nach Prüfung des Berichts des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung der Donaukommission für das Jahr 1999 und des auf Tagesordnungspunkt 11 a) bezogenen Teils des Berichts über das Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten **BESCHLIESST** die Achtundfünfzigste Jahrestagung der Donaukommission:

1. Den Bericht über die Haushaltsdurchführung der Donaukommission für das Jahr 1999 und die Haushaltsbilanz zum 31. Dezember 1999 (Dok. DK/TAG 58/12) zu billigen.

Haushaltsdurchführung

- Einnahmen	2.706.649,82 CHF
- Ausgaben	2.118.819,82 CHF

Bilanz

- Aktiva	587.830,00 CHF
- Passiva	587.830,00 CHF

gemäß Anlage 1 zu Dok. DK/TAG 58/12.

2. Die Restmittel des Vorjahres in Höhe von 502.918,60 CHF in den Haushalt der Donaukommission für 2000 zu übertragen. Die Restmittel setzen sich wie folgt zusammen:

- Zahlungsrückstände Bulgariens	24,00 CHF
- Zahlungsrückstände Moldaus	166.660,00 CHF
- Zahlungsrückstände Jugoslawiens	173.490,16 CHF
- Außenstände für 1999	1.140,40 CHF
- in der Kasse und auf der Bank vorhandene Restmittel zum 31. Dezember 1999	<u>244.769,34 CHF</u>
	587.830,00 CHF
- Vorauszahlung von Russland	- 1.593,40 CHF
- Vorauszahlung der Ukraine	<u>-83.318,00 CHF</u>
TOTAL	502.918,60 CHF

3. Das Protokoll der vorläufigen Überprüfung der Durchführung des Haushaltsplans und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahre 1999 (Dok. DK/TAG 58/13) zur Kenntnis zu nehmen.
4. Den Teil zu Tagesordnungspunkt 11 a) des Berichts über das Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 58/25/endgültige Version) zu billigen.

BESCHLUSS

**der Achtundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission
zum Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2000**

(angenommen auf der Plenarsitzung am 15. April 2000)

Nach Prüfung des Entwurfs des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2000 (Dok. DK/TAG 58/14 Rev.2) sowie des auf Tagesordnungspunkt 11 b) bezogenen Teils des Berichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten **BESCHLIESST** die Achtundfünfzigste Jahrestagung der Donaukommission:

1. Den Entwurf des Haushaltsplans der Kommission für das Jahr 2000 in einer Höhe von
 - 2.320.313,00 CHF der Einnahmen und
 - 2.320.313,00 CHF der Ausgaben(Dok. DK/TAG 58/28 mit den Anlagen 1-7) zu billigen.

2. Die gemäß Artikel 14 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission an die Funktionäre gezahlte Kinderzulage wie folgt festzulegen:

a) für Kinder im Vorschulalter -

je Kind monatlich 210,- CHF;

b) für Kinder im Schulalter -

je Kind monatlich 267,- CHF.

3. Den auf Tagesordnungspunkt 11 b) bezogenen Teil des Berichts über das Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 58/25/endgültige Version) zu billigen.

BESCHLUSS

**der Achtundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission
zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des
Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum vom 23. April 1999 bis zur
Achtundfünfzigsten Jahrestagung und zum Entwurf des Arbeitsplans der
Donaukommission für den Zeitraum vom 15. April 2000 bis zur
Neunundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission**

(angenommen auf der Plenarsitzung am 15. April 2000)

Nach Prüfung des Berichts des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum vom 23. April 1999 bis zur Achtundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission (Punkt 12 der Tagesordnung), des Entwurfs des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum vom 15. April 2000 bis zur Neunundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission (Punkt 13 der Tagesordnung) sowie der auf die Tagesordnungspunkte 12 und 13 bezogenen Teile des Berichts der Arbeitsgruppen für technische Fragen bzw. für Rechts- und Finanzangelegenheiten **BESCHLIESST** die Achtundfünfzigste Jahrestagung der Donaukommission:

1. Den Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum vom 23. April 1999 bis zur

Achtundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 58/15) zu billigen.

2. Den Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum vom 15. April 2000 bis zur Neunundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 58/26) anzunehmen.
3. Die auf Tagesordnungspunkte 12 und 13 bezogenen Teile des Berichts der Arbeitsgruppen für technische Fragen bzw. für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 58/24 und DK/TAG 58/25/endgültige Version) zu billigen.

ANLAGE

II

BERICHTE DER ARBEITSGRUPPEN

BERICHT

der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten

Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, gebildet gemäß Artikel 6 der Verfahrensordnung und des bei der Ersten Plenarsitzung am 10. April 2000 angenommenen Beschlusses der Achtundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission, hielt ihre Sitzungen am 10., 11. und 12. April 2000 ab.

An den Sitzungen der Arbeitsgruppe nahmen teil:

A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Deutschland

Herr Dr. Jürgen FROBÖSE
Frau Dr. Siegrid PENNDORF

Österreich

Herr Leo GRILL
Herr Reinhard VORDERWINKLER
Herr Bernd BIRKLHUBER
Herr Wolfgang STUCKART
Herr Peter LORENZ
Frau Veronika KESSLER
Herr Peter STEINDL

Bulgarien

Herr Georgi GEORGIEV
Frau Nadesda BUKHOVA
Herr Nikolai DONTSCHEV
Herr Georgi IVANOV

Kroatien

Herr Željko MILKOVIĆ
Herr Dr. Dušan TRNINIĆ
Herr Milan IVEZIĆ

Ungarn

Herr István VALKÁR
Herr Tamás MARTON
Herr Imre HORVÁTH
Herr Lajos HORVÁTH
Herr István KRÁNITZ
Herr Péter BARTHA
Herr Gyula SZABÓ
Herr István TÖRÖK

Moldau

Herr Victor ȚVIRCUN
Frau Tatiana PÂRVU

Rumänien

Herr Anghel CONSTANTIN
Herr Alexandru Șerban CUCU
Herr Dr. Călin FABIAN
Herr Daniel BĂDINA
Herr Mihai OCHIALBESCU
Frau Elena BÎSTIU
Herr Silviu UILĂCAN
Frau Bianca Mirela POPA
Herr Silviu APOSTOL
Herr Sorinel CALINCIUC

Russland

Herr N. I. MATUSCHENKO
Herr V. P. ANDRIANITSHEV
Herr V. M. VORONTZOV

Slowakei

Herr Vojtech SLAČIK
Herr Vladimír HAVIAR
Herr Dušan ABAFFY
Herr Peter BRIEDA
Herr Ján JURJA
Herr Juraj BEDNÁR
Herr Josef FURI
Frau Mikhaela MIKULIŠKOVA

Ukraine

Herr O. M. DROZZHIN
Herr J. E. SPIEGELMANN
Herr Y. I. TIMENKO
Herr D. G. MOGILNIJ

Jugoslawien

Herr Slobodan STAMENKOVIĆ
Herr Radivoje JONIĆ
Herr Tioslav PETKOVIĆ
Herr Dragan VANČAGOVIĆ
Herr Slaviša ILIĆ
Frau Vanja RADONIĆ

B. Delegationen von internationalen Organisationen

Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa

Herr V. V. NOVIKOV

An den Sitzungen der Arbeitsgruppe nahmen ebenfalls die Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission, die Herren D. Nedialkov, P. Nádas, K. Anda, O. V. Vdovychenko, Z. Karačić, O. Hîncu, D.-A. Stăfănescu und Frau Chr. Godknecht teil.

Zum Präsidenten der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten wurde Herr Slačik (Slowakei) gewählt.

Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten erörterte die Punkte 5 bis 9, 12 und 13 der Tagesordnung der Achtundfünfzigsten Jahrestagung, sowie die Vorschlagsliste über die Teilnahme der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen und Tagungen und schlug nachstehende Schlussfolgerungen und folgenden Beschlusssentwurf vor:

Punkt 5 der Tagesordnung - Nautische Fragen

Bericht über das Treffen der Experten für nautische Angelegenheiten, an dem Experten für Rechtsangelegenheiten und Experten der Schiffsuntersuchungsbehörden teilnahmen - nautische Fragen betreffend

Die Arbeitsgruppe schlägt der Achtundfünfzigsten Jahrestagung vor, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Nach Auswertung der Erörterungen der nautischen Fragen auf dem Treffen der Experten bemerkte die Arbeitsgruppe, dass die „Empfehlungen über Vorschriften zur Ausstellung von Schiffsführerzeugnissen für Binnenschiffe auf der Donau“ und die „Empfehlungen für Radarführerzeugnisse“ grundsätzliche, die Sicherheit der Schifffahrt gewährleistende Dokumente sind und die Donaukommission daher ihrer praktischen Anwendung in den Mitgliedstaaten der Kommission auch weiterhin verstärkte Beachtung schenken soll.

Gleichzeitig hielt es die Arbeitsgruppe für erforderlich, die Arbeiten zur Angleichung der oben erwähnten Empfehlungen an die diesbezüglich in der EU und am Rhein gültigen Dokumente fortzusetzen.

Nach Ansicht der ukrainischen Delegation muss die Angleichung der oben genannten Empfehlungen unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, einer die meisten europäischen Länder umfassenden internationalen Organisation, deren Beschlüsse auch in den EU-Richtlinien Beachtung finden, erfolgen.

Die Arbeitsgruppe erörterte die Frage der Anwendung elektronischer Karten auf der Donau und unterstützte unter Berücksichtigung der in diesem Bereich von den zuständigen Behörden Deutschlands, Österreichs und der Slowakei geleisteten Arbeit die Empfehlung des Expertentreffens: bei der Vorbereitung der elektronischen Karte ihrer Donauabschnitte sollten alle Mitgliedstaaten der Donaukommission den EU-Standard „Inland ECDIS“ benutzen, um ein einheitliches Herangehen zu gewährleisten.

Punkt 6 der Tagesordnung - Technische Fragen

a) Bericht über das Treffen der Experten für nautische Angelegenheiten, an dem Experten für Rechtsangelegenheiten und Experten der Schiffsuntersuchungsbehörden teilnahmen - technische Fragen betreffend

Die Arbeitsgruppe schlägt der Achtundfünfzigsten Jahrestagung vor, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Nach Auswertung der Erörterungen auf dem Treffen der Experten zu Fragen der Anwendung der „Empfehlungen über technische Vorschriften für Binnenschiffe“ und der neuen Form des Schiffsattests sowie der Bemerkungen und Vorschläge der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Kommission zu diesen Dokumenten bemerkte die Arbeitsgruppe, dass die Anwendung dieser Dokumente auf der Donau gegenwärtig keine ernsthaften Probleme bereite.

Nach Ansicht der Arbeitsgruppe besteht die aktuelle Aufgabe der Kommission hierbei in der weiteren Aktualisierung dieser Dokumente und soweit wie möglich in ihrer Angleichung an die entsprechenden Bestimmungen des Entwurfs der EU-Richtlinie, die von der EU anstelle der Richtlinie 82/714/EWG erlassen wird.

Zur möglichen gegenseitigen Anerkennung der entsprechenden Dokumente (Schiffsattest usw.) auf dem Rhein und auf der Donau bemerkten die Experten und die Arbeitsgruppe, dass das Haupthindernis in dieser Frage der Empfehlungscharakter der von der Donaukommission angenommenen Dokumente sowie die entsprechenden Beschlüsse der Mannheimer Akte über die Rheinschifffahrt darstellen.

Bei der Erörterung dieser Frage machten die Mitglieder der Arbeitsgruppe das Sekretariat darauf aufmerksam, dass eine weitere Verzögerung der Veröffentlichungen (des Kilometeranzeigers der Donau, des Schiffsführerhandbuchs, der Aktualisierung des Brückenalbums) unzulässig sei und hielten es für zweckmäßig, im Arbeitsplan der Donaukommission für 2000/2001 genaue Termine für ihre Neuausgabe festzulegen, unabhängig davon, ob alle Mitgliedstaaten die erforderlichen Präzisierungen zugesandt haben.

b) Bericht über das Treffen der Experten für Funkwesen

Die Arbeitsgruppe schlägt der Achtundfünfzigsten Jahrestagung vor, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Die Arbeitsgruppe stimmte den Schlussfolgerungen und Vorschlägen des Treffens der Experten für Funkwesen zu, insbesondere dem Vorschlag zur Fortsetzung der Arbeit der Aktualisierung des Textes der „Empfehlungen über die grundsätzlichen technischen und betrieblichen Parameter für Radaranlagen in der Donauschifffahrt“. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe nahmen eine zusätzliche Information über das vom 01. - 02. Februar 2000 in Budapest abgehaltene Treffen der Arbeitsgruppe für Funktechnik zur Kenntnis, auf dem ein Meinungsaustausch über eine Reihe von Fragen, darunter über die Annahme der neuen Fassung der

“Regionalen Vereinbarung über den Binnenschiffahrtsfunk” stattfand. Letztere wurde am 06. April 2000 in Basel unterzeichnet und wird am 01. August 2000 in Kraft treten. Insgesamt wurde die große Bedeutung der auf dem Treffen erörterten Fragen hervorgehoben.

Punkt 7 der Tagesordnung - **Fragen zur Instandhaltung der Wasserstraßen**

a) Bericht über das Treffen der Experten für hydrotechnische und hydro-meteorologische Angelegenheiten

Die Arbeitsgruppe schlägt der Achtundfünfzigsten Jahrestagung vor, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Zu Punkt b) der Tagesordnung des Expertentreffens machte sich die Arbeitsgruppe mit der Information des Sekretariats über den Fortgang der Arbeit am Projekt der Einrichtung eines Sammel systems von Schiffsabfällen (ölhaltigem Wasser und verschmutzenden Stoffen) auf der Donau bekannt, welches im Rahmen des PHARE-Programms durch die Firma „Carl Bro International“ (Dänemark) durchgeführt wird.

Die Arbeitsgruppe hielt die Fortsetzung dieser Arbeit sowie die diesbezügliche Zusammenarbeit der Donaukommission mit den Organen des PHARE-Programms für zweckmäßig.

Zu Punkt d) der Tagesordnung des Expertentreffens machte sich die Arbeitsgruppe mit der Information des Sekretariats über den Stand der Arbeit des Sekretariats der Donaukommission mit den entsprechenden Organen des PHARE-Programms und den zuständigen Behörden Rumäniens und Bulgariens im Projekt zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf dem rumänisch-bulgarischen und rumänischen Streckenabschnitt der Donau bekannt.

Die Arbeitsgruppe war der Ansicht, dass eine derartige Zusammenarbeit mit dem PHARE-Programm auch auf andere Streckenabschnitte der Donau mit erschwerten Schifffahrtsbedingungen ausgedehnt werden könnte.

Die Arbeitsgruppe beriet den vom Sekretariat erarbeiteten Entwurf einer Information zum Entwurf einer Methodik zur Erstellung des neuen Modells für den Plan der „Großen infrastrukturellen Arbeiten auf der Donau“.

Die Arbeitsgruppe hielt es für zweckmäßig, die Vorschläge des Sekretariats zum Entwurf des neuen Modells zusätzlich auch auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten gemäß Arbeitsplan der Donaukommission für 2000/2001 zu erörtern.

b) Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und über die Furten der Donau von Kelheim bis Sulina für den Zeitraum vom 01. April 1998 bis zum 31. März 1999

Die Arbeitsgruppe erörterte den vorgestellten Informationsentwurf, nahm einige redaktionelle Präzisierungen und Veränderungen vor und schlägt der Achtundfünfzigsten Jahrestagung vor, diesen zur Kenntnis zu nehmen.

Die Arbeitsgruppe machte sich mit dem Vorschlag zur Verbesserung der Information über die Instandhaltung der Fahrrinne bekannt. Danach sollen in diese Information Daten aufgenommen werden von Zeiten, in denen die Tiefe in den Furten gleich oder weniger als 35 dm und nicht gleich oder weniger als 25 dm ist, wie es gegenwärtig der Fall ist. Dieser Vorschlag beruht auf der Tatsache, dass die Donau, besonders ihr Unterlauf, immer mehr von Schiffen mit einem Tiefgang zwischen 3,0 und 3,5 m befahren wird und die Information über Zeiten, in denen Tiefen unter 2,5 m gemessen werden, für die Schifffahrt weder bei der Einschätzung der vorhandenen Schifffahrtsbedingungen noch bei der Einschätzung der möglichen Perspektiven nützlich sind.

Die Arbeitsgruppe hielt es für erforderlich, diesen Vorschlag zu untersuchen.

***c) Bericht der Expertengruppe
„Fahrwasser in Jugoslawien“***

Die Arbeitsgruppe machte sich mit den Unterlagen der vierten Sitzung der Expertengruppe „Fahrwasser in Jugoslawien“ am 24. Januar 2000, am Vorabend der Fünften außerordentlichen Tagung der Donaukommission sowie insbesondere mit dem Projekt „Räumung der Fahrrinne der Donau“ bekannt.

Die Arbeitsgruppe schätzte die Schlussfolgerungen der Arbeit der Expertengruppe zur Vorbereitung dieses Dokuments hoch ein und hielt es in Anbetracht ihrer Aufgaben als Experte des Projektkomitees im Bereich der technischen Fragen für zweckmäßig, die zukünftige Arbeit der Expertengruppe „Fahrwasser in Jugoslawien“ im Arbeitsplan der Donaukommission für 2000/2001 zu berücksichtigen.

***d) Information des Sekretariats über
Fragen der Beförderung von
gefährlichen Gütern***

Die Arbeitsgruppe erörterte die Information des Sekretariats über Fragen der Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Donau (Dok. DK/TAG 58/21), die entsprechend den Punkten 12, 13 und 14 des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum vom 23. April 2000 bis zur Achtundfünfzigsten Jahrestagung zusammengestellt wurde.

Die Arbeitsgruppe billigte die Information des Sekretariats und stimmte auch mit dem Vorschlag über die Teilnahme der Mitgliedstaaten der Donaukommission an der Arbeit der Diplomatischen Konferenz in Genf (22. - 26. Mai 2000) zur Erörterung und

Unterzeichnung des „Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen“ überein.

Die Arbeitsgruppe war einverstanden mit der Schaffung eines entsprechenden Mechanismus für die praktische Umsetzung aller Dokumente, die das „Europäische Übereinkommen“ betreffen, und mit der Einberufung eines gemeinsamen Treffens der Experten (ECE/UNO, ZKR und DK) zwecks Beratung der Fragen zum Übereinkommen vor und nach seinem Inkrafttreten.

Für das Amt eines Präsidiumsmitglieds der Konferenz empfiehlt die Arbeitsgruppe aus den Mitgliedstaaten der Donaukommission den österreichischen Staatsangehörigen Herrn Kafka, der aktiv an der Vorbereitung der Diplomatischen Konferenz mitgearbeitet hat.

Die Arbeitsgruppe schlägt der Achtundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission vor, in den Arbeitsplan der Donaukommission für 2000/2001 einen Punkt folgenden Inhalts aufzunehmen:

„Beginn der Vorbereitung der Herausgabe des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen als neue Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Donau.“

Punkt 8 der Tagesordnung - Fragen zur ökonomischen und statistischen Analyse

Information über die Vervollkommnung des Informationssystems und die Einrichtung einer Datenbank für die Donauschifffahrt

Die Arbeitsgruppe erörterte die vom Sekretariat der Donaukommission hierzu vorbereitete Information und schlägt der Achtundfünfzigsten Jahrestagung vor, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Die Arbeitsgruppe hielt es für zweckmäßig, dass das Sekretariat der Donaukommission anhand der bereits der Donaukommission vorliegenden statistischen und anderen Informationen mit der Einrichtung einer Datenbank für die Donauschifffahrt beginnt und die Arbeit an der Aktualisierung des Modells des Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission aufnimmt.

Gleichzeitig war die Arbeitsgruppe der Ansicht, dass das Sekretariat der Donaukommission das „Verzeichnis der Gebühren, mittlerer Jahrestarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“ erstellen und eine Information über die Prinzipien der Arbeitsorganisation des Sekretariats der Donaukommission für die Erstellung von Berichten über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt erarbeiten sollte.

Punkt 9 der Tagesordnung -

Fragen zur Zusammenarbeit mit den Organen der Europäischen Union (TINA, PHARE, usw.)

Bericht über das gemeinsame Treffen von Experten der Mitgliedsländer der Donaukommission und Vertretern des TINA-Sekretariats

Die Arbeitsgruppe schlägt der Achtundfünfzigsten Jahrestagung vor, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Die Arbeitsgruppe wertete die Erörterung der auf dem Expertentreffen beratenen Fragen aus und war mit den vorgestellten Schlussfolgerungen einverstanden, von denen sich viele, insbesondere die unter Punkt 7 der Tagesordnung dieser Jahrestagung aufgeführten, in Folgemaßnahmen der Donaukommission widerspiegeln.

Die Arbeitsgruppe bemerkte, dass die Donaukommission und ihre Mitgliedstaaten aktiv die Rolle der Donau als VII. Paneuropäischer Verkehrskorridor nutzen sollten, um die Beteiligung der EU an der Finanzierung der Arbeiten zur

Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen und der Infrastruktur des Verkehrs zu erwirken.

Punkt 12 der Tagesordnung -

Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum vom 23. April 1999 bis zur Achtundfünfzigsten Jahrestagung

Die Arbeitsgruppe schlägt der Achtundfünfzigsten Jahrestagung vor, den sie betreffenden Teil des Berichts des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum vom 23. April 1999 bis zur Achtundfünfzigsten Jahrestagung (Dok. DK/TAG 58/15) zur Kenntnis zu nehmen. Die Arbeitsgruppe bemerkt, dass das Sekretariat trotz der Schwierigkeiten bei der Anpassung des neuen Mandats große Arbeit zur Erfüllung der Punkte des Arbeitsplans geleistet hat, es habe mehrere Expertentreffen sowie Sitzungen der Expertengruppe „Fahrwasser in Jugoslawien“ und auch die Fünfte außerordentliche Tagung der Donaukommission organisiert und durchgeführt.

Die Arbeitsgruppe bemerkte, dass die Herausgabe einer Reihe von Dokumenten, deren Erarbeitung im Zeitraum 1999/2000 nicht zu den im Arbeitsplan festgelegten Fristen abgeschlossen wurde, beschleunigt werden müsse.

Punkt 13 der Tagesordnung -

Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum vom 15. April 2000 bis zur Neunundfünfzigsten Jahrestagung

Die Arbeitsgruppe erörterte alle technischen sowie allgemeine Fragen hinsichtlich des Entwurfs des Arbeitsplans der Donaukommission für 2000/2001. Sie unterstrich die gute Vorbereitung des Jahresplans und seine große Bedeutung für die Donauschifffahrt.

Die Arbeitsgruppe brachte einige Präzisierungen und Ergänzungen in den Entwurf des Arbeitsplans ein und schlägt der Achtundfünfzigsten Jahrestagung vor, den Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum vom 15. April 2000 bis zur Neunundfünfzigsten Jahrestagung anzunehmen.

Die Arbeitsgruppe erörterte auch den sie betreffenden Teil des Entwurfs der Vorschlagsliste über die Teilnahme der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen und Tagungen für das Jahr 2000 und schlug vor, diesen mit einigen Präzisierungen anzunehmen.

*

*

*

Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten schlägt der Achtundfünfzigsten Jahrestagung folgenden Beschlussentwurf vor:

„Nach Beratung der Punkte 5 - 9, 12 und 13 der Tagesordnung BESCHLIESST die Achtundfünfzigste Jahrestagung:

1. Die Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und über die Furten der Donau von Kelheim bis Sulina für den Zeitraum vom 01. April 1998 bis zum 31. März 1999 (Dok. CD/SES 58/8) zur Kenntnis zu nehmen.
2. Den Bericht über das Treffen der Experten für nautische Angelegenheiten, an dem Experten für Rechtsangelegenheiten und Vertreter der Schiffsuntersuchungsbehörden teilnahmen (Dok. DK/TAG 58/5) zur Kenntnis zu nehmen.
3. Den Bericht über das Treffen der Experten für Funkwesen (Dok. DK/TAG 58/6) zur Kenntnis zu nehmen.

4. Den Bericht über das Treffen der Experten für hydrotechnische und hydrometeorologische Angelegenheiten (Dok. DK/TAG 58/7) zur Kenntnis zu nehmen.
5. Die Information über die Vervollkommnung des Informationssystems für die Donauschifffahrt und die Einrichtung einer Datenbank (Dok. CD/SES 58/9) zur Kenntnis zu nehmen.
6. Den Bericht über das gemeinsame Treffen von Experten der Mitgliedsländer der Donaukommission und Vertretern des TINA-Sekretariats (Dok. DK/TAG 58/10) zur Kenntnis zu nehmen.
7. Den Bericht der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (Dok. DK/TAG 58/24) zu billigen.“

BERICHT

der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten

Die entsprechend Artikel 6 und 51 der Verfahrensordnung sowie dem bei der Ersten Plenarsitzung am 10. April 2000 angenommenen Beschluss der Achtundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission gebildete Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten hielt ihre Sitzungen vom 11. - 15. April 2000 ab.

An den Sitzungen der Arbeitsgruppe nahmen teil:

A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Deutschland

Herr Wilfried GRUBER
Herr Manfred AUSTER
Herr Dr. Jürgen FROBÖSE
Frau Angelika VÖLKEL
Frau Dr. Siegrid PENNDORF
Herr Gerhard JUNGSMANN

Österreich

Herr Dr. Hellmuth STRASSER
Herr Alois KRAUT
Frau Katharina WIESER

Herr Karl MAYERHOFER
Herr Leo GRILL
Herr Wolfgang STUCKART
Herr Andreas LINHART
Herr Bernd BIRKLHUBER
Herr Peter LORENZ
Herr Peter STEINDL

Bulgarien

Herr Svetlozar PANOV
Herr Georgi GEORGIEV
Herr Boiko BOEV
Herr Nikolai DONTSCHEV
Frau Nadesda BUKHOVA
Herr Georgi IVANOV

Kroatien

Herr Dr. Stanko NICK
Herr Renato COBAL
Herr Željko MILKOVIĆ
Herr Dr. Dušan TRNINIĆ
Herr Milan IVEZIĆ
Frau Ingrid LOSANĆ

Ungarn

Herr Kristóf FORRAI
Herr Árpád PRANDLER
Herr Ottó SZABÓ
Frau Gabriella HORVÁTH

Herr István DOBRI

Moldau

Herr Nicolae CERNOMAZ

Herr Victor ȚVIRCUN

Frau Tatiana PÂRVU

Rumänien

Herr Anghel CONSTANTIN

Herr Dr. Călin FABIAN

Frau Elena BÎSTIU

Herr Silviu UILĂCAN

Frau Bianca Mirela POPA

Russland

Herr F. P. BOGDANOV

Herr N. I. MATUSCHENKO

Herr V. I. FIODOROV

Herr V. P. ANDRIANITSHEV

Frau I. N. TARASSOVA

Herr N. I. UDOVITSCHENKO

Frau A. S. ALEKSEEVA

Herr V. M. VORONTZOV

Slowakei

Herr Július HAUSER

Herr Ján VARŠO

Herr Vojtech SLAČIK

Herr Dušan ABAFFY

Herr Ján VIŠŇOVSKY
Herr Peter BRIEDA
Herr Ján JURJA
Herr Juraj BEDNÁR

Ukraine

Herr O. D. KLYMPUSH
Herr O. M. DROZZHIN
Herr A. A. KRAVTSCHENKO
Herr I. R. BELOV
Herr A. I. PRAVEDNIK
Herr I. I. DOVGANITSCH
Herr J. E. SPIEGELMANN
Herr Y. I. TIMENKO
Herr D. G. MOGILNIJ

Jugoslawien

Herr Dr. Balsa SPADIJER
Herr Radisa DJORDJEVIĆ
Herr Zoran MILIVOJEVIĆ
Herr Dragan VANČAGOVIĆ
Herr Slobodan STAMENKOVIĆ
Herr Radivoje JONIĆ
Herr Slaviša ILIĆ
Herr Tioslav PETKOVIĆ
Frau Vanja RADONIĆ

B. Delegationen von internationalen Organisationen

Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa

Herr V. V. NOVIKOV

Zentralkommission für die Rheinschifffahrt

Herr Jean-Marie WOEHRLING

An den Sitzungen der Arbeitsgruppe nahmen ebenfalls die Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission, die Herren D. Nedialkov, P. Nádas, J. Spitzer, Frau J. Japunčić und Frau Chr. Godknecht sowie die Herren Y. A. Mikhaylov, O. V. Vdovychenko, Z. Karaičić, D.-A. Ștefănescu, K. Anda und O. Hîncu, teil.

Zum Vorsitzenden der Arbeitsgruppe wurde Herr A. Constantin (Rumänien) gewählt. An der Erörterung des Berichts konnte Herr A. Constantin wegen Erkrankung nicht teilnehmen. Aufgrund der Vorschläge der Delegationen übernahm Herr I. R. Belov (Ukraine) den Vorsitz.

Entsprechend der Anweisung der Plenarsitzung erörterte die Arbeitsgruppe die Punkte 10 bis 13 der Tagesordnung der Achtundfünfzigsten Jahrestagung.

Rechtsfragen

Punkt 10 der Tagesordnung -

Bericht über das Treffen der Experten für Rechtsangelegenheiten

Nach Auswertung des Berichts über das Treffen der Experten für Rechtsangelegenheiten vom 06. - 09. Dezember 1999 schlägt die Arbeitsgruppe der Achtundfünfzigsten Jahrestagung vor, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Bei der Auswertung des Teils des Berichts, der die nach dem Strukturwechsel des Sekretariats der Donaukommission erforderliche Überprüfung der organisatorischen Dokumente beinhaltet, wies die deutsche Delegation darauf hin, dass die vorgeschlagenen Änderungen über eine rein formelle Anpassung hinausgingen und substantieller Natur seien. Daher hielten die Delegationen Deutschlands, Ungarns und Österreichs ihren Generalvorbehalt hinsichtlich der bei dem Expertentreffen vorgenommenen substantiellen Veränderungen aufrecht.

Die Arbeitsgruppe schlägt der Achtundfünfzigsten Jahrestagung vor, die Änderungen der in Anlage 2 des oben erwähnten Berichts (Anlage 2 zu Dok. ET/Jur./Dezember 1999) enthaltenen organisatorischen Dokumente zu billigen.

Bei der Prüfung des Teils des Berichts, der die Gebührenerhebung für die veterinärbehördliche Kontrolle im Transitschiffsverkehr auf der Donau behandelt, fragte die slowakische Delegation die ungarische Delegation, ob Ungarn seine diesbezügliche Praxis geändert habe. Die ungarische Delegation erklärte daraufhin, dass Ungarn bereit sei, seine Verfahrensweise zu revidieren, sobald alle Mitgliedstaaten der Donaukommission Auskünfte über die gültige Gesetzeslage und Praxis in ihren Ländern erteilt haben.

Die Arbeitsgruppe schlägt der Achtundfünfzigsten Jahrestagung vor, in den Arbeitsplan der Donaukommission für 2000/2001 folgenden Punkt aufzunehmen:

„Beauftragung des Sekretariats mit dem Einholen von Informationen von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission hinsichtlich der Praxis bei den veterinärbehördlichen und phytosanitären Kontrollen im Transitschiffsverkehr auf der Donau einschließlich der dabei erhobenen Gebühren bis zum 01. Juli 2000. Anhand der eingegangenen Informationen Erstellung einer zusammenfassenden Information und Weiterleitung dieser Information an die Mitgliedstaaten der Donaukommission.“

*

*

*

Nach Erörterung des Punktes 10 der Tagesordnung schlägt die Arbeitsgruppe der Achtundfünfzigsten Jahrestagung folgenden Beschlusssentwurf vor:

I.

„Nach Beratung von Punkt 10 der Tagesordnung - Rechtsfragen BESCHLIESST die Achtundfünfzigste Jahrestagung der Donaukommission:

1. Den Bericht über das Treffen der Arbeitsgruppe für Rechtsangelegenheiten (Dok. ET/ Jur./Dezember 1999) zur Kenntnis zu nehmen;
2. in den unten aufgeführten Dokumenten die in Anlage 2 zu Dok. ET/Jur./Dezember 1999 enthaltenen Änderungen vorzunehmen:
 - a) Verfahrensordnung der Donaukommission, angenommen mit Beschluss der 29. Jahrestagung der Donaukommission vom 26. März 1971 (Dok. CD/SES 29/28), zuletzt geändert mit Beschluss der 52. Jahrestagung vom 21. April 1994 (Dok. CD/SES 52/27)
 - b) Verordnungen für das Sekretariat der Donaukommission und seine Tätigkeit, angenommen mit Beschluss der 29. Jahrestagung der Donaukommission vom 26. März 1971 (Dok. CD/SES 29/29), zuletzt geändert mit Beschluss der 52. Jahrestagung vom 21. April 1994 (Dok. CD/SES 52/30)
 - c) Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission, angenommen mit Beschluss der 52. Jahrestagung der Donaukommission vom 21. April 1994 (Dok. CD/SES 52/29)

- d) Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission, angenommen mit Beschluss der 52. Jahrestagung der Donaukommission vom 21. April 1994 (Dok. CD/SES 52/20);

3. die oben erwähnten Änderungen ab dem 15. April 2000 in Kraft zu setzen.“

* *
*

Die deutsche Delegation erinnerte an den Vorschlag Deutschlands, die Frage der Auslegung des Grundsatzes der Verkehrs- und Handelsfreiheit auf der Donau zu erörtern. Auf Vorschlag des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe wird der Achtundfünfzigsten Jahrestagung vorgeschlagen, in die Tagesordnung des Treffens der Experten für Rechtsangelegenheiten vom 09. – 10. November 2000 folgenden Punkt aufzunehmen: „Auslegung des Grundsatzes der Verkehrs- und Handelsfreiheit auf der Donau“.

Finanzfragen

- *Vorschläge des Sekretariats zur Modernisierung der Finanzverwaltung der Donaukommission*
- *Änderung der organisatorischen Dokumente der Finanzverwaltung der Donaukommission*

Nach Erörterung der Vorschläge des Sekretariats zur Modernisierung der Finanzverwaltung der Donaukommission und zu Änderungen der

organisatorischen Dokumente der Finanzverwaltung der Donaukommission hält es die Arbeitsgruppe für zweckmäßig, der Achtundfünfzigsten Jahrestagung folgende Vorschläge zu unterbreiten:

- den Generaldirektor des Sekretariats zu bitten, Vorschläge zur Modernisierung der gesamten Tätigkeit des Sekretariats, welche auf die Erhöhung der Effektivität der Arbeit des Sekretariats zielen, vorzubereiten und diese Vorschläge rechtzeitig vor dem Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (26.-27. Juni 2000) zu versenden, damit den zuständigen Behörden genügend Zeit bleibt, den Vorschlag zu prüfen;
- einen entsprechenden Punkt in den Arbeitsplan der Donaukommission für 2000/2001 aufzunehmen.

Punkt 11 a) der Tagesordnung

-

Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung der Donaukommission für das Jahr 1999

Die Arbeitsgruppe überprüfte den oben genannten Bericht (Dok. DK/TAG 58/12), das Protokoll über die vorläufige Überprüfung der Durchführung des Haushaltsplans und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahre 1999 (Dok. DK/TAG 58/13) sowie die Information über die Beitragszahlungen der Mitgliedstaaten in den Haushalt der Donaukommission zum 10. April 2000.

Herr Mayerhofer, österreichischer Delegierter und Mitglied der Arbeitsgruppe für die Überprüfung der Durchführung des Haushaltsplans und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahre 1999, machte die Arbeitsgruppe auf seinen Brief vom 24. März 2000 aufmerksam, der eines der Arbeitsdokumente der Arbeitsgruppe bildete. Er teilte mit, dass die Versionen des Protokolls über die vorläufige Überprüfung in den drei Sprachen unterschiedlichen Wortlaut haben

und insbesondere die in der russischen und französischen Version enthaltenen Feststellungen hinsichtlich der Notwendigkeit, in Verbindung mit den Finanzfragen eine neue Planstelle innerhalb des Sekretariats der Donaukommission zu schaffen, nicht dem Konsens beider Delegierten entsprechen.

Der an der vorläufigen Überprüfung beteiligte bulgarische Delegierte, Herr Botschafter Panov teilte mit, dass die Frage der eventuellen Schaffung einer neuen Planstelle bei der Überprüfung behandelt wurde.

Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe machte darauf aufmerksam, dass nach der gültigen Verfahrensordnung der Donaukommission die Protokolle in allen drei Amtssprachen gleichermaßen verbindlich sind und die Mitglieder der Arbeitsgruppe, die die Revision durchgeführt haben, dazu einen Konsens finden müssten.

Die Arbeitsgruppe stellte fest, dass der Bericht des Generaldirektors über die Haushaltsdurchführung der Donaukommission für das Jahr 1999 korrekt erstellt wurde und schlägt der Jahrestagung vor, den Bericht zu billigen.

Die Arbeitsgruppe stimmte zu, dass die Restmittel des Vorjahres in Höhe von 502.918,60 CHF in den Haushalt der Donaukommission für 2000 übertragen werden.

Bei der Prüfung der Information über die Beitragszahlung der Mitgliedstaaten in den Haushalt der Donaukommission zum 10. April 2000 wurde betont, dass die Bestimmungen des Artikels 5.1 der "Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission" zur Beitragszahlung von den Mitgliedstaaten zu respektieren seien. Dadurch ließen sich finanzielle Schwierigkeiten für das Sekretariat bei der Gewährleistung der Tätigkeiten der Kommission vermeiden.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, die vorläufige Überprüfung der Durchführung des Haushaltsplans und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahre 2000 entsprechend den Artikeln 11.1 und 11.2 der "Vorschriften über die

Finanzverwaltung der Donaukommission“ für Anfang März 2001 vorzusehen und damit Delegierte Bulgariens und Deutschlands zu beauftragen.

* *

*

Im Ergebnis der Prüfung der vorgelegten Dokumente schlägt die Arbeitsgruppe der Achtundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission folgenden Beschlusentwurf vor:

II.

„Nach Prüfung des Berichts des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung der Donaukommission für das Jahr 1999 und des auf Tagesordnungspunkt 11 a) bezogenen Teils des Berichts über das Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten BESCHLIESST die Achtundfünfzigste Jahrestagung der Donaukommission:

1. Den Bericht über die Haushaltsdurchführung der Donaukommission für das Jahr 1999 und die Haushaltsbilanz zum 31. Dezember 1999 (Dok. DK/TAG 58/12) zu billigen;

Haushaltsdurchführung

- Einnahmen	2.706.649,82 CHF
- Ausgaben	2.118.819,82 CHF

	Bilanz
- Aktiva	587.830,00 CHF

- Passiva 587.830,00 CHF

gemäß Anlage 1 zu Dok. DK/TAG 58/12;

2. die Restmittel des Vorjahres in Höhe von 502.918,60 CHF in den Haushalt der Donaukommission für 2000 zu übertragen. Die Restmittel setzen sich wie folgt zusammen:

- Zahlungsrückstände Bulgariens	24,00 CHF
- Zahlungsrückstände Moldaus	166.660,00 CHF
- Zahlungsrückstände Jugoslawiens	173.490,16 CHF
- Außenstände für 1999	1.140,40 CHF
- in der Kasse und auf der Bank vorhandene Restmittel zum 31. Dezember 1999	<u>244.769,34 CHF</u>
	587.830,00 CHF
- Vorauszahlung von Russland	- 1.593,40 CHF
- Vorauszahlung der Ukraine	<u>-83.318,00 CHF</u>
TOTAL	502.918,60 CHF

3. das Protokoll der vorläufigen Überprüfung der Durchführung des Haushaltsplans und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahre 1999 (Dok. DK/TAG 58/13) zur Kenntnis zu nehmen;
4. den Teil zu Tagesordnungspunkt 11 a) des Berichts über das Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 58/25/ endgültige Version) zu billigen.“

Punkt 11 b) der Tagesordnung -

Entwurf des Haushaltsplans der
Donaukommission für das Jahr
2000

Die Arbeitsgruppe hat den Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2000 (Dok. DK/TAG 58/14) erörtert.

Bei der Beratung über den Budgetentwurf äußerten die meisten Delegationen die Meinung, dass die von der Donaukommission vorgelegte Form der Berichterstattung veraltet sei und der Modernisierung bedürfe. Die Experten hielten es für erforderlich, in den Arbeitsplan der Donaukommission für 2000/2001 folgenden Punkt aufzunehmen:

„Beauftragung des Sekretariats mit dem Einholen von Vorschlägen und Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission bis zum 01. September 2000 über die Veränderungen, die in alle Bereiche der Finanzberichterstattung und die damit zusammenhängenden Dokumente eingeführt werden müssten. Anhand der erhaltenen Vorschläge Entwerfen von Formblättern für alle Dokumente und ihre Vorlage zur Prüfung auf dem Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten.“

Die Arbeitsgruppe schlägt der Achtundfünfzigsten Jahrestagung vor, den Entwurf des Haushaltsplans zu billigen.

* *

*

Die Arbeitsgruppe schlägt der Achtundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission folgenden Beschlussentwurf vor:

III.

„Nach Prüfung des Entwurfs des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2000 (Dok. DK/TAG 58/14/Rev.2) und des auf Tagesordnungspunkt 11 b) bezogenen Teils des Berichts der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten BESCHLIESST die Achtundfünfzigste Jahrestagung der Donaukommission:

1. Den Entwurf des Haushaltsplans der Kommission für das Jahr 2000 in einer Höhe von

2.320.313,00 CHF der Einnahmen und
2.320.313,00 CHF der Ausgaben

(Dok. DK/TAG 58/28 mit den Anlagen 1-7)

zu billigen;

2. die gemäß Artikel 14 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission an die Funktionäre gezahlte Kinderzulage wie folgt festzulegen:
 - a) für Kinder im Vorschulalter - je Kind monatlich 210,- CHF;
 - b) für Kinder im Schulalter - je Kind monatlich 267,- CHF;
3. den auf Tagesordnungspunkt 11 b) bezogenen Teil des Berichts über das Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 58/25 / endgültige Version) zu billigen.“

Punkt 12 der Tagesordnung -

**Bericht des Generaldirektors des
Sekretariats über die Erfüllung des
Arbeitsplans der Donaukommission
für den Zeitraum vom 23. April
1999 bis zur Achtundfünfzigsten
Jahrestagung**

Die Arbeitsgruppe erörterte den sie betreffenden Teil des Berichts des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der

Donaukommission für den Zeitraum vom 23. April 1999 bis zur Achtundfünfzigsten Jahrestagung (Punkte 38, 39, 49 und 50) und stellte fest, dass die entsprechenden Punkte des Arbeitsplans erfüllt wurden. Sie schlägt der Achtundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission vor, den Bericht des Generaldirektors des Sekretariats anzunehmen.

Punkt 13 der Tagesordnung -

Entwurf des Arbeitsplans der
Donaukommission für den Zeitraum
vom 15. April 2000 bis zur
Neunundfünfzigsten Jahrestagung

Die Arbeitsgruppe prüfte die sie betreffenden Punkte im Entwurf des Arbeitsplans (Dok. DK/TAG 58/16/Rev.4.) und fügte neue Punkte ein.

Insbesondere schlägt die Arbeitsgruppe der Jahrestagung vor, unter einem Punkt die Prüfung der Anträge von Staaten vorzusehen, die ihr Interesse bekundet haben, sich an der Tätigkeit der Donaukommission zu beteiligen.

Im Ergebnis der Prüfung des Arbeitsplans der Donaukommission für 2000/2001 auf diesen Tagesordnungspunkt hin schlägt die Arbeitsgruppe der Achtundfünfzigsten Jahrestagung vor, den die Arbeitsgruppe betreffenden Teil des präzisierten und abgestimmten Entwurfs des Arbeitsplans der Donaukommission für 2000/2001 (DK/TAG 58/26) zu billigen.

PROTOKOLL

über die vorläufige Überprüfung der Durchführung des Haushaltsplans und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahre 1999

Wir, die unterzeichnenden

Herr K. Mayerhofer

Botschafter Bulgariens Herr S. Panov

- Delegierter Österreichs

- Delegierter Bulgariens,

Mitglieder der Arbeitsgruppe für Finanzangelegenheiten haben auf der Grundlage des auf der Siebenundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission am 22. April 1999 gefassten Beschlusses (Dok. CD/SES 57/58) und entsprechend Art. 11.1 und 11.2 der "Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission" vom 6. bis zum 9. März 2000 die vorläufige Überprüfung der Durchführung des Haushaltsplans und der Finanzgeschäfte der Donaukommission für das Jahr 1999 durchgeführt.

Zu diesem Zweck wurden die vom Sekretariat der Kommission vorgelegten Dokumente über die Finanzgeschäfte für den Zeitraum 1. Januar - 31. Dezember 1999 sowie das Inventarbuch, Fahrtenbücher, die Verzeichnisse der Inventargegenstände, die Finanzberichte und andere, die Finanztätigkeit der Donaukommission betreffende Dokumente stichprobenartig überprüft.

Im Ergebnis der vorläufigen Überprüfung der Durchführung des Haushaltsplans und der Finanzgeschäfte im Jahre 1999 wurde Folgendes festgestellt:

1. Ausschlaggebend für die Arbeit des Sekretariats im Haushaltsjahr 1999 waren folgende besondere Bedingungen;
 - der Mandatswechsel sowie die Änderung der Personalstruktur des Sekretariats ab dem 1. Juli 1999,
 - der Beitritt drei neuer Länder - Deutschland, Kroatien und Moldau - in die Donaukommission,
 - die Einführung von Deutsch als dritter Amtssprache der Donaukommission,
 - die Blockierung der Schifffahrt auf dem jugoslawischen Streckenabschnitt der Donau.

2. Die im Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushaltsplans der Donaukommission mit Stand 31. Dezember 1999 enthaltenen Angaben über die Einnahmen und Ausgaben (Brief CD 50/II-2000) entsprechen den Einträgen im Geschäftsbuch.

3. Der Haushaltsplan der Donaukommission für das Jahr 1999 wurde durch die Siebenundfünfzigste Jahrestagung in Höhe von 2.622.517,00 CHF bestätigt.

3.1. Folgende Tabelle enthält Angaben zu den Einnahmen:

in Schweizer Franken

	bestätigt	tatsächlich eingegangen
Beitragszahlung der Mitgliedstaaten der DK (1999)	1.833.260,00	1.666.584,85
Vorauszahlung Rußlands für das Jahr 2000		1.593,40
Vorauszahlung der Ukraine für das Jahr 2000		83.318,00
Restbetrag aus dem Vorjahresbudget (1998)	774.466,42	

darunter Zahlungsrückstände	174.394,61	895,60
Eingänge zu anderen Titeln	14.790,58	14.012,00
GESAMT	2.622.517,00	1.766.403,85

Dem Protokoll wird eine Notiz zur Beitragszahlung der Mitgliedstaaten in den Haushalt der Donaukommission im Jahre 1999 mit Datum und Betrag der erfolgten Beitragszahlung (Anlage 1) beigefügt.

Von der Gesamtsumme der Mitgliedsbeiträge für 1999 (2.007.654,61 CHF) sind 16,9 % (340.174,16 CHF) nicht überwiesen worden. Moldau blieb den vollen Beitrag für 1999 (166.660,00 CHF) schuldig, Bulgarien schuldet 24,00 CHF. Jugoslawiens Zahlungsrückstände für die vergangenen Jahre belaufen sich auf 173.490,16 CHF.

Die Leitung der Donaukommission und ihres Sekretariats war bemüht, die Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Einhaltung der Zahlungsfristen der Beitragszahlung bzw. zur Begleichung von Zahlungsrückständen innerhalb kürzester Frist zu veranlassen. So wurden die Mitgliedstaaten der Donaukommission im Laufe des Jahres regelmäßig über die finanzielle Situation der Kommission informiert. Dieses Thema wurde auch auf einigen informellen Sitzungen der Vertreter behandelt.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Durchführung des Haushaltsplans haben festgestellt, daß sich die Situation in bezug auf die Beitragszahlung in den letzten Jahren nicht geändert hat. Die gemäß der "Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission" festgelegten Beitragszahlungsfristen werden nicht von allen Mitgliedstaaten eingehalten, manche Länder haben Beitragsschulden, die im Übertrag für das nächste Budgetjahr erscheinen. Im Haushaltsplan sind keine Rücklagen vorgesehen, auf die das Sekretariat in kritischen Situationen, die bei Nichterfüllung der Beitragspflicht der Länder entstehen, zurückgreifen könnte.

Nach Meinung der Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Durchführung des Haushaltsplans wäre es zweckmäßig, das Sekretariat mit der Ausarbeitung entsprechender Maßnahmen zur Vermeidung künftiger finanzieller Schwierigkeiten zu beauftragen.

3.2. Die Einnahmen zu anderen Titeln teilen sich wie folgt auf:

in Schweizer Franken

	Bezeichnung des Titels	geplant	tatsächlich	Überschreitung	nicht realisiert
2.5.3.	Durch Funktionäre eingezahlte Mietgebühren für die Nutzung von Inventar	150,00	12,00	-	138,00
2.5.4.	Bankzinsen	1.640,58	297,86	-	1.342,72
2.5.5.	Einnahmen aus dem Verkauf der Veröffentlichungen	13.000,00	9.283,08	-	3.716,92
2.5.6.	Kursdifferenz	-	2.807,86	2.807,86	
2.5.7.	Andere Einnahmen		1.611,20	1.611,20	
	GESAMT	14.790,58	14.012,00	4.419,06	5.197,64
	Höhe der nicht realisierten Einnahmen für die Titel 2.5.3. bis 2.5.7.				778,58

3.3. Allgemeine Angaben zu den Ausgaben zeigt folgende Tabelle:

Bestätigte Ausgaben	2.622.517,00 CHF
Tatsächliche Ausgaben	2.118.819,82 CHF

in % zu den geplanten Ausgaben	80,8%
Nicht realisierter Restbestand (im Vergleich zu den geplanten Ausgaben)	503.697,18 CHF
in % zu den geplanten Ausgaben	19,2%

Die Summe des nicht realisierten Restbestands ist wie folgt nach den Ausgabeteilern des Haushaltsplans aufgeteilt:

	Bezeichnung des Titels	geplant	tatsächlich	Differenz
		in CHF		
2.6.1.	Bezüge der Funktionäre	661.595,00	640.544,00	21.051,00
2.6.2.	Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten	634.698,00	557.131,60	77.566,40
2.6.3.	Sächliche Verwaltungsausgaben	409.660,00	294.889,70	114.770,30
2.6.4.	Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre	493.134,00	426.291,90	66.842,10
2.6.5.	Herausgabe der Materialien der Kommission	289.900,00	68.325,10	221.574,90
2.6.6.	Durchführung von Jahrestagungen und Expertentreffen, Kosten für Dienstleistungen	15.320,00	4.040,10	11.279,90
2.6.7.	Erwerb von Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen	3.560,00	1.531,60	2.028,40
2.6.8.	Erwerb von verschiedenem Inventar und von Transportmitteln	56.490,00	43.985,20	12.504,80

2.6.9.	Erwerb von Arbeitskleidung	1.550,00	1.334,90	215,10
2.6.10.	Medizinische Betreuung	40.720,00	38.925,20	1.794,80
2.6.11.	Repräsentationskosten	4.000,00	2.025,50	1.974,50
2.6.12.	Kulturfonds	3.540,00	2.905,50	634,50
2.6.13.	Beiträge für internationale Organisationen	2.300,00	2.141,03	158,97
2.6.14.	Kursdifferenz		10.018,58	-10.018,58
2.6.15.	Bankgebühren	6.050,00	4.888,01	1.161,99
2.6.16.	Mehrwertsteuer		19.841,90	-19.841,90
	GESAMT	2.622.517,00	2.118.819,82	503.697,18

Zu den Ausgaben des Haushaltsplans sei bemerkt, daß die im Bericht des Generaldirektors des Sekretariats gegebenen Erklärungen zu den Mittelaufwendungen nach den Titeln des Haushaltsplans korrekt sind und den Tatsachen entsprechen.

- 3.4. Über die Mittel zu Titel 2.6.16. "Mehrwertsteuer" wird entsprechend der gültigen ungarischen Durchführungsrichtlinien Buch geführt, die auch im Sekretariat gelten. Im Laufe des Jahres sind vom Sekretariat alle Maßnahmen getroffen worden, damit der Betrag der gezahlten Mehrwertsteuer fristgemäß von der Finanzbehörde auf das Bankkonto der Donaukommission überwiesen wird. Es sei jedoch angemerkt, daß die Finanzbehörde die entrichtete Mehrwertsteuer frühestens 6 Monate nach Einreichung der erforderlichen Dokumente zurückerstattet. Zum 31.12.99 belief sich der Restbetrag zu

4. Kontostände der Donaukommission bei der Ungarischen Außenhandelsbank zum 31. Dezember 1999:

Kontobezeichnung	Summe in entsprechender Währung	Summe in Schweizer Franken
Konto in HUF	77.781,00	496,35
Konto in USD	101,12	164,26
Konto in ATS	1,31	0,10
Konto in CHF		244.108,63
GESAMT		244.769,34

Die oben aufgeführten Kontostände der Donaukommission bei der Ungarischen Außenhandelsbank entsprechen den Buchungen sowie den im Finanzbericht gemachten Angaben und sind in den Bankunterlagen des Sekretariats nachvollziehbar.

Die Bankgeschäfte wurden in Übereinstimmung mit den gültigen Bankverordnungen durchgeführt.

- 4.1. Der gegenwärtige Bankvertrag wurde vor einigen Jahren abgeschlossen und wird den heutigen Möglichkeiten der Führung von Bankgeschäften nicht mehr gerecht.
- 4.2. In den gültigen "Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission" ist die Möglichkeit der Eröffnung und Führung eines Sonderkontos in Situationen, wie die der gegenwärtigen Blockierung der Schifffahrt auf dem jugoslawischen Streckenabschnitt der Donau, nicht vorgesehen. Durch eine entsprechende Änderung der Finanzvorschriften könnte das Sekretariat auch

neue, durch höhere Gewalt hervorgerufene und auf die Donaukommission zukommende Aufgaben bewältigen.

- 4.3. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Durchführung des Haushaltsplans machen darauf aufmerksam, daß die Arbeit im Sekretariat zur Bewältigung der mit der Eröffnung eines Sonderkontos für die Realisierung des Vorhabens „Räumung des Fahrwassers in Jugoslawien“ zusammenhängenden Aufgaben entsprechend durchorganisiert werden sollte. Das Sekretariat sollte innerhalb kürzester Zeit neue Pflichten des Personals in Zusammenhang mit der Eröffnung eines Sonderkontos und den entsprechenden Kontobewegungen definieren. Dies ist auch im Hinblick auf die den Ausschüssen der Europäischen Union und den anderen mit der Kontrolle der Projektdurchführung beauftragten Organisationen kurzfristig vorzulegenden Finanzberichte erforderlich.
- 4.4. In den “Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ gibt es keinen Abschnitt für die Führung von Bankgeschäften.
5. Die Kassenprüfung am 6. März 2000 ergab Übereinstimmung des Kassen-Ist- mit dem Kassen-Soll-Stand. Das Protokoll der Kassenprüfung vom 6. März 2000 ist beigefügt (Anlage 2).

Die Prüfung ergab, daß der sich in der Kasse befindliche Bargeldbetrag gemäß Pkt. 8.4. der “Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ nicht höher als 5.000,- CHF war. Anlässlich der Gehaltsauszahlungen ist jedoch eine höhere Kassenstandsdotierung erforderlich. Es wird angeregt, zur Vermeidung von Risiko-Geldtransporten für diese Dotierungen die Gehaltsauszahlungen auf dem Bankweg durchzuführen.

Entsprechend Punkt 8.6. der “Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ fand am 15. November 1999 eine unangemeldete Kassenprüfung der Donaukommission statt. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind in einem Protokoll festgehalten, welches den Teilnehmern der Arbeitsgruppe bekannt ist.

Eine auszugsweise Prüfung der Kassenunterlagen ergab, daß die Kassenanweisungen im wesentlichen sorgfältig und richtig getätigt wurden und mit den Eintragungen im Geschäftsbuch übereinstimmen.

6. Die Restmittel zum 31. Dezember 1999, die im Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung der Donaukommission für das Jahr 1999 aufgeführt sind, entsprechen den Tatsachen und setzen sich zusammen aus:

a) Bargeldbestand in der Kasse	1.746,10 CHF
b) Restmittel auf den Bankkonten	244.769,34 CHF
c) Außenstände	
- Beitragsschulden	340.174,16 CHF
- Sonstige	<u>1.140,40 CHF</u>
TOTAL:	587.830,00 CHF
d) Vorauszahlung von Rußland für 2000	-1.593,40 CHF
e) Vorauszahlung von der Ukraine für 2000	-83.318,00 CHF
GESAMT:	<u>502.918,60 CHF</u>

Diese Summe wurde als Übertrag der Haushaltsmittel aus dem Vorjahresbudget dem Haushalt für 2000 angerechnet.

7. Die Bestandsaufnahme und Vermögensrechnung des Inventars der Donaukommission mit Stand 31. Dezember 1999 wurde entsprechend der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ und der Verfügung Nr. 79 des Generaldirektors vom 20. Juli 1999 durchgeführt.

Die Ergebnisse der kommissionell vom Sekretariat durchgeführten Bestandsaufnahme wurden in einem entsprechenden Protokoll festgehalten. Das Sekretariat unternahm Maßnahmen zum Verkauf von Inventargegenständen, deren Nutzungsdauer abgelaufen war und die im Inventar abgeschrieben wurden. Die Verkaufseinnahmen wurden unter Titel 2.5.7. „Sonstige Einnahmen“ beeinnahmt.

8. Das Sekretariat zahlte für das Gebäude der Kommission im Jahre 1999 keine Miete, da es 1999 zu einem Wechsel des Eigentümers des Gebäudes kam und das Gebäude erst im September 1999 an den neuen Eigentümer übergeben wurde.

Nach sorgfältiger Abstimmung aller Konditionen wurde der neue Mietvertrag im Januar 2000 unterschrieben. In einem Zusatz wurde vereinbart, daß der für die Mietzahlung für 1999 vorgesehene Betrag vom Sekretariat für die Renovierung des Gebäudes der Donaukommission genutzt wird. Die Mietkosten sind ein Teil des Übertrags in das Haushaltsjahr 2000. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe konnten sich bei einer Begehung davon überzeugen, daß alle Räume des Gebäudes der Donaukommission renoviert werden sollten, da der Voreigentümer – CD Hungary – seit mehr als 10 Jahren keine Renovierungsarbeiten durchführte. Die Kellerräume, die als Lager, Archiv oder für andere Zwecke genutzt werden könnten, sind in einem sehr schlechten Zustand.

9. Die Buchführung des Sekretariats der Donaukommission enthält die für die Durchführung des Haushaltsplans und der Finanzgeschäfte der Donaukommission erforderlichen Informationen. Die Erstellung und Vorlage von monatlichen Abschlussberichten, der Bilanzierung und der Geschäftsbuchführung sind computerisiert, es gibt aber kein komplexes Computerprogramm. Einige Teilbereiche der Buchführung sind noch nicht computerisiert. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Durchführung des Haushaltsplans wurden darüber informiert, daß im Sekretariat als Übergangslösung ein Buchführungsprogramm zur Abwicklung von Bankgeschäften erarbeitet worden ist. Gegenwärtig wird die Einsetzbarkeit des Programms überprüft.

Das Sekretariat informierte darüber, daß der Haushaltsplan für das Jahr 2000 Ausgaben für den Erwerb eines vernetzten EDV-Programms für die Finanzverwaltung vorsieht und dieses Programm bis zum Ende des Jahres 2000 eingeführt werden soll. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe für die Überprüfung der Durchführung des Haushaltsplans befürworteten diese, für eine moderne Buchhaltung und Finanzverwaltung dringend erforderlichen Maßnahmen, die zur Rationalisierung der Arbeit führen sollten.

10. Im Sekretariat wurde mit der Arbeit zur Modernisierung der Organisation der Finanztätigkeit und der Finanzbuchhaltung der Donaukommission begonnen. Dazu hat das Sekretariat Vorschläge ausgearbeitet (Brief DK 330/XII-1999), die dem Treffen der Arbeitsgruppe „Rechtsangelegenheiten“ vom 6.-9. November 1999 vorgelegt wurden. Die Vorschläge bezogen sich hauptsächlich auf die Änderung der organisatorischen Dokumente der Kommission, wie die Geschäftsordnung und die Vorschriften über die Finanzverwaltung in Verbindung mit der Einführung der neuen Struktur des Sekretariats. Außerdem beinhalten die Vorschläge eine Reihe von Änderungen, die die Modernisierung der Buchhaltung betreffen, da das zur Zeit gültige System seit mehr als 30 Jahren nicht verändert wurde und den modernen Methoden und Prinzipien nicht mehr gerecht wird. Weiterhin wurde vorgeschlagen, die sehr arbeitsaufwendige Form der Rechenschaftslegung über den Rechnungsabschluss zu modernisieren und auch transparenter zu gestalten.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Durchführung des Haushaltsplans wurden über die Schlussfolgerungen des Berichts über das Treffen der Arbeitsgruppe „Rechtsangelegenheiten“ informiert. Sie halten es für zweckmäßig, nach Überarbeitung der oben erwähnten Materialien diese dem Treffen der Arbeitsgruppe „Rechts- und Finanzangelegenheiten“ zur Prüfung vorzulegen.

*

*

*

Im Ergebnis der Überprüfung der Durchführung des Haushaltsplans und der Finanzgeschäfte im Jahr 1999 haben die Mitglieder der Arbeitsgruppe Folgendes vorgeschlagen:

1. Es erscheint zweckmäßig, dem Generaldirektor des Sekretariats vorzuschlagen, innerhalb kürzester Zeit gemäß den geltenden Vorschriften die Pflichten des Personals zur Modernisierung der Finanzgebarung der Donaukommission und zur Lösung der neuen Aufgaben in Verbindung mit der Wiederherstellung der freien Schifffahrt auf dem jugoslawischen Donauabschnitt neu zu definieren.

2. In den letzten Jahren hat sich die Situation hinsichtlich der Überweisung der Mitgliedsbeiträge zum Haushalt der Donaukommission nicht geändert. Die Überträge aus den Vorjahresbudgets enthalten immer Beitragsrückstände der Mitgliedstaaten. Demzufolge sind die Bedingungen für die Tätigkeit des Sekretariats manchmal instabil, ja kritisch. Es wäre zweckmäßig, im Haushaltsplan Rücklagen in Höhe von etwa 4-5 % des Gesamtbetrags der geplanten Ausgaben vorzusehen. Dieser Betrag wäre längerfristig und damit zinsgünstig auf dem Bankkonto der Donaukommission anzulegen und nur bei Auftreten finanzieller Probleme mit Genehmigung des Zahlungsanweisenden zu verwenden. Die ausführliche Regelung der Buchführung über die Rücklagen sowie ihrer Verwendung sollte in den "Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission" ihren Niederschlag finden.
3. Es erscheint zweckmäßig, das Sekretariat bis Ende 2000 mit der Einführung eines komplexen EDV-Programms für die Buchführung über die Finanzgeschäfte zu beauftragen, welches auf der Vernetzung der Computer beruht und die Prinzipien und Methoden der modernen Buchhaltung berücksichtigt.
4. In Verbindung mit der Einführung der dritten Amtssprache und der Notwendigkeit, die Dokumente über die Finanzgebarung der Donaukommission in allen Amtssprachen vorzulegen, ist das Sekretariat zu beauftragen, bis zum 1. Juli 2000 eine Liste aller erforderlichen Finanzdokumente einschließlich ihrer Struktur aufzustellen. Diese Materialien sind an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Kommission zwecks Einholung von Bemerkungen und Vorschlägen weiterzuleiten.
5. Durch den Einsatz von Simultandolmetschern läßt sich die Dauer der Jahrestagung um die Hälfte verkürzen. In diesem Zusammenhang wäre es zweckmäßig, das System der Vorbereitung aller durch die Jahrestagung zu prüfenden Dokumente über die rechtlichen und finanziellen Aspekte der Tätigkeit der Donaukommission zu

modifizieren und ein Treffen der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten vor der Jahrestagung, etwa Anfang März, ab dem Jahr 2001, in den Arbeitsplan der Donaukommission aufzunehmen.

6. In Anbetracht der gegenwärtigen kritischen Situation der Schifffahrt auf der Donau auf dem jugoslawischen Streckenabschnitt wäre das Sekretariat zu beauftragen, ein Sonderkonto für die von den Regierungen anderer Länder, von Finanzinstituten, juristischen und natürlichen Personen zur Wiederherstellung der freien Schifffahrt auf der Donau eingehender Finanzmittel zu eröffnen. Mittelzuweisungen sollten nur mit Genehmigung des mit der Leitung der Wiederherstellungsarbeiten beauftragten Projektkomitees erfolgen. Das Sekretariat sollte mit der Ausarbeitung von Richtlinien zur Buchführung über die Kontobewegungen sowie der Form der Rechenschaftslegung beauftragt werden.
7. Im Hinblick auf die längere Zeitdauer der Mehrwertsteuerrückerstattung wäre das Sekretariat zu beauftragen, ein Ersuchen um Verkürzung der Rückerstattungsfristen an die zuständigen Behörden Ungarns zu richten.
8. Das Sekretariat sollte mit der Erarbeitung von Maßnahmen beauftragt werden, die sich auf die Beschaffung zusätzlicher finanzieller Mittel zum Haushalt der Donaukommission und auf die Erschließung neuer Finanzquellen für ihre Arbeit richten.
9. Die Amtskasse für Bargeldbestände sollte durch eine übliche Doppelsperre besser abgesichert werden.
10. Bei Übergabe der Kassengeschäfte (Bargeld) sollte auch im Kassenbuch ein Übergabevermerk angebracht werden.

Abschließend möchten die Mitglieder der Arbeitsgruppe für die vorbildliche und kooperative Zusammenarbeit und für die Übersetzertätigkeiten den zuständigen Funktionären und Angestellten des Sekretariates ihren besonderen Dank aussprechen.

Budapest, 9. März 2000

Herr K. Mayerhofer

Delegierter Österreichs

Herr S. Panov
Botschafter Bulgariens

Delegierter Bulgariens

ANLAGE

III

BESTÄTIGTE DOKUMENTE

B E R I C H T

**des Generaldirektors des Sekretariats
über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission
für den Zeitraum vom 23. April 1999 bis zur Achtundfünfzigsten
Jahrestagung**

Punkt 1 - Neuausgabe der Verkehrskarte Donau, Band X (Streckenabschnitt zwischen Strom-
km 2414 und 2223) anhand des von den zuständigen Behörden Deutschlands
erarbeiteten Autorenmaterials nach dem Duktus der Donaukommission.

Der wesentliche Teil des Autorenmaterials wurde von den zuständigen Behörden
Deutschlands auf CD-ROM übergeben. Es ist digital, unter Verwendung
modernster Computersysteme erstellt worden. Da das Sekretariat nicht über die
erforderliche Hard- und Software verfügt, konnte die Korrekturlesung des
Materials nicht erfolgen. Für den Erwerb eines geeigneten Betriebssystems waren
im Haushaltsplan für 1999 keine Mittel vorgesehen.

Es sei vermerkt, dass das von den deutschen Experten übergebene Autorenmaterial
etwas über den Rahmen des in der Donaukommission angewandten Modells
hinausgeht. Aber in Anbetracht der Navigationsschwierigkeiten im deutschen
Donaustreckenabschnitt sowie der aktiven Nutzung dieses Donauabschnitts durch
Schiffe aus anderen Strombecken Europas in Verbindung mit der Nutzung des
Rhein-Main-Donau-Kanals, halten wir es für notwendig, der Herausgabe des
Autorenmaterials der deutschen zuständigen Behörden unter Berücksichtigung des
höheren Informationsumfanges dieser Karte im Vergleich zum Modell der
Donaukommission zuzustimmen.

Die Notwendigkeit, die entsprechende Software käuflich zu erwerben, ist um so dringender, als Korrektur und Herausgabe des kartographischen Materials eng mit der Herausgabe elektronischer Karten zusammenhängen (s. Punkt 19 des Arbeitsplans der Donaukommission).

Nach Abschluss der erforderlichen Konsultationen mit den Autoren des Materials ist der Kauf der notwendigen Hard- und Software vorgesehen; das Material zur Verkehrskarte des deutschen Don austreckenabschnitts ist zur Korrektur in Deutschland.

Punkt 2 - Bis zum 1. Juli 1999 Einholen zusätzlicher Informationen von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Aktualisierung der „Empfehlungen über die grundsätzlichen technischen und betrieblichen Parameter für Radaranlagen in der Donauschiffahrt“ (Fassung 1995).

Anhand der eingegangenen Vorschläge Erstellung einer zusammenfassenden Information und Vorlage dieser Information zur Prüfung auf dem Treffen der Experten für Funkwesen.

Zur Aktualisierung der „Empfehlungen über die grundsätzlichen technischen und betrieblichen Parameter für Radaranlagen in der Donauschiffahrt“ (Fassung 1995) erhielt das Sekretariat zusätzliche Informationen von den zuständigen Behörden Russlands und Bulgariens.

Die Information wurde zusammengestellt und auf dem Treffen der Experten für Funkwesen im November 1999 erörtert.

Punkt 3 - Bis zum 1. September 1999 Einholen der erforderlichen Angaben von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission über die zuständigen nationalen Behörden, die berechtigt sind, Navigationsradaranlagen zu untersuchen, zu überprüfen, zu montieren und Geräte auszutauschen, sowie Zeugnisse über die Eignung der Radaranlagen und Wendegeschwindigkeitsanzeiger für die Donauschiffahrt auszustellen.

Erfassung der eingegangenen ergänzenden Angaben in einer tabellarischen Übersicht über diese Behörden und Weiterleitung des Materials an die Mitgliedstaaten der Donaukommission, an das Sekretariat der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt sowie an andere interessierte Organisationen.

Das Sekretariat erhielt Angaben dazu nur von den zuständigen Behörden Bulgariens, Jugoslawiens, der Ukraine und Ungarns.

Die ergänzend eingegangenen Angaben wurden tabellarisch erfasst und den Mitgliedstaaten der Donaukommission sowie dem Sekretariat der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt zugesandt. Das Sekretariat wandte sich wiederholt an die zuständigen Behörden, um die erbetenen Angaben von allen Mitgliedstaaten der Donaukommission zu erhalten.

Punkt 4 - Bis zum 1. August 1999 Einholen der erforderlichen Angaben über die Typen von Radaranlagen und über Wendegeschwindigkeitsanzeiger, die entsprechend den „Empfehlungen über die grundsätzlichen technischen und betrieblichen Parameter für Radaranlagen in der Donauschiffahrt“ von den zuständigen nationalen Behörden zugelassen sind.

Erfassung der eingegangenen ergänzenden Angaben in einer tabellarischen Übersicht über Typen von Radaranlagen und Wendegeschwindigkeitsanzeigern und Weiterleitung des Materials an die Mitgliedstaaten der Donaukommission, an das Sekretariat der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt sowie an andere interessierte Organisationen.

Das Sekretariat erhielt Angaben dazu nur von den zuständigen Behörden Bulgariens, Jugoslawiens und der Ukraine.

Die eingegangenen ergänzenden Angaben wurden tabellarisch erfasst und den Mitgliedstaaten der Donaukommission sowie dem Sekretariat der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt zugesandt. Das Sekretariat wandte sich wiederholt an die zuständigen Behörden, um die erbetenen Angaben von allen Mitgliedstaaten zu erhalten.

Punkt 5 - Bis zum 31. Mai 1999 Einholen von Vorschlägen der zuständigen Behörden zu dem Teil des "Handbuchs für den Binnenschiffahrtfunk auf der Donau", der zu einem Bestandteil des "Allgemeinen Handbuchs" werden soll.

Anhand der eingegangenen Vorschläge Ausarbeitung eines zusammenfassenden Materials im Hinblick auf die Möglichkeit einer gemeinsamen Erarbeitung des "Allgemeinen Handbuchs für den Binnenschiffahrtfunk" mit dem Sekretariat der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt.

Das Sekretariat konnte diese ihm gestellte Aufgaben zur zum Teil erfüllen, da bis zum Treffen der Experten für Funkwesen außer der bulgarischen Stellungnahme (Schreiben des Sekretariats CD 164/VII-1999) keine Vorschläge bzw. Stellungnahmen von den Mitgliedstaaten der Donaukommission eingegangen sind.

Auf dem Treffen der Experten für Funkwesen wurden die Punkte des "Handbuchs für den Binnenschiffahrtfunk auf der Donau" erörtert, die eventuell Bestandteil des "Allgemeinen Handbuchs für den Binnenschiffahrtfunk" werden.

Im Laufe der ausführlichen Beratung wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Erarbeitung des allgemeinen Teils des oben erwähnten Dokuments zu beschleunigen. Die Arbeit muss zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der "Regionalen Vereinbarung über den Binnenschiffahrtfunk" abgeschlossen sein.

Punkt 6 - Bis zum 1. September 1999 Einholen von Informationen über die Anwendung der "Vorläufigen Anweisungen für den Betrieb der Sprechfunkanlagen auf Rheinschiffen beim Befahren der Donau" durch die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission.

Anhand der eingegangenen Auskünfte Erstellung einer zusammenfassenden Information und Vorlage dieser Information zur Prüfung auf dem Treffen der Experten für Funkwesen.

Auskünfte zu diesem Punkt sind dem Sekretariat von den zuständigen Behörden Bulgariens, Russlands und Ungarns zugegangen. Die Informationen wurden auf dem Treffen der Experten für Funkwesen (November 1999) erörtert.

Punkt 7 - Bis zum 1. September 1999 Einholen von Informationen über die Anwendung der "Vorläufigen Anweisungen für den Betrieb der Sprechfunkanlagen auf Donauschiffen beim Befahren des Rheins" (bzw. anderer mit dem Rhein verbundener Binnenwasserstraßen) durch die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission.

Anhand der eingegangenen Auskünfte Erstellung einer zusammenfassenden Information und Vorlage dieser Information zur Prüfung auf dem Treffen der Experten für Funkwesen.

Auskünfte zu diesem Punkt sind dem Sekretariat von den zuständigen Behörden Russlands, Bulgariens und Ungarns zugegangen. Die Information wurde erstellt und auf dem Treffen der Experten für Funkwesen (November 1999) erörtert.

Punkt 8 - Bis zum 1. September 1999 Einholen von Informationen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission über Funkexperten einschließlich ihrer dienstlichen Postadresse, Telefon- und Fax-Nummer sowie e-mail-Adresse.

Erfassung der eingegangenen Angaben in einer Liste und Weiterleitung des Materials an die Experten der Donau- bzw. Rheinstaaten zur Erleichterung der gegenseitigen Kommunikation.

Das Sekretariat erhielt entsprechende Auskünfte dazu nur von den zuständigen Behörden Ungarns, Russlands, der Ukraine, Rumäniens und Jugoslawiens.

Die Angaben wurden in einer Liste erfasst und den Mitgliedstaaten der Donaukommission zugesandt. Das Sekretariat wandte sich wiederholt an die zuständigen Behörden, um die erbetenen Angaben von allen Mitgliedstaaten zu erhalten.

Punkt 9 - Bis zum 1. September 1999 Einholen von Stellungnahmen und Vorschlägen von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission und anderer Donauländer zur Information der zuständigen Behörden Ungarns über den Einfluss der Beschlüsse der Weltfunkkonferenz (Genf, 1997) auf die Verwendung der UKW-Frequenzen in der Binnenschifffahrt auf der Donau.

Anhand der eingegangenen Stellungnahmen und Vorschläge Erstellung einer zusammenfassenden Information des Sekretariats und Vorlage dieses Materials und der Information der zuständigen Behörden Ungarns zur Prüfung auf dem Treffen der Experten.

Das Sekretariat erhielt Stellungnahmen zu diesem Punkt von den zuständigen Behörden Russlands, Bulgariens und Jugoslawiens. Die Information wurde zusammengestellt und auf dem Treffen der Experten für Funkwesen (November 1999) erörtert.

Auch das Treffen der Arbeitsgruppe für Funktechnik (Budapest, 1.-2. Februar 2000) beschäftigte sich mit dieser Frage.

Punkt 10 - Einberufung eines Treffens der Experten für Funkwesen vom 2.-4. November 1999 mit folgender Tagesordnung (zur Orientierung):

- a) Vorschläge zum vom Sekretariat der Donaukommission erarbeiteten "Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk auf der Donau", die ins "Allgemeine Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk" aufgenommen werden sollen.
- b) Information über die Anwendung der "Vorläufigen Anweisungen für den Betrieb der Sprechfunkanlagen auf Rheinschiffen beim Befahren der Donau".
- c) Information über die Anwendung der "Vorläufigen Anweisungen für den Betrieb der Sprechfunkanlagen auf Donauschiffen beim Befahren des Rheins" sowie anderer, mit dem Rhein verbundener Binnenwasserstraßen.
- d) Information über den Abschluss der Arbeit an der neuen Fassung der "Regionalen Vereinbarung über den Binnenschiffahrtfunk" (Brüssel, ... 1999).
- e) Information über die Aktualisierung des Textes der "Empfehlungen über die grundsätzlichen technischen und betrieblichen Parameter für Radaranlagen in der Donauschiffahrt".

- f) Zusammenfassende Information des Sekretariats und Information der zuständigen Behörden Ungarns über den Einfluss der Beschlüsse der Weltfunkkonferenz (Genf, 1997) auf die Verwendung der UKW- Frequenz in der Binnenschifffahrt auf der Donau.

Das Treffen fand zum vorgesehenen Zeitpunkt statt. Der Bericht über das Treffen wird der Achtundfünfzigsten Jahrestagung zur Prüfung vorgelegt.

- Punkt 11 - Bis zum 1. September 1999 Einholen von Vorschlägen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission hinsichtlich der Aufhebung oder weiteren Verbesserung des Textes der "Empfehlungen über den Funkverkehr in der Donauschifffahrt". Vorlage der eingegangenen und zusammenfassenden Vorschläge zur Prüfung auf dem Treffen der Experten für Funkwesen.

Vorschläge zu diesem Punkt erhielt das Sekretariat von den zuständigen Behörden Bulgariens, Russlands und Jugoslawiens. Das Sekretariat erstellte eine zusammenfassende Vorschläge und legte diese dem Treffen der Experten für Funkwesen (November 1999) zur Prüfung vor.

- Punkt 12 - Bis zum 1. September 1999 Einholen von Vorschlägen und Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission hinsichtlich der Änderung bzw. Ergänzung der Fassung des ADN-D (Ausgabe 1997 mit Ergänzungen vom Januar 1998 und 1999), falls diese zur Aktualisierung notwendig sind.

Anhand der eingegangenen Vorschläge und Stellungnahmen Zusammenstellung einer zusammenfassenden Information und Weiterleitung des Materials an die Mitgliedstaaten der Donaukommission.

Eine Information des Sekretariats wurde erstellt und wird der Achtundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission zur Prüfung vorgelegt.

- Punkt 13 - Bis zum 1. September 1999 Einholen von Vorschlägen und Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Frage, ob das ADN-D neu aufgelegt oder das „Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen“ herausgegeben werden sollte.

Anhand der eingegangenen Vorschläge und Stellungnahmen Erstellung einer zusammenfassenden Information und Weiterleitung des Materials an die Mitgliedstaaten.

Eine Information des Sekretariats wurde erstellt und wird der Achtundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission zur Prüfung vorgelegt.

Punkt 14 - In Abhängigkeit von der Meinung der Mitgliedstaaten und dem Stand der Vorbereitung der Unterzeichnung des „Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen“ Beginn der Vorbereitung der Neuauflage des ADN-D (Ausgabe 1997 mit Ergänzungen vom Januar 1998 und 1999) oder Herausgabe des neuen „Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen“.

Eine Information des Sekretariats wurde erstellt und wird der Achtundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission zur Prüfung vorgelegt.

Punkt 15 - Bis zum 1. August 1999 Einholen von Vorschlägen und Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zu Problemen bei der praktischen Anwendung des neuen Schiffsattests, das vorschriftsmäßig, entsprechend den „Empfehlungen über technische Vorschriften für Binnenschiffe“ ausgestellt wurde, sowie bei der gegenseitigen Anerkennung der Schiffsatteste auf der Donau und dem Rhein.

Anhand der eingegangenen Vorschläge und Stellungnahmen Erarbeitung einer zusammenfassenden Information und Vorlage des Materials zur Prüfung auf dem gemeinsamen Treffen der Experten für nautische und Rechtsangelegenheiten mit Vertretern der Schiffsuntersuchungsbehörden oder anderer Behörden, die in den jeweiligen Ländern die Schiffsatteste erteilen.

Das Sekretariat erhielt Auskünfte von den zuständigen Behörden Russlands, Österreichs und der Ukraine. Eine zusammenfassende Information wurde erstellt und auf dem gemeinsamen Treffen der Experten für nautische und Rechtsangelegenheiten mit Vertretern der Schiffsuntersuchungsbehörden (Oktober 1999) erörtert.

Punkt 16 - Bis zum 1. August 1999 Einholen von Auskünften der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission über die Anwendung der „Empfehlungen für die Erteilung von Binnenschiffsführerzeugnissen auf der Donau“ und der „Empfehlungen für die Erteilung von Radarschiffsattesten“ durch die zuständigen Behörden des jeweiligen Landes.

Erstellung einer zusammenfassenden Information und Vorlage des Materials zur Prüfung auf dem gemeinsamen Treffen der Experten für nautische und Rechtsangelegenheiten mit Vertretern der Schiffsuntersuchungsbehörden.

Eine zusammenfassende Information wurde erstellt und auf dem Treffen der Experten für nautische Angelegenheiten (19.-21. Oktober 1999) erörtert. Der Bericht des Treffens wird der Achtundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission zur Prüfung vorgelegt.

Punkt 17 - Bis zum 1. August 1999 Einholen von Vorschlägen und Bemerkungen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Revision der „Empfehlungen über technische Vorschriften für Binnenschiffe“.

Das Sekretariat erhielt Vorschläge und Bemerkungen von den zuständigen Behörden Russlands, der Ukraine, Österreichs und Bulgariens. Anhand der eingegangenen Auskünfte wurde eine Information erstellt und dem gemeinsamen Treffen der Experten für nautische und Rechtsangelegenheiten mit Vertretern der Schiffsuntersuchungsbehörden (Oktober 1999) vorgelegt.

Punkt 18 - Bis zum 1. August 1999 Einholen von Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur eventuellen Übernahme der Vorschriften der Richtlinien der Europäischen Kommission über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe.

Das Sekretariat erhielt die Stellungnahmen der zuständigen Behörden Russlands und Österreichs. Anhand der eingegangenen Auskünfte wurde eine Information erstellt und dem gemeinsamen Treffen der Experten für nautische und Rechtsangelegenheiten mit Vertretern der Schiffsuntersuchungsbehörden (Oktober 1999) vorgelegt.

Punkt 19 - Bis zum 1. September 1999 Einholen von Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Untersuchung der Art und Weise der Vorbereitung und Herausgabe der elektronischen Karte der Donau unter Verwendung des Informationssystems für die Binnenschifffahrt.

Vorlage der eingegangenen Stellungnahmen und Vorschläge zusammen mit den Informationen der Delegationen Österreichs, Deutschlands und der Slowakei über die Ergebnisse der Überlegungen über die Zweckmäßigkeit der Herausgabe der elektronischen Karte der Donau auf dem Treffen der Experten für nautische Angelegenheiten.

Anhand der von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten erhaltenen Stellungnahmen und Vorschlägen hat das Sekretariat die erforderliche Information erstellt und diese zusammen mit den Informationen der Delegationen Österreichs, Deutschlands und der Slowakei dem Treffen der Experten für nautische Angelegenheiten vorgelegt.

Für die weiteren Arbeiten in dieser Richtung müssen, wie bereits weiter oben erwähnt wurde, Mittel für den Erwerb der erforderlichen Hard- und Software für das Sekretariat bereitgestellt werden (siehe Punkt 1).

Punkt 20 Einberufung eines gemeinsamen Treffens der Experten für nautische und Rechtsangelegenheiten mit Vertretern der Schiffsuntersuchungsbehörden vom 19.-21. Oktober 1999 mit folgender Tagesordnung (zur Orientierung):

- a) Information über die praktische Anwendung der neuen Form des Schiffsattestes auf der Donau gemäß den „Empfehlungen über technische Vorschriften für Binnenschiffe“ und über die gegenseitige Anerkennung der Schiffsatteste.
- b) Information über die Anwendung der Vorschriften der „Empfehlungen für die Erteilung von Binnenschiffsführerzeugnissen“ und der „Empfehlungen für die Erteilung von Radarschifferzeugnissen“ auf der Donau.
- c) Erörterung der Vorschläge und Bemerkungen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Frage der Revision der „Empfehlungen über technische Vorschriften für Binnenschiffe“ (Briefe CD 41/III-1999 vom 8. März 1999 und CD 53/III-1999 vom 16. März 1999)

- d) Beratung über eine eventuelle Übernahme der Bestimmungen der Richtlinie der Europäischen Kommission über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe.
- e) Information der Delegationen Österreichs, Deutschlands und der Slowakei über die Ergebnisse der Überlegungen über die Zweckmäßigkeit der Herausgabe der elektronischen Karte der Donau und über diesbezügliche Meinungen und Vorschläge der Mitgliedstaaten.

Auf dem Treffen der Experten, das zur geplanten Zeit stattfand, wurden alle Fragen der Tagesordnung (zur Orientierung) erörtert. Der Bericht über das Treffen sowie die auf ihm erarbeiteten Dokumententwürfe werden der Achtundfünfzigsten Jahrestagung zur Prüfung vorgelegt.

Punkt 21 - Herausgabe einer Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und über die Furten auf der Donau von Ulm bis Sulina für die Zeit vom 1. April 1997 - 31. März 1998 in je 100 Exemplaren auf Russisch, Französisch und Deutsch.

Die Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und über die Furten auf der Donau von Ulm bis Sulina für die Zeit vom 1. April 1997 - 31. März 1998 wurde auf Russisch und Französisch herausgegeben.

Punkt 22 - Bis zum 31. August 1999 Zusammentragen von Angaben der Donauländer und der Stromverwaltung der Unteren Donau zur Erstellung eines Informationsentwurfs über die Instandhaltung der Fahrrinne und über die Furten auf der Donau von Kelheim bis Sulina für die Zeit vom 1. April 1998 - 31. März 1999 und Vorlage der Information zur Prüfung durch die Achtundfünfzigste Jahrestagung der Donaukommission.

Eine Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und über die Furten auf der Donau von Kelheim bis Sulina für die Zeit vom 1. April 1998 - 31. März 1999 wurde erstellt und wird der Achtundfünfzigsten Jahrestagung zur Prüfung vorgelegt.

Punkt 23 - Bis zum 1. August 1999 Einholen von Vorschlägen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Erarbeitung eines Entwurfs des Plans der Großen Infrastrukturellen Arbeiten für den Zeitraum 2000-2010. Bei der

Erarbeitung der Vorschläge sollten die zuständigen Behörden die Planungsprinzipien des PHARE-Programms sowie die neuesten internationalen Vereinbarungen zur Entwicklung der Infrastruktur der Binnenschifffahrt, so insbesondere das „Europäische Übereinkommen über die Hauptbinnenwasserstraßen von internationaler Bedeutung“ (AGN) berücksichtigen.

Anhand der eingegangenen Vorschläge Erstellung von zusammenfassenden Vorschlägen und Vorlage zur Prüfung auf dem Treffen der Experten für hydrotechnische und hydrometeorologische Angelegenheiten. Ergänzung des Dokuments mit der Information über die von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zu treffenden Maßnahmen zur Einhaltung der „Empfehlungen über Normmaße der Fahrrinnen, der hydrotechnischen und anderer Baumaßnahmen an der Donau“ einschließlich der Auskünfte über die Gewährleistung der empfohlenen Fahrrinntiefen.

Die Experten für hydrotechnische und hydrometeorologische Angelegenheiten wurden auf ihrem Treffen vom 16.-18. November 1999 darüber informiert, dass leider nur wenige Mitgliedstaaten das Sekretariat der Donaukommission über ihre Stellungnahme und ihre Vorschläge zur Vorbereitung des Plans der Großen infrastrukturellen Arbeiten informiert haben.

Entsprechend der Vorschläge des Sekretariats erklärten die Teilnehmer des Treffens ihr Einverständnis mit folgenden Punkten:

- Erarbeitung und Vorlage zur Prüfung einer neuen Methodik auf der Achtundfünfzigsten Jahrestagung, mit deren Hilfe das Sekretariat jährlich zuverlässige Informationen von den Regierungen der Mitgliedstaaten über ihre Pläne zur Entwicklung der Binnenwasserwege sowie ihre Bereitschaft zur Finanzierung dieser Pläne rechtzeitig erhalten würde. Abstimmung der Erarbeitung der oben erwähnten Methodik mit dem TINA-Sekretariat, damit sie zukünftig den europäischen Anforderungen für Projektfinanzierungen entspricht.
- Erstellung eines Entwurfs für das neue Modell des Plans der Großen Infrastrukturarbeiten an der Donau mit Einbeziehung der neuen Mitgliedstaaten.

Punkt 24 - Erstellung einer Information über die gemeinsame Arbeit des Sekretariats mit den entsprechenden Organen des PHARE-Programms und den zuständigen Behörden Rumäniens und Bulgariens zur Abstimmung der Maßnahmen im Rahmen der Erarbeitung eines Projekts zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf dem rumänisch-bulgarischen und auf dem rumänischen Donaustruckenabschnitt und Aufnahme dieser Maßnahmen in das finanziell gestützte PHARE-Programm.

Zusammenstellung einer Information und Vorlage zur Prüfung auf dem Treffen der Experten für hydrotechnische und hydrometeorologische Angelegenheiten.

Die Arbeiten zu den "Untersuchungen zur Verbesserung der Schifffahrt auf dem rumänisch-bulgarischen und auf dem rumänischen Donaustruckenabschnitt (Strom-km 239-863)" wurden abgeschlossen (ausführende Firma: Frederic R. HARRIS B.V.). Der Abschlussbericht wurde an die Mitgliedstaaten weitergeleitet.

Auf dem Treffen der Experten für hydrotechnische und hydrometeorologische Angelegenheiten vom 16. - 18. November 1999 wurde dem Sekretariat empfohlen, zusammen mit den Experten Bulgariens und Rumäniens eine ausführliche Information über den Fortgang der Untersuchung und über die weiteren Pläne der Beteiligten zu erstellen und diese der Achtundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission zur Prüfung vorzulegen.

Punkt 25 - Weiterführung der Zusammenarbeit mit der Agentur „Danube Coordination Unit“ und mit dem von dieser Agentur beauftragten Subunternehmen zur Beschleunigung der Vorbereitung des Projekts zur Prüfung der günstigsten Varianten der Aufstellung eines Abfallsammelsystems für Donauschiffe.

Prüfung des Ergebnisberichts über die gemeinsame Arbeit des Sekretariats der Donaukommission mit Organen des PHARE-Programms an diesem Projekt auf dem Treffen der Experten für hydrotechnische und hydrometeorologische Angelegenheiten. Anhand dieses Berichts Erarbeitung abgestimmter programmatischer Maßnahmen zum Bau und zur Inbetriebnahme von Stationen (auch mobilen) für die Sammlung von Schiffsabfällen und Vorlage dieser Maßnahmen zur Prüfung durch die Achtundfünfzigste Jahrestagung der Donaukommission.

Die Information wurde vom Sekretariat erstellt und auf dem Treffen der Experten für hydrotechnische und hydrometeorologische Angelegenheiten vorgelegt. Weiterhin wurde eine zusätzliche Information erarbeitet, die der Achtundfünfzigsten Jahrestagung zur Prüfung vorgelegt wird.

Punkt 26 - Bis zum 1. Juli 1999 Einholen von Auskünften der zuständigen Behörden der Slowakei und Ungarns über die Ergebnisse ihrer bilateralen Verhandlungen über die auf dem gemeinsamen Donautreckenabschnitt (Strom-km 1811,00-1708,20) geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen durch Gewährleistung der Fahrrinnenabmessungen entsprechend den Empfehlungen der Donaukommission. Vorlage der eingegangenen Auskünfte auf dem Treffen der Experten für hydrotechnische und hydrometeorologische Angelegenheiten.

Auf dem Treffen der Experten für hydrotechnische und hydrometeorologische Angelegenheiten vom 16.-18. November 1999 wurde dem Sekretariat empfohlen, eine ausführliche Information zu diesem Thema zu erstellen. Diese Information wird der Achtundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission zur Prüfung vorgelegt.

Punkt 27 - Weiterführung der Sammlung von Daten für die Erarbeitung einer „Information über die Rekonstruktion der Donaubrücken mit einer für die Schifffahrt unzureichenden Durchfahrtshöhe“ und Vorlage zur Prüfung auf dem Treffen der Experten für hydrotechnische und hydrometeorologische Angelegenheiten.

Das Sekretariat der Donaukommission bekam nur Angaben zur Rekonstruktion von Brücken auf dem österreichischen Donautreckenabschnitt. Anhand dieser Information wurden Ergänzungen und Änderungen im „Album der Donaubrücken“ vorgenommen.

Pkt. 28 - Abschluss der Informationssammlung zur Aktualisierung des „Kilometeranzeigers der Donau“ (Ausgabe 1990). Berücksichtigung der von den zuständigen Behörden bis zum 15. Mai 1999 eingegangenen Informationen, Bemerkungen und Präzisierungen bei der endgültigen Vorbereitung der Publikation. Veröffentlichung des „Kilometeranzeigers der Donau“ bis zum 31. Dezember 1999.

Das Sekretariat konnte den „Kilometeranzeiger“ bis Ende 1999 nicht veröffentlichen, da die für die Herausgabe erforderlichen Angaben nicht von allen Ländern gemacht wurden. Die Frage wurde auf dem Treffen der Experten für nautische Angelegenheiten (Oktober 1999) erörtert. Es wurde beschlossen, die erforderlichen Auskünfte bis zum 15.11.1999 einzuholen und den „Kilometeranzeiger“ im März 2000 zu veröffentlichen. Jedoch sind diesbezüglich keine Informationen beim Sekretariat der Donaukommission eingegangen. Entsprechend den Beschlüssen des Treffens der Experten für technische Fragen (November-Dezember 1998) erwartet das Sekretariat die für die Veröffentlichung benötigten Informationen von Ungarn, Rumänien und Jugoslawien.

Es wurde beschlossen, die Herausgabe des „Kilometeranzeigers der Donau“ auch auf CD-ROM in den Arbeitsplan für das Jahr 2000 aufzunehmen.

Punkt 29 - Bis zum 31. August 1999 Weiterführung des Einholens von Informationen der zuständigen Behörden der Donauländer zur Präzisierung bzw. Ergänzung des „Albums der Donaubrücken“ mit neuen Angaben (Fassung 1992) unter Berücksichtigung der erfolgten Veränderungen.

Anhand der eingegangenen Informationen Erstellung neuer Einlegeblätter für das „Album der Donaubrücken“ und ihre Herausgabe bis zum 31. Dezember 1999.

Zur Präzisierung bzw. Ergänzung der Angaben im „Album der Donaubrücken“ (Fassung 1992) unter Berücksichtigung der erfolgten Veränderungen erhielt das Sekretariat Angaben von den zuständigen Behörden Österreichs (ein Dokument über 17 Brücken, erhalten 1998), Bulgariens (ohne Änderungen, erhalten im August 1999), der Slowakei (über 10 Brücken, erhalten im Oktober 1999), Rumäniens (über 5 Brücken, erhalten im November 1999) und Jugoslawiens.

Alle Ergänzungen und Präzisierungen wurden entsprechend der eingegangenen Informationen vorgenommen.

Da einerseits jedoch 33 neue Schemata entstanden sind und einige Seiten der Anlagen Änderungen aufweisen, andererseits von den übrigen Ländern keine

Auskünfte über die Brücken eingegangen sind, stellt sich die Frage, ob es zweckmäßig ist, die gegebene Anzahl von Blättern einzeln herauszugeben oder ob es nicht besser wäre, der Achtundfünfzigsten Jahrestagung vorzuschlagen, das Album (Fassung 1992) nach einer generellen ergänzenden Durchsicht herauszugeben.

Punkt 30 - Bis zum 31. Juli 1999 Einholen von Informationen der zuständigen Behörden der Donauländer über die Wellenverhältnisse auf den Donaustreckenabschnitten ihres Landes sowie über dadurch bedingte Schiffshavarien.

Anhand der eingegangenen Informationen Erstellung einer Information mit Vorschlägen bezüglich einer neuen Einstufung in Fahrtbereiche und Vorlage dieser Information zur Prüfung auf dem Treffen der Experten für hydrotechnische und hydrometeorologische Angelegenheiten.

Die Information des Sekretariats über Stellungnahmen und Vorschläge der Mitgliedstaaten der Donaukommission bezüglich der Wellenverhältnisse auf den einzelnen Donaustreckenabschnitten und der damit zusammenhängenden Schiffshavarien wurde auf dem Treffen der Experten für hydrotechnische und hydrometeorologische Angelegenheiten vom 16. - 18. November 1999 vorgelegt.

Auf diesem Treffen erklärten sich die bulgarischen Experten bereit, Vorschläge zu einer Wellenhöhen-Meßmethode auszuarbeiten, um so mit dem Programm zur Messung der Wellenhöhen beginnen zu können.

Punkt 31 - Bis zum 31. August 1999 Weiterführung des Einholens von Informationen und Auskünften der zuständigen Behörden der Donauländer zur Präzisierung bzw. Ergänzung des „Schiffsführerhandbuchs“ (Fassung 1994) unter Berücksichtigung der erfolgten Veränderungen.

Anhand der eingegangenen Informationen Vorbereitung und Herausgabe einer neuen Ausgabe des „Schiffsführerhandbuchs“ bis zum 31. Dezember 1999.

Da das Sekretariat die erforderlichen Angaben nur von drei Ländern - der Ukraine, Russland und Bulgarien - erhielt, diese aber für die Aktualisierung des

„Schiffsführerhandbuchs“ nicht ausreichen, wurde diese Frage auf dem Treffen der Experten für nautische Angelegenheiten erörtert.

Die Experten waren mit den in der Information des Sekretariats enthaltenen Vorschlägen zur Präzisierung des Textes einverstanden und erteilten den Auftrag, diese Präzisierungen in das Handbuch einzutragen, verbunden mit der Bitte an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission, die entsprechenden ergänzenden Informationen zur Verfügung zu stellen.

Das Sekretariat der Donaukommission hat die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten mit Schreiben CD 312/IX-1999 ersucht, die zur Aktualisierung und Herausgabe des „Schiffsführerhandbuchs“ erforderlichen Informationen bis Ende November 1999 zur Verfügung zu stellen. Leider sind die erbetenen Informationen von keinem Land eingegangen, wodurch sich die Herausgabe des „Schiffsführerhandbuchs“ verzögert.

Punkt 32 - Bis zum 1. Juli 1999 Einholen der Angaben für das Hydrologische Jahrbuch der Donau für 1998 und Ausgabe des Jahrbuchs in 200 Exemplaren in den Amtssprachen der Kommission.

Das Hydrologische Jahrbuch der Donau für 1998 wurde vorbereitet und wird demnächst herausgegeben.

Punkt 33 - Bis Ende Juli 1999 Zusendung eines Fragebogens an die Donauländer für Informationen zur Aktualisierung der Angaben in den Anhängen der Empfehlungen für die Bereitstellung von hydrometeorologischen Informationen für die Donauschifffahrt. Anhand der eingegangenen Informationen Aktualisierung der Anhänge der oben erwähnten Empfehlungen und ihre Vorlage zur Prüfung auf dem Treffen der Experten für hydrotechnische und hydrometeorologische Angelegenheiten.

Die Anhänge wurden den Mitgliedstaaten zugesandt. Sie werden der Achtundfünfzigsten Jahrestagung zur Prüfung vorgelegt.

Punkt 34 - Anhand der bis zum 1. August 1999 von den Donauländern erhaltenen Informationen Vorbereitung und Herausgabe des Statistischen Jahrbuchs für 1998 in 200 Exemplaren in den Amtssprachen der Kommission.

Das Statistische Jahrbuch wurde erstellt und wird zur Herausgabe anhand der von den Donauländern erhaltenen Angaben vorbereitet.

Punkt 35 - Ab Anfang 2000 Einholen von Angaben von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission für das Statistische Jahrbuch der Donaukommission für 1999.

Das Sekretariat hat mit dem Einholen der Angaben für das Statistische Jahrbuch für 1999 begonnen.

Punkt 36 - Zusammenstellung einer Information über den Güterverkehr auf dem Rhein, dem Main und auf der Donau und Weiterleitung dieser Information an die Mitgliedstaaten der Donaukommission.

Eine Information über den Güterverkehr auf dem Rhein, dem Main und auf der Donau wurde zusammengestellt und wird an die Mitgliedstaaten der Donaukommission weitergeleitet.

Punkt 37 - Einberufung eines Treffens der Experten für hydrotechnische und hydrometeorologische Angelegenheiten vom 16. - 18. November 1999 mit folgender Tagesordnung (zur Orientierung):

- a) Auswertung der vom Sekretariat unterbreiteten Vorschläge anhand der Auskünfte über die Wellenverhältnisse auf den verschiedenen Donauabschnitten und über die damit zusammenhängenden Schiffshavarien.
- b) Ergebnisse der gemeinsamen Arbeit des Sekretariats der Donaukommission und der Organe des PHARE-Programms; auf dieser Grundlage Erarbeitung zukünftiger Maßnahmen zur Aufstellung eines Programms für Bau und Inbetriebnahme von Stationen (auch mobilen) für die Sammlung von Schiffsabfällen auf der Donau.

- c) **Gemeinsam verfasste Information der zuständigen Behörden der Slowakei und Ungarns über die Ergebnisse ihrer bilateralen Verhandlungen und über die auf dem gemeinsamen Donau-Streckenabschnitt (Strom-km 1811,00-1708,20) geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen durch Gewährleistung der Fahrrinnenabmessungen entsprechend den Empfehlungen der Donaukommission.**
- d) **Ergebnisse der gemeinsamen Arbeit des Sekretariats der Donaukommission und der entsprechenden Organe des PHARE-Programms, Rumäniens und Bulgariens zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf dem rumänisch-bulgarischen und auf dem rumänischen Donau-Streckenabschnitt.**
- e) **Information über die Maßnahmen der zuständigen Behörden der Donaustaaten zur Erfüllung der Anforderungen der „Empfehlungen über Normmaße der Fahrrinnen, der hydrotechnischen und anderer Baumaßnahmen an der Donau“ sowie über die erhaltenen Auskünfte über die Erreichung der empfohlenen Fahrrinntiefen.**
- f) **Vorschläge der zuständigen Behörden der Donaustaaten zur Aufstellung eines Plans für die Großen infrastrukturellen Arbeiten für die Gewährleistung der für den Zeitraum 2000/2010 empfohlenen Fahrrinnenabmessungen, der hydrotechnischen und anderer Baumaßnahmen unter Berücksichtigung der Möglichkeiten, die sich aufgrund der Zusammenarbeit mit dem Sekretariat des TINA-Programms ergeben.**
- g) **Aktualisierung der Angaben in den Anhängen der “Empfehlungen für die Bereitstellung von hydrometeorologischen Informationen für die Donauschifffahrt”.**

Das Treffen, auf dem alle Fragen erörtert wurden, fand zum vorgesehenen Zeitpunkt statt. Der Bericht über das Treffen wird der Achtundfünfzigsten Jahrestagung zur Prüfung vorgelegt.

Punkt 38 - Bis zum 1. Oktober 1999 Einholen von Informationen von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission hinsichtlich der Praxis der veterinärbehördlichen und phytosanitären Kontrollen im Transitschiffsverkehr auf der Donau einschließlich der dabei erhobenen Gebühren. Anhand der eingegangenen Informationen Erstellung einer zusammenfassenden Information und Weiterleitung dieser Information an die Mitgliedstaaten der Donaukommission.

Das Sekretariat erhielt dazu Angaben von den zuständigen Behörden Österreichs, Ungarns, Kroatiens und der Ukraine. Die Information des Sekretariats wurde auf dem Treffen der Experten für Rechtsangelegenheiten (6.-9. Dezember 1999) zur Prüfung vorgelegt.

Punkt 39 - Einberufung eines Treffens der Experten für Rechtsangelegenheiten vom 6.-9. Dezember 1999 mit folgender Tagesordnung (zur Orientierung):

- a) Beratung über die infolge der Strukturänderung des Sekretariats der Donaukommission zu revidierenden Organisationsdokumente
- b) Gebührenerhebung für die veterinärbehördliche und phytosanitäre Kontrolle im Transitschiffsverkehr auf der Donau

Das Treffen fand zum vorgesehenen Zeitpunkt statt. Der Bericht über das Treffen wird zusammen mit den erarbeiteten Dokumententwürfen der Achtundfünfzigsten Jahrestagung zur Prüfung vorgelegt.

Punkt 40 - Bis zum 1. Juli 1999 Zusendung des Entwurfs der „Informationssammlung über Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“ an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission. Anhand der eingegangenen Bemerkungen und Vorschläge bis zum 1. Oktober 1999 Vorbereitung der oben erwähnten Informationssammlung zur Herausgabe auf CD-ROM und Weiterleitung an die Mitgliedstaaten der Donaukommission unter Berücksichtigung der gewünschten Anzahl von Exemplaren.

Mit Schreiben CD 222/VIII-1999 wandte sich das Sekretariat an die zuständigen Behörden mit dem Ersuchen, bis zum 30. September 1999 dem Sekretariat ihre Bemerkungen und Vorschläge zu Titel und Inhalt des Entwurfs der „Informationssammlung über Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“, Gesetzesvorlagen sowie andere ergänzende Informationen über Schifffahrts- und Hafengebühren, Tarife und Abgaben zukommen zu lassen.

Da die erforderlichen Angaben für die Informationssammlung nicht von allen Mitgliedstaaten im Sekretariat eingegangen sind, und die von einigen Ländern erhaltenen Angaben unvollständig oder mangelhaft zusammengestellt wurden,

konnte das Sekretariat nicht mit der Einrichtung der Datenbank über Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt beginnen.

Das Sekretariat der Donaukommission hält es für zweckmäßig, zu Fragen der in der Donauschifffahrt erhobenen Gebühren, Tarife und Abgaben ein Expertentreffen durchzuführen.

Das Sekretariat schlägt vor, die Arbeit fortzusetzen und in den Arbeitsplan für 2000-2001 einen entsprechenden Punkt aufzunehmen.

Punkt 41 - Bis zum 1. September 1999 Weiterführung des Einholens der Angaben über die aktuellen Systeme und Standards bei der Versorgung der Donauschifffahrt mit Informationen sowie über die Aktivitäten im Bereich des elektronischen Datenaustauschs von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission. Entsprechend den Empfehlungen des CEFACT (Zentrum zur Vereinfachung der Verfahrensweise und der Praxis in der Verwaltung, im Handel und im Transport bei der ECE/UNO) Erarbeitung eines Entwurfs der „Empfehlungen zur Standard- und Code-Nutzung und zur Verfahrensweise des elektronischen Datenaustauschs CEFACT in der Versorgung der Donauschifffahrt mit Informationen“ und Weiterleitung des Entwurfs an die Mitgliedstaaten. Anhand der eingegangenen Stellungnahmen und Vorschläge Erstellung einer zusammenfassenden Information und Vorlage zur Prüfung auf der Achtundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission.

Das Sekretariat konnte keine zusammenfassende Information erstellen, da im Sekretariat die erforderlichen Angaben nicht von allen Mitgliedstaaten eingegangen sind. Um den Mitgliedstaaten die Arbeit zur Angabenerstellung zu erleichtern, wurde vom Sekretariat ein Fragebogen erarbeitet und den Mitgliedstaaten zugesandt.

Mit Schreiben CD 288/X-1999 wandte sich das Sekretariat der Donaukommission erneut an die zuständigen Behörden mit dem Ersuchen, die ausgefüllten Fragebögen dem Sekretariat unverzüglich zukommen zu lassen.

Das Sekretariat der Donaukommission schlägt vor, diese Arbeit fortzusetzen und in den Arbeitsplan für 2000-2001 einen entsprechenden Punkt aufzunehmen.

Punkt 42 - Bis zum 1. September 1999 Weiterführung des Einholens von Stellungnahmen und Vorschlägen der Mitgliedstaaten der Donaukommission über die Möglichkeiten der Schaffung einer Datenbank über die Donauschifffahrt und über die organisatorischen Grundlagen dieses Vorhabens. Anhand der eingegangenen Auskünfte Erstellung einer zusammenfassenden Information, Weiterleitung des Materials an die Mitgliedstaaten der Donaukommission und Vorlage zur Prüfung auf der Achtundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission.

Mit Schreiben CD 50/III-1999 übersandte das Sekretariat der Donaukommission den Mitgliedstaaten einen Fragebogen zum strukturellen Aufbau der elektronischen Datenbank.

Mit Schreiben CD 288/X-1999 wandte sich das Sekretariat der Donaukommission erneut an die zuständigen Behörden mit dem Ersuchen, die ausgefüllten Fragebögen dem Sekretariat unverzüglich zukommen zu lassen.

Da nicht alle Mitgliedstaaten die erforderlichen Angaben lieferten, konnte das Sekretariat keine zusammenfassende Information erstellen.

Punkt 43 - Bis zum 1. Juli 1999 Einholen der Stellungnahmen und Vorschläge der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission über die in das Programm zur Zusammenarbeit mit dem TINA-Sekretariat und dem Exekutivkomitee zur Entwicklung des Korridors VII aufzunehmenden Arbeiten. Anhand der eingegangenen Informationen Erstellung einer zusammenfassenden Information und Vorlage des Materials zur Prüfung auf dem Expertentreffen.

Die erforderliche Information wurde erstellt und dem Expertentreffen vorgelegt.

Es sei vermerkt, dass sich die Mitgliedstaaten der Donaukommission nur mäßig an der Erörterung der Fragen der Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Donaukommission, dem TINA-Sekretariat und dem Exekutivkomitee zur Entwicklung des Korridors VII beteiligt haben.

Punkt 44 - Vom 5.-7. Oktober 1999 Einberufung eines gemeinsamen Treffens der Experten der Mitgliedstaaten der Donaukommission und der Vertreter des TINA-Sekretariats zur Erörterung und Abstimmung des Programms zur Zusammenarbeit bei der Entwicklung des Korridors VII.

Das Treffen fand zum vorgesehenen Zeitpunkt statt. Der Bericht über das Treffen wird der Achtundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission zur Prüfung vorgelegt. Das Sekretariat arbeitet weiter an der Erfüllung der Beschlüsse des Expertentreffens. Auf der Grundlage des gemeinsam erarbeiteten Programms besteht ein reger Schriftverkehr über Fragen der Zusammenarbeit zwischen beiden Sekretariaten und dem Exekutivkomitee zur Entwicklung des Korridors VII.

Es sei vermerkt, dass zu dieser Frage bis jetzt nur von zwei Ländern, der Ukraine und Russland Vorschläge eingegangen sind.

Punkt 45 - Entsprechend den Beschlüssen der Donaukommission und der Vereinbarung zwischen der Donaukommission und der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt aus dem Jahre 1976 Weiterführung der Arbeitskontakte zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und dem Sekretariat der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt. Suche nach Möglichkeiten zur Harmonisierung und Vereinheitlichung der Vorschriften und Empfehlungen auf der Donau und auf dem Rhein sowie der gegenseitigen Anerkennung von Dokumenten und Bescheinigungen, die für Flussschiffe bzw. Besatzungsmitglieder ausgestellt werden.

Zwischen beiden Sekretariaten bestehen regelmäßige Kontakte. Ein Vertreter des Sekretariats der Donaukommission nahm an den Sitzungen aller technischen Komitees der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt vom 11.-14. Oktober 1999 teil. Vom 18.-20. Januar 2000 fand ein konsultatives Treffen der Chefsingenieure statt. Die entsprechenden Informationen hierüber wurden an die Mitgliedstaaten der Donaukommission weitergeleitet. Außerdem veranlasste das Sekretariat den Erhalt der erforderlichen Veröffentlichungen der ZKR und ihre termingerechte Übersetzung.

Punkt 46 - Weiterführung der Materialsammlung entsprechend der von der Donaukommission beschlossenen Liste der Fragen, die für die Donauschifffahrt in Verbindung mit der Nutzung des Wasserweges Rhein-Main-Donau und der sich im Bau befindlichen Verbindung Donau-Oder (Elbe) relevant sind. Übersetzung der Materialien in die Amtssprachen der Donaukommission und Weiterleitung an die Mitgliedstaaten der Donaukommission.

Das Sekretariat setzte die Materialsammlung zu Fragen der Nutzung des Wasserweges Rhein-Main-Donau und der sich in Bau befindlichen Verbindung Donau-Oder (Elbe) fort. Die Materialien sind im Archiv der Donaukommission einzusehen. (Es sei jedoch vermerkt, dass das diesjährige Informationsmaterial keine neuen Auskünfte über die Verbindung Donau-Oder [Elbe] enthält).

Punkt 47 - Weitere Kontaktpflege, Materialaustausch und Durchführung von gemeinsam vereinbarten Konsultationen mit den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission, der Stromverwaltung der Unteren Donau, mit den Schifffahrtsgesellschaften, den wissenschaftlichen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen der Donau- und anderer Länder, die sich mit der Untersuchung einzelner Probleme der Schifffahrt einschließlich Funkverkehr, hydrotechnischer, hydrometeorologischer, statistischer und rechtlicher Fragen befassen, die auch für die Donauschifffahrt relevant sind.

Das Sekretariat unterhält Kontakte mit den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission und führt Arbeitskontakte sowie Konsultationen mit wissenschaftlichen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen durch.

Punkt 48 - Gemäß dem Beschluss der Dreiunddreißigsten Jahrestagung der Donaukommission über die internationalen Verbindungen der Kommission weitere Kontaktpflege mit den internationalen Organisationen, Beteiligung an der Arbeit der internationalen Organisationen und Teilnahme an Beratungen, die für die Donauschifffahrt relevant sind.

Im Jahre 1999 haben sich die Mitarbeiter des Sekretariats gemäß der von der Siebenundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission angenommenen Liste der Dienstreisen an der Arbeit internationaler Organisationen beteiligt. Einige der

geplanten Dienstreisen fanden nicht statt, bedingt durch die Teilnahme des Sekretariats an der Vorbereitung und Durchführung zahlreicher außerplanmäßiger Beratungen der Vertreter und einer Reihe von Mitarbeitern an der Arbeit der Expertengruppe „Fahrwasser in Jugoslawien“ sowie durch die finanziellen Schwierigkeiten, hervorgerufen durch die fehlenden Beitragszahlungen einiger Mitgliedstaaten, welche die Tätigkeit des Sekretariats einschränkten. Dennoch war das Sekretariat auf den wichtigsten Beratungen vertreten. Die Berichte über die Teilnahme an der Arbeit dieser Organisationen wurden den Mitgliedstaaten regelmäßig zugesandt.

Bedingt durch die Aktivitäten der Donaukommission im Zusammenhang mit der Blockierung der Fahrinne auf dem jugoslawischen Donaustruckenabschnitt (siehe Beschluss CD/SES 57/65) wurden besonders enge Verbindungen im Jahre 1999 mit den Behörden der Europäischen Union gepflegt.

Auf der Grundlage des Beobachterstatus, den die Donaukommission seit 1999 bei der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau innehat, nahm ein Mitarbeiter des Sekretariats an der zweiten Vollversammlung dieser Kommission vom 22.-24. November 1999 in Sinaia (Rumänien) als Beobachter teil.

Punkt 49 - Erstellung, Vervielfältigung mit dem Kopierer und Herausgabe der

- a) vorläufigen Protokolle der Siebenundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission in je 50 Exemplaren in russischer und französischer Sprache;
- b) Protokolle der Siebenundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission in russisch-französischer Fassung in 200 Exemplaren.

Die vorläufigen Protokolle der Siebenundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission wurden den Vertretern zur Durchsicht und Kommentierung zugesandt.

Die Protokolle der Siebenundfünfzigsten Jahrestagung wurden in einer russisch-französischen Fassung in 200 Exemplaren herausgegeben.

Punkt 50 - Erstellung

- a) des Entwurfs des Arbeitsplans der Donaukommission für 2000-2001;
- b) des Entwurfs des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2000.

Der Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für 2000-2001 und der Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2000 wurden erstellt und versandt.

ARBEITSPLAN
der Donaukommission für den Zeitraum vom 15. April 2000 bis zur
Neunundfünfzigsten Jahrestagung

I. Nautische Fragen

1. Auf der Grundlage des von den zuständigen Behörden Deutschlands erarbeiteten Autorenmaterials Abstimmung mit den Autoren und Abschluss der Korrektur der Verkehrskarte, Band X, bis zum 01. September 2000.

Neuausgabe der Verkehrskarte der Donau, Band X (Streckenabschnitt zwischen Strom-km 2414 und 2223) bis zum 31. Dezember 2000 entsprechend dem Modell der Donaukommission.

2. Bis zum 31. Oktober 2000 Einholen von Meinungen und Vorschlägen von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission hinsichtlich der Erstellung neuer Richtlinien zur Herausgabe der Verkehrskarte auf Grundlage digitaler Ausgangsdaten und Behandlung dieser Frage auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten.
3. Fortsetzung der Auswertung der Untersuchungsergebnisse hinsichtlich der Anfertigung und Nutzung einer elektronischen Karte der Donau bei Anwendung eines Informationssystems für die Binnenschifffahrt. Diesbezüglich Erarbeitung des Fragebogens „Inland-ECDIS“ in Zusammenarbeit mit der trilateralen Arbeitsgruppe (Deutschland,

Österreich und Slowakei) sowie der Firma 7C's und Weiterleitung des Fragebogens an die Mitgliedstaaten der Donaukommission bis zum 01. Juni 2000. Bis zum 01. September 2000 Einholen der erforderlichen Informationen von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission, Verallgemeinerung und Vorlage dieser Information auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten.

4. Bis zum 01. September 2000 Einholen von Auskünften von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission über die Zweckmäßigkeit der Einführung von Anforderungen für den Einsatz von Rechnern und Rechnersystemen an Bord der Schiffe, ähnlich denen, die gegenwärtig in der ZKR zur Erhöhung der Sicherheit der Schifffahrt ausgearbeitet werden. Vorlage einer zusammenfassenden Information auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten.
5. Abschluss der Informationssammlung zur Aktualisierung des „Kilometeranzeigers der Donau“ (Ausgabe 1990) bis zum 01. September 2000. Anhand der eingegangenen Daten, Anmerkungen und Vorschläge Vorbereitung des Materials zur Herausgabe und Veröffentlichung des „Kilometeranzeigers der Donau“ bis zum 31. Dezember 2000.
6. Bis zum 01. August 2000 Einholen aktualisierter Informationen und Auskünfte von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Vorbereitung der Neuauflage des „Schiffsführerhandbuchs“. Herausgabe des „Schiffsführerhandbuchs“ bis zum 31. Dezember 2000.
7. Bis zum 01. Juli 2000 Einholen von Vorschlägen von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zu den Blättern der Verkehrskarte (Band I-IX), die neu aufgelegt werden müssen.

Anhand der eingegangenen Stellungnahmen und Vorschläge Ausarbeitung einer zusammenfassenden Information und Vorlage dieser Information auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten.

8. Bis zum 31. Dezember 2000 Einholen der erforderlichen Angaben von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission über eventuelle Änderungen der „Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)“.
 - Neuausgabe der korrigierten Seiten bis zum 31. März 2001
 - Ausgabe der „Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)“ in deutscher Sprache bis zum 31. März 2001
9. Einholen von Informationen bis zum 01. September 2000 von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission über die Zweckmäßigkeit der Nutzung eines einheitlichen Schifferdienstbuchs in den Mitgliedstaaten der Donaukommission, wie es gegenwärtig in den Ländern des Rheinbeckens, in der Tschechischen Republik und Polen benutzt wird. Das Sekretariat wird das Modell des Schifferdienstbuchs demnächst verteilen.

Anhand der eingegangenen Stellungnahmen und Vorschläge Ausarbeitung einer zusammenfassenden Information und Vorlage dieser Information auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten.

10. Einberufung eines gemeinsamen Treffens von Experten der Mitgliedstaaten der Donaukommission, Vertretern des Exekutivkomitees des Korridors VII und Vertretern des Sekretariats des TINA-Programms vom 07. - 08. September 2000 mit folgender Tagesordnung (zur Orientierung):
 - a) Prüfung des Standes der Erfüllung der Beschlüsse des Projektkomitees für die Wiederherstellung der freien Schifffahrt auf der Donau.
 - b) Festlegung der Prioritäten bei der Finanzierung der wirksamsten Projekte zur Entwicklung der Donau.

c) Sonstiges.

11. Erwerb der notwendigen Ausrüstung und Herausgabe der folgenden Veröffentlichungen auf CD-ROM in erforderlicher Auflagenhöhe vor der Neunundfünfzigsten Jahrestagung:
- Kilometeranzeiger der Donau;
 - Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen) (in deutscher Sprache);
 - Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau.
12. Bis zum 01. September 2000 Einholen der erforderlichen Angaben von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission über eventuelle Änderungen der grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau und Behandlung dieser Frage auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten.

II. Technische und funktechnische Fragen

13. Bis zum 01. September 2000 Übersetzung des Entwurfs der EU-Richtlinie (einschließlich Anhang II) über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe, die von der EU anstelle der geltenden Richtlinie vom 4. Oktober 1982 (82/714/EWG) angenommen wird, ins Russische und Weiterleitung des Textes an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission.

Auf der Grundlage der Informationen über die mögliche Anwendung dieser Richtlinie Vorbereitung einer zusammenfassenden Information bis zum 15. November 2000 und Vorlage dieser Information zur Prüfung auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten.

14. Bis zum 01. August 2000 Einholen von Stellungnahmen und Vorschlägen von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission

zu den neuen Vorschriften der ZKR für die Erteilung von Radarpatenten und Vergleich dieser Vorschriften mit den „Empfehlungen für Radarführerzeugnisse“ mit dem Ziel der möglichen gegenseitigen Anerkennung der Dokumente. Mitteilung an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission, inwieweit die Empfehlung der Donaukommission in nationales Recht umgesetzt wurde.

Anhand der eingegangenen Stellungnahmen Ausarbeitung einer zusammenfassenden Information und Vorlage dieser Information auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten.

15. Bis zum 01. September 2000 Abschluss der Materialsammlung zu notwendigen Angaben von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission über die zuständigen nationalen Behörden, die berechtigt sind, Navigationsradaranlagen zu untersuchen, zu überprüfen, zu montieren und Geräte auszutauschen, sowie Zeugnisse über die Eignung der Radaranlagen und Wendegeschwindigkeitsanzeiger für die Donauschifffahrt auszustellen.

Erfassung der ergänzenden Angaben in einer entsprechenden tabellarischen Übersicht über diese Behörden und Weiterleitung des Materials an die Mitgliedstaaten der Donaukommission und an das Sekretariat der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt.

16. Bis zum 15. August 2000 Einholen von Vorschlägen von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Erarbeitung des „Allgemeinen Handbuchs für den Binnenschifffahrtswesen“ in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der ZKR.

Anhand der eingegangenen Vorschläge Vorbereitung einer zusammenfassenden Information und Vorlage dieser Information zur Prüfung auf dem Treffen der Experten für Funkwesen.

17. Bis zum 01. September 2000 Abschluss des Einholens der erforderlichen Angaben von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der

Donaukommission über die Typen von Radaranlagen und über Wendegeschwindigkeitsanzeiger, die entsprechend den „Empfehlungen über die grundsätzlichen technischen und betrieblichen Parameter für Radaranlagen in der Donauschifffahrt“ von den zuständigen nationalen Behörden in der Donauschifffahrt zugelassen sind.

Erfassung der ergänzenden Angaben in der entsprechenden tabellarischen Übersicht und Weiterleitung des Materials an die Mitgliedstaaten der Donaukommission und an das Sekretariat der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt.

18. Bis zum 01. September 2000 Abschluss des Einholens von Angaben von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zu Funkexperten einschließlich ihrer dienstlichen Postadresse, Telefon- und Fax-Nummer sowie E-Mail-Adresse.

Einfügen der eingegangenen Angaben in die allgemeine Liste und Weiterleitung des aktualisierten Dokuments an die Experten der Donaustaaten zur Erleichterung der gegenseitigen Kommunikation.

19. Bis zum 01. September 2000 Abschluss des Einholens von Vorschlägen und Stellungnahmen von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Aktualisierung der „Empfehlungen über die grundsätzlichen technischen und betrieblichen Parameter für Radaranlagen in der Donauschifffahrt“.

Anhand der eingegangenen Vorschläge Ausarbeitung einer zusammenfassenden Information und Vorlage dieser Information auf dem Treffen der Experten für funktechnische/technische Angelegenheiten.

20. Bis zum 01. September 2000 Einholen von Vorschlägen und Stellungnahmen von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Revision der „Empfehlungen über den Funkverkehr in der Donauschifffahrt“, die durch Beschluss der Siebenundvierzigsten

Jahrestagung vom 18. April 1989 (Dok. CD/SES 47/22) angenommen wurden, unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Weltfunkkonferenz (Genf, 1997; Istanbul 2000) und des „Regionalabkommens über den Binnenschiffahrtfunk“ (Basel 2000).

Anhand der eingegangenen Vorschläge Ausarbeitung einer zusammenfassenden Information und Vorlage dieser Information zur Prüfung auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten.

III. Hydrotechnische und hydrometeorologische Fragen

21. Herausgabe der Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und über die Furten auf der Donau von Kelheim bis Sulina für die Zeit vom 01. April 1998 bis zum 31. März 1999 in 100 Exemplaren in den Amtssprachen der Donaukommission.
22. Bis zum 31. August 2000 Weiterführen des Einholens von Angaben von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission und der Stromverwaltung der Unteren Donau zur Erstellung eines Informationsentwurfs über die Instandhaltung der Fahrrinne und über die Furten auf der Donau von Kelheim bis Sulina für die Zeit vom 01. April 1999 - 31. März 2000 und Vorlage der Information zur Prüfung durch die Neunundfünfzigste Jahrestagung der Donaukommission.
23. Erarbeitung eines neuen Modells der Informationen über die Instandhaltung der Fahrrinne und über die Furten auf der Donau von Kelheim bis Sulina unter Berücksichtigung der Vollständigkeit der Angaben und der Herausgabe in den drei Amtssprachen der Donaukommission.

Prüfung der Möglichkeit, in die Information Daten zu Tiefen über 2,5 m am Unterlauf der Donau aufzunehmen.

Anhand der eingegangenen Vorschläge und Stellungnahmen der Mitgliedstaaten der Donaukommission Ausarbeitung einer Information und Vorlage dieser Information zur Prüfung auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten.

24. Bis zum 01. August 2000 Einholen von Vorschlägen von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission hinsichtlich der Erarbeitung eines Entwurfs des Plans für die Großen infrastrukturellen Arbeiten im Zeitraum 2000-2010 unter Berücksichtigung einer neuen Methodik, mit deren Hilfe das Sekretariat jährlich zuverlässige Informationen von den Regierungen der Mitgliedstaaten über ihre Pläne zur Entwicklung der Wasserstraße der Donau sowie ihre Bereitschaft zur Finanzierung dieser Pläne rechtzeitig erhalten würde.

Im Entwurf des Plans für die Großen infrastrukturellen Arbeiten sind folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- Wiederherstellung der Schifffahrt auf dem jugoslawischen Donaustreckenabschnitt;
- Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf dem gemeinsamen slowakisch-ungarischen Donaustreckenabschnitt (Strom-km 1811,00-1708,20) zur Gewährleistung der Fahrrinnenabmessungen entsprechend den Empfehlungen der Donaukommission;
- Arbeiten auf dem rumänisch-bulgarischen und auf dem rumänischen Donaustreckenabschnitt, die entsprechend des im Rahmen des PHARE-Programms erarbeiteten Projekts durchzuführen sind.

Anhand der eingegangenen Stellungnahmen und Vorschläge sowie der neuen Methodik Ausarbeitung einer Zusammenfassung und Vorlage zur Prüfung auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten.

25. Bis zum 31. August 2000 Zusammentragen von Informationen über die Maßnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der

Donaukommission zur Erfüllung der Vorschriften der „Empfehlungen über Normmaße der Fahrrinnen, der hydrotechnischen und anderer Baumaßnahmen an der Donau“, einschließlich der Auskünfte über die Gewährleistung der empfohlenen Fahrrinntiefen.

Ausarbeitung einer entsprechenden Information und Vorlage dieser Information zur Prüfung auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten.

26. Bis zum 31. August 2000 Weiterführen der Sammlung von Daten für die Erarbeitung einer „Information über die Rekonstruktion der Donaubrücken mit einer für die Schifffahrt unzureichenden Durchfahrtshöhe“ und von Informationen zur Präzisierung und Ergänzung der Daten im „Album der Donaubrücken“ (Ausgabe 1992) unter Berücksichtigung der erfolgten Veränderungen. Erstellung und Herausgabe neuer Einlegeblätter für das „Album der Donaubrücken“.

Vorlage der Information und der herausgegebenen Einlegeblätter auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten.

27. Bis Ende September 2000 Einholen von Auskünften von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission über die Donautreckenabschnitte ihres Landes, auf denen die Wellenhöhe über Werte des Fahrtbereichs 3 hinaus ansteigen kann, über die für diese Fälle vorgesehenen Liegeplätze für Schiffe sowie über Stellen, die über Wellenverhältnisse informieren.

28. Bis zum 31. Juli 2000 auf Vorschlag Bulgariens Erarbeitung einer einheitlichen Methodik für die Messung der Wellenhöhe und Weiterleitung des Materials zur Prüfung an die Mitgliedstaaten der Donaukommission.

Bis zum 01. September 2000 Einholen der Stellungnahmen von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission über diese Methodik und anhand der eingegangenen Vorschläge Ausarbeitung

einer zusammenfassenden Information zur Vorlage und Prüfung auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten.

29. Bis zum 01. Juli 2000 Einholen der für die Herausgabe des Hydrologischen Jahrbuchs der Donau für das Jahr 1999 erforderlichen Daten und Herausgabe des Jahrbuchs in einer Auflagenhöhe von 200 Exemplaren in den Amtssprachen der Kommission.
30. Erarbeitung des Entwurfs eines neuen Modells der Erstellung des Hydrologischen Jahrbuchs der Donau unter Berücksichtigung der neuen Form der Informationen über die Instandhaltung der Fahrrinne und über die Furten auf der Donau von Kelheim bis Sulina sowie der Vollständigkeit der Angaben und der Herausgabe in den drei Amtssprachen der Donaukommission.

Anhand der eingegangenen Stellungnahmen und Vorschläge Erstellung einer Information und deren Vorlage zur Prüfung auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten.

31. Bis Ende September 2000 Einholen der Angaben, die für die kontinuierliche Aktualisierung der Anlagen zu den „Empfehlungen über die Bereitstellung von hydrometeorologischen Informationen für die Donauschifffahrt“ benötigt werden.

Weiterleitung der aktualisierten Anlagen an die Donauländer bis zum 31. Dezember 2000.

IV. Fragen zu Betriebswirtschaft und Umwelt

32. Vorbereitung der Herausgabe des „Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen“ als neue Regelung des Transports gefährlicher Güter auf der Donau.

33. Fortsetzung der Zusammenarbeit des Sekretariats der Donaukommission mit den Organen des PHARE-Programms bei der Erarbeitung von Maßnahmen zur Entwicklung eines Netzes von (auch mobilen) Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt und Vorlage dieser Maßnahmen zur Prüfung auf der Neunundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission.
34. Beauftragung des Sekretariats mit dem Einholen von Informationen von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission hinsichtlich der Praxis der veterinärbehördlichen und phytosanitären Kontrollen im Transit-schiffsverkehr auf der Donau einschließlich der dabei erhobenen Gebühren bis zum 01. Juli 2000.

Anhand der eingegangenen Informationen Erstellung einer zusammenfassenden Information und Weiterleitung dieser Information an die Mitgliedstaaten der Donaukommission.

35. Bis zum 01. September 2000 Einholen von Auskünften von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission über die Zweckmäßigkeit der Einführung von Anforderungen an Dieselmotore auf Binnenschiffen hinsichtlich der Emission von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln ähnlich denen, die in der ZKR zur Begrenzung dieser umweltschädigenden Emissionen erarbeitet wurden und dort zur Beschlussfassung anstehen.

Ausarbeitung einer zusammenfassenden Information und Vorlage dieser Information zur Prüfung auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten.

V. Wirtschaftliche und statistische Fragen

36. Anhand der von den Donauländern erhaltenen Angaben Vorbereitung und Herausgabe des Statistischen Jahrbuchbuch der Donaukommission für 1999 in einer Auflagenhöhe von 200 Exemplaren in den Amtssprachen der Donaukommission bis zum 01. Juli 2000.
37. Ab Anfang 2001 Einholen von Angaben von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission für das Statistische Jahrbuchbuch der Donaukommission für 2000.
38. Erstellung einer Information über den Güterverkehr auf dem Rhein, dem Main, der Donau und dem Donau-Schwarzmeer-Kanal und Weiterleitung dieser Information an die Mitgliedstaaten der Donaukommission.
39. Nach Vorlage von Vorschlägen der Ukraine bis zum 10. Mai 2000 zur Aktualisierung des Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission Übersetzung dieser Vorschläge in die Amtssprachen der Donaukommission und ihre Weiterleitung zur Prüfung an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission bis zum 01. August 2000. Erörterung der Vorschläge der Ukraine auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten.
40. Bis zum 01. September 2000 Abschluss des Einholens von Angaben der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission über Gebühren, mittlere Jahrestarife und Abgaben in der Donauschifffahrt. Anhand der eingegangenen Auskünfte Erarbeitung eines Entwurfs des „Verzeichnisses der Gebühren, mittlerer Jahrestarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“ und Weiterleitung des Entwurfs an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission.

Anhand der bis zum 01. Dezember 2000 im Sekretariat eingegangenen Stellungnahmen und Vorschläge Überarbeitung des Entwurfs des Verzeichnisses und Vorlage der überarbeiteten Fassung auf dem Treffen

der Experten. Beginn der Vorbereitungen zur Herausgabe des Verzeichnisses auf CD-ROM.

41. Bis zum 01. September 2000 Zusammentragen der Stellungnahmen und Vorschläge von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zu den Prinzipien der Arbeitsorganisation des Sekretariats der Donaukommission für die Erstellung von Berichten über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt.

Anhand der eingegangenen Stellungnahmen und Vorschläge Erarbeitung und Weiterleitung einer zusammenfassenden Information an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission bis zum 01. November 2000 sowie Vorlage dieser Information zur Prüfung auf dem Treffen der Experten.

42. Bis zum 01. September 2000 Abschluss des Einholens von Angaben über die aktuellen Systeme und Standards bei der Versorgung der Donauschifffahrt mit Informationen sowie über die Aktivitäten im Bereich des elektronischen Datenaustauschs von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission. Entsprechend den Empfehlungen des CEFACT (Zentrum zur Vereinfachung der Verfahrensweise und der Praxis in der Verwaltung, im Handel und im Transport bei der ECE/UNO) Erarbeitung eines Entwurfs der „Empfehlungen zur Standard- und Code-Nutzung und zur Verfahrensweise des elektronischen Datenaustauschs CEFACT in der Versorgung der Donauschifffahrt mit Informationen“ und Weiterleitung des Entwurfs an die Mitgliedstaaten.

Anhand der eingegangenen Stellungnahmen und Vorschläge Erarbeitung einer zusammenfassenden Information und Vorlage dieser Information zur Prüfung auf dem Treffen der Experten einschließlich des Entwurfs der Empfehlungen.

43. Bis zum 01. September 2000 Einholen der erforderlichen Angaben von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission über

die Umsetzung der Empfehlungen der Donaukommission in die Gesetzgebung der einzelnen Länder, insbesondere der „Empfehlungen über technische Vorschriften für Binnenschiffe“, der „Empfehlungen für Schiffsführerzeugnisse“, der „Empfehlungen für Radarführerzeugnisse“ und der „Empfehlungen über Regeln der Schifffahrt“ sowie Empfehlungen der Donaukommission im technischen, hydrotechnischen und hydrometeorologischen Bereich zu ihrer Umsetzung. In diesem Zusammenhang Erarbeitung einer ausführlichen Frageliste durch das Sekretariat und Weiterleitung dieser Frageliste an die Mitgliedstaaten der Donaukommission.

Anhand der eingegangenen Auskünfte Erarbeitung einer zusammenfassenden Information und Vorlage dieser Information zur Prüfung auf dem Treffen der Experten für technische Angelegenheiten, damit das Sekretariat nach der Erörterung durch die Experten ein Verzeichnis der in den einzelnen Mitgliedstaaten gültigen Vorschriften erstellen kann.

44. Einberufung eines Treffens der Experten für Funkwesen vom 19. - 21. September 2000 mit folgender Tagesordnung (zur Orientierung):

- a) Zusammenfassende Information über das vom Sekretariat der Donaukommission gemeinsam mit dem Sekretariat der ZKR ausgearbeitete „Allgemeine Handbuch für den Binnenschiffahrts-funk“.
- b) Auswirkungen des „Regionalabkommens über den Binnenschiffahrtsfunk“ (Basel 2000) auf die „Empfehlungen für die Benutzung von Funkverbindungen in der Donauschifffahrt“ unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe für Funktechnik vom 01. - 02. Februar 2000 in Budapest.
- c) Information des Sekretariats über Vorschläge und Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zum Entwurf neuer Regelungen der

Zentralkommission für die Rheinschifffahrt zur Ausstellung von Radarführerzeugnissen.

- d) Information über die Erarbeitung und Aktualisierung der „Empfehlungen über die grundsätzlichen technischen und betrieblichen Parameter für Radaranlagen in der Donauschifffahrt“ auf der Grundlage der Ergebnisse der Erörterung dieser Frage auf dem Treffen der Arbeitsgruppe für Funktechnik vom 01. - 02. Februar 2000 in Budapest und der Meinungen der Mitgliedstaaten der Donaukommission.

45. Einberufung eines Treffens der Experten für technische Angelegenheiten vom 27. November - 01. Dezember 2000 mit folgender Tagesordnung (zur Orientierung):

Nautische Fragen:

- a) Untersuchungen hinsichtlich der Anfertigung und Nutzung einer elektronischen Karte der Donau bei Anwendung eines Informationssystems nach dem Standard Inland-ECDIS für die Binnenschifffahrt sowie hinsichtlich der Stellungnahmen der Mitgliedstaaten der Donaukommission über die Zweckmäßigkeit der Einführung von Anforderungen für den Einsatz von Rechnern und Rechnersystemen an Bord der Schiffe zur Erhöhung der Sicherheit für die Schifffahrt.
- b) Stellungnahmen und Vorschläge der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Zweckmäßigkeit der Nutzung eines einheitlichen Schifferdienstbuches auf der Donau nach dem Modell, wie es in den Ländern des Rheinbeckens sowie in der Tschechischen Republik und Polen benutzt wird.
- c) Information des Sekretariats der Donaukommission über die Anwendung der einzelnen Empfehlungen der Donaukommission in den Mitgliedstaaten: Inkrafttreten, Anwendung in der Praxis, Kontrolle der Einhaltung.

- d) Erstellung einer neuen Richtlinie für die Herausgabe der Verkehrskarte auf Grundlage digitaler Ausgangsdaten.
- e) Information des Sekretariats über die Vorschläge und Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zu erforderlichen Änderungen der Grundsätzlichen Bestimmungen der Schifffahrt auf der Donau.
- f) Information des Sekretariats der Donaukommission über die Neuauflage der aktualisierten Blätter der Verkehrskarte.

Technische Fragen:

- g) Erörterung der Information über die Zusammenarbeit der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt und der Donaukommission.
- h) Information durch die anwesenden Experten aus den EU-Mitgliedstaaten über den aktuellen Stand der Arbeit an der EU-Richtlinie und ihrer Anhänge über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe, die von der EU anstelle der geltenden Richtlinie vom 04. Oktober 1982 (82/714/EWG) erlassen wird.
- i) Erörterung der auf der Grundlage der Vorschläge und Stellungnahmen der Mitgliedstaaten der Donaukommission vom Sekretariat vorbereiteten zusammenfassenden Information zur Frage der möglichen Anwendung der Bestimmungen der neuen EU-Richtlinie.
- j) Information des Sekretariats über die Vorschläge und Stellungnahmen der Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Einführung von Anforderungen an Dieselmotoren auf Binnenschiffen hinsichtlich der Emission von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln.

Fragen zur Instandhaltung der Fahrrinne:

- k) Information des Sekretariats über den Entwurf der neuen Methodik zur Erstellung des Plans der großen infrastrukturellen Arbeiten, mit deren Hilfe das Sekretariat jährlich zuverlässige Informationen von den Regierungen der Mitgliedstaaten der Donaukommission über ihre Pläne zur Entwicklung der Binnenwasserwege sowie ihre Bereitschaft zur Finanzierung dieser Pläne rechtzeitig erhalten würde.
- l) Information des Sekretariats über die von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Rekonstruktion der Donaubrücken und zur Einhaltung der Vorschriften der „Empfehlungen über Normmaße der Fahrrinnen, der hydrotechnischen und anderer Baumaßnahmen an der Donau“ getroffenen Maßnahmen sowie über die Situation auf dem slowakisch-ungarischen, rumänisch-bulgarischen, rumänischen und dem jugoslawischen Streckenabschnitt im Gebiet um Novi Sad.
- m) Information des Sekretariats über die Vorschläge zur Möglichkeit, die „Informationen über die Instandhaltung der Fahrrinne und über die Furten auf der Donau von Kelheim bis Sulina“ und das „Hydrologische Jahrbuch der Donau“ in einer neuen Form in den drei Amtssprachen der Donaukommission herauszugeben, wobei alle erforderlichen Angaben vollständig übernommen werden.
- n) Information des Sekretariats über die Auskünfte der zuständigen Behörden der Donaustaaten über die Donaustreckenabschnitte ihres Landes, auf denen die Wellenhöhe über Werte des Fahrtbereichs 3 hinaus ansteigen kann, über die für diese Fälle vorgesehenen Liegeplätze für Schiffe sowie über Stellen, die über Wellenverhältnisse informieren; Prüfung des bulgarischen Vorschlags, eine einheitliche Methodik für die Messung der Wellenhöhe auszuarbeiten.

- o) Information des Sekretariats zur Aktualisierung der Anlagen zu den „Empfehlungen über die Bereitstellung von hydrometeorologischen Informationen für die Donauschifffahrt“.

Fragen zu Betriebswirtschaft und Umwelt:

- p) Information des Sekretariats über die Anwendung des „Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen“ auf der Donau.
- q) Ergebnisse der gemeinsamen Arbeit des Sekretariats der Donaukommission mit den Organen des PHARE-Programms; auf dieser Grundlage Erarbeitung zukünftiger Maßnahmen zum Bau und zur Inbetriebnahme von (auch mobilen) Stationen für die Sammlung von Schiffsabfällen.

Ökonomische und statistische Fragen:

- r) Vorschläge zur Aktualisierung des Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission.
- s) Entwurf des vom Sekretariat der Donaukommission vorbereiteten „Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“.
- t) Information des Sekretariats der Donaukommission über die Prinzipien der Arbeitsorganisation des Sekretariats bei der Erstellung von Berichten über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt.
- u) Sonstiges.

VI. Sonstiges

46. Überarbeitung des allgemeinen Systems der Anmietung von Wohnungen für die Funktionäre sowie des Kapitels VI „Unterkunft“ der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission im Hinblick auf eine Modernisierung und bessere Anpassung an die gegenwärtigen Bedürfnisse der Donaukommission.
47. Erstellung einer zusammenfassenden Information zur Prüfung der Anträge von Staaten, die ihr Interesse bekundet haben, sich an den Aktivitäten der Donaukommission zu beteiligen und Vorlage dieser Information auf dem Treffen der Experten für Rechtsangelegenheiten vom 26. - 27. Juni 2000.
48. Bis zum 31. August 2000 Versendung einer Information der zuständigen Behörden Deutschlands über die Auslegung des Grundsatzes der Verkehrsfreiheit der Schiffe auf der Donau ausgehend vom Wortlaut der entsprechenden Artikel des „Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau“ an die Mitgliedstaaten der Donaukommission.

Anhand der Stellungnahmen der Mitgliedstaaten zur oben erwähnten Information Ausarbeitung einer zusammenfassenden Information zu dieser Frage und ihre Vorlage zur Prüfung auf dem Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (09. – 10. November 2000).

49. Beauftragung des Sekretariats mit dem Einholen, bis zum 01. September 2000, von Vorschlägen und Stellungnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission über die Veränderungen, die in alle Formen der Finanzverwaltung und in die damit zusammenhängenden Dokumente eingeführt werden müssten. Anhand der erhaltenen Vorschläge Entwerfen von Formblättern für alle Dokumente und ihre Vorlage zur Prüfung auf dem Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (09. – 10. November 2000).

50. Erarbeitung des Entwurfs eines Appells der Donaukommission an die Europäische Kommission mit dem Ersuchen, die nötigen Schritte zu unternehmen, damit die Arbeiten zur Wiederherstellung der freien Schifffahrt auf der Donau, die den Status des Paneuropäischen Verkehrskorridors VII hat, nicht dem Sanktionenregime unterworfen werden.

51. Beauftragung des Sekretariats mit der Erarbeitung von Vorschlägen zur umfassenden Verbesserung der Tätigkeit des Sekretariats im Hinblick auf eine Erhöhung der Arbeitseffizienz und Weiterleitung dieser Vorschläge rechtzeitig vor dem Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten (26. - 27. Juni 2000) an die Mitgliedstaaten, um den Behörden die zur Prüfung der Vorschläge erforderliche Zeit einzuräumen.

52. Einberufung eines Treffens der Experten für Rechtsangelegenheiten vom 26. - 27. Juni 2000 mit folgender Tagesordnung zur Orientierung:

- a) Prüfung der Anträge von Staaten, die ihr Interesse bekundet haben, sich an der Tätigkeit der Donaukommission zu beteiligen.
- b) Umfassende Verbesserung der Tätigkeit des Sekretariats im Hinblick auf eine Erhöhung der Arbeitseffizienz

53. Einberufung eines Treffens der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten vom 09. - 10. November 2000 mit folgender Tagesordnung (zur Orientierung):

- a) Gebührenerhebung für die veterinärbehördliche und phytosanitäre Kontrolle im Transitschiffsverkehr auf der Donau.
- b) Auslegung des Grundsatzes der Verkehrsfreiheit auf der Donau.
- c) Änderung der Dokumente der Finanzverwaltung der Donaukommission und der diesbezüglichen Informationsmaterialien; Prüfung der vom Sekretariat für die Finanzdokumente entworfenen Formblätter.

- d) Vorschläge des Sekretariats für Änderungen in den Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission.

54. Einberufung eines Treffens der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten vom 26. - 27. Februar 2001 mit folgender Tagesordnung (zur Orientierung):

- a) Bericht des Generaldirektors über die Durchführung des Haushaltsplans für 2000.
- b) Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für 2001.
- c) Änderung der Struktur des Sekretariats.
- d) Überarbeitung des allgemeinen Systems der Anmietung von Wohnungen für die Funktionäre sowie des Kapitels VI „Unterkunft“ der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission im Hinblick auf eine Modernisierung und bessere Anpassung an die gegenwärtigen Bedürfnisse der Donaukommission.

55. Entsprechend den Beschlüssen der Donaukommission sowie dem 1976 zwischen der Donaukommission und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt geschlossenen Übereinkommen Fortsetzung der Arbeitskontakte zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und dem Sekretariat der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt. Beitrag zur Suche nach Wegen zur Harmonisierung und Vereinheitlichung der Vorschriften bzw. Empfehlungen auf Donau und Rhein und auf dieser Grundlage zur gegenseitigen Anerkennung der für Binnenschiffe und ihre Besatzung ausgestellten Dokumente und Zeugnisse.

56. Beauftragung des Sekretariats der Donaukommission, gemeinsam mit dem Sekretariat der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt eine revidierte Fassung der Schriftwechselvereinbarung von 1976 zu erarbeiten, die außer den technischen Fragen auch juristische und wirtschaftliche Fragen sowie Fragen der Förderung der europäischen Schifffahrt umfassen soll. Nach einer Abstimmung dieser revidierten Fassung auf der Ebene der

Sekretariate Weiterleitung des Entwurfs an die Mitgliedstaaten der Donaukommission.

57. Weiterführen der Sammlung von Informationen anhand der von der Donaukommission angenommenen Liste der für die Donauschifffahrt relevanten Fragen in Verbindung mit der Nutzung des Rhein-Main-Donau-Kanals. Übersetzung der Dokumentation in die Amtssprachen der Donaukommission und Weiterleitung der Übersetzungen an die Mitgliedstaaten der Donaukommission.
58. Weitere Kontaktpflege, Materialaustausch und Durchführung von gemeinsam vereinbarten Konsultationen mit den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission, der Stromverwaltung der Unteren Donau, mit den Schifffahrtsgesellschaften, den wissenschaftlichen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen der Donau- und anderer Länder, die sich mit der Untersuchung einzelner Probleme der Navigation einschließlich Funkverkehr, hydrotechnischer, hydrometeorologischer, ökonomischer, statistischer und rechtlicher Fragen befassen, die für die Donauschifffahrt relevant sind.
59. Gemäß dem Beschluss der Dreiunddreißigsten Jahrestagung der Donaukommission über die internationalen Verbindungen der Kommission weitere Kontaktpflege mit den internationalen Organisationen, Beteiligung an der Arbeit internationaler Organisationen und Beratungen, die für die Donauschifffahrt relevant sind.
60. Erstellung, Vervielfältigung mit dem Kopierer und Herausgabe der
 - a) vorläufigen Protokolle der Achtundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission in einer Auflagenhöhe von 50 Exemplaren in russischer, 30 Exemplaren in französischer und 20 Exemplaren in deutscher Sprache;
 - b) Protokolle der Achtundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission in 250 dreisprachigen Exemplaren.

61. Erstellung

- a) des Entwurfs des Arbeitsplans der Donaukommission für 2001-2002;
- b) des Entwurfs des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2001.

B E R I C H T

**des Generaldirektors des Sekretariats
über die Haushaltsdurchführung der Donaukommission
für das Jahr 1999**

(Stand 31. Dezember 1999)

E i n n a h m e n

in CHF

2.5.1.	Beiträge der Mitgliedstaaten zum Haushalt der Donaukommission		
a)	für das laufende Haushaltsjahr (1999) bestätigt	1.833.260,00	1.833.260,00
b)	Zahlungsrückstände aus dem Vorjahresbudget (1998)	<u>174.394,61</u>	
		2.007.654,61	
c)	tatsächlich eingegangene Beitragszahlungen 1999	1.752.391,85	
	davon Vorauszahlung für 2000	84.911,40	84.911,40
d)	nicht erhaltene Beitragszahlungen 1999	340.174,16	
2.5.2.	Übertrag der Haushaltsmittel aus dem Vorjahresbudget (1998)		774.466,42

2.5.3.	Durch Funktionäre eingezahlte Mietgebühren für die Nutzung von Inventar	12,00	
2.5.4.	Bankzinsen	297,86	
2.5.5.	Einnahmen aus dem Verkauf der Veröffentlichungen	9.283,08	
2.5.6.	Kursdifferenz	2.807,86	
2.5.7.	Andere Einnahmen	1.611,20	14.012,00
			<u>2.706.649,82</u>

Ausgaben

	<u>in CHF</u>
Ausgaben nach Titeln des Haushaltsplans für das Jahr 1999:	
Titel 2.6.1.	640.544,00
Titel 2.6.2.	557.131,60
Titel 2.6.3.	294.889,70
Titel 2.6.4.	426.291,90
Titel 2.6.5.	68.325,10
Titel 2.6.6.	4.040,10
Titel 2.6.7.	1.531,60
Titel 2.6.8.	43.985,20
Titel 2.6.9.	1.334,90
Titel 2.6.10.	38.925,20
Titel 2.6.11.	2.025,50

Titel 2.6.12.	2.905,50
Titel 2.6.13.	2.141,03
Titel 2.6.14.	10.018,58
Titel 2.6.15.	4.888,01
Titel 2.6.16.	19.841,90
	<hr/>
	2.118.819,82

Aktiva zum 31. Dezember 1999:

a)	Verfügbare Mittel in der Kasse	1.746,10	
b)	Verfügbare Mittel auf der Bank	244.769,34	
c)	Außenstände:		
	- Beitragsschulden für das Haushaltsjahr 1999	340.174,16	
	- Sonstige	1.140,40	
			587.830,00
			<hr/>
	INSGESAMT:		2.706.649,82

Netto-Aktiva zum 31. Dezember 1999:

a)	Aktiva zum 31.12.1999:	587.830,00
b)	Vorauszahlungen der Mitgliedstaaten für 2000:	<hr/> -84.911,40
	INSGESAMT	502.918,60

Titel	Bezeichnung	Soll	Ist	Restmittel	Mehrausgaben
2.6.1.	Bezüge der Funktionäre				
2.6.1.1.	Grundbezüge	477.484,00	470.462,00	7.022,00	
2.6.1.2.	Dienstalterszulage	53.800,00	52.396,00	1.404,00	
2.6.1.3.	Sprachenzulage	83.203,00	76.921,00	6.282,00	
2.6.1.4.	Kinderzulage	39.488,00	37.595,00	1.893,00	
2.6.1.5.	Aufwendungen bei Geburt eines Kindes, Tod bzw. dauerhafter Invalidität	5.620,00	3.170,00	2.450,00	
2.6.1.6.	Zusätzliche Übersetzungsarbeiten	2.000,00		2.000,00	
TOTAL (2.6.1.)		661.595,00	640.544,00	21.051,00	
2.6.2.	Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten				
2.6.2.1.	Grundgehalt	434.242,00	376.816,60	57.425,40	
2.6.2.2.	Dienstalterszulage	9.072,00	16.098,00		7.026,00
2.6.2.3.	Sprachenzulage	33.482,00	40.004,00		6.522,00
2.6.2.4.	Überstundenvergütung	2.652,00	1.440,60	1.211,40	
2.6.2.5.	Zusätzliche Übersetzungsarbeiten	2.000,00	2.000,00		
2.6.2.6.	Prämien	1.120,00	1.092,20	27,80	
2.6.2.7.	Versicherungsbeiträge	152.130,00	119.680,20	32.449,80	
TOTAL (2.6.2.)		634.698,00	557.131,60	91.114,40	13.548,00

2.6.3.	Sächliche Verwaltungsausgaben				
2.6.3.1.	Büro- und Zeichenbedarf	2.800,00	2.212,60	587,40	
2.6.3.2.	Druckkosten	450,00	1.308,00		858,00
2.6.3.3.	Post- und Fernmeldegebühren	19.600,00	19.082,80	517,20	
2.6.3.4.	Miete für das Gebäude der Donaukommission	91.800,00		91.800,00	
2.6.3.5.	Miete für die Wohnungen der Funktionäre	218.600,00	220.830,20		2.230,20
2.6.3.6.	Heizkosten für das Gebäude der Donaukommission	8.680,00	4.724,30	3.955,70	
2.6.3.7.	Heizkosten der Wohnungen der Funktionäre	15.400,00	9.455,80	5.944,20	
2.6.3.8.	Strom- und Gaskosten im Gebäude der Donaukommission	6.100,00	5.557,80	542,20	
2.6.3.9.	Strom- und Gaskosten der Wohnungen der Funktionäre	520,00	470,00	50,00	
2.6.3.10.	Instandhaltung und Reparatur des Gebäudes der Donaukommission	8.150,00	6.840,60	1.309,40	

Titel	Bezeichnung	Soll	Ist	Restmittel	Mehrausgaben	
2.6.3.11.	Instandhaltung und Reparatur der Wohnungen der Funktionäre	5.000,00	3.899,10	1.100,90		
2.6.3.12.	Reparatur des Inventars im Gebäude der Donaukommission	15.000,00	9.469,60	5.530,40		
2.6.3.13.	Reparatur des Inventars in den Wohnungen der Funktionäre	2.400,00	529,40	1.870,60		
2.6.3.14.	Kauf von Kleininventar	5.000,00	143,80	4.856,20		
2.6.3.15.	Wartung und Reparatur der Fahrzeuge	3.100,00	4.326,80		1.226,80	
2.6.3.16.	Versicherung für Vermögenswerte	4.860,00	4.883,60		23,60	
2.6.3.17.	Sonstige Ausgaben	2.200,00	1.155,30	1.044,70		
TOTAL (2.6.3.)		409.660,00	294.889,70	119.108,90	4.338,60	
2.6.4.	Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre					
2.6.4.1.	Dienstreisen					
	2.6.4.1.1.	Fahrtkosten	29.402,00	10.856,10	18.545,90	
	2.6.4.1.2.	Tagegeld	14.185,00	10.379,10	3.805,90	
	2.6.4.1.3.	Übernachtung	18.277,00	9.295,70	8.981,30	
	2.6.4.2.	Umzüge				
	2.6.4.2.1.	Fahrtkosten	113.938,00	87.150,00	26.788,00	
	2.6.4.2.2.	Beihilfe	246.427,00	238.698,00	7.729,00	
	2.6.4.2.3.	Tagegeld	8.254,00	6.594,00	1.660,00	
	2.6.4.3.	Urlaub				
	2.6.4.3.1.	Fahrtkosten bei Urlaubsantritt	25.346,00	29.099,00		3.753,00
	2.6.4.3.2.	Beihilfe für Urlaub	37.305,00	34.220,00	3.085,00	
TOTAL (2.6.4.)			493.134,00	426.291,90	70.595,10	3.753,00

2.6.5.	Herausgabe der Materialien der Kommission	289.900,00	68.325,10	221.574,90	
2.6.6.	Durchführung von Tagungen und Expertentreffen, Kosten für Dienstleistungen	15.320,00	4.040,10	11.279,90	
2.6.7.	Erwerb von Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen	3.560,00	1.531,60	2.028,40	
2.6.8.	Erwerb von verschiedenen Inventargegenständen und von Transportmitteln	56.490,00	43.985,20	12.504,80	
2.6.9.	Erwerb von Arbeitskleidung	1.550,00	1.334,90	215,10	
2.6.10.	Medizinische Betreuung	40.720,00	38.925,20	1.794,80	
2.6.11.	Repräsentationskosten	4.000,00	2.025,50	1.974,50	
2.6.12.	Kulturfonds	3.540,00	2.905,50	634,50	
2.6.13.	Beiträge für int. Organisationen	2.300,00	2.141,03	158,97	
2.6.14.	Kursdifferenz		10.018,58		10.018,58
2.6.15.	Bankgebühren	6.050,00	4.888,01	1.161,99	
2.6.16.	Mehrwertsteuer		19.841,90		19.841,90

HAUSHALTSPLAN DER DONAUKOMMISSION FÜR DAS JAHR 2000
(in Schweizer Franken)

EINNAHMEN		AUSGABEN		
2.5.1.	Beiträge der Mitgliedstaaten zum Haushalt der Donaukommission für das laufende Haushaltsjahr 163.860,00 x 11	2.6.1.	Bezüge der Funktionäre	557.601,00
	darunter:	2.6.2.	Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten	673.300,00
	Vorschuss Russlands	2.6.3.	Sächliche Verwaltungsausgaben	494.100,00
	Vorschuss der Ukraine	2.6.4.	Dienstreisen, Urlaube und Urlaub der Funktionäre	120.062,00
2.5.2.	Übertrag der Haushaltsmittel aus dem Vorjahresbudget	2.6.5.	Herausgabe der Materialien der Kommission	312.600,00
	a) Schulden Bulgariens für 1999	2.6.6.	Durchführung v. Tagungen u. Treffen	61.370,00
	b) Schulden der Republik Moldau für 1999	2.6.7.	Erwerb von Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen	6.130,00
	c) Schulden der Bundesrepublik Jugoslawien für 1998	2.6.8.	Erwerb von verschiedenem Inventar und von Transportmitteln	81.420,00
	d) Außenstände für 1999	2.6.9.	Erwerb von Arbeitskleidung	2.300,00
	e) Vorauszahlung von Rußland für für 2000	2.6.10.	Medizinische Betreuung	56.720,00
	f) Vorauszahlung von der Ukraine für 2000	2.6.11.	Ausgaben für Repräsentation	2.300,00
	g) in der Kasse und auf der Bank vorhandene Restmittel	2.6.12.	Kulturfonds	2.910,00
2.5.3.	am 31.12.1999	2.6.13.	Beiträge für internat. Organisationen	2.300,00
	Durch Funktionäre eingezahlte Mietgebühren für die Nutzung von Inventar	2.6.14.	Kursdifferenz	6.050,00
2.5.4.	Bankzinsen	2.6.15.	Bankgebühren	22.950,00
2.5.5.	Einnahmen aus dem Verkauf der Veröffentlichungen darunter: übernommener Übertrag	2.6.16.	Mehrwertsteuer	10.000,00
2.5.6.	Kursdifferenz (1999 - 2.807,86)	2.6.17.	zusätzliche Übersetzertätigkeit	
2.5.7.	Sonstige Eingänge (1999 - 1.611,20)		INSGESAMT	2.412.113,00
	INSGESAMT		Übertragener Mietrückstand 1999 für das Gebäude	-91.800,00
			INSGESAMT	2.320.313,00

DONAUKOMMISSION

Achtundfünfzigste Jahrestagung

Anlage 1

zu Dok. DK/TAG 58/28

VERANLSCHLAGTE AUSGABEN DER DONAUKOMMISSION FÜR 2000

<i>Titel 2.6.1.</i>	Bezüge der Funktionäre		557.601,00
	2.6.1.1. Grundbezüge	420.024,00	
	2.6.1.2. Dienstalterszulage	7.416,00	
	2.6.1.3. Sprachenzulage	83.976,00	
	2.6.1.4. Kinderzulage	38.508,00	
	2.6.1.5. Aufwendungen bei Geburt eines Kindes, Tod bzw. dauerhafter Invaliddität	5.677,00	
	2.6.1.6. Zusätzliche Übersetzungsarbeiten	2.000,00	
<i>Titel 2.6.2.</i>	Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten		673.300,00
	2.6.2.1. Grundgehalt	416.424,00	
	2.6.2.2. Dienstalterszulage	21.060,00	
	2.6.2.3. Sprachenzulage	62.808,00	
	2.6.2.4. Überstundenvergütung	11.758,00	
	2.6.2.5. Zusätzliche Übersetzungsarbeiten	3.000,00	
	2.6.2.6. Prämien	6.120,00	
	2.6.2.7. Versicherungsbeiträge	152.130,00	
<i>Titel 2.6.3.</i>	Sächliche Verwalungsausgaben		494.100,00
	2.6.3.1. Büro- und Zeichenbedarf	2.800,00	
	2.6.3.2. Druckkosten	450,00	
	2.6.3.3. Post- und Fernmeldegebühren	24.970,00	
	2.6.3.4. Miete für das Gebäude der Donaukommission	91.800,00	

	2.6.3.5. Miete für die Wohnungen der Funktionäre	190.520,00	
	2.6.3.6. Heizkosten für das Gebäude der Donaukommission	8.680,00	
	2.6.3.7. Heizkosten der Wohnungen der Funktionäre	15.400,00	
	2.6.3.8. Strom- und Gaskosten im Gebäude der Donaukommission	6.100,00	
	2.6.3.9. Strom- und Gaskosten der Wohnungen der Funktionäre	600,00	
	2.6.3.10. Instandhaltung u. Reparatur d. Gebäudes d. Donaukommission	99.950,00	
	2.6.3.11. Instandhaltung u. Reparatur d. Wohnungen d. Funktionäre	5.000,00	
	2.6.3.12. Reparatur des Inventars im Gebäude der Donaukommission	22.100,00	
	2.6.3.13. Reparatur des Inventars in den Wohnungen d. Funktionäre	2.640,00	
	2.6.3.14. Kauf von Kleininventar	5.000,00	
	2.6.3.15. Wartung und Reparatur der Fahrzeuge	7.250,00	
	2.6.3.16. Versicherung für Vermögenswerte	8.640,00	
	2.6.3.17. Sonstige Ausgaben	2.200,00	
Titel 2.6.4.	Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre		120.062,00
	2.6.4. Dienstreisen		72.216,00
	2.6.4.1.1. Fahrtkosten	35.374,00	
	2.6.4.1.2. Tagelohn	16.337,00	
	2.6.4.1.3. Übernachtung	20.505,00	
	2.6.4.2. Umzüge		
	2.6.4.2.1. Fahrtkosten		
	2.6.4.2.2. Beihilfe		
	2.6.4.2.3. Tagelohn		
	2.6.4.3. Urlaub		47.846,00
	2.6.4.3.1. Fahrtkosten bei Urlaubsantritt für die Funktionäre	30.346,00	
	2.6.4.3.2. Beihilfe für Urlaub	17.500,00	
Titel 2.6.5.	Herausgabe der Materialien der Kommission	312.600,00	312.600,00
Titel 2.6.6.	Durchführung von Tagungen und Expertentreffen und Kosten für Dienstleistungen	61.370,00	61.370,00

Titel 2.6.7.	Erwerb von Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen	6.130,00	6.130,00
Titel 2.6.8.	Erwerb von verschiedenen Inventargegenständen und von Transportmitteln	81.420,00	81.420,00
Titel 2.6.9.	Erwerb von Arbeitskleidung	2.300,00	2.300,00
Titel 2.6.10.	Medizinische Betreuung	56.720,00	56.720,00
Titel 2.6.11.	Repräsentationskosten	2.300,00	2.300,00
Titel 2.6.12.	Kulturfonds	2.910,00	2.910,00
Titel 2.6.13.	Beiträge für internationale Organisationen	2.300,00	2.300,00
Titel 2.6.14.	Kursdifferenz		
Titel 2.6.15.	Bankgebühren	6.050,00	6.050,00
Titel 2.6.16.	Mehrwertsteuer	22.950,00	22.950,00
Titel 2.6.17.	Zusätzliche Übersetzerstätigkeit	10.000,00	10.000,00
	Übertragener Mietrückstand 1999 für das Gebäude	-91.800,00	-91.800,00
	INSGESAMT	2.320.313,00	2.320.313,00

GRUNDBEZÜGE DER FUNKTIONÄRE

in Schweizer Franken

Generaldirektor des Sekretariats.....	3.700,00
Chefingenieur.....	3.490,00
Rat.....	3.090,00

GEHALT DER ANGESTELLTEN

in Schweizer Franken

Dolmetscher	2.730,00
Archivar-Bibliothekar	2.060,00
Redakteur-Korrektor	1.950,00
Kassierer-Wirtschaftssachbearbeiter	1.950,00
Sekretärin	1.880,00
Schreibkraft	1.600,00
Techniker-Technischer Zeichner	1.600,00
Techniker-Vervielfältiger	1.510,00
Kraftfahrer	1.510,00
Hausverwalter-Rezeptionist	1.510,00
Reinigungskraft	1.020,00

VORSCHLAGSLISTE
ÜBER DIE TEILNAHME DER FUNKTIONÄRE DES SEKRETARIATS DER
DONAUKOMMISSION AN DER ARBEIT INTERNATIONALER
ORGANISATIONEN UND TAGUNGEN
IM JAHRE 2000

№	Tagung	Datum	Tagungs- ort	Anzahl		Bemerkung
				Teil- nehmer	Tage	
1	2	3	4	5	6	7
1.	Sondertreffen der Arbeitsgruppe WP.15/ AC.2 der ECE/UNO „Europäische Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf den Binnenwasserstraßen“	Januar 17 – 21	Genf	1	6	
2.	ECE/UNO-Komitee für Binnentransport (62. Tagung)	Februar 14-18	Genf	1	4	

1	2	3	4	5	6	7
3.	Konsultatives Treffen mit Experten aus Deutschland, die die Druckoriginale für die überarbeitete Auflage von Band X der Verkehrskarte der Donau (von Strom-km 2414 bis 2223) erstellen	Februar	Regensburg	1	4	
4.	Arbeitsgruppe "Vereinheitlichung der technischen Vorschriften und der Sicherheitsvorschriften in der Binnenschifffahrt" (SC.3/WP.3) (19. und 20. Tagung)	April 17-19 Juni 7-9	Genf	1 1	5 4	
5.	6. Tagung des Zentrums "Vereinfachung der Verfahrensweise in Verwaltung, Handel und Transport" (CEFACT) der ECE /UNO	März 27-31	Genf	1		

1	2	3	4	5	6	7
6.	Treffen der ZKR-Arbeitsgruppe "Schiffsuntersuchungsordnung" und Runder Tisch "Abgasemission"	März 28-31 Oktober 23-26 Dezember 5-7	Straßburg	1 1 1	6 4 4	
7.	Konsultatives Treffen bei der ZKR zu Fragen der Organisation und der Absicherung der Finanzverwaltung	März	Straßburg	1	2	
8.	Tagungen der ZKR	Mai 10-11 November 22-23	Straßburg Straßburg	1 1	4 4	
9.	Treffen zur Projektdemonstration "INDRIS"	Mai 11	Niederlanden	1	3	

1	2	3	4	5	6	7
10.	Navigationskomitee der Donauschiffahrtsgesellschaften	Mai	Kroatien	1	6	
11.	Diplomatische Konferenz zur Vorbereitung des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf den Binnenwasserstraßen	Mai 22-26	Genf	1 1	7 5	(Jurist)
12.	Abstimmung der technischen Bedingungen und Erwerb eines Netzprogramms für die Buchhaltung der DK	Mai	Moskau	1	4	
13.	Sitzung des juristischen Ausschusses der ZKR	Mai	Straßburg	1	2	

1	2	3	4	5	6	7
14.	Teilnahme am Kongress des Internationalen wissenschaftlich-industriellen Forums „Große Flüsse 2000“	Mai 16-19	Nizhnij Novgorod	2	5	
15.	Vorbereitungstreffen über den Beitritt der mittel- und osteuropäischen Länder zum Übereinkommen über die Beschränkung der Haftung der Binnenschiffseigner	Mai	Straß- burg oder Genf	1	5	
16.	Technisches Treffen des CSB über Informationssysteme	Juni 12-14	Genf	1	5	
17.	Konferenz der Internationalen Vereinigung des Rheinschiffsregisters	Juni		1	3	

1	2	3	4	5	6	7
18.	Konsultation bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	Juli	Regensburg	1	1	
19.	Konsultationen im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der BRD	Juli	Berlin/ Bonn	1	2	
20.	Konsultatives Treffen der Chefsingenieure des Sekretariats der DK und der ZKR zur Erörterung des Programms der technischen Zusammenarbeit beider Organisationen	September 11-13	Straßburg	1	4	Konsultatives Treffen der Chefsingenieure des Sekretariats der DK und der ZKR – Budapest, 18.-21. Januar
21.	Verhandlungen über Zusammenarbeit zwischen der DK und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit in der Schwarzmeerregion	September	Istanbul	1	3	

1	2	3	4	5	6	7
22.	Zusammenarbeit mit der Agentur "Danube Coordination Unit" zur Realisierung des Projekts der Einrichtung eines Abfallsammelsystems in der Donauschifffahrt	September	Wien	2	1	
23.	Arbeitsgruppe "Vorbereitung der ADN-Vorschriften"	September 12-15	Straßburg	1	4	
24.	13. Tagung der Arbeitsgruppe WP.5 "Tendenzen und Ökonomik des Transports"	September 18-20	Genf	1	4	
25.	Treffen der Arbeitsgruppe "Fahrwasser in Jugoslawien"	September, Oktober	Novi Sad Wien	2 2	3 1	
26.	Konferenz der Direktoren der an den Bratislavaer Übereinkommen beteiligten Donauschifffahrtsgesellschaften	September	Rumänien	1	4	

1	2	3	4	5	6	7
27.	Konsultatives Treffen in der ZKR zu Fragen der Publikationstätigkeit	September	Straßburg	1	2	
28.	Treffen der Arbeitsgruppe "Studium der Erfahrungen bei der Nutzung des Inland-ECDIS-Standards"		Österreich	1	3	
29.	Diplomatische Konferenz zur Unterzeichnung des Übereinkommens über Güterbeförderung auf Binnenwasserstraßen (CMNI)	September 25- Oktober 4	Budapest	2	10	keine Ausgaben für Hotel und Tagegeld
30.	Internationale Konferenz zu Fragen der Nutzung von Wasserressourcen auf Grenzabschnitten	Oktober 12-14	Koblenz	2	5	
31.	Arbeitsgruppe "Binnenwassertransport" (SC.3)	Oktober 17-19	Genf	1	5	

1	2	3	4	5	6	7
32.	51. Tagung der Arbeitsgruppe "Transportstatistik" (WP.6)	Oktober 23-25	Genf	1	5	
33.	Sitzung der Technischen Komitees der ZKR	Oktober 23-26	Straßburg	1	4	
34.	Plenartagung der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau	Oktober / November	Sofia	1	3	
35.	Unvorhergesehene Dienstreisen (30 %)					Die Erhöhung der Ausgaben ergibt sich aus der Notwendigkeit operativer Konsultationen mit der EU und der Lösung von Fragen in Verbindung mit dem Fahrwasser in Jugoslawien

TAGEGELDER UND ÜBERNACHTUNGEN

Land	Tagegeld	Übernachtung
	<i>in Schweizer Franken</i>	
Albanien	57,00	95,00
Belgien	68,00	169,00
Belgien (Brüssel)	68,00	182,00
Bulgarien	57,00	125,00
Dänemark	68,00	215,00
Deutschland	91,00	165,00
Finnland	85,00	191,00
Frankreich	78,00	136,00
Frankreich (Straßburg)	78,00	184,00
Gemeinschaft der Unabhängigen Staaten (GUS)	57,00	189,00
Großbritannien	81,00	194,00
Irland	75,00	165,00
Island	67,00	237,00
Italien	69,00	206,00
Jugoslawien	62,00	205,00
Luxemburg	45,00	107,00
Niederlanden	83,00	138,00
Norwegen	51,00	194,00
Österreich	76,00	176,00

Polen	57,00	134,00
Portugal	43,00	125,00
Rumänien	57,00	110,00
Schweden	76,00	219,00
Schweiz	103,00	128,00
Schweiz (Genf)	103,00	139,00
Slowakei	73,00	133,00
Spanien	87,00	180,00
Tschechische Republik	73,00	133,00

LISTE DER VERÖFFENTLICHUNGEN DER DONAUKOMMISSION
für das Jahr 2000

N ^o	Bezeichnung	Anz. Ex.	Art der Veröffent- lichung	Preis in CHF	Bemer- kung
1	2	3	4	5	6
1.	Vorläufige Protokolle der Achtundfünfzigsten Tagung	100	ohne Umschlag		DK
2.	Protokolle der Achtund- fünfzigsten Tagung	250	fester Einband	500,00	DK
3.	Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und über die Furten auf der Donau von Kelheim bis Sulina für die Zeit 1998/1999 (Entwurf)	100	ohne Umschlag	3.000,00	DK
4.	Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und über die Furten auf der Donau von Kelheim bis Sulina für die Zeit 1998/1999	300	kartonierte	2.400,00	DK

1	2	3	4	5	6
5.	Hydrologisches Jahrbuch der Donau für das Jahr 1998	200	kartoniert	7.200,00	Offsetdruck
6.	Statistisches Jahrbuch der Donaukommission für das Jahr 1998	250	kartoniert	9.000,00	Offsetdruck
7.	Verkehrskarte der Donau von Strom-km 2414 bis Strom-km 2223, Band X	2700	fester Einband mit Spirale	84.000,00	Buchdruck
		25	CD ROM		
8.	„Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau“ in präziser Fassung (in farbiger Ausführung)	600	fester Ringordner mit losen Blättern	42.000,00	Buchdruck, DK
9.	Schiffsführerhandbuch	300	fester Ringordner mit losen Blättern	3.000,00	Buchdruck
10	Sammlung lokaler Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)	180	fester Ringordner mit losen Blättern	2.000,00	Buchdruck, auf deutsch
		25	CD ROM		

1	2	3	4	5	6
11	Kilometeranzeiger der Donau (in farbiger Ausführung)	1800	fester Ring- ordner mit losen Blättern	60.000,00	Buch- druck, A5- Format
		25	CD ROM		
12	Anlagen A, B ₁ und B ₂ zu den Regeln der Beförderung gefährlicher Güter auf der Donau (ADND) (in farbiger Ausführung)	90	ohne Um- schlag	7.200,00	Buch- druck, DK
		25	CD ROM		
13	Kapitel 8 und 14 zu den Empfehlungen zu technischen Vorschriften für Binnenschiffe	300	ohne Um- schlag	-	DK
14	Neue Blätter für das Brückenalbum und für die Verkehrskarten (je nach Material- zustellung von den Donau- ländern)	3.000	ohne Um- schlag	6.000,00	Offset- druck, Buch- druck
15	Übersichtskarte der Donau (Größe: 68 x 98 cm)	300		570,00	
16	Sonstiges (Papier, Folien, CD- ROM, Materialien für die Kopierer, Transportkosten, zusätzliche Übersetzungskosten u.a.)			84.730,00	

LISTE
der Inventargegenstände und Möbel, deren Anschaffung geplant ist

N°	Bezeichnung der Inventargegenstände und der Möbel	Preis in CHF	Bemerkungen
1.	Möbel für die Wohnung der Funktionäre	22.000,00	
2.	Computer (13 Stück, komplett)	39.900,00	
3.	Büromöbel für die Computerarbeitsplätze	4.300,00	
4.	Hardware und Software (WINDOWS-NT) für die Vernetzung, komplexes Programm für die Finanzbuchhaltung	5.200,00	
5.	Software für die Bearbeitung kartographischer Daten	4.120,00	
6.	Spezielles Systemsoftware : Überprüfung der deutschen Rechtschreibung Antivirenprogramme für den Datenschutz	1.600,00	
7.	Ausarbeitung des technischen Projekts der Vernetzung	1.700,00	
8.	Winterreifen für den Mercedes	2.600,00	
	INSGESAMT:	81.420,00	

TAGESORDNUNG ZUR ORIENTIERUNG
der Neunundfünfzigsten Jahrestagung
der Donaukommission

(April 2001)

- I. In die Tagesordnung der Neunundfünfzigsten Jahrestagung zur Orientierung der Donaukommission sind folgende Punkte aufzunehmen:**
1. Eröffnung der Jahrestagung
 2. Annahme der Tagesordnung
 3. Bildung der Arbeitsgruppen
 4. Ablaufplan der Jahrestagung
 5. Nautische Fragen
Bericht über das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten, nautische Fragen betreffend
 6. Technische Fragen
 - a) Bericht über das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten, technische Vorschriften für Binnenschiffe betreffend

- b) Bericht über das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten, das Funkwesen betreffend

7. Fragen zur Instandhaltung der Fahrrinne

- a) Bericht über das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten, hydrotechnische und hydrometeorologische Fragen betreffend
- b) Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und über die Anwendung der neuen Methodik zur Erstellung des Plans für die Großen infrastrukturellen Arbeiten
- c) Information über die Ergebnisse der Zusammenarbeit mit der Europäischen Union (TINA, PHARE, usw.)
- d) Information über die Ergebnisse der Arbeit des Projektkomitees für die Räumung der Fahrrinne in Jugoslawien

8. Fragen zur Betriebswirtschaft und zum Umweltschutz

- a) Bericht über das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten, Fragen zur Betriebswirtschaft und zum Umweltschutz
- b) Information über die Realisierung des Projekts „Sammlung von Schiffsabfällen auf der Donau“

9. Fragen zur ökonomischen und statistischen Analyse

Bericht über das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten, Fragen zur ökonomischen und statistischen Analyse

10. Rechtsfragen

Bericht über das Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten

11. Finanzfragen (Haushalt)

a) Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission für das Jahr 2000

b) Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2001

12. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum vom 15. April 2000 bis zur Neunundfünfzigsten Jahrestagung

13. Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum vom 11. April 2001 bis zur Sechzigsten Jahrestagung der Donaukommission

14. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der Sechzigsten Jahrestagung der Donaukommission

15. Sonstiges

16. Communiqué

17. Abschluss der Jahrestagung

II. Die Neunundfünfzigste Jahrestagung ist vom 02. - 10. April 2001 einzuberufen.

ANLAGE

IV

**ANDERE DOKUMENTE
DER JAHRESTAGUNG**

BERICHT

**über das Treffen der Arbeitsgruppe für nautische Angelegenheiten
unter Beteiligung von Experten für Rechtsangelegenheiten
und Experten der Schiffsuntersuchungsbehörden**

Das Treffen der Arbeitsgruppe für nautische Angelegenheiten unter Beteiligung von Experten für Rechtsangelegenheiten und Experten der Schiffsuntersuchungsbehörden, einberufen gemäß Punkt 20 des Arbeitsplans der Donaukommission für 1999/2000, fand vom 19.-21. Oktober 1999 statt.

Teilgenommen am Treffen haben Experten der Mitgliedsländer der Donaukommission: Deutschland, Österreich, Bulgarien, Kroatien, Ungarn, Rußland, Slowakei, Ukraine, Jugoslawien sowie ein Vertreter des Sekretariats der ECE (Teilnehmerliste im Anhang)*.

Seitens des Sekretariats der Donaukommission haben teilgenommen die Herren D. Nedialkov, P. Nádas, O.V. Vdovychenko, Z. Karaičić, K. Anda, O. Hîncu, D.-A. Stăfănescu, J. Spitzer und Frau Godknecht.

Das Treffen wurde eröffnet durch den Generaldirektor des Sekretariats der DK, Herrn D. Nedialkov, der auf die Wichtigkeit der zur Prüfung anstehenden Fragen verwies, und zwar die praktische Anwendung auf der Donau der einheitlichen Dokumente für Schiffe und Schiffsführer, einschließlich der sich daraus ergebenden Probleme.

Auf Vorschlag von Herrn N.A. Lapoutine (Ukraine) wurde Herr V.M. Vorontzov zum Präsidenten des Treffens gewählt; Herr V. Jivodinov (Bulgarien) wurde zum Vizepräsidenten gewählt auf Vorschlag von Herrn V.M. Vorontzov.

* Im Archiv der Donaukommission.

Folgende Tagesordnung wurde verabschiedet:

- a) Information über die praktische Anwendung auf der Donau der neuen Form des Schiffsattestes in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Bestimmungen der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ und über die gegenseitige Anerkennung des Attestes.
- b) Information über die Anwendung auf der Donau der Bestimmungen der „Empfehlungen über Vorschriften für die Erteilung von Binnenschiffsführerzeugnissen“ und der „Empfehlungen für die Erteilung der Radarschifferzeugnisse“.
- c) Prüfung der Vorschläge und Anmerkungen der zuständigen Behörden der Länder zu den Änderungen der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“
(Schreiben CD 41/III-1999 vom 8. März 1999 und CD 53/III-1999 vom 16. März 1999).
- d) Prüfung der Frage der eventuellen Annahme der Bestimmungen der Richtlinie der Europäischen Kommission über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe.
- e) Information der Delegationen Österreichs, Deutschlands und der Slowakei über das Ergebnis der Untersuchung über die Zweckmäßigkeit der Herausgabe der elektronischen Karte der Donau; Stellungnahmen und Vorschläge der Länder hierzu.
- f) Verschiedenes

Zu TOP a) hat das Expertentreffen eine Information geprüft über die praktische Anwendung auf der Donau des Schiffsattestes und die gegenseitige Anerkennung der Atteste auf Donau und Rhein, vorbereitet vom Sekretariat auf Grund

schriftlicher Vorschläge aus Rußland, der Ukraine und Österreich, sowie die Stellungnahmen, die die Länder hierzu auf dem Treffen abgaben.

Das Expertentreffen war der Ansicht, daß das von der Donaukommission angenommene neue Schiffsattest sich im wesentlichen auf die technische Seite beziehe und insbesondere die Übereinstimmung des Schiffes mit den Anforderungen der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ bestätige.

Hinsichtlich der Angaben in den Punkten 1.3 und 1.4 des Kap. I „Allgemeines“ werden in einigen Ländern diese Angaben in gesonderten Attesten bescheinigt.

Nach Ansicht der Experten bestehen derzeit keine ernsthaften Probleme mit der praktischen Anwendung auf der Donau des neuen Schiffsattestes.

Hinsichtlich der gegenseitigen Anerkennung des Schiffsattestes auf Rhein und Donau kann nach Ansicht der Experten diese Frage hinsichtlich des Schiffsattestes für Donauschiffe auf dem Rhein derzeit nicht positiv gelöst werden insbesondere angesichts der Bestimmungen der Mannheimer Akte sowie des Empfehlungscharakters der von der Donaukommission verabschiedeten Dokumente.

Nach Ansicht einiger Experten ist es zunächst erforderlich, die „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe auf der Donau“ mit den in der EU und auf dem Rhein geltenden technischen Vorschriften für Schiffe in Einklang zu bringen, indem die Empfehlungen der DK durch ein Dokument mit Vorschriftcharakter für jedes Mitgliedsland der Donaukommission, z.B. in Form von allgemein verbindlichen Normen (Gesetzen) ersetzt werden.

Zur Frage der gegenseitigen Anerkennung der Schiffsatteste erklärte die deutsche Delegation, es wäre eine pragmatische Lösung, auf der Donau die Bestimmungen der revidierten Fassung der EU-Richtlinie über die technische Sicherheit der Schiffe (Richtlinie 82/714/EWG) in Kraft zu setzen. Gemäß den Bestimmungen

dieser Richtlinie sei jedes Schiff mit einem europäischen Schiffsattest (Gemeinschaftszeugnis) berechtigt, auch auf dem Rhein zu fahren.

Sämtliche Staaten, die mit der Europäischen Union einen Beitritts- oder Assoziierungsvertrag geschlossen hätten, übernahmen die Verpflichtung, die Rechtsvorschriften der EU in nationales Recht umzusetzen. Somit könnten in den Donauländern, die entsprechende Verträge abgeschlossen hätten, die zuständigen Behörden ihren Schiffen Atteste ausstellen, die auch auf dem Rhein gültig seien.

Nach Ansicht der deutschen Delegation könne auf diese Weise ein wesentlicher Teil des aktuellen Problems der gegenseitigen Anerkennung pragmatisch gelöst werden.

In diesem Zusammenhang sei es für die Donaukommission eine aktuelle Aufgabe, die Vorschriften über die Schiffsuntersuchungen auf der Donau weiter zu entwickeln, um die gegenseitige Anerkennung der Schiffsatteste vor Beitritt der jeweiligen Länder zur EU gewährleisten zu können. Dies könne erreichbar sein, wenn die jeweiligen Staaten die revidierte Fassung der EU-Richtlinie 82/714/EWG vorzeitig in nationales Recht umsetzen.

Zu TOP b) prüfte das Expertentreffen eine Information über die Anwendung auf der Donau der Bestimmungen der „Empfehlungen zu den Vorschriften für die Erteilung von Binnenschiffsführerzeugnissen“ und der „Empfehlungen für die Erteilung der Radarschifferzeugnisse“.

Das Expertentreffen prüfte die schriftlichen Stellungnahmen der Ukraine, Ungarns, Bulgariens, Rußlands, Kroatiens, Deutschlands und Österreichs sowie die während des Treffens mündlich vorgetragenen.

Die Experten stellten fest, daß auf der Donau ein intensiver Prozeß für den Übergang zu den neuen Zeugnisformen im Gange sei, und prüfte mehrere Muster dieser Dokumente.

Die Bedingungen für den Erwerb der Zeugnisse sind fast überall einheitlich. Unterschiede bestehen nur noch in der Form des eigentlichen Zeugnisses. In Österreich, Deutschland und den EU-Ländern wird das Schifferpatent als Plastikkarte ausgegeben. In den anderen Mitgliedsländern der Donaukommission umfaßt das Zeugnis mehrere Seiten. Die gegenseitige Anerkennung der Zeugnisse wird, sobald die geforderte Anzahl der Fahrten geleistet ist, beibehalten.

In der Diskussion wurden von den Sachverständigen mehrere Wünsche geäußert, und zwar hinsichtlich der weiteren Verbesserung zum einen der Ausbildung zum Schiffsführer und zum anderen der Form des Zeugnisses.

Zu TOP b) gab die deutsche Delegation folgende Erklärung ab:

„Die Donaukommission hat im Jahre 1995 die „Empfehlungen zu den Vorschriften für die Erteilung von Binnenschiffsführerzeugnisse für die Donau“ beschlossen und den Mitgliedstaaten empfohlen, diese bis zum 1. Juli 1996 in nationales Recht umzusetzen. Die Vorschriften für die Erteilung eines Schiffsführerpatents auf der Donau nach den o.g. Empfehlungen können im Vergleich zu den deutschen Patentvorschriften als weitgehend gleichwertig angesehen werden. Sie entsprechen im Prinzip der Richtlinie 86/50/EG [96/50/EG] des Rates vom 23. Juli 1996 über die „Harmonisierung der Bedingungen für den Erwerb einzelstaatlicher Schifferpatente für den Binnenschiffsgüter- und –personenverkehr in der Gemeinschaft“. Deutschland ist jedoch nicht bekannt, welcher Staat abgesehen von Ungarn und Österreich diese Empfehlungen in nationales Recht umgesetzt hat.

Die Änderung des Zeugnisses gem. Art. 7 der einzelnen Binnenschiffahrtsabkommen zwischen Deutschland und den verschiedenen Donaustaaten oder die Gewährung von vorteilhaften Bedingungen bei der Erteilung von Zeugnissen und Patenten sind jedoch nur möglich, wenn die o.g. Empfehlungen in nationales Recht umgesetzt worden sind und Gegenseitigkeit gewährleistet ist.

Im Interesse der Schifffahrt schlägt Deutschland vor, daß das Sekretariat der Donaukommission die jeweiligen Dokumente (z.B. amtliche Veröffentlichung der Verordnungstexte) anfordert und den Mitgliedsländern zugänglich macht.

Inwieweit es möglich ist, die Praxis der Patenterteilung in den Staaten zu ändern, die zwar die o.g. Empfehlungen umgesetzt haben, aber mit denen Deutschland kein Binnenschiffahrtsabkommen geschlossen hat, bedarf einer Prüfung.

Diese Ausführungen gelten sinngemäß auch für die Erteilung der Radarzeugnisse.“

Zu TOP c) wurden die Vorschläge und Anmerkungen der zuständigen Behörden der Länder zur Änderung der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ (Schreiben CD 41/III-1999 vom 8. März 1999 und CD 53/III-1999 vom 16. März 1999) geprüft.

Anmerkungen hierzu sind eingegangen von den zuständigen Behörden Rußlands und Österreichs.

Das Expertentreffen war der Ansicht, daß die Revision des Textes der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ im Rahmen der ECE-Arbeitsgruppe SC.3/WP.3 fortgesetzt werden solle. Sobald die neue Textfassung von der Arbeitsgruppe SC.3/WP.3 abgestimmt sei und diese Texte durch Resolutionen der Arbeitsgruppe Binnenschifffahrt (SC.3) angenommen seien, solle ihre Prüfung im Rahmen der Donaukommission begonnen werden, um entsprechende Empfehlungen für die Donau zu präzisieren.

Bei der Prüfung dieser Frage wiesen mehrere Experten darauf hin, daß zu berücksichtigen sei, daß bestimmte auf dem Rhein geltende Vorschriften nicht unmittelbar in die Donau-Empfehlungen übernommen werden könnten, soweit dies hohe Kosten verursache, die angesichts der Schifffahrtsbedingungen auf der Donau nicht immer gerechtfertigt seien.

Einige auf dem Rhein geltenden Vorschriften, wie z. B. hinsichtlich des Gewichts der Anker und der Länge der Ankerketten, wären auf der Donau angesichts der besonderen hydrologischen und nautischen Bedingungen schwierig anzuwenden.

Zu TOP d) wurde die Frage der eventuellen Annahme der Bestimmungen der Richtlinie der Europäischen Kommission über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe geprüft.

Stellungnahmen hierzu sind eingegangen von den zuständigen Behörden Rußlands und Österreichs.

Nach Ansicht der meisten Experten wäre es verfrüht, derzeit zur Anwendung der Richtlinie der Europäischen Kommission über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe überzugehen.

Zahlreiche Bestimmungen dieser Richtlinie seien wesentlich strikter gefaßt als die entsprechenden Vorschriften, die auf der Donau gelten.

Die Experten stellten fest, daß die in der Richtlinie vorgeschlagene Form des Schiffsattestes ebenfalls von der auf der Donau abweicht.

In diesem Zusammenhang wiesen die Experten Österreichs darauf hin, daß die Donauländer, die EU-Mitgliedstaaten sind (Österreich und Deutschland), und die Länder, die einen Vertrag mit der Europäischen Union geschlossen hätten, bereits jetzt verpflichtet seien, die Bestimmungen dieser Richtlinie anzuwenden.

Das Expertentreffen hielt es vor allem für erforderlich, eine Übersetzung in die Amtssprachen der Donaukommission des Anhangs II mit den technischen Vorschriften zu veranlassen, der die Richtlinie vom 4. Okt. 1982 (82/714/EWG) ersetzen wird, da eine solche noch nicht vorliegt. Die Verabschiedung der Richtlinie wird für das Jahr 2000 erwartet.

Das Expertentreffen empfiehlt der Achtundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission, im Arbeitsplan der Donaukommission für 2000/2001 entsprechende Punkte vorzusehen.

Zu TOP e) prüfte das Expertentreffen eine Information der Delegationen Österreichs, Deutschlands und der Slowakei über die Ergebnisse der Untersuchung über die Zweckmäßigkeit einer elektronischen Wasserstraßenkarte der Donau sowie die Stellungnahmen und Vorschläge der Länder hierzu.

Das Expertentreffen war der Ansicht, daß die Donaukommission bereits jetzt eine elektronische Version der Fahrwasserbeschreibung der Donau herausgeben könne, da die nach dem alten Schema gefertigten Karten alle veröffentlicht seien.

Die Experten hörten hierzu eine ausführliche Information der österreichischen Expertendelegation, bei der die elektronische Karte des österreichischen Donauabschnitts (Wallsee-Ybbs) präsentiert wurde. Die österreichischen Experten teilten mit, daß am 10.11.1999 um 13 Uhr in Grein (Österreich) auf dem Schiff „Ostarichi“ eine Demonstration der elektronischen Karte gegeben werde. Einladungen seien an die Donaukommission und die Mitgliedsländer verschickt worden.

Das Expertentreffen hielt es für nützlich, allen Mitgliedsländern der Donaukommission zu empfehlen, bei der Vorbereitung der elektronischen Wasserstraßenkarte ihres Donauabschnittes den EU-Standard „Inland-ECDIS“ zugrunde zu legen, um eine einheitliche Darstellung der gesamten schiffbaren Stromstrecke zu gewährleisten.

Die Experten Österreichs, Deutschlands und der Slowakei erarbeiten zusammen mit der Firma 7Cs einen Fragenkatalog zu den Basisdaten, die in die Fahrwasserbeschreibung der Donauländer aufzunehmen wären.

Zur Finanzierung dieses Vorhabens hielt das Expertentreffen eine Zusammenarbeit mit dem TINA-Programm für zweckmäßig.

Angesichts dessen empfiehlt das Expertentreffen der Achtundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission, im Arbeitsplan der Donaukommission für 2000/2001 entsprechende Punkte vorzusehen.

Zu TOP f) prüfte das Expertentreffen eine Information des Sekretariats über die Präzisierung der Daten im Guide des bateliers und die künftigen Ergänzungen dieses Handbuchs (Ausgabe 1994). Diese Information fußt auf Vorschlägen der zuständigen Behörden der Ukraine, Rußlands und Bulgariens.

Das Expertentreffen war grundsätzlich mit den Vorschlägen in der Information bezüglich der Aktualisierung des Wortlauts einverstanden und beauftragte das Sekretariat, diese Präzisierungen in den Guide aufzunehmen und dafür gegebenenfalls zusätzliche Auskünfte bei den zuständigen Behörden der Donauländer einzuholen.

Auf dem Treffen wurde die Frage der Herausgabe des Kilometeranzeigers ebenfalls angesprochen. In Beantwortung der Frage eines österreichischen Experten führte der Vertreter des Sekretariats aus, daß die für die Fortschreibung erforderlichen Auskünfte noch nicht von allen Ländern eingegangen seien. Das Sekretariat bittet die Mitgliedsländer, bis zum 15. November 1999 ihre abschließenden Anmerkungen und Vorschläge zu übermitteln, damit die Vorbereitung abgeschlossen und der Kilometeranzeiger im März kommenden Jahres herausgegeben werden könne.

*

*

*

Das Expertentreffen legt diesen Bericht der Achtundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission zur Prüfung vor.

BERICHT

über das Treffen der Experten für Fragen des Funkwesens

Das Expertentreffen zu Fragen des Funkwesens, einberufen gemäß Punkt 10 des Arbeitsplans der Donaukommission für die Periode vom 23. April 1999 bis zur Achtundfünfzigsten Jahrestagung fand vom 2. bis zum 4. November 1999 statt.

An dem Treffen nahmen die Expertendelegationen von Bulgarien, Deutschland, Jugoslawien, Moldau, Österreich, Rumänien, Russland, der Slowakei, der Ukraine und Ungarn teil.

Die Liste der Teilnehmer befindet sich in der Anlage.*

Das Sekretariat der Donaukommission wurde durch D. Nedialkov, P. Nádas, Z. Karaičić, Chr. Godknecht, O. Hincu, K. Anda, D.-A. Stefanescu und J. Spitzer vertreten.

Das Treffen wurde durch den Präsidenten der Donaukommission, Herrn Botschafter Dr. Strasser eröffnet. Er gab der Hoffnung Ausdruck, dass in den Ländern des Donau- und Rheinbeckens in Zukunft eine einheitliche Regelung des Binnenschiffahrtsfunks gelten wird. Er betonte, dass von Seiten der Leitung und des Sekretariats der Donaukommission großer Wert auf die Harmonisierung der auf der Donau bzw. auf dem Rhein gültigen Funkvorschriften gelegt wird, da sowohl die Leitung als auch das Sekretariat gerade in diesem Bereich eine reelle Möglichkeit zur Vereinheitlichung sehen. Darüber hinaus begrüßte Herr Dr. Strasser die Expertendelegation Deutschlands besonders aus dem Anlass, dass Deutschland vollwertiges Mitglied der Donaukommission geworden ist.

* Im Archiv der Donaukommission.

Zum Präsidenten des Treffens wurde der russische Experte Herr V. Bobkov, zum Vizepräsidenten der ungarische Experte Herr L. Horvath gewählt.

Die Teilnehmer des Treffens haben folgende Tagesordnung angenommen:

- a) Information über den Abschluss der Arbeit an der neuen Fassung der "Regionalen Vereinbarung über den Binnenschiffahrtfunk" (Basel, 1999).
- b) Vorschläge zum "Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk auf der Donau", welches ins "Allgemeine Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk" aufgenommen werden soll.
- c) Information über die Anwendung der "Vorläufigen Vorschriften für den Betrieb der Funkanlagen auf Rheinschiffen beim Befahren der Donau".
- d) Information über die Anwendung der "Vorläufigen Vorschriften für den Betrieb der Funkanlagen auf Donauschiffen beim Befahren des Rheins" sowie anderer, mit dem Rhein verbundenen Binnengewässer.
- e) Information über die Aktualisierung des Textes der "Empfehlungen zu den wichtigsten technischen und betrieblichen Parameter der in der Donauschiffahrt benutzten Radaranlagen".
- f) Information des Sekretariats über Vorschläge zur Aufhebung oder nachträglichen Aktualisierung der "Empfehlungen für den Funkverkehr in der Donauschiffahrt".
- g) Zusammenfassende Information des Sekretariats und Information der zuständigen Behörden Ungarns über den Einfluss der Beschlüsse der Weltfunkkonferenz (Genf, 1997) auf die Verwendung der UKW- Frequenzen in der Binnenschiffahrt auf der Donau.
- h) Verschiedenes.

Zu Punkt a) der Tagesordnung wurde das Expertentreffen durch das Sekretariat über die Erarbeitung der neuen Fassung der "Regionalen Vereinbarung über den Binnenschiffahrtfunk" (Basel, 1999) informiert.

Bei der Debatte über diese Frage nahm das Expertentreffen eine Information der deutschen Delegation zur Kenntnis, wonach die Unterzeichnung der "Regionalen Vereinbarung..." auf den Monat März des Jahres 2000 verschoben worden ist. Das Inkrafttreten der Regionalen Vereinbarung ist für den 1. August 2000 vorgesehen.

Darüber hinaus teilte die deutsche Delegation mit, dass am 1. und 2. Dezember 1999 eine Sitzung der Expertengruppe RAINWAT in der Schweiz stattfinden wird, um die letzten Präzisierungen am Text der Regionalen Vereinbarung vorzunehmen. Es wurde allen Mitgliedstaaten der Donaukommission vorgeschlagen, sich an dieser Sitzung zu beteiligen.

Die Experten der Mitgliedstaaten der Donaukommission haben über den Stand der Überprüfung der neuen Fassung der "Regionalen Vereinbarung..." in ihrem Lande berichtet.

Zu Punkt b) der Tagesordnung hat das Expertentreffen über die Vorschläge zu dem Teil des "Handbuchs für den Schiffahrtfunk auf der Donau" beraten, welcher zu einem Bestandteil des "Allgemeinen Handbuchs für den Binnenschiffahrtfunk" werden könnte.

Bei der ausführlichen Diskussion zu dieser Frage ist festgehalten worden, dass die Erarbeitung des allgemeinen Teils dieses Dokuments zu beschleunigen sei. Diese Arbeit muss vor der Unterzeichnung der "Regionalen Vereinbarung..." abgeschlossen sein.

Als Beitrag zum "Allgemeinen Handbuch..." müssen die zuständigen nationalen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission über ihren Wasserstraßenabschnitt informieren.

Das Expertentreffen bat das Sekretariat der Donaukommission, gemeinsam mit dem Sekretariat der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt die Frage der Erarbeitung und Veröffentlichung des "Allgemeinen Handbuchs für den Binnenschifffahrtsweg" zu erörtern.

Bei der Beratung über Punkte c) und d) der Tagesordnung hielten es die Experten für notwendig, den zuständigen Behörden der Donau- und Rheinstaaten bis zum Inkrafttreten der neuen Fassung der "Regionalen Vereinbarung über den Binnenschifffahrtsweg" die weitere Anwendung der "Vorläufigen Vorschriften für den Betrieb der Funkanlagen der Rheinschiffe beim Befahren der Donau" und der "Vorläufigen Vorschriften für den Betrieb der Funkanlagen der Donauschiffe bei Befahren des Rheins" zu empfehlen.

Zu Punkt e) der Tagesordnung wurde die Information des Sekretariats der Donaukommission über die Aktualisierung des Textes der "Empfehlungen zu den wichtigsten technischen und betrieblichen Parametern der in der Donauschifffahrt benutzten Radaranlagen" zur Kenntnis genommen.

Bei der Erörterung dieser Frage wurde vorgeschlagen, die Arbeit an der Aktualisierung dieser Empfehlungen fortzusetzen, wobei die Information des Sekretariats über die Meinungen und Vorschläge der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission und der anderen Donaustaaten zur Präzisierung und Aktualisierung des oben erwähnten Textes zu berücksichtigen ist (siehe Dokument SE/tech. November-Dezember 1998 - DT d/1). Auf Vorschlag der österreichischen Delegation fand ein Meinungsaustausch über die Verwendung der "Empfehlungen..." in den Donaustaaten statt.

Auf Vorschlag mehrerer Mitgliedstaaten der Donaukommission (Jugoslawien, Russland, Ukraine, Ungarn) ist vereinbart worden, eine Arbeitsgruppe zur Beschleunigung der Arbeit an der Aktualisierung des Textes der "Empfehlungen..." zu bilden. Die deutsche Delegation hat darauf hingewiesen, dass die ZKR ebenfalls Vorschriften für die Zulassung und den Einbau von Radaranlagen beschlossen hat, die in den ZKR-Staaten in nationales Recht umgesetzt wurden. Diese Vorschriften sind nach wie vor gültig. Vor diesem

Hintergrund schlägt die deutsche Delegation vor, zusammen mit den Experten der Rhein- und Donaustaaten sowie den Experten der Sekretariate der DK und ZKR gemeinsame Vorschriften zu erarbeiten, wenn diese dem Stand der Technik angepasst werden müssten.

Die Teilnehmer des Expertentreffens haben die Information der deutschen Delegation zur Kenntnis genommen.

Die ungarische Delegation schlug vor, von allen Mitgliedstaaten der Donaukommission Vorschläge zur Aktualisierung des Textes der Empfehlungen einzuholen und am 1. Februar 2000 in Budapest eine Besprechung der Arbeitsgruppe durchzuführen. Das Expertentreffen bat das Sekretariat, alle Mitgliedstaaten der Donaukommission über die Besprechung der Arbeitsgruppe zu informieren.

Zu Punkt f) der Tagesordnung wurde eine Information des Sekretariats über die Vorschläge zur Aufhebung oder zur nachträglichen Aktualisierung des Textes der "Empfehlungen für den Funkverkehr in der Donauschifffahrt" angehört.

Im Laufe der Debatte über diese Frage wurde beschlossen, sie nach dem Inkrafttreten der "Regionalen Vereinbarung über den Binnenschifffahrtfunk" im Jahre 2000 zu erörtern. Die Meinungen der Mitgliedstaaten zur Aufhebung bzw. zur nachträglichen Aktualisierung des Textes der "Empfehlungen für den Funkverkehr in der Donauschifffahrt" hat das Sekretariat der Donaukommission zur Kenntnis genommen.

Bei dem Expertentreffen zu Fragen des Funkwesens hat die ungarische Delegation angeregt, bei der Achtundfünfzigsten Jahrestagung der DK die Möglichkeit der Herausnahme jener Punkte aus den Dokumenten CD/SES 47/22 und CD/SES 50/29 der Donaukommission zu prüfen, welche den Vorschriften des RAINWAT-Abkommens widersprechen. Durch diese Anregung soll erreicht werden, dass die von den DK-Mitgliedstaaten angewendeten Empfehlungen der Donaukommission den letzten Anforderungen des RAINWAT-Abkommens entsprechen.

Die ungarische Delegation wies darauf hin, dass sich diese Bemerkung auch auf Punkt a) der Tagesordnung bezieht.

Zu Punkt g) der Tagesordnung wurde die Information des Sekretariats über Meinungen und Vorschläge der zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten zum Einfluss der Beschlüsse der Weltfunkkonferenz (Genf, 1997) auf die Verwendung der UKW-Frequenzen in der Binnenschifffahrt auf der Donau sowie die Mitteilung der ungarischen Delegation zu dieser Frage angehört.

Das Expertentreffen hat vermerkt, dass bei der Erarbeitung der neuen Fassung der "Regionalen Vereinbarung über den Binnenschifffahrtfunk" (Basel, 1999) diese Frage in Anhang 2 ("Tabelle der Kanäle, Sendefrequenzen, äquivalente Strahlungsleistung, Sendeleistung und Verkehrskreise für den Binnenschifffahrtfunk") behandelt worden ist. Gleichzeitig haben mehrere Delegationen der DK-Mitgliedstaaten darauf hingewiesen, dass die von der ungarischen Delegation vorgelegten Dokumente ausführlich untersucht werden müssen, bevor eine endgültige Stellungnahme abgegeben werden kann. Es wurde Einstimmigkeit darüber erzielt, dass die Debatte über die Meinungen und Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten auf einem gesonderten Treffen der Funkexperten zu führen sei.

Die Delegation Ungarns schlug vor, dieses Treffen am 2. Februar 2000 in Budapest durchzuführen, unter der Bedingung, dass alle DK-Mitgliedstaaten eine Stellungnahme und Vorschläge zu den von den ungarischen Experten dem Sekretariat der Donaukommission übergebenen Materialien vorbereiten.

Die deutsche Delegation geht im Einvernehmen mit einigen anderen Delegationen davon aus, dass das Ergebnis der vorgesehenen Arbeitsgruppentreffen am 2. Februar 2000 in Budapest keinen Einfluss auf die im März zu unterschreibende neue regionale Vereinbarung hat.

Die ungarische Delegation war damit einverstanden.

Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen. Das Expertentreffen richtete an das Sekretariat der Donaukommission die Bitte, die DK-Mitgliedstaaten über die geplante Tagung zu informieren.

Zu Punkt h) der Tagesordnung schlug die Delegation Österreichs vor, im Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2000/2001 die Erörterung der Frage über den Einfluss der "Regionalen Vereinbarung über den Binnenschiffahrtsfunk" (Basel 1999) auf die „Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau“ (DFND, 1991 - Dokument CD/SES 48/21) vorzusehen.

Die Delegation Ungarns schlug vor, in den Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2000/2001 die Erörterung der Frage aufzunehmen, ob man für Personen, die das Sprechfunkzeugnis oder das Radarpatent erwerben wollen, Prüfungsanforderungen erarbeiten könnte, die den in der Binnenschifffahrt anwendbaren Vorschriften für mobile Seefunkdienste Rechnung tragen.

Die deutsche Delegation hat darauf hingewiesen, dass die Voraussetzungen zum Erwerb von Sprechfunkzeugnissen in Anhang 5 der neuen Regionalen Vereinbarung enthalten sind. Auf die internationalen Vorschriften für den Binnenschiffahrtsfunk werde in diesem Anhang hingewiesen.

Das Sekretariat hat vorgeschlagen, die Erörterung der von den jeweiligen Arbeitsgruppen vorgelegten Ergebnisse betreffend die Aktualisierung des Textes der "Empfehlungen zu den wichtigsten technischen und betrieblichen Parametern der in der Donauschifffahrt benutzten Radaranlagen" (Ausgabe 1995) bzw. zur Überprüfung des Einflusses der Beschlüsse der Weltfunkkonferenz (Genf, 1997) auf die Verwendung der UKW-Frequenzen in der Binnenschifffahrt auf der Donau in den Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2000/2001 aufzunehmen.

Nach der ausführlichen Beratung dieser Vorschläge wurde beschlossen, diese prinzipiell zu billigen. Zum Vorschlag der ungarischen Delegation, für Personen, die das Sprechfunkzeugnis oder das Radarpatent erwerben wollen,

Prüfungsanforderungen zu erarbeiten, wird die nächste Jahrestagung der Donaukommission endgültig Stellung nehmen.

Das Expertentreffen hat eine Information der ungarischen Delegation über die Schaffung des RADIO NAVINFO Budapest erhalten; dieser nautische Informationsfunk steht den Schiffen auf dem ungarischen Donauabschnitt zur Verfügung.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen und für außerordentlich nützlich gehalten.

* *
*

Die Sitzung der Funkexperten legt die vorliegende Niederschrift der Achtundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission zur Prüfung vor.

BERICHT

über das Treffen der Experten für Fragen der Hydrotechnik und der Hydrometeorologie

Das Expertentreffen zu Fragen der Hydrotechnik und der Hydrometeorologie, einberufen gemäß Punkt 37 des Arbeitsplans der Donaukommission für die Periode vom 23. April 1999 bis zur Achtundfünfzigsten Jahrestagung fand vom 16. bis zum 18. November 1999 statt.

Teilgenommen am Treffen haben Experten der Mitgliedstaaten der Donaukommission: Österreich, Bulgarien, Ungarn, Moldau, Rumänien, Russland, Slowakei und Jugoslawien. (Die Liste der Teilnehmer befindet sich in der Anlage.)*

Das Sekretariat der Donaukommission wurde durch D. Nedialkov, P. Nádas, D.-A. Stefanescu, K. Anda, O. V. Vdovychenko, Chr. Godknecht und J. Spitzer vertreten.

Das Treffen wurde durch den Präsidenten der Donaukommission, Herrn Botschafter Dr. Strasser eröffnet. Er hob die Bedeutung der zur Beratung vorgelegten Fragen hervor.

Auf Vorschlag von Herrn P. Steindl (Österreich) wurde der Stellvertreter des Vertreters der Slowakei in der Donaukommission, Herr V. Slačik zum

* Im Archiv der Donaukommission.

Präsidenten, Herr V. Inimariou (Rumänien) zum Vizepräsidenten des Treffens gewählt.

Die Sitzungsteilnehmer haben folgende Tagesordnung angenommen:

- a) Zusammenfassung der Vorschläge durch das Sekretariat auf der Basis der Auskünfte über die Wellenverhältnisse auf den verschiedenen Donauabschnitten und über die damit zusammenhängenden Schiffsunfälle.
- b) Ergebnisse der gemeinsamen Arbeit des Sekretariats der Donaukommission und der zuständigen Behörden des PHARE-Programms; auf dieser Grundlage Erarbeitung zukünftiger Maßnahmen zur Aufstellung eines Programms für Bau und Inbetriebnahme von (auch mobilen) Schiffabfallsammelanlagen auf der Donau.
- c) Gemeinsame Information der zuständigen Behörden der Slowakei und Ungarns über die Ergebnisse ihrer bilateralen Verhandlungen und über die zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf dem gemeinsamen Donauabschnitt (Strom-km 1811,00-1708,20) zum Zwecke der Anpassung der Fahrrinnenabmessungen an die Empfehlungen der Donaukommission einzuleitenden Maßnahmen.
- d) Ergebnisse der gemeinsamen Arbeit des Sekretariats der Donaukommission und der zuständigen Behörden des PHARE-Programms, Rumäniens und Bulgariens zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf dem rumänisch-bulgarischen und auf dem rumänischen Abschnitt der Donau.
- e) Information über die Maßnahmen der zuständigen Behörden der Donaustaaten zur Erfüllung der Bedingungen der "Empfehlungen für die Bestimmung der Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und anderer Bauwerke", sowie über die erhaltenen Auskünfte über die Erreichung der empfohlenen Fahrrinntiefen.

- f) Vorschläge der zuständigen Behörden der Donaustaaten zur Aufstellung eines Plans für die Großen Arbeiten im Interesse der Erreichung der für den Zeitraum 2000/2010 empfohlenen Abmessungen der Fahrrinnen, der hydrotechnischen und anderer Bauwerke unter Berücksichtigung der Möglichkeiten, die sich durch die Zusammenarbeit mit dem Sekretariat des TINA-Programms ergeben.
- g) Aktualisierung der Angaben in den Anhängen der "Empfehlungen für die Bereitstellung von hydrometeorologischen Informationen für die Donauschifffahrt".
- h) Verschiedenes.

Zu Tagesordnungspunkt a)

Punkt 30 des Arbeitsplans der Donaukommission für das Jahr 1999/2000 sah vor, bis zum 31. Juli 1999 von den zuständigen Behörden der Donaustaaten Auskünfte über die Wellenverhältnisse auf ihren Donauabschnitten und über die damit zusammenhängenden Schiffsunfälle einzuholen.

Auf der Grundlage der erhaltenen Mitteilungen sollte das Sekretariat eine Information sowie Vorschläge zu einer neuen Einstufung in Fahrtbereiche ausarbeiten und diese dem Expertentreffen zu Fragen der Hydrotechnik und der Hydrometeorologie zur Prüfung vorlegen.

Das Sekretariat der Donaukommission erhielt nur von Österreich, Bulgarien, Ungarn sowie der Ukraine eine entsprechende Auskunft.

Unter Berücksichtigung der erhaltenen Vorschläge und des stattgefundenen Meinungsaustausches stellte das Expertentreffen fest, dass bis zur Durchführung systematischer Wellenhöhenmessungen auf einzelnen Abschnitten die zur Zeit

gültige Entscheidung der Donaukommission beibehalten werden sollte, wonach die Donau hinsichtlich der Wellenhöhen vorübergehend ganzheitlich dem Fahrtbereich 3 zugeordnet wird (Dok. CD/SES 38/15). Bei Beobachtung von Wellenhöhen, die jene des Fahrtbereichs 3 übertreffen, müssen Einschränkungen für die Befahrung festgelegt werden.

Nach Ansicht der Experten sollten die zuständigen Behörden der Donaustaaten dem Sekretariat der Donaukommission Auskünfte über die in solchen Fällen benutzbaren Liegeplätze sowie darüber übermitteln, wo Informationen über die Wellenverhältnisse erhältlich sind. Dort, wo dies erforderlich ist, sollte man mit dem Programm zur Messung der Wellenhöhe beginnen, wobei vorher eine einheitliche Methodik derartiger Messungen abzustimmen ist.

Die Experten Bulgariens erklärten ihre Bereitschaft, Vorschläge zu einer entsprechenden Methodik zu erarbeiten. Das Expertentreffen nahm diesen Vorschlag dankbar an und empfahl, im Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2000/2001 entsprechende Punkte vorzusehen.

Zu Tagesordnungspunkt b)

Das Expertentreffen prüfte die Sekretariatsinformation zu Pkt. 25 des Arbeitsplans der Donaukommission für das Jahr 1999/2000. In der Information steht:

“Die Agentur Danube Program Coordination Unit informierte die Donaukommission mit Schreiben vom 18. August 1999, dass die Europäische Union am 4. August 1999 mit der Fa. Carl Bro International (Dänemark) einen Vertrag über die Vorbereitung eines Projekts zur Prüfung der günstigsten Varianten bei der Einrichtung eines Abfallsammelsystems für Donauschiffe abgeschlossen hat.

Die Vertreter des Sekretariats der Donaukommission trafen sich am 23. September 1999 mit dem Vertreter der Fa. Carl Bro International, um den Stand der Vorbereitungen des Projekts zu besprechen.

Das Sekretariat der Donaukommission verschickte an die Mitgliedstaaten per Fax vom 27. Oktober 1999 einen von der Fa. Carl Bro International ausgearbeiteten Fragebogen zur Erfassung der erforderlichen Daten seitens der am Projekt beteiligten Länder mit der Bitte um Ausfüllung in englischer Sprache und Rücksendung an das Sekretariat der Donaukommission bis zum 15. November 1999."

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt erhielt das Sekretariat keinen ausgefüllten Fragebogen zurück.

Die Anlage der Sekretariatsinformation zu dieser Frage enthielt folgende Materialien:

- Umweltprogramm für das Donaubecken (EPDRB) in Zusammenarbeit mit der Donaukommission - Bestimmung der Zuständigkeiten der Machbarkeitsstudie in Bezug auf das System für das Einsammeln ölhaltiger Wasser und von Abfällen der Donauschiffe (Hauptziel des Projekts, Aufgaben, erwartete Ergebnisse usw.);
- Endziele der Arbeit an der Einrichtung eines Systems für das Einsammeln ölhaltiger Wasser und von Abfällen der Donauschiffe;
- Bericht über die Methodik der Machbarkeitsstudie in bezug auf das System für das Einsammeln ölhaltiger Wasser und von Abfällen der Donauschiffe;
- Protokoll des Treffens der Vertreter der DK und der Fa. Carl Bro International zur Frage des Programmprojekts (EPDRB);

- Fragebogen, erarbeitet in Zusammenarbeit mit der Fa. Carl Bro International.

Das Expertentreffen stellte fest, dass im gegenwärtigen Stadium alle oben erwähnten Dokumente nur Informationscharakter tragen.

Die auf Einladung des Sekretariats der Donaukommission anwesenden Vertreter der Fa. Carl Bro International berichteten auf dem Treffen über den Gang der Arbeiten am Projekt. Sie stellten fest, dass das wichtigste Ziel des Projekts in den folgenden Punkten besteht:

1. Analyse der Notwendigkeit der Einrichtung eines Sammeldienstes für die Abfälle (ölhaltige Wasser und Schmutzstoffe) der Donauschiffe.
2. Bestimmung der geeignetsten Technologie für das Sammelsystem.
3. Einschätzung der möglichen Auswirkungen des vorgeschlagenen Systems auf die Umwelt.
4. Vorschlag zur entsprechenden technischen Ausrüstung für die Uferstationen und für die auf Abfallsammlung spezialisierten Schiffe.
5. Berechnung der bei der Einrichtung des Abfallsammelsystems anfallenden Kosten sowie der jährlichen Betriebskosten.
6. Vorschlag und Analyse möglicher Finanzierungsquellen für die Einrichtung und Betrieb des Systems, Einschätzung der Möglichkeiten der Amortisierung der Kosten.

Das Expertentreffen beschloss, dass der ausgefüllte Fragebogen zur Ermittlung der erforderlichen Daten seitens der am Projekt beteiligten Länder bis zum 10. Dezember 1999 dem Sekretariat der Donaukommission zuzuschicken ist.

Das Expertentreffen sprach sich für die Fortsetzung der Zusammenarbeit des Sekretariats der Donaukommission mit den Behörden des PHARE-Programms bei der Erarbeitung von Maßnahmen zur Einrichtung von (auch mobilen) Abfallsammelstationen auf der Donau aus.

Das Expertentreffen schlug dem Sekretariat der Donaukommission vor, seine 15 Seiten umfassende ausführliche Information zu dieser Frage in Hinblick auf die Ergebnisse der bis zum Tage der Fertigstellung dieser Information durchgeführten Arbeiten zu ergänzen und die Information in dieser Form der Achtundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission zur Beratung vorlegen.

Zu Tagesordnungspunkt c)

Das Expertentreffen nahm die Information des Sekretariats der Donaukommission über die Verhandlungen der zuständigen Behörden Ungarns und der Slowakei zur Erarbeitung von Maßnahmen für die Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf dem gemeinsamen Donauabschnitt (Strom-km 1811,00-1708,20) zur Kenntnis.

In Anbetracht der ziemlich langen Geschichte des Problems schlug das Expertentreffen dem Sekretariat der Donaukommission vor, eine ausführliche Information zu dieser Frage vorzubereiten und sie der Achtundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission zur Beratung vorzulegen.

Zu Tagesordnungspunkt d)

Punkt 24 des Arbeitsplans der Donaukommission für das Jahr 1999/2000 sah vor, eine Information über die Ergebnisse der gemeinsamen Arbeit des Sekretariats der Donaukommission und der zuständigen Behörden des PHARE-Programms, Rumäniens und Bulgariens zusammenzustellen, um die zur Erarbeitung eines Projekts zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf dem rumänisch-bulgarischen und auf dem rumänischen Abschnitt der Donau

erforderlichen Maßnahmen abzustimmen und diese in das mit der finanziellen Hilfe des PHARE-Programms zu realisierende Programm aufzunehmen.

Das Expertentreffen nahm die Information des Sekretariats darüber zur Kenntnis, dass die Arbeiten zum Thema "Untersuchungen zur Verbesserung der Schifffahrt auf dem rumänisch-bulgarischen und auf dem rumänischen Abschnitt der Donau (Strom-km 239-863)" vom Auftragnehmer, dem Konsortium Frederic R. HARRIS B.V. noch nicht abgeschlossen sind.

Im Juni 1999 fand in Brüssel eine vorläufige Beratung über die Ergebnisse statt.

Ein vorläufiger Bericht zu dieser Frage wurde dem Sekretariat der Donaukommission am 13. Juli 1999 übergeben. Die endgültige Variante des Berichts ging im November ein.

Das Expertentreffen sprach sich für die Fortsetzung dieser Arbeit aus und empfahl dem Sekretariat der Donaukommission, zusammen mit den Experten Bulgariens und Rumäniens für die Achtundfünfzigste Jahrestagung eine ausführliche Information über den Fortschritt der Untersuchung und die weiteren Pläne der beteiligten Seiten auszuarbeiten.

Nach Ansicht der Experten sollte diese Information als Arbeitsdokument allen DK-Mitgliedstaaten zur Kenntnis zugeschickt werden.

Zu Tagesordnungspunkt e) und f)

Die Beratung dieser Fragen erfolgte auf der Grundlage der von den zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten zu Punkt 23 des Arbeitsplans der Donaukommission für das Jahr 1999/2000 erhaltenen Vorschläge. Obwohl die Fragen der Erarbeitung eines Plans der Großen Arbeiten im Sinne der "Empfehlungen für die Fahrrinnenabmessungen..." auf zwei Tagesordnungspunkte

verteilt wurden, waren die Experten der Ansicht, dass sie zusammen besprochen werden sollten.

Darüber hinaus vermerkten die Experten, dass sich alle vier Tagesordnungspunkte (c, d, e und f) im Grunde genommen auf ein einziges, außerordentlich wichtiges Problem beziehen, nämlich auf die Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen, so dass sie in Zukunft unter diesem Aspekt beraten werden sollten.

Das Expertentreffen prüfte die Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten zum Plan der Großen Arbeiten auf der Donau im Zeitraum 2000-2010 und vermerkte, dass diese Vorschläge im Wesentlichen nur Informationen über die durchgeführten Regulierungsarbeiten zur Instandhaltung der Fahrrinne enthielten.

Die Experten vermerkten, dass diese Frage zusammen mit der Frage der Wiederherstellung der Schifffahrt auf dem jugoslawischen Donau-Abschnitt in der Region von Novi Sad zu betrachten sei und sprachen sich dafür aus zu überprüfen, ob die Treffen der Expertengruppe "Fahrwasser in Jugoslawien" in Zukunft gemeinsam mit der Gruppe der Experten für hydrotechnische Fragen abgehalten werden oder die Anstrengungen dieser beiden Expertengruppen auf irgendeine andere Weise vereinigt werden könnten. Das Expertentreffen sprach sich für die Notwendigkeit aus, einen entsprechenden Punkt im Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2000/2001 vorzusehen.

Das Expertentreffen vermerkte, dass das Projekt des Plans der Großen Arbeiten auf jeden Fall vor allem jene Arbeiten enthalten soll, die auf die Behebung der "Engpässe", d.h. der auf einer Reihe von Donauabschnitten beobachteten unzureichenden Fahrrinntiefen ausgerichtet sind.

Das Sekretariat der Donaukommission schlug dem Expertentreffen vor, es zu beauftragen, ein neues Verfahren zur Vorlage in der Achtundfünfzigsten Jahrestagung auszuarbeiten, mit dessen Hilfe das Sekretariat von den Regierungen der Mitgliedstaaten der Donaukommission jedes Jahr rechtzeitig zuverlässige Informationen über ihre Pläne zur Entwicklung des Fahrwassers der Donau sowie

über ihre Bereitschaft zur Finanzierung dieser Pläne erhalten kann. Die Erarbeitung des obenerwähnten Verfahrens muss mit dem Sekretariat von TINA abgestimmt werden, damit es künftig den europäischen Anforderungen für eine Finanzierung von Projekten entspricht. Das Expertentreffen erklärte sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Das Sekretariat der Donaukommission schlug vor, ein Projekt für ein neues Modell des "Plans der Großen Arbeiten auf der Donau" mit Berücksichtigung der neuen Mitgliedstaaten der Donaukommission zusammenzustellen.

Das Expertentreffen erklärte sich mit diesem Vorschlag einverstanden und ersucht das Sekretariat, das betreffende Projekt der Achtundfünfzigsten Jahrestagung zur Beratung vorzulegen.

Das Expertentreffen nahm eine Information des Generaldirektors des Sekretariats über die Lage auf dem jugoslawischen Donauabschnitt sowie über die jüngste Entwicklung der Situation zur Kenntnis.

Das Expertentreffen schlug vor, die vorher existierende Praxis wieder aufzunehmen und in die Tagesordnung der Treffen der Experten für technische Fragen alle jene Fragen aufzunehmen, für die im Sekretariat der Chefingenieur zuständig ist.

Die Experten vermerkten, dass die vom Sekretariat für das Expertentreffen vorbereiteten Dokumente, besonders die verallgemeinernden Informationen und der Ablaufplan der Beratung rechtzeitig den betroffenen Staaten zugeschickt werden sollten.

Zu Tagesordnungspunkt g)

Das Expertentreffen überprüfte die vom Sekretariat der Donaukommission vorbereiteten aktualisierten Angaben in den Anhängen zu den "Empfehlungen für die Bereitstellung von hydrometeorologischen Informationen für die

Donauschiffahrt" und empfahl, sie der Achtundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission zur Annahme vorzulegen. Das Expertentreffen sprach sich dafür aus, auch in Zukunft analog zu verfahren.

Zu Tagesordnungspunkt h)

Das Sekretariat der Donaukommission legte eine Information über die Erfüllung der Punkte des Arbeitsplans der Donaukommission für die Periode vom 23. April 1999 bis zur Achtundfünfzigsten Jahrestagung in bezug auf die hydrotechnischen und hydrometeorologischen Fragen vor.

Das Sekretariat machte darauf aufmerksam, dass die im Arbeitsplan vorgesehenen Aufgaben nicht erfüllt werden können, wenn die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten nicht rechtzeitig die erforderlichen Angaben, Stellungnahmen, Vorschläge und Arbeitsmaterialien zuschicken.

Das Expertentreffen schlug der Achtundfünfzigsten Jahrestagung vor, die Praxis der Zusammenstellung einer Information nicht nur über die Erfüllung der einzelnen Punkte des Arbeitsplans der Donaukommission, sondern auch über die Beschlüsse der Jahrestagung der Donaukommission zur Routine zu machen, und Mitteilungen darüber der Kommission und den Mitgliedsländern regelmäßig zukommen zu lassen.

Bei der Beratung dieses Punkts informierten die Delegation Österreichs und die Delegation der Slowakei über den Stand der Erprobung der elektronischen Karte der Donau.

* * *

*

Das Expertentreffen legt den vorliegenden Bericht der Achtundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission zur Beratung vor.

BERICHT

**über das gemeinsame Treffen von Experten der Mitgliedsländer der
Donaukommission und Vertretern des TINA-Sekretariats**

Das Treffen der Experten wurde gemäss Punkt 44 des Arbeitsplans der Donaukommission (für die Zeit vom 23. April 1999 bis zur Achtundfünfzigsten Jahrestagung) einberufen und fand in Budapest vom 5.-7. Oktober statt.

Auf dem Treffen nahmen Experten von Österreich, Bulgarien, Ungarn, Russland, Rumänien, Slowakei, Ukraine und Jugoslawien teil.

Der Direktor des TINA-Sekretariats, Herr O. Schwetz, stellte während des Treffens das Programm von TINA vor. (Die Teilnehmerliste befindet sich im Anhang.)*

Von Seiten der Donaukommission nahmen auf dem Treffen die Herren D. Nedialkov, P. Nádas, A. Vdovychenko, K. Anda, D. Stefanescu, O. Hîncu, Z. Karaičić, Y. A. Mikhaylov und Frau T. Sliusarenko teil.

Der Vizepräsident der Donaukommission, Herr O. Klympusch eröffnete das Treffen.

Der Generaldirektor der Donaukommission, Herr Nedialkov hob den grundsätzlichen Charakter dieses Treffens hervor, insofern als sie zum ersten Mal im Rahmen der Donaukommission gemeinsam mit den Vertretern des TINA-Sekretariats stattfindet.

* Im Archiv der Donaukommission.

Zum Vorsitzenden des Expertentreffens wurde Herr T. Marton (Ungarn) einstimmig gewählt; zur stellvertretenden Vorsitzenden Frau T. Strokan (Ukraine).

Das Treffen fand in Abwesenheit des Vorsitzenden statt und wurde von der stellvertretenden Vorsitzenden geleitet. Folgende Tagesordnung wurde angenommen:

1. Information des Sekretariats der Donaukommission über die im Sekretariat eingegangenen relevanten Dokumente mit kurzem Kommentar.
2. Bericht des Rats für die Instandhaltung der Fahrrinne der Donau im Sekretariat der Donaukommission, Herrn D. Stefanescu, über die "Methodologie zur Erstellung eines Plans für die großen infrastrukturellen Arbeiten für hydrotechnische und andere Anlagen sowie zum Ausbau der Fahrrinne entsprechend der empfohlenen Abmessungen auf der Donau".
3. Information des Direktors des Sekretariats für das TINA-Programm Herrn Otto Schwetz
 - Korridor VII: - Bericht über den Stand der Entwicklung sowie Memorandum of Understanding
 - Mögliche Zusammenarbeit zwischen der Administration von Korridor VII und der Donaukommission
 - TINA-Prozess (Bericht über die abgeschlossenen Arbeiten)
 - Möglichkeiten einer operativen Koordinierung zwischen Korridor VII als Binnenwasserweg und anderen Transportwegen.
4. Diskussion der Vorschläge zur Ausarbeitung einer neuen Methodik und der zukünftigen gemeinsamen Arbeit der Sekretariate von Donaukommission und TINA bei der Ausarbeitung eines Projekts zur Entwicklung der Binnenwasserwege mit dem Ziel, diese neue Methodik für die Entwicklung der Donau anzuwenden.

5. Diskussion der Vorschläge der Mitgliedsländer der Donaukommission (auf der Basis der dem Sekretariat vorliegenden Dokumente) zur Entwicklung der Donau im Lichte der neu eingeführten Methodik und anderweitiger Vorschläge.
6. Diskussion der Vorschläge zur Ausarbeitung eines Programms für die Zusammenarbeit zwischen Donaukommission und TINA- Sekretariat zur Entwicklung des Korridors VII (Donau).
7. Diskussion eventueller Vorschläge für die Organisation der Zusammenarbeit zwischen Donaukommission und TINA- Sekretariat.
8. Untersuchung der konkreten Möglichkeiten einer Lösung des Problems im jugoslawischen Teil der Donau unter Berücksichtigung der von der Donaukommission erstellten Methodik und ihrer Erfahrung.
9. Erörterung von Vorschlägen der Mitgliedsländer der Donaukommission zu möglichen gemeinsamen Aktivitäten des Sekretariats der Donaukommission und des TINA- Sekretariats im Kreise der Räte des Sekretariats der Donaukommission und der Experten der Mitgliedsländer der Donaukommission.

Punkt 1 der Tagesordnung

Die Experten haben die Information über die vom Sekretariat geleistete Arbeit zur Herstellung von Arbeitskontakten mit dem TINA-Sekretariat sowie die Information des Sekretariats der Donaukommission über dazu eingegangene Dokumente zur Kenntnis genommen.

Die Punkte 2 und 4 der Tagesordnung wurden gemeinsam erörtert:

Herr D. Stefanescu, Rat im Sekretariat der Donaukommission für die Instandhaltung der Fahrinne der Donau verlas "Informationen über die Methodologie zur Erstellung des Plans für die großen infrastrukturellen Arbeiten

für hydrotechnische und andere Anlagen und für den Ausbau der Fahrrinne gemäß den empfohlenen Abmessungen für die Zeit von 1999 - 2000. (Plan der großen infrastrukturellen Arbeiten der Donaukommission)

In seinem Vortrag wies der Chefsingenieur des Sekretariats der Donaukommission, Herr P. Nádas, auf die notwendigen Änderungen in der Methodologie für die Erstellung des "Plan der großen infrastrukturellen Arbeiten der Donaukommission" sowie dessen zukünftiger Ausarbeitung auf der Basis von EU-Richtlinien hin. Herr Nádas bemerkte auch, dass eine Reihe von bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt eingegangener Vorschläge einiger Länder, die von großer Bedeutung für die Schifffahrt auf der Donau sind, keine Angaben über die Finanzierung enthielten, und daher nicht realisiert werden konnten. Nach Meinung von Herrn Nádas könnte das TINA-Sekretariat dem Sekretariat der Donaukommission technische Unterstützung bei der Anwendung neuer geltender Normen und Richtlinien der EU für die Planung von Arbeiten zur Verbesserung der Bedingungen für die Schifffahrt auf der Donau gewähren. Der Experte aus Ungarn äußerte auch die Meinung, dass bereits die Vorarbeiten der Donaukommission zur Planung der großen infrastrukturellen Arbeiten der Donaukommission den Anforderungen der EU angepasst werden müssten.

Der ungarische Experte legte seine Meinung über die Notwendigkeit der Angleichung des schon früher von der Donaukommission erarbeiteten Plans der Großen Arbeiten der Donaukommission an die Forderungen der EU dar.

Der Direktor des TINA-Sekretariats bemerkte, dass dieser Ansatz die Basis für die Zusammenarbeit der beiden Sekretariate sein sollte, und sagte die Bereitschaft seiner Organisation für die notwendige Hilfe zu.

In Anbetracht der Bedeutung der besprochenen Probleme haben die Experten es als zweckmäßig erachtet, das Sekretariat der Donaukommission zu beauftragen, beim Sekretariat der TINA die notwendigen Unterlagen zu beschaffen und diese den zuständigen Organen in den Mitgliedsländern der Donaukommission zum genaueren Studium zwecks Einführung der neuen Methodik bei der Ausarbeitung von Projekten zukommen zu lassen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Zur detaillierten Unterrichtung der Teilnehmer zu diesem Punkt sprach der Direktor des TINA-Sekretariats. Er führte aus, dass das Memorandum of Understanding von den Transportministern der Mitgliedsländer des Korridors VII paraphiert sei und es Ende 1999 unterschrieben werden solle.

Nach Ansicht des Direktors des TINA- Sekretariats gibt es noch eine Reihe von Formulierungen im Memorandum, die einer Präzisierung bedürfen. Dies betreffe Artikel 2, der die Definition des Transport Korridors VII beinhaltet. In diesem Zusammenhang wurde die Meinung vertreten, dass es sehr wichtig sei, auch die Mündungsarme der Donau, die die Zufahrt zum Schwarzem Meer gewährleisten, dem Korridor VII zuzurechnen; d.h. den Sulina-Arm (Rumänien) und den Kilia-Arm (Ukraine und Rumänien) sowie die Verbindungskanäle Donau-Wolga-Elbe, Donau-Theiß, die entsprechenden Hafen- und sonstigen infrastrukturellen Anlagen, ebenso wie die neuen Verbindungswege, die es in Zukunft geben werde.

Die Experten der Ukraine unterstützten diese Meinung und machten darauf aufmerksam, dass auf dem Kilia-Arm die Ukraine bereits infrastrukturelle Entwicklungsarbeiten durchführe, darin enthalten seien drei Flusshäfen und ein Seehafen ebenso wie ein Verkehrsknotenpunkt für den Transport zu Wasser-, auf Schienen und Straßen.

Die Experten einiger Länder hielten es auch für erforderlich, einzelne Formulierungen im Memorandum zu präzisieren. Der Direktor von TINA wies darauf hin, dass Änderungen im Memorandum eingebracht werden könnten, wenn die Verkehrsministerien der interessierten Länder ihre Vorschläge dem Exekutivkomitee des Korridors VII vor der Unterzeichnung unterbreiten würden.

Ein wichtiges Element der Zusammenarbeit der zwei Sekretariate müsste nach Meinung von Direktor Schwetz die Initiative zur Stärkung der Rolle der

Donau im Transportsystem Europas sein, ebenso wie zur Umorientierung des Gütertransports auf Binnenwasserwege sowohl aus wirtschaftlichen Erwägungen als auch im Interesse der Umweltverträglichkeit.

Der ungarische Experte schlug vor, die Aktivitäten der DK zu verstärken, um die Bedeutung der Donau als Korridor VII im TINA Programm zu erhöhen. Auch äußerte er die Meinung, dass die Donaukommission aktiver die Interessen ihrer Mitgliedsländer bei der Ausarbeitung und Einbringung von Projekten zur Entwicklung der Donau wahrnehmen sollte, indem sie sich an deren Projektvorlagen bei den Organen der EU beteilige.

Der Direktor des TINA-Sekretariats unterstützte diesen Vorschlag.

Nach Meinung der Experten waren die Themen zu Punkt 5, 6, 7 und 9 der Tagesordnung eng miteinander verbunden und könnten daher im Verbund erörtert werden.

Im Verlauf der Diskussion unterstrichen die Experten die Bedeutung und Notwendigkeit einer Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem TINA-Sekretariat und Exekutivkomitee des Korridors VII im Interesse der Entwicklung der Donau auf der Grundlage eines gemeinsam erarbeiteten Programms.

Der Vertreter Bulgariens bemerkte, dass das fundamentale Ziel des Programms zur Entwicklung des Transport Korridors VII die Erhöhung des Gütertransportaufkommens auf der Donau sei. Die Realisierung dieses Vorhabens sei unmittelbar mit der Schaffung günstigerer Bedingungen für die Schifffahrt auf der Donau verbunden. In diesem Zusammenhang sollten die Fragen, die mit der Säuberung der Fahrinne verbunden sind, zweckmäßigerweise in das Programm für die Zusammenarbeit zwischen Donaukommission und TINA-Sekretariat einbezogen werden.

Nach Meinung der Mitglieder der gesamten Delegation sollten die grundlegenden Programmpunkte sein:

- Säuberung der Fahrrinne zur Wiederherstellung der freien Schifffahrt auf dem jugoslawischen Teil der Donau.
- Bezifferung des Schadens, den die Donauanrainerstaaten aufgrund der Unterbrechung der Schifffahrt auf dem jugoslawischen Teil der Donau erlitten haben und Suche nach möglichen Finanzquellen, um diese Verluste und die Kosten für die Wiederaufbauarbeiten zu decken.
- Festlegung der Prioritäten bei der Finanzierung der für die Entwicklung der Donau am besten ausgearbeiteten Projekte.
- Modernisierung der Infrastruktur von Hafenanlagen.
- Untersuchung über die notwendige Anpassung der Flotte an moderne Anforderungen.

Die Experten sprachen sich dafür aus, dass jedes Land Vorschläge für das Programm der Zusammenarbeit ausarbeiten solle. Das Programm sollte bis April 2000 fertiggestellt sein, damit es auf der Achtundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission bestätigt werden könne.

Die Experten der Slowakei und der Ukraine erklärten sich bereit, ihre Vorschläge zur Programmgestaltung fristgerecht vorzulegen.

Der österreichische Experte erklärte, dass die Vorschläge für die Zusammenarbeit mit dem TINA-Sekretariat den zuständigen österreichischen Stellen bereits vorgelegen hätten; es habe keine Zusätze gegeben.

Die Experten von Russland und der Ukraine schlugen vor, das wissenschaftliche Potential ihrer Länder für die Ausarbeitung der Projekte zur Entwicklung der Donau zu nutzen.

Im Verlauf des Treffens verteilte die jugoslawische Delegation einen Brief, in dem die Unterstützung der Idee eines gemeinsamen Treffens von Experten der

Mitgliedsländer der Donaukommission und des TINA-Sekretariats zur Entwicklung des Korridors VII zum Ausdruck gebracht wurde.

Zur Gewährleistung einer hohen Effektivität der Arbeit im Interesse einer operativen Interaktion mit dem Sekretariat von TINA, dem Exekutivkomitee des Korridors VII und mit den zuständigen Organen und Organisationen der Mitgliedsländer der Donaukommission hielt es die Versammlung für zweckmäßig, ähnliche gemeinsame Treffen von Experten in regelmäßigen Abständen, nicht weniger als zweimal im Jahr, abzuhalten.

Nach Meinung der Teilnehmer des Treffens würde eine Einladung des Direktors des TINA-Sekretariats an Vertreter des Sekretariats der Donaukommission in deren Eigenschaft als Experten zur Teilnahme an der Arbeit der Sitzungen des Exekutivkomitees des Korridors VII eine aktivere Zusammenarbeit der beiden Sekretariate ermöglichen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Laut Information von Herrn Schwetz kann das Problem des jugoslawischen Abschnitts nicht vom TINA-Sekretariat gelöst werden. Vor allem sei es erforderlich "den Beschluss der EU über diejenigen Sanktionen, die alle Benutzer der Donau betreffen, aufzuheben". Nur danach könnte man die Säuberung der Fahrinne in Angriff nehmen. Herr Schwetz merkte an, dass diese außerordentlich schwierige Frage am 9. Oktober im Rahmen von Tisch Nr. 2 des Stabilitätspakts für Süd-Ost-Europa behandelt werden werde.

*

*

*

Nach Erörterung der Fragen der Tagesordnung unter Berücksichtigung ihrer Bedeutung und Aktualität zogen die Experten nachstehende Schlussfolgerungen:

1. Die Donaukommission muss aktiv die Interessen ihrer Mitgliedsländer in den Verhandlungen mit den Organen der EU, den Finanzinstitutionen und den Regierungen der Mitgliedsländer der Donaukommission vertreten;
2. Die Mitgliedsländer der Donaukommission müssen die Methodologie, wie sie von der EU zur Ausarbeitung von Projekten angewandt wird, studieren und sie bei der Erstellung von Projekten zur Entwicklung von Korridor VII anwenden;
3. Das Sekretariat der Donaukommission soll die Arbeit zur Überprüfung des bereits ausgearbeiteten Plans für die großen infrastrukturellen Arbeiten, die für den Ausbau der Fahrinne gemäß den empfohlenen Abmessungen sowie für hydrotechnische und andere Anlagen auf der Donau geplant sind, organisieren und einen neuen Plan unter Anwendung der EU-Methodik ausarbeiten;
4. Das Sekretariat der Donaukommission soll beauftragt werden, auf der Basis der Vorschläge, die von den Mitgliedsländern eingegangen sind, ein Programm für die Zusammenarbeit mit dem TINA-Sekretariat auszuarbeiten und dieses den zuständigen Organen der Mitgliedsländer der Donaukommission zuzuleiten.

Die Experten vertraten die Ansicht, dass es zweckmäßig sei, das Sekretariat der Donaukommission zu ersuchen, die Vorschläge, die in den Schlussfolgerungen enthalten sind, in die Tat umzusetzen.

*

*

*

Das Treffen der Experten schlägt den vorliegenden Bericht zur Überprüfung durch die Achtundfünfzigste Jahrestagung der Donaukommission vor.

BERICHT

über das Treffen der Experten für Rechtsangelegenheiten

Das Treffen der Experten für Rechtsangelegenheiten wurde gemäß Punkt 39 des Arbeitsplans der Donaukommission für die Periode vom 23. April 1999 bis zur Achtundfünfzigsten Jahrestagung einberufen und fand vom 6. bis zum 9. Dezember 1999 statt.

Am Treffen nahmen Experten von Deutschland, Österreich, Bulgarien, Kroatien, Ungarn, Moldau, Rumänien, Russland, der Slowakei und der Ukraine teil (die Liste der Teilnehmer des Treffens befindet sich in Anlage 1)*.

Von Seiten des Sekretariats der Donaukommission nahmen am Treffen P. Nádas, J. Spitzer, J. Japunčić, Chr. Godknecht, Y. A. Mikhaylov, O. V. Vdovychenko, Z. Karaičić, K. Anda und O. Hîncu teil.

Die Treffen wurde durch den Präsidenten der Donaukommission, Herrn Dr. Strasser eröffnet. Er hob die Bedeutung dieses ersten Expertentreffens zu Rechtsangelegenheiten nach der Umsetzung der neuen Struktur des Sekretariats der Donaukommission hervor. Herr Strasser hat auch dem aus Gesundheitsgründen abwesenden Generaldirektor, Herrn Nedialkov, im Namen aller Teilnehmer des Treffens gute Besserung gewünscht.

* Im Archiv der Donaukommission.

Auf Vorschlag von Herrn Strasser (Österreich) wurde der Stellvertreter des Vertreters von Rumänien in der Donaukommission, Herr A. Konstantin zum Vorsitzenden und Frau I. N. Tarassova (Russische Föderation) zur stellvertretenden Vorsitzenden des Treffens gewählt.

Das Expertentreffen hat folgende Tagesordnung beschlossen:

- a) Beratung über die infolge der geänderten Struktur des Sekretariats der Donaukommission zu modifizierenden Organisationsdokumente (*Arbeitsplan*)
- b) Gebührenerhebung für die veterinärbehördliche und phytosanitäre Kontrolle im Transitschiffsverkehr auf der Donau (*Arbeitsplan*)
- c) Umsetzung der Restrukturierung des Sekretariats im Personalbereich und Erfahrungen mit der neuen Struktur (Funktionäre und Angestellte) – Einführung durch den Generaldirektor (*Vorschlag des Vertreters von Österreich*)
- d) Modifizierung der *Verordnung über die Finanzverwaltung der Donaukommission* und Vorschläge des Sekretariats zur Verbesserung der Finanzverwaltung (Schreiben Nr. DK 330/XI-1999 vom 18. November 1999)
- e) *Vorschläge des Generaldirektors des Sekretariats* zusätzliche Änderungen in der *Verordnung über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission* betreffend und in der *Verordnung über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission*
- f) Änderung von Artikel 33 des « Règlement relatif aux droits et obligations des fonctionnaires » wie folgt: “Les fonctionnaires, y compris ceux qui résident de façon permanente dans le pays-siège, arrivés à la Commission du Danube... » (*Vorschlag des österreichischen Vertreters*)

- g) Entwurf eines Zusatzprotokolls über die Privilegien und Immunitäten der Donaukommission und ihres Personals zum *Abkommen zwischen der Donaukommission und der ungarischen Regierung über den Sitz der Donaukommission* - Sachstandsbericht des Generaldirektors (*Vorschlag des österreichischen Vertreters*)
- h) Änderung des Systems der Anmietung von Wohnungen für Funktionäre (Bericht des Generaldirektors über die Durchführung des diesbezüglichen Beschlusses der 57. Jahrestagung s. Dok. CD/SES 57/64 und Dok. CD/SES 57/28) (*Vorschlag des österreichischen Vertreters*)
- i) Aktueller Stand der Verhandlungen über den neuen Mietvertrag für die Bedingungen der Anmietung des Gebäudes für den Sitz der Donaukommission, Budapest VI., Benczúr utca 25 – Bericht des Generaldirektors (*Vorschlag des österreichischen Vertreters*)
- j) Verschiedenes.

Zu Tagesordnungspunkt a)

Bei der Beratung der Dokumente zur Organisation der Donaukommission hat das Expertentreffen Änderungen und Ergänzungen der *Geschäftsordnung der Donaukommission*, der *Verordnungen für das Sekretariat der Donaukommission und seine Tätigkeit*, der *Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission* sowie der *Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission* eingebracht. Diese Änderungen, die durch die modifizierte Struktur des Sekretariats bedingt sind, befinden sich in Anlage 2* des vorliegenden Berichts.

* Im Archiv der Donaukommission.

In Bezug auf die infolge der modifizierten Struktur des Sekretariats notwendig gewordenen Änderungen in den *Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission* hielt es das Expertentreffen für angebracht, diese auf der Achtundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission im Rahmen der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zusammen mit dem Vorschlag des Generaldirektors des Sekretariats zur Verbesserung der Finanzverwaltung [siehe auch Pkt. d) der Tagesordnung] zu prüfen.

Im Verlauf der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt wurde dem Expertentreffen ein Text des Sekretariats mit zusätzlichen Vorschlägen zur Beschreibung der Hauptaufgaben des Sekretariats im Finanzbereich vorgelegt. Das Expertentreffen empfiehlt dem Generaldirektor des Sekretariats, diese Vorschläge, eventuell in geänderter redaktioneller Form, den Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Prüfung zuzusenden.

Das Expertentreffen hält es für erforderlich, die in Anhang 2 des vorliegenden Berichts enthaltenen Änderungen und Ergänzungen der Achtundfünfzigsten Jahrestagung zur Prüfung vorzulegen.

Einige Delegationen haben Vorschläge zur Durchführung substantieller Änderungen in diesem Dokument vorgelegt. Nach Ansicht der Delegationen von Deutschland, Österreich und Ungarn sollte sich die Behandlung der Fragen im Rahmen dieses Tagesordnungspunkts strikt auf die Anpassung des Textes an die veränderte Struktur des Sekretariats beschränken. Diese drei Delegationen legten einen generellen Vorbehalt gegenüber substantiellen Änderungen der oben genannten Dokumente durch das Expertentreffen ein.

Zu Tagesordnungspunkt b) :

Das Expertentreffen nahm die Information der slowakischen Delegation über die Gesamtbeträge der von slowakischen Schifffahrtsgesellschaften an die ungarischen Behörden für die von diesen durchgeführten veterinärbehördlichen und phytosanitären Kontrollen im Transitschiffsverkehr auf der Donau abgeführten Beträge zur Kenntnis. Die Verringerung der Höhe der Gesamtbeträge von einem Jahr auf das andere war in erster Linie auf den Rückgang des Verkehrs selbst zurückzuführen, und nicht auf eine Senkung der pro Transporteinheit erhobenen Gebühren. Außerdem betonten die slowakischen Experten, dass dringend eine Lösung gefunden werden müsse, da das Problem bereits seit drei Jahren bestehe.

Die ungarische Delegation machte die Tatsache geltend, dass einerseits mehrere Mitgliedstaaten der Donaukommission noch keine Auskunft über die diesbezüglich in ihrem Land geltende Gesetzgebung und Praxis erteilt hätten, und dass es andererseits normal sei, für eine erfolgte Dienstleistung Bezahlung zu verlangen.

Die rumänische Delegation gab bekannt, dass in ihrem Land keine Gebühren für eine phytosanitäre Kontrolle erhoben werden und dass der Tarif für die Feststellung der veterinären und sanitären Bedingungen bei Produkten tierischer Herkunft, Futtermischungen und anderen Waren im Transitschiffsverkehr auf der Donau pro Transporteinheit 25 USD betrage.

Die bulgarische Delegation wiederholte ihre bei einem letzten Treffen der Experten für Rechtsangelegenheiten abgegebene Erklärung, dass auf dem bulgarischen Donauabschnitt im Transitschiffsverkehr keine veterinärbehördliche und phytosanitäre Kontrolle durchgeführt und demzufolge keine Gebühr erhoben werde.

Die überwiegende Mehrheit der Delegationen wiederholte ihren Standpunkt, wonach die Erhebung von Gebühren durch die zuständigen Behörden Ungarns für die veterinärbehördliche und phytosanitäre Überwachung der Futtermischtransporte im

Transitschiffsverkehr auf der Donau den Bestimmungen der Belgrader Konvention widerspreche und diese Praxis aufgegeben werden müsse.

Gleichzeitig sei es, solange die Gebührenerhebung bestehe, sehr wichtig, deren Höhe auf ein vertretbares Minimum zu reduzieren, welche der erbrachten Dienstleistung entspreche, keine Einnahmequelle darstelle und nicht den Transportweg zu Wasser benachteilige.

In diesem Zusammenhang informierte die ungarische Expertendelegation die Teilnehmer des Treffens, dass die maximale Höhe der erhobenen Gebühren vor kurzer Zeit um 50 % gesenkt worden sei. Diese hielten jedoch die gegenwärtige Höhe der Gebühren, insbesondere von denen, die werktags von 22.00-6.00 Uhr bzw. an Feiertagen berechnet werden, für noch zu hoch.

Das Expertentreffen hielt es für zweckmäßig, dass das Sekretariat der Donaukommission die Angaben über die Praxis der veterinärbehördlichen und phytosanitären Kontrolle im Transitschiffsverkehr auf der Donau einschließlich der dabei erhobenen Gebühren von denjenigen Mitgliedstaaten wiederholt anfordert, die diese noch nicht eingesandt haben.

Das Expertentreffen betrachtet es als nützlich, das Thema weiter zu behandeln und der Achtundfünfzigsten Jahrestagung vorzuschlagen, folgenden Punkt in den Arbeitsplan der Donaukommission für 2000/2001 aufzunehmen:

„Bis zum 1. Juli 2000 von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission Angaben über die Praxis der veterinärbehördlichen und phytosanitären Kontrolle im Transitschiffsverkehr auf der Donau einschließlich der dabei erhobenen Gebühren einzuholen. Die erhaltenen Angaben in einer Zusammenfassung an die Mitgliedstaaten zu verteilen.“

Das Expertentreffen schlägt der Achtundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission vor, die Frage der für die veterinärbehördliche und phytosanitäre Kontrolle im Transitschiffsverkehr auf der Donau erhobenen Gebühren zu erörtern, um den Mitgliedstaaten der Donaukommission in diesem Bereich gewisse Hinweise geben zu können.

Zu Tagesordnungspunkt c) :

Das Expertentreffen hat die schriftliche Information des Generaldirektors des Sekretariats über das Ergebnis seiner Bemühungen zur Umsetzung der Restrukturierung des Sekretariats der Donaukommission gewürdigt und ihm dafür gedankt.

Die österreichische Delegation machte hierbei jedoch deutlich, dass diese Information keine Hinweise darüber enthalte, inwieweit die neu eingestellten Personen die durch Beschluss der Siebenundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission angenommenen Kriterien hinsichtlich Qualifikation und Berufserfahrung erfüllen.

Außerdem stellte die ungarische Delegation das Prinzip in Frage, nach welchem die Prozentzahl der ungarischen Staatsbürger in der Information des Generaldirektors des Sekretariats bestimmt wurde. Sie stellte fest, dass Personen, die keine ungarische Staatsbürgerschaft besitzen, auf keinen Fall als ungarische Staatsangehörige betrachtet werden können, und erst recht nicht zum Zweck einer gleichmäßigen Verteilung der Stellen für Angestellte.

Im Verlauf der anschließenden Diskussion setzten einige Expertendelegationen den Akzent auf die notwendige Transparenz bei der Auswahl des Sekretariatspersonals.

Das Expertentreffen betonte die Bedeutung einer guten fachlichen Qualifikation der Sekretariatsmitarbeiter. Sie stimmte gleichzeitig darin überein, dass es ein Gleichgewicht zwischen dem Prinzip einer ausgewogenen Verteilung der

Angestelltenposten unter den Mitgliedstaaten der Donaukommission und dem Vorhandensein der erforderlichen fachlichen Qualifikation bei den eingestellten Personen geben solle.

Einige Delegationen waren im übrigen der Ansicht, dass man zur Absicherung des höchstmöglichen fachlichen Niveaus in stärkerem Maße von Wettbewerben Gebrauch machen sollte.

Da die Treffen der Experten für Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten vom 26.-28. Januar 1999 eine zusammenfassende Darstellung der Erfahrungen des Sekretariats mit der neuen Struktur für nützlich erachtete, hielt es die jetzt tagende Expertengruppe für angebracht, den Generaldirektor des Sekretariats um die Zusendung einer aktualisierten Fassung seiner Information über die nach Umsetzung der Restrukturierung des Sekretariats im Personalbereich gewonnenen Erfahrungen und über das Funktionieren des Sekretariats in der neuen Struktur an die Mitgliedstaaten vor der Achtundfünfzigsten Jahrestagung zu ersuchen.

Zu Tagesordnungspunkt d):

Das Expertentreffen nahm den Vorschlag des Generaldirektors des Sekretariats zur Modifizierung der *Verordnung über die Finanzverwaltung der Donaukommission* im Interesse der Verbesserung der Finanzverwaltung sowie zur Einrichtung der Planstelle eines Wirtschaftssachbearbeiters-Buchhalters im Sekretariat zur Kenntnis.

Das Expertentreffen hörte sich die zusätzlichen Erklärungen der Rätin für Finanzfragen des Sekretariats an.

Die Delegationen der Mitgliedstaaten waren sich grundsätzlich über die Bedeutung der finanziellen Fragen einig. Im Verlauf der Diskussion unterstützten einige Delegationen den Vorschlag des Generaldirektors des Sekretariats, im Sekretariat der Donaukommission die Planstelle eines Wirtschaftssachbearbeiters-Buchhalters

einzurichten. Andere Delegationen haben ihre grundsätzliche Ablehnung der Schaffung einer derartigen Planstelle geäußert. Die überwiegende Mehrheit der Delegationen sah sich in Anbetracht des späten Eingangs der Arbeitsdokumente bei den zuständigen Behörden und der Abwesenheit von Finanzexperten bei der Treffen nicht in der Lage, zu den vorgeschlagenen Änderungen endgültig Stellung zu nehmen.

Das Expertentreffen hält es für angebracht, den Gesamtkomplex der Vorschläge des Generaldirektors des Sekretariats zur Verbesserung der Finanzverwaltung und zur Modifizierung der *Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission* anlässlich der Achtundfünfzigsten Jahrestagung im Rahmen der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zu prüfen.

Infolgedessen ersucht das Expertentreffen den Generaldirektor des Sekretariats, seine Information zu aktualisieren, eine vollständige Dokumentation der oben erwähnten Vorschläge sowie von Texten über diesbezügliche Regelungen der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt hinzuzufügen und diese an die Mitgliedstaaten der Donaukommission vor der Achtundfünfzigsten Jahrestagung zu verteilen.

Zu Tagesordnungspunkt e):

1. Eventuelle Änderungen der *Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission*

Das Expertentreffen nahm die diesbezüglichen Vorschläge des Generaldirektors des Sekretariats zur Kenntnis und berücksichtigte folgende Änderungen:

Artikel 4: Am Ende von Absatz 4 hinzufügen: *quant à l'autorité et à l'activité de la Commission du Danube (was die Autorität und die Tätigkeit der Donaukommission anbetrifft).*

Artikel 32: Einen neuen Absatz 2 hinzufügen wie folgt (der alte Absatz 2 wird dadurch zu Absatz 3): « La Commission conclut avec les organismes appropriés des contrats d'assurance maladie signés par le Directeur général. » (« Die Kommission schließt mit den entsprechenden Organisationen Krankenversicherungsverträge ab, die der Generaldirektor des Sekretariats unterschreibt. »)

Das Expertentreffen hat diese Änderungen in Anlage 2 des vorliegenden Berichts aufgenommen und legt sie der Achtundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission zur Prüfung vor.

Das Expertentreffen beriet über den diplomatischen Status der Funktionäre der Donaukommission und hielt es im Sinne der Belgrader Konvention für unerlässlich, dass die Mitgliedstaaten ihre für das Sekretariat der Donaukommission ernannten Funktionäre mit einem Diplomatenpass ausstatten, damit die Funktionäre voll in der Lage sind, ihre Tätigkeiten auszuüben.

In diesem Zusammenhang war das Expertentreffen ebenfalls einhellig der Meinung, dass die Leitung der Donaukommission in Anbetracht des diplomatischen Status der Funktionäre eine generelle Verantwortung für diese trägt, und zwar auch außerhalb ihrer beruflichen Tätigkeit.

Zu einer vom Generaldirektor des Sekretariats aufgeworfenen Frage bestätigte das Expertentreffen die frühere Praxis, wonach ein Funktionär, dessen Tätigkeit im Sekretariat durch einen oder mehrere Mandatswechsel unterbrochen wurde, bei der Wiederaufnahme einer Tätigkeit als Funktionär des Sekretariats Anspruch auf eine Dienstaltersprämie entsprechend der Gesamtdauer seiner Tätigkeit an der Donaukommission hat.

Das Expertentreffen erörterte die Fragen hinsichtlich der Regelung der Anmietung von Wohnungen für die Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission und schlägt der Achtundfünfzigsten Jahrestagung vor, folgenden Punkt in den Arbeitsplan für 2000/2001 aufzunehmen:

„Das Sekretariat zu beauftragen, das Gesamtsystem der Anmietung von Wohnungen für die Funktionäre sowie das Kapitel VI – Wohnung – der *Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission* im Interesse der Modernisierung und besseren Anpassung an die gegenwärtigen Bedürfnisse der Donaukommission zu überarbeiten.“

2. Eventuelle Änderungen der *Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission*

Das Expertentreffen nahm die diesbezüglichen Vorschläge des Generaldirektors des Sekretariats zur Kenntnis und hat folgende Änderungen berücksichtigt:

Artikel 25:

Absatz 1: Den Anspruch der Angestellten auf 10 Tage bezahlten Krankenurlaub auf 15 Tage abändern.

Absatz 2: Den Anspruch der Angestellten in Höhe von 75 % des Durchschnittsgehalts für die Zeit der Erkrankung in 80 % ändern.

Absatz 5: Die Worte „tout au plus“ („höchstens“) durch „au moins“ („mindestens“) ersetzen.

Artikel 32: Die Worte „versée selon la loi en vigueur dans le pays où siège la Commission du Danube – en République de Hongrie“ („gezahlt nach den gültigen

Gesetzen jenes Landes, in dem die Donaukommission ihren Sitz hat“) durch „comme suit“ („wie folgt“) ersetzen.

Das Expertentreffen hat diese Änderungen in Anlage 2 zum vorliegenden Bericht aufgenommen und legt sie der Achtundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission zur Prüfung vor.

Das Expertentreffen hat die Stellungnahme des Sekretariats zur Kenntnis genommen, wonach es wünschenswert wäre, die Regelung der Sozialversicherung der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission, die keinen ständigen Wohnsitz in der Republik Ungarn haben, zu überarbeiten.

In Anbetracht des Obenstehenden ersucht das Expertentreffen das Sekretariat, die erforderlichen Dokumente zu erstellen und sie zu gegebener Zeit an die Mitgliedstaaten der Donaukommission zur eventuellen Prüfung durch die Achtundfünfzigste Jahrestagung zu verteilen.

Zu Tagesordnungspunkt f) :

Zur Forderung des ungarischen Vertreters, dem ungarischen Funktionär durch die Donaukommission eine Wohnung zur Verfügung zu stellen, brachten einige Delegationen ihre Unzufriedenheit über die Form, in der das Sekretariat diese Frage vorgelegt hat, zum Ausdruck.

Die österreichische Delegation hob hervor, dass es nach der geltenden Praxis in der Donaukommission und bei einer korrekten Auslegung von Artikel 33 der *Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission* nicht vorgesehen sei, für ungarische Funktionäre eine Wohnung bereitzustellen. Um der Forderung des ungarischen Vertreters entgegenzukommen, sei eine Änderung der oben genannten Vorschriften erforderlich.

Einige Delegationen stellten die Frage, ob die Bereitstellung einer Wohnung für den ungarischen Funktionär nicht gegen das Gleichheitsprinzip verstoße, insofern als der ungarische Funktionär ständig in Ungarn wohne und nicht die Kosten einer Wohnung in seinem Herkunftsland tragen müsse.

Die ungarische Delegation gab erneut ihrer Meinung Ausdruck, dass die *Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission* keine Unterscheidung der Funktionäre nach ihrer Staatsangehörigkeit enthalten und alle organisatorischen Dokumente der Donaukommission in einer nicht diskriminierenden Weise interpretiert werden sollen.

Nach einem langen Meinungsaustausch war das Expertentreffen mit dem Vorschlag des österreichischen Vertreters einverstanden, Art. 33 der *Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission* wie folgt zu modifizieren: „Les fonctionnaires du Secrétariat de la Commission du Danube, y compris ceux qui résident de façon permanente dans le pays-siège, reçoivent un logement... » (« Die Funktionäre des *Sekretariats der Donaukommission*, einschließlich jener mit ständigem Wohnsitz im Sitzstaat, erhalten eine Wohnung bereitgestellt... »), wenn das Sekretariat festlegt, dass eine derartige Praxis der in anderen internationalen Organisationen üblichen Verfahrensweise entspricht, und darüber die Mitgliedstaaten informiert.

Das Expertentreffen nahm diese Änderung in Anlage 2 des vorliegenden Berichts auf und legt sie der Achtundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission zur Annahme vor.

Zu Tagesordnungspunkten g), h) und i) :

Zu diesen Fragen, die auf Vorschlag des österreichischen Vertreters in die Tagesordnung aufgenommen wurden, erklärte die österreichische Delegation, dass sie wegen Zeitmangel nicht auf Prüfung der diesbezüglichen Punkte bestehe.

Dennoch wurde auf Vorschlag der österreichischen Delegation der Generaldirektor des Sekretariats ersucht, brieflich oder bei einem der nächsten informellen Treffen der Vertreter der Mitgliedstaaten der Donaukommission aktualisierte Informationen zu folgenden Punkten vorzulegen:

- Entwurf eines *Zusatzprotokolls über die Privilegien und Immunitäten der Donaukommission und ihres Personals zum Abkommen zwischen der Donaukommission und der ungarischen Regierung über den Sitz der Donaukommission* und
- Verhandlungen über den neuen Mietvertrag für das Gebäude des Sitzes der Donaukommission.

Zu Tagesordnungspunkt j) :

Auf Vorschlag der Delegation der Russischen Föderation ersucht das Expertentreffen das Sekretariat der Donaukommission, die Arbeitsdokumente rechtzeitig vor dem Beginn des Treffens an die Experten zu verteilen.

* * *

*

Das Expertentreffen legt den vorliegenden Bericht der Achtundfünfzigsten Jahrestagung der Donaukommission zur Prüfung vor.

DONAUKOMMISSION
Achtundfünfzigste Jahrestagung

KOMMUNIQUÉ

Die Donaukommission hat ihre 58. Jahrestagung in Budapest vom 10. – 15. April 2000 abgehalten.

An der Arbeit der Jahrestagung nahmen die Delegationen aller Mitgliedstaaten der Donaukommission unter Leitung der Vertreter der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich, der Republik Bulgarien, der Republik Kroatien, der Republik Ungarn, der Republik Moldau, von Rumänien, der Russischen Föderation, der Slowakischen Republik, der Ukraine sowie der Bundesrepublik Jugoslawien teil.

Außerdem nahm an der Tagung je ein Vertreter der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UN/ECE) sowie der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt teil.

Nach Hinterlegung der Ratifikationsinstrumente zum Zusatzprotokoll (in Kraft getreten am 01.04.1999) zur Belgrader Konvention von 1948 wurde die Bundesrepublik Deutschland am 26. Oktober 1999 Vollmitglied der Donaukommission.

Die Donaukommission hat eingehend die Fragen der Durchführung des Projekts zur Räumung der Fahrrinne der Donau in Jugoslawien besprochen und einen Beschluss über die Struktur des Projektmanagements und die Errichtung eines hierfür erforderlichen internationalen Fonds für die Verwaltung der Projektkosten gefasst.

Ebenso wurde eine größere Anzahl von Fragen aus dem Bereich der Schifffahrt, der Hydrotechnik und Hydrometeorologie sowie juristische, organisatorische und Haushaltsfragen behandelt sowie entsprechende Beschlüsse gefasst.

Es wurden bei der Jahrestagung der Donaukommission Anfragen von mehreren Ländern, die daran interessiert sind, sich an der Zusammenarbeit der Donauländer zu beteiligen, hinsichtlich ihrer Beteiligung an den Aktivitäten der Donaukommission geprüft. Diese Anfragen wurden als Beweis für die gewachsene Bedeutung und Rolle der Donaukommission bei der Umsetzung der paneuropäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schifffahrt begrüßt. Die Jahrestagung hat die Arbeitsgruppe für Rechtsfragen beauftragt, während ihrer Sitzung am 26./27. Juni 2000 die juristischen Voraussetzungen für eine Teilnahme der erwähnten Regierungen an der Arbeit der Donaukommission zu prüfen und Vorschläge zu Inhalt und Form der Beschlüsse in dieser Frage auszuarbeiten und dem Sekretariat der Donaukommission vorzulegen.

Die Donaukommission nimmt im Rahmen zahlreicher internationaler Gremien aktiv am Prozess der Erstellung europäischer und internationaler Regelungen für die Binnenschifffahrt teil. Sie war im Berichtsjahr besonders mit den Maßnahmen zur Wiederherstellung der freien Schifffahrt auf dem jugoslawischen Teil der Donau befasst und arbeitet in diesem Zusammenhang eng mit der Europäischen Kommission zusammen, welche die Übernahme von 85 % der Räumungskosten der Fahrinne durch die EU zugesagt hat.

Die Teilnehmer der Jahrestagung haben die Bereitschaft der Europäischen Union zur finanziellen Mitwirkung an der Räumung der Fahrinne der Donau begrüßt, die für die Wiederherstellung der freien Schifffahrt erforderlich ist. Die Donaukommission hat sich für die schnelle Annahme eines konkreten Beschlusses über die Zuweisung der erforderlichen Mittel ausgesprochen, mit dem Ziel, die Arbeiten für die Entminung und Räumung der Brückentrümmer im Bereich von Novi Sad unverzüglich zu beginnen.

Die Donaukommission schlägt der Europäischen Union vor, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit das Sanktionenregime die Räumungsarbeiten zur Wiederherstellung der freien Schifffahrt der Donau, welche den Status des paneuropäischen Transportkorridors VII besitzt, nicht behindert.

DONAUKOMMISSION
Achtundfünfzigste Jahrestagung

LISTE

der von der Achtundfünfzigsten Jahrestagung bestätigten, gesondert herausgegebenen und nicht in den Protokollen enthaltenen Dokumente

1. Information über die Instandhaltung der Fahrrinne und über die Furten der Donau von Kelheim bis Sulina für den Zeitraum vom 01. April 1998 bis zum 31. März 1999 (in französischer Sprache) (Dok. CD/SES 58/8)
2. Änderung der organisatorischen Dokumente der Donaukommission infolge des Inkrafttretens des Zusatzprotokolls vom 26. März 1998 und der Strukturänderung des Sekretariats (Anlage 2 zum Dok. ET/Jur./Dezember 1999)